



Haushalt 2020

Teil I

Haushaltssatzung und Vorbericht,
Haushaltssicherungskonzept
2024-2026,
sowie Anlagen

Inhaltsverzeichnis (Band I)

Haushaltssatzung, Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssatzung

2. Organisation und Statistik

2.1. Dezernatsverteilungsplan

2.2. Statistische Angaben

3. Vorbericht

3.1. Allgemeines

3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

3.3. Wesentliche Elemente des NKF

3.4. Haushaltshaushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals

3.4.1. Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltshaushaltssicherung

3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

3.5. Haushaltssystematik

3.5.1. Allgemeines

3.5.2. Woher kommt das Geld?

3.5.3. Wofür wird das Geld ausgegeben?

3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

3.7. Ergebnisplan

3.7.1. Erträge des Ergebnisplanes

3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes

3.8. Finanzplan

3.9. Schulden

3.10. Liquiditätssicherung

3.11. Freiwillige Aufwendungen

3.12. Gebührenhaushalte

3.13. Konsolidierungsmaßnahmen

3.14. Planungsrisiken

Anlage zum Vorbericht

Freiwillige Aufwendungen

<u>Seite</u>	<u>Seite</u>
1	4. Haushaltssicherungskonzept (HSK)
4	4.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an das HSK
4	4.2. Ausgangslage und Ursachenanalyse
5	4.2.1. Finanzsituation der Kommunen in NRW
	4.2.2. Finanzsituation der Gemeinde Much
	4.2.3. Ursachen der Fehlentwicklung
7	4.3. Maßnahmen der Haushaltkskonsolidierung
8	4.4. Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2026
9	4.4.1. Grundlagen der Fortschreibung
11	4.4.1.1. Rahmenbedingungen
11	4.4.1.2. Erlass Innenministerium
12	4.4.1.3. Orientierungsdatenerlass
13	4.4.2. Ertragsfortschreibung
13	4.4.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben
14	4.4.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
15	4.4.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge
16	4.4.3. Aufwandsfortschreibungen
17	4.4.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen
17	4.4.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen
23	4.4.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen
33	4.4.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen
39	4.4.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen
40	4.5. Ergebnis- und Finanzentwicklung
41	4.5.1. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026
41	4.6. Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen
41	4.7. Ergebnis- und Finanzplan
43	4.7.1. Ergebnisplan
	4.7.2. Finanzplan
	4.8. Freiwillige Aufwendungen
44	4.9. Anhang

Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Ergebnisplan 2024 - 2026	75
Finanzplan 2024 - 2026	82
Teilergebnispläne	87
PB 1 Innere Verwaltung	
PB 2 Sicherheit und Ordnung	
PB 3 Schulträgeraufgaben	
PB 4 Kultur und Wissenschaft	
PB 5 Soziale Leistungen	
PB 6 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	
PB 8 Sportförderung	
PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung	
PB 10 Bauen und Wohnen	
PB 11 Ver- und Entsorgung	
PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	
PB 13 Natur und Landschaftspflege	
PB 14 Umweltschutz	
PB 15 Wirtschaftsförderung und Tourismus	
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	

Anlagen zum Haushaltsplan

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2018	119
Ergebnisrechnung 2018	120
Finanzrechnung 2018	122
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	125
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	126
Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen	127
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	128
Stellenplan	129
Wirtschaftslage der Beteiligungen	136

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020	blau
Jahresabschluss Wasserwerk 2018	weiß
Wirtschaftsplan Abwasserbetrieb 2020	grün
Jahresabschluss Abwasserbetrieb 2017	weiß
Wirtschaftsplan Kommunalunternehmen	
Much-Neunkirchen/Seelscheid -AÖR- 2020	gelb
Jahresabschluss Kommunalunternehmen	
Much-Neunkirchen/Seelscheid -AÖR- 2018	weiß
J-Abschluss Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH 2018	lachs

1. Haushaltssatzung

der Gemeinde Much für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Much mit Beschluss vom 03.03.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	28.677.603 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.374.702 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.333.508 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.532.785 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.894.682 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.045.693 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.241.011 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.861.020 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.941.011 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **14.954.844 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.697.100 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **27.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6 (nur deklaratorisch)

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		545 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		450 v. H.

festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2026 wiederhergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 9

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,

- wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,

2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgende Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

- b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn
1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahrs noch nicht abgerechnet sind,
 2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
 3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
 4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 10

Defizitüberschreitungen von mehr als 500.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NRW.

Much, den 03.03.20

Aufgestellt:



Gemeindekämmerer

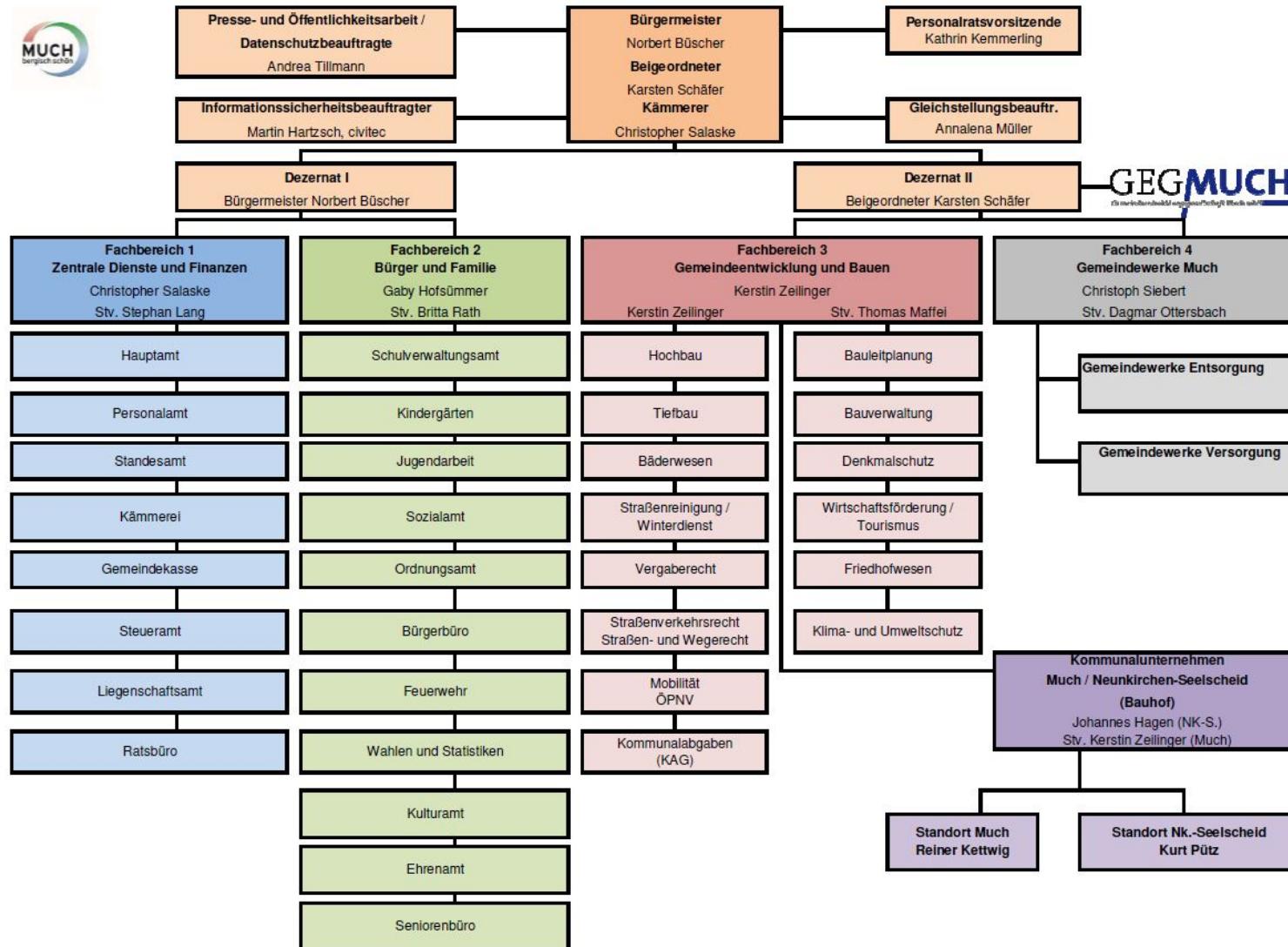
Festgestellt:



Bürgermeister

2. Organisation und Statistik

2.1. Dezernatsverteilungsplan



2.2. Statistische Angaben

A. Bevölkerung

(lt. Statistischem Landesamt zum 31.12.2018)

Basis des Zensus vom 09.05.2011: 14.374

B. Bevölkerungsdichte

Einwohner je qkm (Zensus): 184,1 EW

C. Gemeindegebiet

Die Gesamtfläche beträgt 78,09 qkm.

D. Fläche nach Nutzungsart

(Stand: 31.12.2015)

Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.337,93	17,14%
Gebäude-/Frei- und Betriebsfläche	649,47	8,32%
Erholungsfläche	87,93	1,13%
Verkehrsfläche	600,53	7,69%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.468,01	82,86%
Landwirtschaftsfläche	4.707,03	60,30%
Waldfläche	1.622,19	20,78%
Wasserfläche	133,03	1,70%
Flächen anderer Nutzung	5,76	0,07%

E. Schulen

Schulart	Anzahl	Schülerzahlen		
		01.10.2017	01.10.2018	01.10.2019
Grundschulen	2	501	494	489
Gesamtschule	1	796	853	871
Gesamt	1.297	1.347	1.360	
Übermittagsbetreuung	2	92	103	103
Offene Ganztagsgrundschule	2	185	179	170

F. Kindergärten (2018 / 2019)

Kindergarten	Träger	Gruppen	Kinder
Kindertagesstätte Arche Noah	Evangelische Kirche	3	63
Kindertagesstätte Hetzenholz	Gemeinde Much	4	74
Kindertagesstätte Kreuzkapelle	Katholische Kirche	2	42
Kindertagesstätte Mucher Pänz	Lebenshilfe Rhein-Sieg	2	30
Kindertagesstätte Marienfeld	Katholische Kirche	5 (davon 2 inklusiv)	106
Kindertagesstätte Much	Katholische Kirche	3	65
Kindertagesstätte Purzelbaum e.V.	Elterninitiative	3	51
Kindertagesstätte Wellerscheid	Gemeinde Much	3	68

3. Vorbericht

3.1. Allgemeines

Auch in diesem Jahr wird auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes wie in den Vorjahren verzichtet. Die Gründe sind die umfangreich durchzuführenden Planungen, die in den kommenden Jahren anstehen, wie z.B. Umsetzung weiterer Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes und die Planungen für eine energetische Sanierung im Schulzentrum, die Schaffung zusätzlicher Turnhallenflächen für die Gesamtschule (inkl. Versammlungsstätte) sowie des Neubaus einer Feuerwache.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2020 ein Fehlbedarf von rund 2.697.100 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf kann nur mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt für das Jahr 2020 nach § 75 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als ausgeglichen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nach § 76 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da sich bereits in den Jahren 2017 - 2019 ein Fehlbedarf von über 5% ergeben hat.

Für den Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 ergeben sich nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2021 rd. 1,78 Mio. €
- Fehlbedarf in 2022 rd. 1,69 Mio. €
- Fehlbedarf in 2023 rd. 0,99 Mio. €

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist für das Jahr 2020 durch eine Hebesatz-Satzung umgesetzt (Erhöhung von 530 % auf 545 %).

Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen bei der Belastung mit gemeindlichen Steuern und Gebühren eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Schon in der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die zur Haushaltssicherung beigetragen haben. Aber die Situation ist ernst: die Eigenkapitaldeckung der Gemeinde schmilzt kontinuierlich und die Mehrzahl unserer Aufgaben ist gesetzlich definiert, so dass nur recht überschaubare Handlungsspielräume bleiben.

Die Gemeinde Much verhält sich schon seit langem so, als müsse sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sparsamkeit, Entschuldung, eine wohlüberlegte Investitionstätigkeit und Aufgabekritik werden schon seit Jahren praktiziert und weiterentwickelt.

3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Much hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

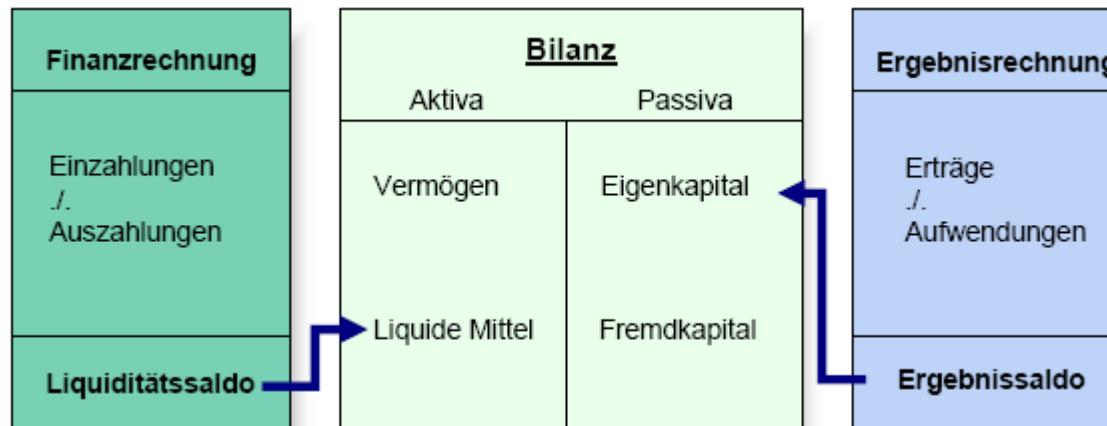
Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurde eine weitere große Novellierung des NKF beschlossen. Daraus ergeben sich u. a. Veränderungen bei der Bilanzierung, welche es den Kommunen ermöglichen, Sanierungen vermehrt investiv durchzuführen.

3.3. Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung.

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt.

3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als aus-geglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie kann nach § 76 Abs. 2 GO NRW nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushalt Jahr folgende Jahr der Haushalt ausgleich erreicht wird.

3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals:

	EÖB 01.01.2008	Schlussbilanz				
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	49.919.135	33.191.547	30.551.966	27.854.866	26.079.242	24.388.435
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.639.581	-2.697.100	-1.775.624	-1.690.807	-987.115
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	30.551.966	27.854.866	26.079.242	24.388.435	23.401.320
Reduzierung allg. Rücklage in %		7,95%	8,83%	6,37%	6,48%	4,05%

In der Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung. Für die Haushaltjahre 2008 bis 2018 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

3.5. Haushaltssystematik

3.5.1. Allgemeines

Gemäß § 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 KomHVO NRW.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht § 3 KomHVO NRW eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 KomHVO NRW produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich 55 Teilpläne.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

3.5.2. Woher kommt das Geld?

In der nachfolgenden Übersicht sind die %-Anteile der einzelnen Ertragsarten dargestellt:

Erträge	2020	in %	2021	in %	2022	in %	2023	in %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.434.983 €	29,61%	-8.775.884 €	29,30%	-9.229.077 €	30,06%	-9.727.652 €	30,61%
Gewerbesteuer	-5.010.000 €	17,59%	-5.200.380 €	17,36%	-5.345.991 €	17,41%	-5.490.333 €	17,28%
Schlüsselzuweisungen Land	-3.060.901 €	10,74%	-3.864.748 €	12,90%	-3.934.069 €	12,82%	-4.242.460 €	13,35%
Grundsteuer B	-2.737.836 €	9,61%	-2.844.134 €	9,50%	-2.952.440 €	9,62%	-3.059.755 €	9,63%
Zuweisung Land	-1.505.608 €	5,28%	-1.483.123 €	4,95%	-1.477.423 €	4,81%	-1.400.743 €	4,41%
Auflösung Sonderposten	-1.291.239 €	4,53%	-1.356.331 €	4,53%	-1.411.677 €	4,60%	-1.464.647 €	4,61%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-972.754 €	3,41%	-981.572 €	3,28%	-856.729 €	2,79%	-872.972 €	2,75%
Kompensationszahlung	-791.298 €	2,78%	-823.691 €	2,75%	-846.827 €	2,76%	-874.596 €	2,75%
Benutzungsgebühren	-556.312 €	1,95%	-566.470 €	1,89%	-566.470 €	1,85%	-566.470 €	1,78%
Konzessionsabgaben	-536.600 €	1,88%	-536.600 €	1,79%	-536.600 €	1,75%	-536.600 €	1,69%
Hundesteuern	-168.000 €	0,59%	-168.000 €	0,56%	-168.000 €	0,55%	-168.000 €	0,53%
Grundsteuer A	-108.513 €	0,38%	-109.707 €	0,37%	-110.914 €	0,36%	-112.023 €	0,35%
Zweitwohnungssteuer	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,08%	-25.000 €	0,08%	-25.000 €	0,08%
Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%
Zwischensumme	-25.205.044 €	88,47%	-26.741.640 €	89,28%	-27.467.217 €	89,47%	-28.547.251 €	89,83%
Sonstige Erträge	-3.284.796 €	11,53%	-3.209.819 €	10,72%	-3.231.240 €	10,53%	-3.233.287 €	10,17%
Gesamt	-28.489.841 €	100,00%	-29.951.460 €	100,00%	-30.698.457 €	100,00%	-31.780.537 €	100,00%

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das wird aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommensteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird.

Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen.

3.5.3 Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Gemeinde Much verwendet ihre finanziellen Ressourcen für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwachsen bzw. zum Vermögenserhalt. Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung:** hier z.B. die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbeleben, der Einwohnerservice, Statistiken und Wahlen sowie das Standesamt.
- **Schulträgeraufgaben:** insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung.
- **Kultur:** wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Bücherei und die Volkshochschule.
- **Soziale Leistungen:** hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Flüchtlinge.
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:** hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, der Kindergärten, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienangebotes.
- **Gesundheitsdienste:** die Gemeinde ist hier verpflichtet, eine Krankenhausumlage an das Land NRW zu zahlen.
- **Sportförderung:** hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und der Betrieb von Sportanlagen sowie Hallenbad und Freibad.
- **Gemeindeplanung und -entwicklung:** beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, die Gemeindeentwicklungsplanung oder die städtebaulichen Sanierungssatzungen.
- **Bauen und Wohnen:** hierzu gehört die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen, die Erteilung von allgemeinen Auskünften zum Bau- und Planungsrecht; auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der Notunterkünfte.
- **Ver- und Entsorgung:** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem gemeindlichen Haushalt und den Gemeindewerken dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen:** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes, der Straßenbeleuchtung sowie dem ÖPNV und Bürgerbus.
- **Natur- und Landschaftspflege:** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks und des gemeindlichen Waldbesitzes wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung, auch der Betrieb der Friedhöfe wird hier als kostenrechnende Einrichtung dargestellt.
- **Umweltschutz:** hier werden insbesondere die Arbeit des Umweltschutzbeauftragten und das Interkommunale Klimaschutzkonzept dargestellt.
- **Wirtschaft und Tourismus:** hier wird die Wirtschaftsförderung und der Bereich Tourismus dargestellt.

3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden. Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen, soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren), sowie verschiedene Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf Objektkostenstellen (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung, inkl. technischer Hochbau, in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“. Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Es werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst, Straßenreinigung und Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung, Gemeindekasse, Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden. Dies wird ein Projekt des Jahres 2020 werden.

3.7. Ergebnisplan

3.7.1. Erträge des Ergebnisplanes

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge	Ansatz 2020	%-Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	- 18.254.384 €	64,07
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 7.203.293 €	25,28
Sonstige Transfererträge	- 2.250 €	0,01
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 894.607 €	3,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 199.479 €	0,70
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	- 1.124.663 €	3,95
Sonstige ordentliche Erträge	- 811.165 €	2,85
Ordentliche Erträge	- 28.489.841 €	100,00

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich um die auf Seite 14 aufgeführten Ertragsarten.

Die Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des voraussichtlichen Ist-Aufkommens in 2019 sowie
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 02.08.2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2020 - 2023 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2019 i.V.m. den Erläuterungen des o.g. Orientierungserlasses

In den Planungsprozess sind nachfolgende Orientierungsdaten auf der Basis der Einnahmen aller Gemeinden und Gemeindeverbände eingeflossen:

Absolut	Orientierungsdaten				
	2019	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro	in %				

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	27.744	+0,7	+3,0	+3,4	+3,3
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.982	+3,6	+3,8	+5,4	+5,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.957	-9,3 ¹	+2,2	+2,1	+2,1
Gewerbesteuer (brutto)	12.592	+0,2	+3,8	+2,8	+2,7
Grundsteuer A und B	3.786	+0,9	+1,1	+1,1	+1,0

Nachfolgend die geplante Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

Steuerart	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	545 v.H.	560 v.H.	575 v.H.	590 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-4.256.877 €	-3.060.901 €	-3.864.748 €	-3.934.069 €	-4.242.460 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	-113.208 €	-128.294 €	-128.294 €	-128.294 €	-128.294 €
414200 Zuweisungen Land	-1.788.444 €	-1.505.608 €	-1.483.123 €	-1.477.423 €	-1.400.743 €
414300 Zuweisungen Gemeinden und Gemeindeverbände	-1.250.000 €	-1.340.000 €	-1.460.000 €	-1.460.000 €	-1.460.000 €
414400 Zuweisungen Zweckverbände		-5.600 €			
414800 Zuweisungen private Unternehmen	-13.000 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €
416xxx Sonderpostenauflösung	-1.117.519 €	-1.155.390 €	-1.222.522 €	-1.283.847 €	-1.336.940 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.539.048 €	-7.203.293 €	-8.166.187 €	-8.291.133 €	-8.575.937 €

Unter die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen. Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** und hier insbesondere die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 128.294 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, für die Offenen Ganztagsgrundschulen, Städtebaufördermittel sowie Fördermittel für die Instandsetzung von Wald- und Forstwegen und zusätzlich anteilig die konsumtive Verwendung der Schulpauschale (312.T€ jährlich). Die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes sind durchgängig bis 2026 geplant, jedoch gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 672 T€ auf 600 T€ jährlich). Für das Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde vom Land NRW zudem eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 200.842,82 €

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** resultieren insbesondere aus Sponsoring-Vereinbarungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in

der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die **Sonstigen Transfererträge** der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
431100 Verwaltungsgebühren	-125.500 €	-123.150 €	-123.151 €	-123.152 €	-123.153 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-581.000 €	-566.312 €	-566.470 €	-566.470 €	-566.470 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
432901 Grabnutzungsrechte	-116.000 €	-162.305 €	-162.500 €	-162.500 €	-162.500 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB	-39.016 €	-30.228 €	-30.228 €	-30.228 €	-30.228 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-15.874 €	-12.411 €	-10.450 €	-10.063 €	-9.940 €
438100 Aufl. SoPo Gebührenausgleich	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-882.590 €	-894.607 €	-892.999 €	-892.613 €	-892.491 €

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldebewesens, des Standesamtes und des Ordnungsamtes.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen für die Einsätze der Feuerwehr, die Benutzungsgebühren für das Hallenbad, Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte, die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren. Letztere sind durch die Kommunal Agentur NRW neu kalkuliert worden, die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erfolgt 2020 für das Jahr 2021.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten:

Erträge	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
441100 Erträge aus Verkauf	-10.050 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
441200 Mieten und Pachten	-67.200 €	-68.200 €	-68.800 €	-69.406 €	-70.018 €
441210 Mietnebenkosten	-38.700 €	-31.200 €	-31.500 €	-31.803 €	-32.109 €
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
441901 Erstattung Mittagessen	-44.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-2.500 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+Grillhütte	-20.079 €	-20.079 €	-20.099 €	-20.119 €	-20.139 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-182.529 €	-199.479 €	-200.399 €	-201.328 €	-202.266 €

Die Erträge aus **Kostenerstattung / -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
442200 Erstattungen Land	-11.500 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	0 €
442300 Erstattungen Gemeinden und -verbände	-371.355 €	-598.526 €	-420.345 €	-412.970 €	-417.028 €
442500 Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0 €	-1.200 €	-1.200 €	-1.200 €	-1.200 €
442600 Erstattungen verbundene Unternehmen	-186.488 €	-258.595 €	-260.587 €	-262.593 €	-264.613 €
442800 Erstattungen private Unternehmen	-239.584 €	-235.339 €	-237.618 €	-239.920 €	-242.244 €
442900 Erstattungen übrige Bereiche	-11.150 €	-24.550 €	-24.556 €	-24.562 €	-24.568 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.100 €	-1.200 €	-1.201 €	-1.202 €	-1.203 €
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanlagen	-1.100 €	-1.111 €	-1.122 €	-1.133 €	-1.144 €
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-2.190 €	-4.142 €	-4.168 €	-4.194 €	-4.220 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-824.467 €	-1.124.663 €	-960.797 €	-957.774 €	-956.220 €

Die **Erstattungen vom Land** beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg sowie der Gemeinde Ruppichteroth für die "Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth". Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung wilder Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich** beinhalten die Zuweisungen für die Erstellung des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betreffen Kostenerstattungen, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenerstattungen sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln.

Unter die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „*Waldfreibad*“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugeordnet.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
452110 Bußgelder	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
452130 Verwarnungsgelder	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €
452210 Säumniszuschläge	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452220 Mahngebühren	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452230 Stundungszinsen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
452260 Verspätungszuschläge	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €
452600 Konzessionsabgaben	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-124.103 €	-93.210 €	-93.131 €	-87.600 €	-87.539 €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung	-49.031 €	-52.855 €	-56.228 €	-59.681 €	-62.404 €
Sonstige ordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	-836.234 €	-811.165 €	-814.459 €	-812.381 €	-815.043 €

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrundeliegenden Verträge in den Bereichen Strom, Gas und Wasser veranschlagt.

Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten** verbirgt sich folgender Sachverhalt: im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten aus den kostenlos übereigneten Erschließungsanlagen gebildet, der jährlich analog der Abschreibung des Infrastrukturvermögens aufgelöst wird.

Zinserträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die **Finanzerträge (187.762 €)** stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen sowie Zinserträge aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten eingeplant.

3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Aufwendungen	Ansatz 2020	%-Anteil
Personalaufwendungen	5.912.960 €	19,09
Versorgungsaufwendungen	404.911 €	1,31
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.847.512 €	18,88
Bilanzielle Abschreibungen	2.455.442 €	7,93
Transferaufwendungen	14.382.284 €	46,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.964.968 €	6,35
Ordentliche Aufwendungen	30.968.077 €	100,00

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
501100 Bezüge Beamte	669.909 €	655.513 €	658.523 €	656.268 €	672.699 €
501110 Leistungszulagen Beamte	12.000 €	11.000 €	11.110 €	11.221 €	11.333 €
501140 Jahressonderzahlung Beamte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.256.114 €	3.510.510 €	3.570.971 €	3.630.804 €	3.648.807 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	61.000 €	65.000 €	65.650 €	66.307 €	66.970 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	199.763 €	213.213 €	221.809 €	225.752 €	226.580 €
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	22.119 €	23.770 €	24.008 €	24.328 €	24.597 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	272.472 €	293.508 €	295.558 €	300.085 €	305.410 €
502950 Versorgungskassen geringf. so. Beschäft.	1.800 €	1.960 €	1.981 €	2.007 €	2.029 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	692.606 €	746.078 €	759.806 €	772.495 €	776.332 €
503950 Sozialversicherung geringf. so. Besch.	6.968 €	7.589 €	7.667 €	7.769 €	7.855 €
504100 Beihilfen Beamte	345.000 €	41.964 €	42.384 €	42.807 €	43.236 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	5.050 €	576 €	582 €	588 €	594 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	245.373 €	262.182 €	248.457 €	234.956 €	248.933 €
507100-300 Rückstellungen Urlaub, Beihilfe, Überstd.	67.739 €	72.398 €	71.103 €	66.394 €	70.249 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0 €	7.000 €	7.070 €	7.140 €	7.212 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0 €	700 €	707 €	714 €	721 €
Personalaufwendungen	5.857.913 €	5.912.960 €	5.987.385 €	6.049.637 €	6.113.557 €
511100 Versorgungsbezüge Beamte	326.400 €	332.928 €	339.587 €	346.378 €	353.306 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	52.000 €	65.088 €	65.739 €	66.396 €	67.060 €
51xxxx Pensionsrückstellungen Vers.empf.	7.866 €	6.895 €	5.719 €	4.461 €	3.407 €
Versorgungsaufwendungen	386.266 €	404.911 €	411.045 €	417.235 €	423.773 €

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.551.581 €	5.847.512 €	5.882.504 €	5.899.608 €	5.730.664 €
davon:					
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.171.051 €	936.460 €	932.195 €	940.546 €	943.914 €
Schülerbeförderungskosten	850.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
Energiekosten inkl. Wasser / Abwasser / Abfall	737.541 €	746.313 €	748.617 €	751.036 €	761.629 €
Unterhaltung / Wartung Gebäude und Grundstücke	615.860 €	696.617 €	775.779 €	818.282 €	616.081 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege,...)	305.400 €	372.400 €	387.400 €	347.900 €	348.400 €
Erstattungen an Zweckverbände	318.231 €	370.754 €	378.831 €	386.443 €	393.393 €
Gebäudereinigung	287.235 €	361.455 €	365.071 €	369.022 €	372.410 €
Verbandsumlagen	231.500 €	257.000 €	258.000 €	259.000 €	260.000 €
Erstattungen Straßenentwässerungskosten	170.000 €	170.000 €	175.000 €	175.000 €	180.000 €
Unterhaltung BuG und Erwerb von GWG	172.664 €	232.672 €	213.857 €	214.109 €	214.363 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	34.700 €	35.980 €	35.980 €	35.980 €	35.980 €
sonstige Sach- und Dienstleistungen	657.399 €	767.861 €	711.774 €	702.290 €	704.494 €

Bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Abrechnung der erbrachten Leistungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much / Neunkirchen-Seelscheid. Im Wesentlichen sind das die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, der Grundstücke und Gebäude, der Grünanlagen, die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, inkl. Bestattungen, der Kinderspielplätze, der Sportanlagen und Verkehrsanlagen sowie die Arbeiten in der Straßenreinigung / Winterdienst und der Beseitigung von Abfällen.

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2020 mit 900.000 € eingeplant sind. Die Schülerbeförderungskosten sind trotz intensiver Sparbemühungen in den letzten Jahren angestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus

- einer erheblichen Tarifsteigerung für die Schüler, die den ÖPNV benutzen (Schülerticket),
- aus Preisanpassungen für den Schülerspezialverkehr durch die Kostenentwicklung für Dieselkraftstoffe und
- den zunehmenden Ganztagsbetrieb und Aufbau der Oberstufe im Schulzentrum, der zusätzliche Transportleistungen erfordert.

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl, Pellets), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Die Strombezugspreise (reiner Energiepreis) sind nach europaweiter Ausschreibung in 2019 angestiegen.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich laufende Gebäudeunterhaltung 601.391 € bereitgestellt werden. In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.an. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die Ansätze im Wesentlichen übernommen.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestrassen** ist im Haushaltsjahr ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Straßen- und Wegeausschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr empfohlen hat, vornehmen zu können. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die in den Vorjahren nicht realisiert worden sind, umgesetzt.

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband.

Die Kosten der **Gebäudereinigung** basieren auf der aktuellen Ausschreibung im Jahr 2019. Dies führt zu erhöhten Ansätzen ab 2020.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend. Generell steigen die Kosten für den Full-Support des Civitec.

Hinter dem Konto **Erstattungen Straßenentwässerungskosten** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), die an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erwerb GWG** sind erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die ab 2013 im Ergebnisplan veranschlagt werden.

Die **Schulbudgets** setzen sich aus einem Grundbetrag sowie einem Pro-Kopfbetrag je Schüler zusammen. Für die Schülerzahlen wird die amtliche Schulstatistik zum 01.10. eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Schulen können selbstständig über das Schulbudget verfügen. Weitere Informationen sind den Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen (1.03.02 und 1.03.05) zu entnehmen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich im Haushaltsjahr Aufwendungen für:

- Kostenersatz an Bundesdruckerei für Ausweisdokumente,
- Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen und Verbrauch von Streusalz,
- Kostenerstattung für Umweltbeauftragten an Gemeinde Eitorf und für Klimaschutzmanager an Stadt Lohmar,
- Aktualisierung der Straßendatenbank, Dienstbarkeiten, Einleitungsgenehmigungen,
- Kosten des Mittagessens in den Kindergärten,
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung,
- Verschiedene Maßnahmen Umweltschutz (Baumpflege- und Verkehrssicherung, Bepflanzungsaktionen, etc.),
- Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa Schulzentrum,
- Kosten der Sinkkastenreinigung,
- Aufwendungen für die Feuerwehr,
- Wochenenddienst Ordnungspartnerschaft Polizei und Ordnungsamt im Rahmen einer Interkommunalen Lösung,
- Aufwendungen für Marktaufwendungen, inkl. Kirmes und Weihnachtsmarkt,
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und
- Kostenerstattungen für das Einfangen und Unterbringen herrenloser Tiere.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
572100 AfA immaterielle VG des AV	33.619 €	51.034 €	48.576 €	45.906 €	43.968 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	59.426 €	69.079 €	79.693 €	79.454 €	73.818 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	1.170.538 €	969.249 €	1.163.387 €	1.323.374 €	1.324.675 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	67.194 €	66.613 €	66.613 €	66.613 €	66.612 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	37.108 €	7.605 €	7.805 €	12.005 €	12.205 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	899.006 €	778.863 €	802.959 €	825.980 €	845.526 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	81.453 €	117.481 €	166.579 €	216.844 €	243.049 €
575100 AfA Maschinen	1.664 €	1.664 €	1.664 €	1.664 €	1.630 €
575200 AfA technische Anlagen	33.598 €	30.357 €	27.156 €	26.870 €	26.711 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €
575400 AfA Fahrzeuge	88.721 €	102.477 €	129.165 €	132.147 €	147.951 €
576100 AfA BuG	169.768 €	260.244 €	283.030 €	279.381 €	271.870 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.642.871 €	2.455.442 €	2.777.405 €	3.011.016 €	3.058.792 €
abzgl.					
4xxxxx Auflösung Sonderposten	-1.151.508 €	-1.117.519 €	-1.177.593 €	-1.233.333 €	-1.310.247 €
Saldo	1.491.363 €	1.337.923 €	1.599.812 €	1.777.683 €	1.748.545 €

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 36 KomHVO NRW ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NRW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Fortschreibung des Netto-Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2020 bis 2023 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen und hier insbesondere die Baumaßnahmen am Schulzentrum (Erweiterung Gesamtschule, Energetische Sanierung) sowie die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
531600 Aufw. für Zuschüsse verbundene Unternehmen	117.939 €	128.294 €	128.294 €	128.294 €	128.294 €
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	6.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übrige Bereiche	429.910 €	567.460 €	567.460 €	567.460 €	567.460 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.351.000 €	471.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage	388.889 €	389.667 €	404.474 €	415.799 €	427.026 €
534200 Fonds Deutsche Einheit	370.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
537210 Kreisumlage Allgemein	6.164.395 €	6.538.424 €	6.630.011 €	6.801.530 €	7.072.935 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.343.102 €	5.731.089 €	5.667.819 €	5.740.298 €	5.846.843 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	304.837 €	330.509 €	335.856 €	347.732 €	361.719 €
539400 Krankenhausumlage	202.298 €	209.241 €	209.241 €	209.241 €	209.241 €
Sonstige Transferaufwendungen	17.000 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €
Transferaufwendungen	14.695.770 €	14.382.284 €	14.380.755 €	14.647.954 €	15.051.118 €

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 12,6 Mio. €.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen** beinhaltet die so genannte Abwassergebührenhilfe. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen an den Verein Betreute Schulen, die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten fremder Träger, an die Bürgerstiftung Waldfreibad und für die Öffentliche Bücherei der kath. Kirche.

Eine wesentliche Aufwandsreduzierung wird bei den **Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erwartet. Die Annahme basiert auf den aktuellen Zuweisungsquoten berechtigter Menschen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer, dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt gemäß § 56 Kreisordnung zur Deckung seiner Aufwendungen von den kreisangehörigen Kommunen Umlagen. Die **Kreisumlagen** errechnen sich durch die Anwendung von v. H. - Sätzen (Umlagesätze) auf die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommunen.

Die Umlagesätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis				
Allgemeine Kreisumlage	2020	2021	2022	2023
Sätze Doppelhaushalt 2019/2020	32,80%	32,73%	32,43%	32,42%
Jugendamtsumlage				
Jugendamtsumlage	2020	2021	2022	2023
Sätze Doppelhaushalt 2019/2020	28,75%	27,98%	27,37%	26,80%

Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage entsprechende Aufwendungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.154.513 €	1.964.968 €	1.947.107 €	1.938.859 €	1.832.040 €
davon:					
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	477.300 €	235.300 €	255.400 €	245.501 €	145.603 €
542800 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	180.620 €	207.270 €	201.790 €	201.911 €	197.834 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	157.945 €	169.678 €	147.127 €	147.243 €	147.360 €
544120 Unfallversicherung	105.887 €	105.879 €	106.374 €	106.621 €	106.620 €
541200 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	88.400 €	104.660 €	91.627 €	90.595 €	90.613 €
Versicherungen (Haftpflicht, Eigenschaden, Strafrecht,...)	59.682 €	67.434 €	67.906 €	68.383 €	68.866 €
544130 Gebäudeversicherung	49.668 €	59.820 €	60.403 €	60.990 €	61.519 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	41.165 €	45.559 €	45.559 €	45.559 €	45.559 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	43.596 €	34.100 €	34.200 €	34.200 €	34.100 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	37.500 €	37.500 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	521.242 €	405.844 €	404.604 €	406.383 €	408.179 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	50.300 €	51.127 €	50.542 €	50.557 €	50.572 €
543400 Porto	21.776 €	34.685 €	27.412 €	27.641 €	23.873 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.432 €	406.112 €	414.163 €	413.275 €	411.342 €

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung und die Gerätewarte der Feuerwehr sowie die Inklusionsbeauftragte und den Schiedsmann.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Das Konto beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen für Rechts- und Fachberatungen noch die Ansätze für

- Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept,
- Bauleitplanungen sowie Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Ortslagenabgrenzungssatzungen und Flächennutzungsplan,
- Archivberatung; im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit,
- Ärzteversorgung,

- Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit und
- Supervision in den Kindergärten Wellerscheid und Hetzenholz.

Die Position **Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen an die Rhenag für den Austausch von Hydranten, Bereitstellung Hallenbad für Schulschwimmen sowie Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in allen Liegenschaften.

Die Kosten für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind zunächst allgemein gestiegen. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen angepasst.

Bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** handelt es sich um den Austausch bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei den Hausmeistern.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge an MuchMarketing, den Touristikverband, den Städte- und Gemeindebund, Energienatur Rhein-Sieg e.V. sowie an die Forstbetriebsgemeinschaft eingeplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
551800 Zinsen Kred.	452.842 €	395.625 €	456.645 €	540.716 €	658.470 €
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	88.000 €	10.000 €	71.000 €	71.000 €	86.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541.842 €	406.625 €	528.645 €	612.716 €	745.470

Nähere Informationen zu der Entwicklung der Kreditbedarfe ergeben sich aus den Abschnitten 3.8 bis 3.10 dieses Vorberichts. In den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen für die Inanspruchnahme neuer Investitionskredite bzw. von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Die Liquiditätsplanung weist für 2020 eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 22 Mio. € aus. In manchen Monaten muss allerdings mit Spitzenwerten von bis zu 27 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kreditermächtigung für Liquiditätskredite vorgesehen.

3.8 Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Bei der nachfolgenden Darstellung des Finanzplanes im Vorbericht sowie bei der Darstellung auf Seite 49 Haushaltssicherungskonzept handelt es sich um eine erweiterte Darstellung des Finanzplanes lt. Haushaltsplan. Die Tabellen wurden so umgestellt, dass im ersten Teil die Werte des HPL-Finanzplanes ausgewiesen werden und nachfolgend die Auswirkungen unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie des Bestandes an Liquiditätskrediten.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus:

Nr.		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.837.633	-27.333.508	-28.726.662	-29.414.800	-30.441.249
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.863.907	28.532.785	28.767.162	29.215.198	29.529.033
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.026.274	1.199.277	40.500	-199.602	-912.216
4	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-3.434.829	-3.894.682	-2.518.352	-2.274.639	-1.961.093
5	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	9.467.907	9.045.693	9.026.831	7.929.174	1.752.339
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.033.078	5.151.011	6.508.479	5.654.535	-208.754
7	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	7.059.352	6.350.288	6.548.979	5.454.933	-1.120.970
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	-6.211.124	-5.941.011	-6.508.479	-6.373.283	-896.438
9	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten		-2.300.000	-1.300.000	-1.200.000	-300.000
10	Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	863.119	1.861.020	1.214.799	2.046.888	2.306.570
11	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten					
12	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.348.005	-6.379.991	-6.593.680	-5.526.395	1.110.132
13	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	1.711.347	-29.703	-44.701	-71.462	-10.838
14	Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan	-302.056	1.409.291	1.379.588	1.334.887	1.263.425
15	Liquide Mittel lt. Finanzplan	1.409.291	1.379.588	1.334.887	1.263.425	1.252.587

Entwicklung der Liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen und des Bestandes an Liquiditätskrediten

15	Liquide Mittel lt. Finanzplan	1.409.291	1.379.588	1.334.887	1.263.425	1.252.587
16	Einzahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)					
17	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)	12.480.395	9.254.782			
18	Aufnahme von Darlehen (Ermächtigungsübertragung)	-10.190.028	-6.211.124			
19	Anfangsbestand an Liquiditätskrediten	20.189.930	23.889.588	28.312.834	29.647.721	30.911.146
20	Liquide Mittel incl. Liquiditätskrediten	23.889.588	28.312.834	29.647.721	30.911.146	32.163.733

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 ein Liquiditätsdefizit von rund 8 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter an. In 2019 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei rund 20,5 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird sie bis zum Haushaltsjahr 2023 auf rund 32 Mio. € ansteigen.

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2020 - 2023 dargestellt:

PSP-I-Elemente (Investitionen und Baumaßnahmen)								
Investition (PSP-I-Element)	Kto.	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
5.000001.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 1	10106	2.000 €	32.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	782600	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	10106	25.000 €	80.000 €	50.000 €	25.000 €	25.000 €
5.000002.710.001	782100	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	10106	0 €	35.500 €	0 €	0 €	0 €
5.000004.710.001	782600	Feuerwehr - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10207	30.000 €	80.000 €	70.000 €	45.000 €	60.000 €
5.000006.710.001	782600	Grundschule Klosterstraße - BGA und EDV	10302	13.500 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
5.000012.710.001	782600	Grundschule Marienfeld - BGA und EDV	10302	11.000 €	11.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000021.710.001	782600	Erwerb BGA Hallenbad	10803	2.000 €	3.400 €	1.500 €	1.000 €	1.000 €
5.000024.710.001	782600	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	10602	31.000 €	51.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000027.620.001	682200	Verkauf von Grundstücken	10110	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000037.605.001	681200	Zuschuss für Wartehallen	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000037.700.001	783100	Errichtung von Wartehallen	10110	76.000 €	27.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000038.700.001	782200	Erwerb von Grundstücken	10110	14.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000040.700.001	783100	Baukosten Regenwasserkanäle	11201	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000042.710.001	782600	Jugendzentrum - BGA	10602	6.500 €	3.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000042.710.001	783100	Jugendzentrum - BGA	10602	8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000044.710.001	782600	Kindergarten Wellerscheid - BGA	10601	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000046.710.001	782600	Kindergarten Hetzenholz - BGA	10601	10.000 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000066.605.001	681200	Städtebaufördermittel	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000066.605.002	681200	Fördermittel Energetische Optimierung Schulzentrum	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000066.700.001	783100	Energetische Optimierung Schulzentrum (Planung)	10110	225.000 €	225.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000070.620.001	682500	Einnahmen aus Verkauf von Anlagevermögen	10106	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000073.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 2	10201	1.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000075.710.001	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	11001	10.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000075.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3		0 €	7.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000091.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	10110	76.000 €	38.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000103.605.001	682500	Erlös Verkauf Fahrzeuge	10207	0 €	-40.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000103.700.001	782600	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	10207	100.000 €	0 €	460.000 €	80.000 €	280.000 €
5.000105.710.001	782600	Offene Ganztagsgrundschule(alle Schulen)- BGA	10302	11.000 €	53.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000118.700.001	783100	Öffentliche Beleuchtung	11202	6.000 €	12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000158.700.001	783100	Erweiterung Schulzentrum	10110	1.548.218 €	1.200.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000158.700.001	782600	Erweiterung Schulzentrum Ausstattung	10305	485.000 €	145.000 €	0 €	0 €	0 €

5.000164.610.001	683200	Erschließungsbeiträge KAG für Straßenausbau Thelenstr.	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000164.700.001	783100	Straßenausbau / - erweiterung+ gute Straße 2020	11201	938.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
5.000164.700.002	783100	Infrastrukturmaßnahmen Sommerhausen	11201	78.000 €				
5.000164.700.003	783100	Infrastrukturmaßnahmen Eltersbach	11201	93.000 €				
5.000165.605.001	681400	Zuschuss NV Rheinland	11201	0 €	-168.400 €	0 €	0 €	0 €
5.000165.700.001	783100	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	11201	0 €	310.000 €	200.000 €	0 €	0 €
5.000165.700.002	783100	Umbau Bushaltestelle L 312 – Marienfelder Straße	11201	0 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €
5.000167.710.001	782600	Gesamtschule - BGA und EDV	10305	40.000 €	100.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
5.000170.710.001	783100	Barrierefreiheit SZ inkl. Treppenlift, Schaffung Büroraum	10110	24.500 €	48.000 €	100.000 €	0 €	0 €
5.000171.605.001	681200	Fördermittel	10110	-125.000 €	0 €	0 €	-85.000 €	0 €
5.000171.710.001	783100	Erneuerung Schmutzwasserkanal Schulzentrum	10110	250.000 €	0 €	0 €	170.000 €	0 €
5.000180.710.001	783100	Außenanlage Kindergarten Wellerscheid	10110	0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000181.710.001	783100	Außenanlage Kindergarten Hetzenholz, 2. BA, vorne	10110	0 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000183.710.001	783100	Brandschutzausbau TH Sülzberg alt	10110	115.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000185.605.001	683200	Erschließungsbeiträge KAG für Straßenausbau Thelenstr.	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000185.710.001	783100	Straßenbau Thelenstraße in Marienfeld	11201	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000190.710.001	783100	Löschwasserversorgung Außenorte	10207	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €
5.000197.600.001	681200	Einnahmen Sponsoring u. Zuschüsse	10106	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000198.710.001	783100	Infrastrukturmaßnahmen Glasfaserausbau	11201	650.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000204.710.001	783100	Städtebaufördermaßnahmen, ohne Förderung	11201	498.240 €	171.180 €	590.000 €	168.480 €	0 €
5.000205.605.001	681200	Städtebaufördermittel	11201	-813.774 €	-801.313 €	-617.282 €	-395.636 €	-115.037 €
5.000205.710.001	783100	Städtebaufördermaßnahmen	11201	1.370.402 €	1.144.733 €	881.831 €	565.194 €	164.339 €
5.000206.605.001	681300	Kreiszuschuss Erweiterung KiGa Hetzenholz	10110	-280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000206.710.001	783100	Erweiterung Kindergarten Hetzenholz, 1 BA	10110	280.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000207.710.001	783100	Neubau Feuerwache	10110	200.000 €	200.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	0 €
5.000208.710.001	783100	Brandschutzmaßnahmen GS Schulstr. 1-3	10110	220.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000209.710.001	783100	Brandschutzmaßnahmen GS Marienfeld	10110	145.000 €	23.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000211.710.001	783100	Anlegen eines Soccer-Courts	10110	0 €		70.000 €	0 €	0 €
5.000212.710.001	782600	Ausstattung NW-Räume	10110	350.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000213.710.001	783100	Brandmeldeanlage Sülzberghallen und Juze	10110	88.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000214.710.001	782100	Ökokonto	10901	200.000 €	870.000 €	1.400.000 €	840.000 €	0 €
5.000215.710.001	782600	Gute Schule Klosterstraße	10302	53.729 €	52.650 €	0 €	0 €	0 €
5.000216.710.001	782600	Gute Schule Marienfeld	10302	28.191 €	25.672 €	0 €	0 €	0 €
5.000217.710.001	782600	Gute Schule Gesamtschule	10305	140.127 €	143.725 €	0 €	0 €	0 €
5.000218.710.001	783100	Neuerichtung Sternenfeld FH Much	11304	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €

5.000219.710.001	783100	Neuerrichtung von Ruhebänken (Friedhöfe)	11304	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000220.710.001	783100	Neupflanzung von Bestattungsbäumen (Friedhöfe Much und Marienfeld)	11304	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	0 €
5.000222.710.001	783100	Erneuerung Zaunanlage Freibad Much	10803	13.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000223.710.001	783100	KiGA Wellersch. Sanierung & Erweiterung Turnhalle	10110	130.000 €	210.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000224.710.001	783100	Errichtung Wetterschutz Dienstwohng GSMa.	10110	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000225.710.001	783100	Errichtung Werkstattraum GS Marienfeld	10110	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000226.710.001	783100	Neugestaltung Schulhof GS Much	10110	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000227.710.001	783100	Zaunanlage Friedhof Hetzenholz	11304	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000228.710.001	783100	Alarmierungsanlage Villa	10110	0 €	170.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000229.710.001	783100	Alarmierungsanlage Bad und Turnhalle	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000230.710.001	783100	Alarmierungsanlage GGS Marienfeld	10110	0 €	0 €	0 €	150.000 €	0 €
5.000231.605.001	681200	Zuschuss Schmutzwasserkanal Musikschule	10110	0 €	0 €	-45.000 €	0 €	0 €
5.000231.710.001	783100	Schmutzwasserkanal Musikschule	10110	0 €	0 €	90.000 €	0 €	0 €
5.000232.710.001	783100	Fluchtrampe Turnhalle Sülzberg alt	10110	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000233.710.001	783100	Sanierung Turnhalle Sülzberg neu	10110	112.500 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000234.710.001	783100	Turnhalle Hallenbad, Anbindung an ELA	10110	0 €	20.000 €	85.000 €	140.000 €	0 €
5.000235.710.001	783100	Sanierung Hallenbad und Anbindung an ELA	10110	0 €	70.000 €	100.000 €	0 €	0 €
5.000236.710.001	783100	Sanierung/Neubau Sporthalle Schulzentrum Text ändern!	10110	0 €	200.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
5.000237.710.001	783100	Sanierung Grube Sportheim Much	10110	0 €	0 €	70.000 €	0 €	0 €
5.000238.710.001	783100	Notbeleuchtung Turnhalle Marienfeld	10110	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000239.710.001	783100	Sanierung Schulzentrum (Räume)	10110	0 €	180.000 €	230.000 €	0 €	0 €
5.000240.710.001	783100	Schulhofüberwachung Schulzentrum	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
5.000241.605.001	681200	Landeszuschuss	10110	-200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000241.710.001	783100	Querungshilfe Eichhof	10110	200.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000242.710.001	783100	Brandschutz Versammlungsstätte TH Marienfeld	10110	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000244.710.001	782600	Anschaffung Dienstfahrzeuge Verwaltung	10106	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000245.710.001	783100	Nutzungsänder. TH M-feld Versamml.stätte	10110	0 €	130.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000246.710.001	782600	Umgestaltung Zentrale	10110	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000247.605.001	681200	Zuschuss Neubau Archiv	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000247.710.001	783100	Neubau Archiv	10110	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000248.605.001	681200	Zuschuss "Moderne Sportstätten 2020"	10801	0 €	-300.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000248.710.001	783100	Investitionen "Moderne Sportstätten 2020"	10801	0 €	333.333 €	0 €	0 €	0 €

5.000249.710.001	783100	Neugestaltung Schulhof OGATA Schulstr.	10110		150.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000250.605.001	681200	Landesförderung für Spielplatz Danziger Str.	11602	0 €	-105.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000250.710.001	783100	Ausbau Spielplatz Danziger Str. barrierearm	11602	0 €	30.000 €	150.000 €	0 €	0 €
5.000251.710.001	783100	Sicherheitstechnik + Be/Entlüftung GS Klost.	10110	0 €	86.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000252.710.001	783100	GS Marienfeld Verdunkelung Klassenräume	10110	0 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000253.710.001	783100	OGS Schulstraße Sanierung	10110	0 €	10.000 €	80.000 €	0 €	0 €
5.000255.710.001	783100	Sanierung Juze Heizung + Fenster	10110	0 €	-	30.000 €	36.000 €	0 €
5.000256.710.001	783100	Turnhalle Hallenbad, Prallschutz	10110	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5.000257.710.001	783100	Dach incl. Dämmung Sportheim Much	10110	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €
5.000258.710.001	783100	Planungskosten für Erweiterung GS-Marienfeld	10110	0 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €
5.100001.600.001	681200	Investitionspauschale	11601	-1.111.318 €	-1.147.473 €	-1.226.649 €	-1.269.582 €	-1.321.635 €
5.100002.600.001	681200	Sportpauschale	10801	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
5.100003.600.001	681200	Schulpauschale	10301	-371.748 €	-405.333 €	-405.333 €	-405.333 €	-405.333 €
5.100004.600.001	681200	Feuerschutzpauschale	10207	-50.450 €	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €
			Kreditbed.	5.989.077 €	5.151.011,00 €	6.508.479 €	5.654.535 €	-208.754 €

Die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind als Kredit zu veranschlagen und dürfen den Kreditbedarf nicht reduzieren. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2016 die Verwaltung beauftragt, gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in Absprache mit den Schulen für jedes Jahr ein Konzept zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zu erstellen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die Gemeinde Much in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 222.047 € als Kredit beim Land beantragen können, wobei von dort der Schuldendienst übernommen wird. Eine finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes wird es insofern aus dem Programm nicht geben.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen werden die Mittel für 2020 anhand der Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt: Schulzentrum (143.620 €), Grundschule Klosterstraße (52.611 €) und Grundschule Marienfeld (25.816 €).

3.9. Schulden

Schulden	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinde										
Stand 1.1.	11.611.446 €	11.756.037 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.447.766 €	8.935.628 €	8.308.407 €	13.454.412 €
Aufnahme	1.406.039 €	878.341 €	336.000 €	0 €	0 €	0 €	222.047 €	222.047 €	6.009.124 €	5.941.011 €
Tilgung	-640.228 €	-658.865 €	-668.078 €	-697.248 €	-710.354 €	-788.067 €	-734.185 €	-849.268 €	-863.119 €	-1.861.020 €
Stand 31.12.	12.377.257 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.447.766 €	8.935.628 €	8.308.407 €	13.454.412 €	17.534.403 €
Wasserwerk										
Stand 1.1.	4.005.142 €	4.467.948 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €	6.304.026 €	6.936.026 €
Aufnahme	250.000 €	280.000 €	233.000 €	375.000 €	600.000 €	574.000 €	852.000 €	862.000 €	988.000 €	964.000 €
Tilgung	-179.709 €	-213.340 €	-228.142 €	-247.613 €	-277.134 €	-288.693 €	-329.000 €	-356.000 €	-356.000 €	-390.000 €
Stand 31.12.	4.075.433 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €	6.304.026 €	6.936.026 €	7.510.026 €
Abwasserwerk										
Stand 1.1.	8.034.294 €	7.821.507 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.107 €	7.078.321 €	6.604.498 €	6.623.627 €	7.141.928 €
Aufnahme	0 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €	0 €	0 €	500.000 €	1.000.000 €	4.144.300 €
Tilgung	-333.198 €	-398.796 €	-347.939 €	-401.452 €	-436.213 €	-458.786 €	-473.823 €	-480.871 €	-481.699 €	-485.000 €
Stand 31.12.	7.701.096 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.107 €	7.078.321 €	6.604.498 €	6.623.627 €	7.141.928 €	10.801.228 €
Gesamt										
Stand 1.1.	23.650.882 €	24.045.492 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.659 €	21.801.113 €	21.338.152 €	21.236.060 €	27.532.366 €
Aufnahme	1.656.039 €	1.158.341 €	569.000 €	375.000 €	1.900.000 €	574.000 €	1.074.047 €	1.584.047 €	7.997.124 €	11.049.311 €
Tilgung	-1.153.135 €	-1.271.001 €	-1.244.159 €	-1.346.313 €	-1.423.701 €	-1.535.546 €	-1.537.008 €	-1.686.139 €	-1.700.818 €	-2.736.020 €
Stand 31.12.	24.153.786 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.659 €	21.801.113 €	21.338.152 €	21.236.060 €	27.532.366 €	35.845.657 €

In 2020 sind Umschuldungen von 790.000 € geplant. Dieser Betrag ist in der ausgewiesenen Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung enthalten.

3.10. Liquiditätssicherung

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.970.000 €	6.225.000 €	7.463.000 €	9.026.000 €	10.978.000 €	14.031.000 €	15.891.000 €	16.521.000 €	20.452.000 €	22.700.000 €
920.000 €	2.255.000 €	1.238.000 €	1.563.000 €	1.952.000 €	3.053.000 €	1.860.000 €	630.000 €	3.931.000 €	2.248.000 €

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 weitere Liquiditätsdefizite entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von bis zu 25,4 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Aufgrund der derzeitigen Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank können Kassenkredite zurzeit zu 0% oder sogar zu Minuszinsen aufgenommen werden. Daher ist der Zinsaufwand für das Planjahr 2020 nur mit 11.000 € angesetzt worden. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten bis 2023 und der ungewissen Zinsentwicklung steigt der Zinsaufwand auf 88.000 € an. Bei dieser Kalkulation sind Zinserhöhungen eingeplant worden. Gleichzeitig sind Zinserträge in Höhe von 10.000 € p.a. aus einem Kassenkreditabschluss mit negativem Zinssatz und einer Laufzeit bis 2024 veranschlagt worden.

3.11. Freiwillige Aufwendungen

Die freiwilligen Aufwendungen betragen in 2020 insgesamt 244.105,05 € (2019 = 245.171 €).

3.12. Gebührenhaushalte

Für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 71.000 € geplant. Die Neukalkulation erfolgte im November 2018. Im Jahr 2020 ist für das Haushaltsjahr 2021 eine komplette Neukalkulation der Gebühren durch die Kommunal Agentur NRW vorgesehen.

Die Gebühren für das Bestattungswesen sind für das Jahr 2020 angepasst worden. Im Jahr 2020 wird insgesamt mit Erträgen von 216.647 € gerechnet.

3.13. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltsdefizit 2020 muss komplett durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. In dieser Situation ist die Gemeinde gehalten, konsequent das Ziel zu verfolgen, die Haushaltslage zu verbessern und dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken. Dazu hat die Gemeinde folgende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert bzw. auf der Agenda:

1. Erhöhung von Steuern und Abgaben

Mit Wirkung vom 1.1.2013 wurden die Realsteuerhebesätze erhöht.

Mit Wirkung vom 1.1.2019 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst.

Die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr wurden im Dezember 2016 neu kalkuliert.

Im Jahr 2019 wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst.

Zum 01.01.2016 ist eine Erhöhung der Grundsteuer A und B durch eine Hebesatzsatzung erfolgt. Darüber hinaus werden alle Gebühren ständig auf Kostendeckung überprüft. Zum 01.01.2020 wurde die Grundsteuer B erneut erhöht.

2. Einnahmeverbesserung (120 T€ p. a.) durch Vergabe der Konzession für die Wasserversorgung an die rhenag.

3. Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv Möglichkeiten der Personalreduzierung geprüft und umgesetzt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 18.01.2018 macht dazu folgende Aussagen:

- Bei den Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner zeigt sich im interkommunalen Vergleich weiterhin eine unterdurchschnittliche Positionierung für die Gemeinde Much obwohl die Quote bei leicht sinkender Einwohnerzahl um rd. acht Prozent gestiegen ist.
- Nach Ausgliederung von Aufgabenbereichen, deren Umfang erfahrungsgemäß in den Kommunen große Unterschiede ausweisen (z. B. kommunale Tagseinrichtungen für Kinder), liegt die bereinigte Personalquote der Gemeinde Much im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert.
-

- Aufgrund der Flüchtlingssituation mussten neue Stellen geschaffen werden, um die umfangreichen Arbeiten in der Verwaltung entsprechend ausführen zu können. Die Zahl dieser Stellen wurden zwischenzeitlich dem tatsächlichen Bedarf angepasst und reduziert.
4. Die Mittel des Konjunkturförderprogramms wurden weitgehend zur Sanierung und energetischen Verbesserung von Gebäuden eingesetzt. Dadurch konnte der Unterhaltungsstau beseitigt und die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs geschaffen werden.
5. Die Entwicklung der Energieverbräuche wird durch ein Controlling überwacht und durch geeignete Maßnahmen verbessert.
6. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich wurde beschlossen, den zweiten Grundschulstandort in Much zu schließen. Somit können die frei werdenden Räume zur kostengünstigen Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (Schule von Acht bis Eins und Offene Ganztagsgrundschule) verwendet werden.
7. Zur Gebäudewirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Feststellungen getroffen:
- Neben den im Vergleich geringen Gebäudeflächen ist positiv hervorzuheben, dass die vorhandenen Gebäude soweit möglich mehrfach genutzt und Erweiterungen stets kritisch hinterfragt werden. Der Haushalt der Gemeinde wird so nicht unnötig belastet.
 - Beim Energiemanagement und bei der Entwicklung der Versorgungsmedien ergibt sich überwiegend ein positives Bild.
 - Bei der Gebäudereinigung liegt die Gemeinde Much deutlich unter dem Benchmark.
8. Im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages wurden die laufenden Kosten um ca. 50 T€ p. a. gesenkt.
9. Das Freibad der Gemeinde, das in der Vergangenheit jährliche Defizite bis zu 100 T€ verursacht hat, wurde auf eine Bürgerstiftung übertragen. Der anfängliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde von 40 T€ p. a. wurde inzwischen auf 15 T€ verringert.
10. Die Gemeinde ist bemüht, durch interkommunale Lösungen eine effektive und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu realisieren. So zum Beispiel:
- Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Beratern im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Verhandlungen über die Vergabe einer Stromkonzession gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth
 - Interkommunale Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung mit insgesamt 6 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
 - Gründung eines Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011 mit den Sparten
 - Gemeinsamer Bauhof
 - Erschließung und Vermarktung von interkommunalen Gewerbegebieten
 - Interkommunale Gemeindekasse Much / Ruppichteroth zum 19.05.2014 (öffentlich-rechtliche Vereinbarung)
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit Lohmar und Ruppichteroth,
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Archiv, um die Pflichtaufgabe nach Archivgesetz durchzuführen.
11. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionen begrenzt und damit die Neuverschuldung auf das unbedingt Notwendige. In den kommenden Jahren sind insbesondere im Schulbereich Investitionen zwingend erforderlich: Erweiterung Gesamtschule, Sanierung und energetische Sanierung Schulzentrum sowie Neubau 3-fach Sporthalle (inkl. Versammlungsstätte). Teilweise sind zunächst nur Planungskosten veranschlagt.

12. Begrenzung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung) u. a. durch Finanzierung mit Sponsoringgeldern. Die Gemeinde betreibt keine eigene Musikschule und Büchereien. Es wurden kostengünstige Alternativen (private und kirchliche Einrichtungen) geschaffen, denen die Gemeinde geringe Zu- schüsse gewährt.

13. Einführung der papierlosen Ratsarbeit zum 01.03.2016, um die laufenden Kosten zu reduzieren.

14. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde festgelegt, einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zu gründen und alle Aufgaben zu überprüfen. Zwischenzeitlich hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Thematik auseinander gesetzt und dies zu seinem Dauerthema gemacht. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird bei Bedarf zur Vorbereitung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes über weitere Konsolidierungsmaßnahmen beraten und entscheiden.

In 2016 wurden nachfolgende Konsolidierungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt: Erstellung und Prüfung von Gesamtabschlüssen (- 20.000 €) und Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (- 5.000 €).

15. Der Austausch von Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung in LED führt zu einer Reduzierung der Stromkosten (- 5.800 €).

3.14. Planungsrisiken

Planungsrisiken bestehen insbesondere

- in der Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen und Steuerbeteiligungen,
- in der Entwicklung der Transferaufwendungen,
- in den anstehenden baulichen Maßnahmen, u.a. wenn Städtebaufördermittel nicht bewilligt werden sollten,
- in den Tarifsteigerungen und
- hinsichtlich der Frage, wie lange das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite erhalten bleibt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten mittelfristig stark ansteigen wird und dem Zinsänderungsrisiko bezeiten durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss. Die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind auf der Basis der November-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant. Konjunkturelle Einbrüche können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

Anlage Freiwillige Aufwendungen

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gästebewirtung und Repräsentation	5.700,00 €	7.910,00 €	7.910,00 €	7.660,00 €	7.060,00 €
Städtepartnerschaft	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	25.902,00 €	30.253,83 €	30.467,22 €	30.675,09 €	30.935,04 €
Bauhof für Märkte	15.000,00 €	16.000,00 €	16.040,00 €	16.080,00 €	16.121,00 €
Zuschuss an Kameradschaftskasse der Feuerwehr	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen ohne ILV	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	9.300,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.510,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.650,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	2.000,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	2.600,00 €	1.966,00 €	2.173,00 €	2.381,00 €	2.589,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	200,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €	638,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	300,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung (incl. Gebäudekosten ohne ILV)	81.709,00 €	80.521,22 €	81.165,02 €	80.292,67 €	80.926,59 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	15.800,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	12.000,00 €	11.000,00 €	11.110,00 €	11.221,10 €	11.333,31 €
Gesamt	245.171,00 €	244.105,05 €	245.319,24 €	244.763,86 €	245.418,94 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums	132.718,39 €	161.555,07 €	144.760,24 €	154.066,49 €	163.423,77 €
---------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

4. Haushaltssicherungskonzept

4.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Grundsätzlich muss der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der GO NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2021 – 2023) die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahrs.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die einen Haushaltausgleich wieder ermöglichen. Gem. § 76 Abs. 2 GO NRW muss spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden.

Das HSK ist Teil des Haushaltsplans und ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW vom Rat aufzustellen. Als Teil des Haushaltsplanes bedarf es der Beschlussfassung durch den Rat und ist zusammen mit dem Haushaltsplan verbindlich auszuführen. Das HSK bildet die konzeptionelle Grundlage im Falle der wirtschaftlichen Schieflage einer Kommune, diese, mit zielorientierten Maßnahmen und deren voraussichtliche Wirkungen den gesetzlich geforderten Haushaltausgleich wieder herbeizuführen und die wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren. Die gemeindliche Steuerung und das Finanzmanagement müssen dabei mit den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften eng verknüpft werden.

Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW erreicht wird.

Nach § 5 KomHVO NRW gliedert sich das HSK

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

4.2. Ausgangslage und Ursachenanalyse

4.2.1. Finanzsituation der Kommunen in NRW

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist vor allem geprägt durch eine überwiegende Zahl von Kommunen, die aus eigener Kraft den gesetzlichen Haushaltsausgleich gem. § 76 Abs. 2 GO NRW nicht mehr herstellen können. In der Folge führt der Ausweis von Fehlbeträgen in den kommunalen Ergebnishauptschlüssen zu einer weiteren Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Die Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW zur Verlängerung des Konsolidierungszeitraums (von 5 auf 10 Jahre) bringt keine wirtschaftliche Verbesserung mit sich. Unter dem Stichwort "Investitionsoffensive der Bundesregierung" erhalten die Kommunen in den Jahren 2015 - 2018 bundesweit 6 Mrd. € finanzielle Unterstützung. Zum Teil über die Erhöhung des Umsatzsteueranteils, zum Teil über die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und zu einem wesentlichen Teil auch über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Gemeinde Much erhält aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insgesamt 397.540 € (Kap. I) sowie 515.535 € für den Ausbau der Schulinfrastruktur.

4.2.2. Finanzsituation der Gemeinde Much

Bereits seit Jahren ist die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Much nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar.

Neue Interkommunale Gewerbegebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen Bevölkerungsanstieg gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre.

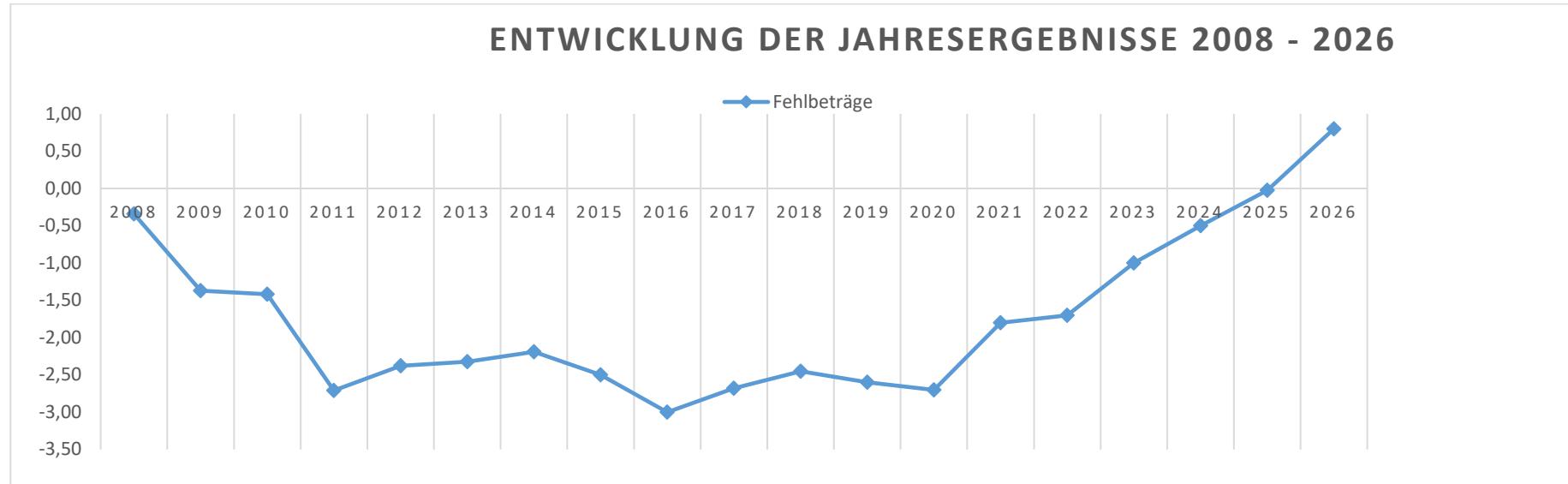
Durch eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen konnte die Gemeinde Much der finanziellen Situation entgegenwirken.

Die Gemeinde Much war in den Jahren 2005 - 2007 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.

Die Gemeinde Much hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Auf Grund der durch den Gesetzgeber geschaffenen Ausgleichsfiktion mit Hilfe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW konnte die Aufstellung eines HSK zunächst vermieden werden. Die am 16.12.2009 durch den Rat der Gemeinde Much festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 54,7 Mio. € aus. Davon entfallen rd. 4,8 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW.

Die vom Rat der Gemeinde Much zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 – 2018 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken.

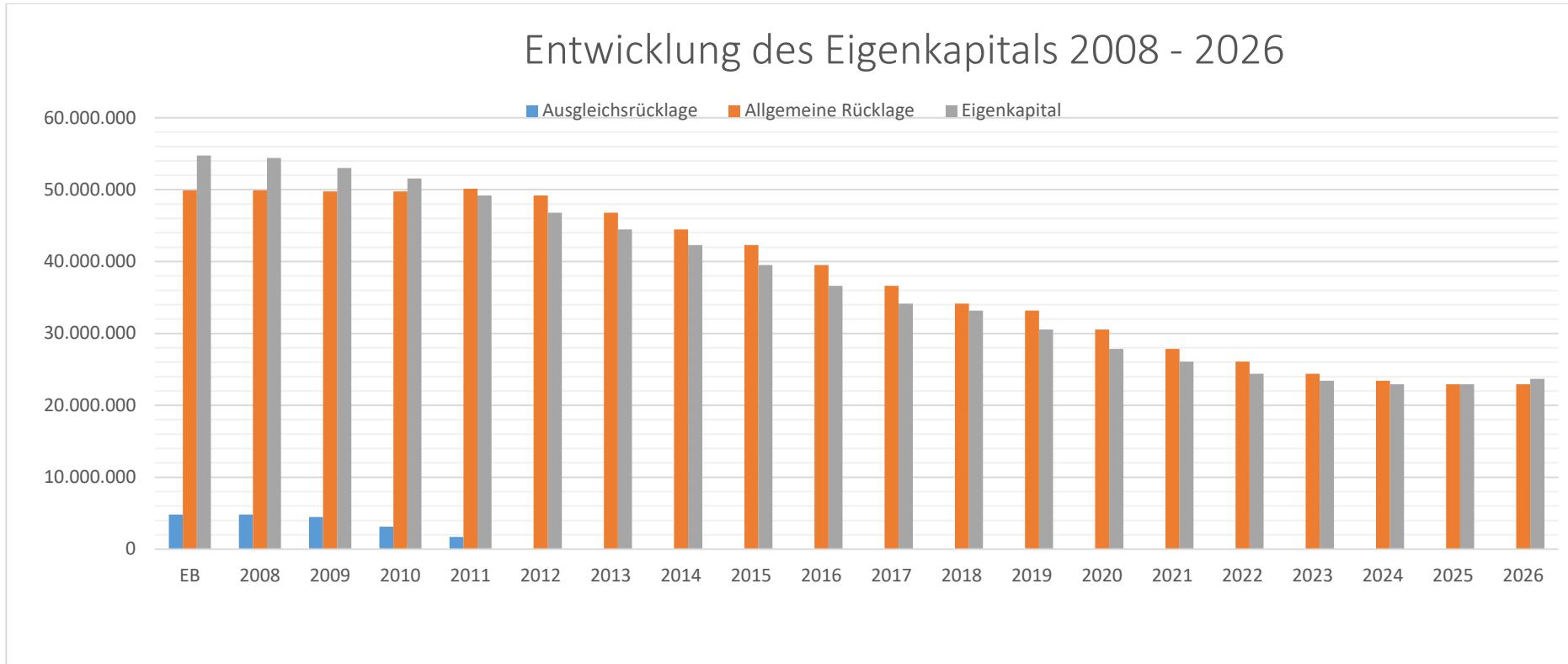
Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des HSK-Zeitraums entwickeln:



Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2011 bereits aufgezehrt.

Die im Rahmen des Haushaltes 2020 sowie dem Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2021 - 2023 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht darstellbar.

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 und dem HSK bis 2026 verfolgt die Gemeinde Much das Ziel, spätestens im Jahr 2026 einen "echten" Haushaltsausgleich zu erreichen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Much gleichwohl weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen.



	EÖB 01.01.2008	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135	23.401.320	22.949.539	22.923.860
Sonderrücklagen	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-451.781	-25.679	772.517
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	22.949.539	22.923.860	23.696.377
Reduzierung allg. Rücklage in %		1,93%	0,11%	-3,37%

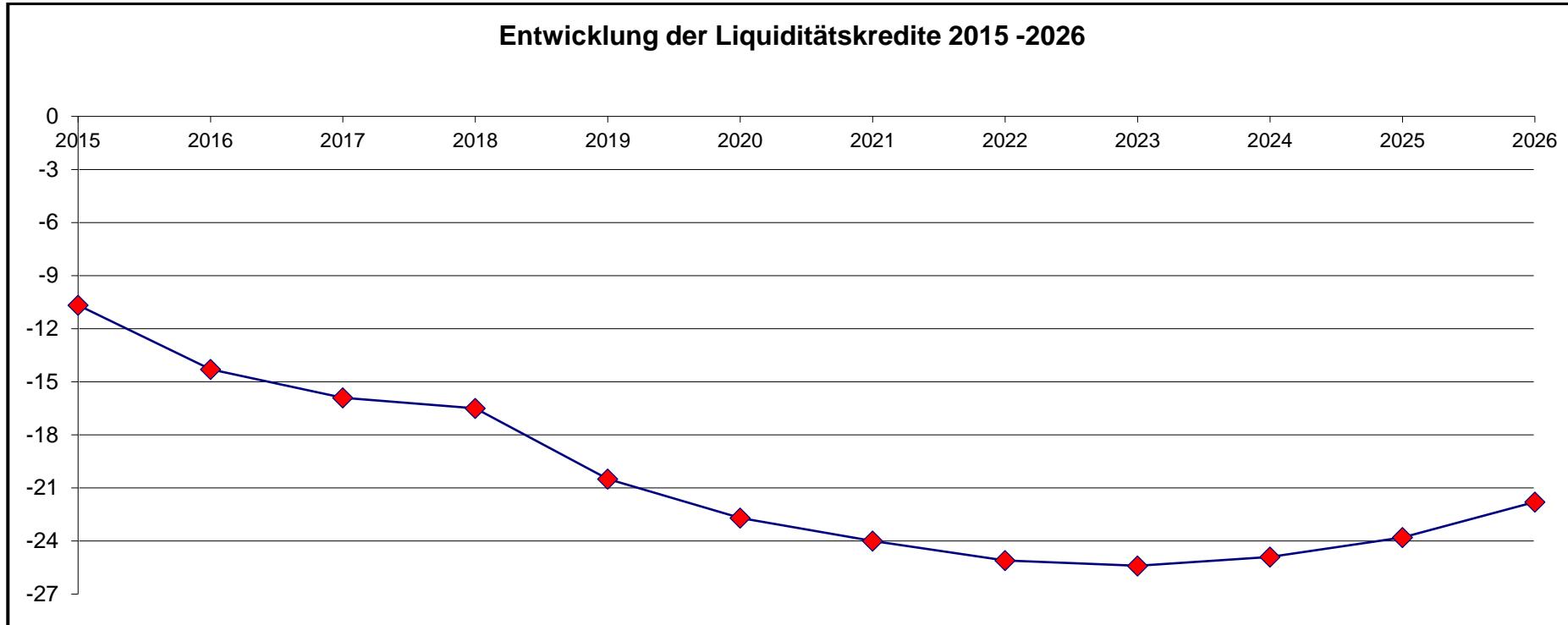
Bis 2025 sinkt das Eigenkapital auf rd. 22,9 Mio. € von ehemals 54,7 Mio. €. Das entspricht einem Verbrauch von rund 58 %. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals wird sich zwar verlangsamen, eine Erholung bzw. gar eine Auffüllung der Allgemeinen Rücklage wird erst mit den geplanten Jahresüberschüssen ab 2026 möglich werden.

Zugleich sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite): Hinweise zur Darstellungsform des Finanzplanes siehe Seite 33 im Vorbericht.

Nr.		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.285.844	-32.157.956	-33.039.012
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.888.435	30.361.728	30.613.584
3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.397.409	-1.796.228	-2.425.428
4	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-1.908.794	-1.974.538	-2.043.404
5	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.500.000	1.475.000	1.220.000
6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-408.794	-499.538	-823.404
7	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	-1.806.203	-2.295.766	-3.248.832
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen	-346.205		
9	Aufnahme und Rückflüsse von Liquiditätskrediten			
10	Tilgung und Gewährung von Darlehen für Investitionen	1.674.443	1.240.684	1.221.089
11	Tilgung und Gewährung von Liquiditätskrediten			
12	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.328.238	1.240.684	1.221.089
13	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-477.965	-1.055.082	-2.027.743
14	Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan	1.252.587	774.622	-280.460
15	Liquide Mittel lt. Finanzplan	774.622	-280.460	-2.308.203

Entwicklung der Liquiden Mittel unter Berücksichtigung der Ein- u. Auszahlungen aus Ermächtigungsübertragungen u. des Bestandes an Liquiditätskrediten

15	Liquide Mittel lt. Finanzplan	774.622	-280.460	-2.308.203
16	Einzahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)			
17	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)			
18	Aufnahme von Darlehen (Ermächtigungsübertragung)			
19	Anfangsbestand an Liquiditätskrediten	32.163.733	32.938.355	32.657.894
20	Liquide Mittel incl. Liquiditätskrediten	32.938.355	32.657.894	30.349.691



Nach der Finanzplanung ist zu befürchten, dass die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten im Jahre 2023 einen Stand von rund 25,4 Mio. € erreicht haben.

Nach 2023 können Liquiditätsüberschüsse zur Rückführung des Kassenkreditbestandes genutzt werden. In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere auf ein sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit, aber vor allem im Ausmaß besonders hohes Zinsänderungsrisiko hinzuweisen!

4.2.3. Ursachen der Fehlentwicklung

Die Gemeinde wirtschaftet seit der Umstellung auf NKF ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, führt eine Ergebnisrechnung, aus der sich das wirtschaftliche Jahresergebnis ergibt und verfügt über eine Bilanz. Diese vermittelt ein Bild der kommunalen Werte, des Vermögens, etc. aber auch die Mittelherkunft – die Finanzierung. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bis 2014 ist es regelmäßig gelungen, Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die 5 %-Grenze jeweils nur sehr knapp unterschritten wurde. Dies ließ erkennen, dass die Gemeinde kaum mehr über finanzielle Spielräume verfügt und konsequent das Ziel verfolgen muss, die Fehlbedarfe zu senken. Nach mehreren Jahren, in denen es gelungen ist, einen genehmigungsfähigen Anzeigehaushalt aufzustellen, ergeben sich bei den Planungen ab 2016 und für die Zukunft neue Herausforderungen. Aktuell zeigen sich erhebliche Belastungen in Bereichen, auf die die Gemeinde kaum oder gar nicht Einfluss ausüben kann.

Zu nennen sind hier zuvorderst die Umlagen des Rhein-Sieg-Kreises für die großen Bereiche der Sozial- und der Jugendhilfe. Hier bestehen gute fachliche Standards, die zusammen mit einem steigenden Preisniveau und wesentlich mehr Anspruchsberechtigten zu erhöhten Belastungen führen.

Gegenüber der Planung aus dem Haushaltsplan 2019 für das Haushaltsjahr 2020 verschlechtert sich das Ergebnis um rund 152 T€. Die Verschlechterung ergibt sich aus einer Senkung der Ordentlichen Erträge in Höhe von rund 340 T€ bei einer Senkung der Aufwendungen von 13 T€ und einem um 174 T € verbesserten Finanzergebnis:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2020	Plan 2020 (Haushalt 2019)	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-18.254.384 €	-18.543.581 €	289.197 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.203.293 €	-7.434.411 €	231.118 €
Sonstige Transfererträge	-2.250 €	-3.850 €	1.600 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-894.607 €	-901.156 €	6.549 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-199.479 €	-182.529 €	-16.950 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.124.663 €	-835.928 €	-288.735 €
Sonstige ordentliche Erträge	-811.165 €	-836.731 €	25.565 €
Ordentliche Erträge	-28.489.841 €	-28.738.185 €	248.342 €
Personalaufwendungen	5.912.960 €	5.988.328 €	-75.368 €
Versorgungsaufwendungen	404.911 €	392.823 €	12.088 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.847.512 €	5.627.083 €	220.429 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.455.442 €	2.939.227 €	-483.785 €
Transferaufwendungen	14.382.284 €	14.203.236 €	179.048 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.964.968 €	1.737.956 €	227.012 €
Ordentliche Aufwendungen	30.968.077 €	30.888.653 €	79.424 €
Ordentliches Ergebnis	2.478.237 €	2.150.467 €	327.768 €
Finanzerträge	-187.762 €	-172.762 €	-15.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	406.625 €	566.468 €	-159.843 €
Finanzergebnis	218.863 €	393.706 €	-174.843 €
Jahresergebnis	2.697.100 €	2.544.173 €	152.925 €

Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen, die zu der dargestellten Verschlechterung der Planung führen, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2020	Plan 2020 (HH 2019)	Differenz
414200 Zuweisungen Land	- 1.505.608,00 €	- 1.756.644,00 €	251.036,00 €
442800 Erstattung private Unternehmen	- 235.339,00 €	- 188.419,00 €	- 46.920,00 €
401300 Gewerbesteuer	- 5.010.000,00 €	- 5.165.000,00 €	155.000,00 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	- 8.434.983,00 €	- 8.707.839,00 €	272.856,00 €
Auflösung von Sonderposten Land	- 1.155.390,00 €	- 1.351.819,00 €	196.429,00 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 972.754,00 €	- 824.242,00 €	- 148.512,00 €
414300 Zuweisungen Gemeinde	- 1.340.000,00 €	- 1.250.000,00 €	- 90.000,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	- 566.312,00 €	- 606.000,00 €	39.688,00 €
411100 Schlüsselzuweisungen Land	- 3.060.901,00 €	- 3.123.966,00 €	63.065,00 €
Verschlechterung Erträge gesamt			692.642,00 €
Zinsen	406.625,00 €	566.468,00 €	- 159.843,00 €
Abschreibungen	2.455.442,00 €	2.939.227,00 €	- 483.785,00 €
523700 Gebäudereinigung	361.455,00 €	292.704,00 €	68.751,00 €
524100 Schülerförderungskosten	900.000,00 €	850.000,00 €	50.000,00 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übriger Bereich	567.460,00 €	429.883,00 €	137.577,00 €
525600 Erstattung verbundene Unternehmen	936.460,00 €	1.160.789,00 €	- 224.329,00 €
529100 Sonst. Sach- und Dienstleistungen	100.967,00 €	55.444,00 €	45.523,00 €
542100 Mieten	405.844,00 €	329.812,00 €	76.032,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Wartung	696.617,00 €	583.868,00 €	112.749,00 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtschutz	235.300,00 €	347.267,00 €	- 111.967,00 €
Kreisumlagen	12.600.022,00 €	12.169.633,00 €	430.389,00 €
Personalaufwendungen	5.912.960,00 €	5.988.328,00 €	- 75.368,00 €
Verbesserung Aufwand gesamt			- 134.271,00 €
Verschlechterung Jahresergebnis			558.371,00 €

Darüber hinaus ergeben sich noch Abweichungen bei Erträgen und Aufwendungen, die im Saldo zu der gesamten Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von insgesamt 152 T€ geführt haben.

4.3. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Gemeinde Much weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und damit die Basis für eine dauerhaft gesicherte Haushaltswirtschaft zu schaffen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden behandelt der Rechnungsprüfungsausschuss das Thema "Haushaltskonsolidierung".

Schon seit Jahren herrscht die Devise äußerster Sparsamkeit. Basis für die Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen (Aufwandsminderungen, Ertragsverbesserungen sowie Standard- und Leistungsreduzierungen) waren eine Liste der Gemeindeprüfungsanstalt, in der alle Maßnahmen aufgelistet sind, die Kommunen im Rahmen von Haushaltssanierungsplänen geprüft bzw. ergriffen haben sowie die Liste der freiwilligen Ausgaben.

A) Aufwandsminderungen

Eine Aufstellung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Aufwandsminderungen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss ständig vorgelegt.

In der Verwaltung wurden weitere Sparmöglichkeiten geprüft. Es zeigt sich, dass in vielen Bereichen bereits am unteren Limit gearbeitet wird und weitere Einsparungen zum Substanzverlust führen würden. Die Verwaltung führt eine laufende Aufgabenkritik durch und prüft, in welchen Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen ständig auf Einsparpotentiale untersucht: Bücher, Zeitschriften, Büromaterial, Einsatz EDV, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Mitgliedsbeitrag an die Bürgerstiftung Waldfreibad soll um 5.000 € auf 15.000 € reduziert werden.

Der Zuschuss an die Musikschule ist gestrichen worden (2.400 €). Dieser wird ab dem Jahr 2019 jedoch wieder gewährt (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2018).

Bezüglich des Zuschussbedarfs für die Fremdenverkehrsförderung erfolgt eine Überprüfung und Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur.

Die Einsparmöglichkeiten und die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (5.800 €) werden weiterhin überprüft.

B) Ertragsverbesserungen

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft.

Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Die Gewerbesteuer soll nicht angehoben werden, da eine Erhöhung im Hinblick auf die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete ein falsches Signal wäre. Die Hundesteuer ist mit Beschluss vom 12.12.2018 bzgl. gefährlicher Hunde angepasst worden. Von der Einführung einer Pferdesteuer wird aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes abgeraten.

C. Standard- und Leistungsreduzierungen

1. Ausgangslage:

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde Much verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltssatzung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen.

2. Darstellung

Im Folgenden sind pflichtige Leistungen dargestellt, bei denen Standard- und Leistungsreduzierungen möglich sind oder bereits erfolgt sind.

Schülerbeförderung

Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Gemeinde Much eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Much und Marienfeld zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können.

Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen werden können, insbesondere durch Änderung der Fahrstrecken auf das gesetzliche Erfordernis.

Straßenunterhaltung

Grundsätzlich werden die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist.

Um den begrenzten Mitteleinsatz in der Straßenunterhaltung effizienter zu steuern, beabsichtigt die Verwaltung, eine Tragfähigkeitsmessung des kommunalen Straßennetzes nach Bedarf durchführen zu lassen. Ende 2017 / Anfang 2018 wurde eine Inventur aller Straßen durchgeführt, um den aktuellen Zustand zu erfassen.

Grünflächenunterhaltung

Die Grünflächen im Gemeindegebiet werden vom gemeinsamen Kommunalunternehmen gepflegt. Der derzeitige Stand der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Grundsätzlich ist eine weitere Reduzierung möglich.

Dabei ist jedoch in jedem Fall die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Dass daneben die Attraktivität einer Gemeinde – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Reinigung der gemeindlichen Gebäude

In den Schulen wurden die Reinigungsintervalle aufgrund langjähriger Probleme mit den Reinigungsfirmen bei der letzten Ausschreibung teilweise angehoben, um die Qualität wieder zu erhöhen. Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen. Eine weitere Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen (Bearbeitung von Beschwerden).

Gebäudeunterhaltung

Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das Hochbauamt geprüft. Standardreduzierungen können z.B. sein:

Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen (Anstrich oder Bodenerneuerung in Schulen und Verwaltungsgebäuden) werden grundsätzlich nicht beauftragt. Ausnahmen bestehen, wenn aus hygienischen Gründen Bedenken gegen die weitere Nutzung bestehen.

Schäden im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes, z.B. an Wänden, Decken, Konstruktionen, Abhängungen oder Bekleidungen werden nicht mehr saniert, solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist.

Technische Anlagen in Gebäuden werden nicht mehr an den Stand der Technik angepasst. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft.

Die Gebäude werden nicht nach den Standards der Energiesparverordnungen (EnEV) angepasst und modernisiert.

Bei der Festlegung von Standards sind neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt auch die Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde Much zu berücksichtigen.

Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabsschlüssen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabsschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen.

Diese Verpflichtung wird aus dem Aktiengesetz (u.a. §§ 15 bis 19 AktG) und dem HGB (§§ 271 und 290 bis 315a HGB) abgeleitet. Weitere Regelungen finden sich in den §§ 50 – 53 KomHVO NRW. Danach ist ein Gesamtabsschluss - oder im HGB spricht man von einem Konzernabschluss - aufzustellen, wenn ein Unternehmen (hier: die Kommune) ein oder mehrere abhängige Unternehmen beherrscht. Diese Definition trifft auf die gemeindlichen Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung zu, so dass die Gemeinde die Jahresabschlüsse dieser verbundenen Unternehmen mit dem gemeindlichen Jahresabschluss im Gesamtabsschluss zusammenführen muss. Hierzu sind umfangreiche Tätigkeiten zur Eliminierung der Zwischenergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen erforderlich. Da viele Gemeinden, wie auch Much, aufgrund der Mehrarbeiten aus den normalen Jahresabschlüssen nicht in der Lage waren, die geforderten Gesamtabsschlüsse ab 2010 fristgerecht zu erstellen, hat das Land mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Kommunalen Gesamtabsschlüsse im § 1 eine Vereinfachungsregelung geschaffen. Danach können die Gesamtabsschlüsse 2011 bis 2014, soweit diese noch nicht nach § 116 GO NRW aufgestellt wurden, in der Entwurfsversion, ohne das Testat eines Wirtschaftsprüfers, dem Gesamtabsschluss 2015 beigelegt werden.

Der Jahresabschluss 2010 und die Jahresabschlüsse ab 2015 sind jedoch gemäß den o.g. Paragraphen aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bis zum 30.06.2017. Nach dem Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Landesregierung wird es eine erweiterte Befreiungsmöglichkeit für die Aufstellung des Gesamtabsschlusses geben. Allerdings müssten die Gesamtabsschlüsse bis 2017 vorgelegt werden. Da die erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses umfangreich sind und von den bisherigen Jahresabschlussarbeiten stark abweichen, werden auch zukünftig ein erheblicher Personalbedarf und/oder die kostenpflichtige Mitarbeit von Wirtschaftsprüfern bei der Aufstellung erforderlich sein. Die Gesamtkosten inklusive Prüfungskosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 20.000 € pro Jahr. Ein entsprechender Antrag der Gemeinde Much auf Befreiung wurde vom Ministerium Zuständigkeitsshalber an die Kommunalaufsicht verwiesen.

Zusammenstellung der Maßnahmen:

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab wann	Konsolidierungsbeitrag pro Jahr
1	Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 (GrSt B 500 v.H. und GrSt A 320 v.H.)	2016	260.000 €
2	Verfügungsmittel Bürgermeister	2016	1.500 €
3	Beitrag MuchMarketing	2016	2.500 €
4	Zuschuss Partnerschaftsverein	2016	1.500 €
5	Ausgaben für Jugendrat	2016	1.000 €
6	Schließung Rathaus an Brückentagen (Abbau Überstunden und Urlaub)	2016	nicht bezifferbar
7	Einführung papierlose Ratsarbeit (Reduzierung Porto und Kopierkosten)	2017	4.000 €
8	Überprüfung Zuschussbedarf Tourismus	2017	wird geprüft
9	Modernisierung Straßenbeleuchtung in 2016 (Reduzierung der Stromkosten)	2017	5.800 €
10	Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (aktuell 20 T€ ab 2017 15 T€)	2017	5.000 €
11	Einrichtung einer Interkommunalen Zentralen Vergabestelle (Prüfauftrag)	2017	wird geprüft
12	Zuschuss AST-Taxi (Prüfauftrag)	2017	12.000 €
13	Hebesatzanpassung Grundsteuer B (2018 - 2025 pro Jahr 15 v.H.)	2018	75.000 €
14	Zuschuss Musikschule (Einsparung in 2017 + 2018 jährlich 2.300 €)	2019	0 €
15	Anpassung Gebühren Feuerwehr-Einsätze	2017	5.000 €
16	Erstellung und Prüfung Gesamtabschluss (möglich bei einer Gesetzänderung)		20.000 €
17	Überprüfung Gesetzestexte, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften, Fachliteratur	2017	600 €
18	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten (ab 2018 = 150.000 € im HSK des Jahres 2017 eingeplant)	2018	nicht realisierbar
19	Erfüllung der Pflichtaufgabe Archiv (Archivgesetz) im Wege einer Interkommunalen Zusammenarbeit	2018	wird geprüft
20	Reduzierung Personalaufwand (keine Nachbesetzung) HJ 2020 64.000 € HJ 2021 54.000 €	2020 2021	nicht realisierbar
21	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten	2020	400.000 €
		Übertrag	793.900 €

Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab wann	Konsolidierungsbeitrag pro Jahr
		Übertrag	793.900 €
22	Anpassen Beiträge nach KAG an Mustersatzung	2018	wird geprüft
23	Kalkulation der Nutzungsentgelte der Sporthallen	2018	wird geprüft
24	Überprüfung der Standards bei den Spielplätzen	2018	wird geprüft
25	Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Betreute Schulen zwecks Finanzierung (Elternbeiträge und Verlustabdeckung)	2018	wird geprüft
26	Überprüfung Leistungen Kommunalunternehmen	2018	wird geprüft
		Gesamt	793.900 €

4.4. Haushaltssicherungskonzept 2024 - 2026

4.4.1. Grundlagen der Fortschreibung

4.4.1.1. Rahmenbedingungen

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung, wie sie unter 4.4.1.2 und 4.4.1.3 kurz skizziert sind. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs. Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

4.4.1.2. Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW. Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Ministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor.

Das IM NRW weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltshaushaltssicherungskonzepten nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für im Einzelnen genannte Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge / Einzahlungen bzw. Aufwendungen / Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre.

4.4.1.3. Orientierungsdatenerlass

Mit Erlass vom 02.08.2019 verfügt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die Vorgaben zur Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich sowie der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbandes auf der Ertragsseite sowie der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sozialtransferaufwendungen auf der Aufwandsseite für die Zeit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Wachstumsraten Gemeinde Much

Entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW sind die Wachstumsraten für Much für die Fortschreibung bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt worden. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die jeweiligen Daten der Haushaltsjahre 2010 bis 2019 (wenn bereits erfolgt aufgrund des Jahresabschlusses) zu Grunde.

Ertrags-Aufwandsart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	WR in %
401100 Grundsteuer A	79.264	86.435	85.580	95.090	95.541	94.923	106.227	106.154	109.430	107.546	1,916
401200 Grundsteuer B	1.759.647	1.852.108	1.858.924	2.078.493	2.087.852	2.116.021	2.378.541	2.404.687	2.517.698	2.638.734	2,518
401300 Gewerbesteuer	4.041.615	3.789.592	3.472.865	4.258.006	4.364.067	4.861.670	4.310.480	4.672.259	6.006.200	4.979.385	2,530
402100 Gemeindeanteil Eink.steuer	4.897.640	5.326.256	5.851.756	6.138.145	6.487.324	6.685.016	6.902.121	7.287.953	7.779.583	8.238.272	2,829
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteue	263.047	277.645	325.190	328.880	339.352	441.749	455.227	569.209	833.524	801.965	8,136
411100 Schlüsselzuweisungen Land	4.143.289	2.869.932	2.281.814	2.517.316	2.544.024	1.999.303	2.225.715	2.603.708	3.689.733	4.256.877	4,749
405100 Kompensationszahlung	637.487	598.534	654.982	653.724	671.411	669.863	690.963	718.398	750.596	770.774	1,273
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	14.149.464	13.132.463	13.676.391	13.492.297	14.523.815	14.933.020	15.550.609	16.035.406	17.902.678	18.793.886	2,107
Investitionspauschale	556.629	560.267	594.798	635.520	712.270	783.636	896.863	940.126	1.106.467	1.111.318	5,225

Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2024 bis 2026. Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung endet mit dem Jahr 2023. Die Plandaten für die Jahre 2020 bis 2023 sind dem Haushaltsplänenentwurf 2020 zu entnehmen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich insofern auf den Zeitraum 2024 bis 2026.

4.4.2. Ertragsfortschreibung

4.4.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben

4.4.2.1.1. Grundsteuer A

Für diese Steuerart sind trotz des geringen Volumens und der damit untergeordneten Bedeutung für den Haushaltsplan die Wachstumsraten (1,916 %) angewendet worden. Die Fortschreibung sieht keine Hebesatzanpassung vor.

4.4.2.1.2. Grundsteuer B

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,518 % p.a. Inwieweit die zu erwartende Baulandentwicklung (Baugebiet Marienfeld oder Much) zutreffend durch die Wachstumsrate abgebildet ist, kann nicht beurteilt werden. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2020 sind jedes Jahr Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

- 2020 = 545 %-Punkte
- 2021 = 560 %-Punkte
- 2022 = 575 %-Punkte
- 2023 = 590 %-Punkte
- 2024 = 605 %-Punkte
- 2025 = 620 %-Punkte
- 2026 = 635 %-Punkte

4.4.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Fortschreibung erfolgt nicht auf der Basis der Wachstumsrate, sondern wird mit 2 % fortgeschrieben. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Unternehmen beabsichtigen, den Standort Much zu verlassen.

4.4.2.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,829 % p.a..

4.4.2.1.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 8,136 % p.a..

4.4.2.1.6. Vergnügungssteuer

Die Daten wurden – ohne Steigerung – mit einem aus der Prognoseerwartung für 2020 resultierenden Betrag von 6.000 € fortgeschrieben.

4.4.2.1.7. Hundesteuer

Die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen lassen erkennen, dass das Niveau von 168.000 €/p.a. gehalten wird. In dieser Größenordnung erfolgt die Fortschreibung ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate.

4.4.2.1.8. Zweitwohnungssteuer

Die Erträge/Einzahlungen werden in einer Größenordnung von jährlich ca. 25.000 € erwartet.

4.4.2.1.9. Kompensationszahlung

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 1,273 % p.a.

4.4.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeinen Zuweisungen des Landes. Die Fortschreibung – insbesondere der Schlüsselzuweisungen – lässt moderate Ertragszuwächse bis 2026 erwarten.

4.4.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich seit 2008 – trotz zwischenzeitlicher Anstiege der Verbundmasse – stark rückläufig.

Im Durchschnitt betragen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2006 bis 2010 rd. 4,1 Mio. € jährlich. Vor allem in Folge von Veränderungen auf der Bedarfsseite sanken die Schlüsselzuweisungen in 2015 auf einen Betrag von unter 2 Mio. €.

Mit dem GFG 2020 sind die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 3,1 Mio. € festgelegt worden.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund

- der konjunkturellen Entwicklung
- der Umsetzung des vorliegenden Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- den Ergebnissen des Zensus 2011 stark verändern können und werden.

Darüber hinaus bestimmt die vom Land jährlich zur Verfügung gestellte Verbundmasse unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

4.4.2.2.2. Bedarfszuweisungen

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen (Abwassergebührenhilfe und schulische Inklusion) wird stagnierend gesehen.

4.4.2.2.3. Zuweisungen vom Land

Die Zuweisungen vom Land (u.a. die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber sowie für die Offenen Ganztagsgrundschulen) werden konstant geplant.

4.4.2.2.4. Sonderpostenauflösung

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen mit investiver Zweckbindung. Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird tendenziell leicht ansteigend gesehen.

4.4.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge

Für die Fortschreibung der übrigen Erträge waren keine Wachstumsraten zu ermitteln. Hier orientiert sich die Fortschreibung an der Entwicklung der Planjahre 2020 bis 2023. Erkenntnisse, die ein Abweichen von dieser Vorgehensweise rechtfertigen würden, liegen derzeit nicht vor.

4.4.3. Aufwandsfortschreibungen

Die Aufwandsfortschreibung lässt Steigerungen erkennen, die insbesondere auf die Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen zurückzuführen sind.

4.4.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die geplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen und die Steigerungsraten zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Personalentwicklungen, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellen, berücksichtigt. An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, welches sich aus künftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus personalintensiven Aufgabenübertragungen staatlicher Ebenen ergeben könnte.

4.4.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen orientiert sich am derzeitigen abnutzbaren Vermögensbestand und den künftigen Investitionen in abnutzbares Vermögen.

4.4.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Darüber hinaus sind die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von Bedeutung.

4.4.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen

Der jährlichen Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungen um 1 % liegen die Orientierungsdaten zu Grunde. Die Sach- und Dienstleistungen stellen jährlich rd. 19 % der ordentlichen Aufwendungen dar und nehmen somit eine starke Position im Haushalt ein. Die Schwerpunkte dieser Aufwendungen liegen im Bereich der Energie, der Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindlichen Vermögens, der Schülerbeförderung und der Kostenerstattungen gegenüber Dritten.

4.4.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Diese Aufwendungen nehmen an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 6 % ein. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Gebühren, Sonstige Geschäftsaufwendungen und Versicherungen. Die Fortschreibung der Daten berücksichtigt grundsätzlich die Datenbasis des Haushaltszeitraumes 2020- 2023 und lässt steigende Entwicklungen sowie einzelfallbezogene Besonderheiten nicht außer Acht.

4.5. Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die Datenfortschreibung lässt ab dem Haushaltsjahr 2026 positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten, d.h. ab diesem Zeitpunkt übersteigen die ordentlichen Erträge voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich bezieht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement allerdings auch das Finanzergebnis mit ein. Dieses wird maßgeblich geprägt durch Zinsaufwendungen zum einen für Investitionskredite und zum anderen für Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Bereich der Investitionskredite sind in den Haushaltsjahren 2020 - 2023 neue Kreditaufnahmen geplant. Die Kreditaufnahme wird erforderlich, um die Sanierung und energetische Sanierung des Schulzentrums, den Erweiterungsbau am Schulzentrum für die Oberstufe der Gesamtschule sowie weitere Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept zu finanzieren.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung ist gegenläufig. In diesem Bereich führen die künftigen Liquiditätsdefizite bis zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs zu einem starken Anstieg des Aufkommens an Liquiditätskrediten. Die Zinsaufwendungen sinken kurzfristig und steigen langfristig wieder an, obwohl zeitweise auch negative Zinssätze erzielt werden können.

Die Finanzerträge werden maßgeblich geprägt durch die Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbeseitigung. Diese Erträge sind gleichbleibend fortgeschrieben worden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses sind ab dem Jahr 2026 positive Jahresergebnisse zu erwarten und damit ein Haushaltsausgleich darstellbar.

4.5.1. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2025 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet.

Das Eigenkapital der Gemeinde Much wird dann noch in einem Umfang von rd. 23,6 Mio. € vorhanden sein, so dass eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann knapp um die Hälfte (Anfangsbestand am 01.01.2008 = 54,7 Mio. €) in Anspruch genommen worden und könnte beginnend mit dem Jahr 2026 – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts - wieder gestärkt werden.

Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4.6. Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen

Der Haushaltsentwurf 2020 und das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 begrenzen die Veranschlagung von Haushaltsmitteln auf das unbedingt Notwendige.

Das Ziel, den Haushaltsausgleich spätestens in 2026 zu erreichen, hat oberste Priorität. Die Maßnahmen, die die Kommune zur Erreichung dieses verbindlichen Ziels ergreift, sind ihr freigestellt. Dies ist auch insofern nachvollziehbar, als dass Änderungen in den Rahmenbedingungen auch eine Anpassung der zu treffenden Maßnahmen bedingen.

Dies erfordert zugleich eine jährliche Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen. Der aktuelle Haushaltskonsolidierungsprozess wird dies dokumentieren.

4.7. Ergebnis- und Finanzplan

4.7.1. Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.962.405 €	-21.610.239 €	-22.281.674 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.832.332 €	-9.133.375 €	-9.437.533 €
Sonstige Transfererträge	-2.250 €	-2.250 €	-2.250 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-892.448 €	-892.298 €	-891.383 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-203.214 €	-204.171 €	-205.138 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-974.818 €	-994.595 €	-982.183 €
Sonstige ordentliche Erträge	-820.079 €	-823.069 €	-821.931 €
Ordentliche Erträge	-32.687.546 €	-33.659.997 €	-34.622.092 €
Personalaufwendungen	6.130.291 €	6.239.026 €	6.209.740 €
Versorgungsaufwendungen	429.896 €	436.900 €	444.023 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.784.588 €	5.807.938 €	5.763.958 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.056.435 €	3.097.793 €	3.074.346 €
Transferaufwendungen	15.339.499 €	15.633.949 €	15.934.592 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.859.910 €	1.875.137 €	1.845.262 €
Ordentliche Aufwendungen	32.600.619 €	33.090.743 €	33.271.921 €
Ordentliches Jahresergebnis	-86.927 €	-569.254 €	-1.350.171 €
Finanzerträge	-185.262 €	-177.762 €	-177.762 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.971 €	772.694 €	755.416 €
Finanzergebnis	538.709 €	594.932 €	577.654 €
Jahresergebnis	451.782 €	25.678 €	-772.517 €

4.7.2. Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025	Fi.Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	20.962.405 €	21.610.239 €	22.281.674 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.440.471 €	7.651.514 €	7.872.579 €
Sonstige Transfereinzahlungen	2.250 €	2.250 €	2.250 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	852.324 €	852.325 €	852.326 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.214 €	204.171 €	205.138 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	974.818 €	994.595 €	982.183 €
Sonstige Einzahlungen	665.100 €	665.100 €	665.100 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	185.262 €	177.762 €	177.762 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	31.285.844 €	32.157.956 €	33.039.012 €
Personalauszahlungen	-5.797.364 €	-5.881.023 €	-5.915.333 €
Versorgungsauszahlungen	-428.103 €	-435.987 €	-444.023 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-5.784.588 €	-5.807.938 €	-5.763.958 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-723.971 €	-772.694 €	-755.416 €
Transferauszahlungen	-15.339.499 €	-15.633.949 €	-15.934.592 €
Sonstige Auszahlungen	-1.814.910 €	-1.830.137 €	-1.800.262 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.888.435 €	-30.361.728 €	-30.613.584 €
Investitionszuwendungen	1.903.794 €	1.969.538 €	2.038.404 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlage	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.342.000 €	-1.032.000 €	-1.032.000 €
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-153.000 €	-438.000 €	-183.000 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	408.794 €	499.538 €	823.404 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.806.203 €	2.295.766 €	3.248.832 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen	346.205 €	0 €	0 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.674.443 €	-1.240.684 €	-1.221.089 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.328.238 €	-1.240.684 €	-1.221.089 €
Änderung Finanzmittelbestand	477.965 €	1.055.082 €	2.027.743 €
Liquide Mittel	477.965 €	1.055.082 €	2.027.743 €

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2024 - 2026 dargestellt:

PSP-I-Elemente (Investitionen und Baumaßnahmen)

Investition (PSP-I-Element)	Kto.	Kurzbezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000001.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 1	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	782600	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	25.000 €	25.000 €	50.000 €
5.000002.710.001	782100	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	0 €	0 €	0 €
5.000004.710.001	782600	Feuerwehr - Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.000 €	50.000 €	50.000 €
5.000006.710.001	782600	Grundschule Klosterstraße - BGA und EDV	9.000 €	9.000 €	9.000 €
5.000012.710.001	782600	Grundschule Marienfeld - BGA und EDV	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000021.710.001	782600	Erwerb BGA Hallenbad	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000024.710.001	782600	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000027.620.001	682200	Verkauf von Grundstücken	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000037.605.001	681200	Zuschuss für Wartehallen	0 €	0 €	0 €
5.000037.700.001	783100	Errichtung von Wartehallen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000038.700.001	782200	Erwerb von Grundstücken	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000040.700.001	783100	Baukosten Regenwasserkanäle	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000042.710.001	782600	Jugendzentrum - BGA	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000042.710.001	783100	Jugendzentrum - BGA	0 €	0 €	0 €
5.000044.710.001	782600	Kindergarten Wellerscheid - BGA	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000046.710.001	782600	Kindergarten Hetzenholz - BGA	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000070.620.001	682500	Einnahmen aus Verkauf von Anlagevermögen	0 €	0 €	0 €
5.000073.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 2	1.000 €	1.000 €	1.000 €
5.000075.710.001	783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000075.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000091.710.001	782600	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000103.605.001	682500	Erlös Verkauf Fahrzeuge	0 €	0 €	0 €
5.000103.700.001	782600	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	0 €	280.000 €	0 €
5.000105.710.001	782600	Offene Ganztagsgrundschule(alle Schulen)- BGA	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5.000118.700.001	783100	Öffentliche Beleuchtung	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000164.700.001	783100	Straßenausbau / - erweiterung+ gute Straße 2020	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
5.000167.710.001	782600	Gesamtschule - BGA und EDV	40.000 €	40.000 €	40.000 €
5.000170.710.001	783100	Barrierefreiheit SZ inkl. Treppenlift, Schaffung Bürraum	0 €	0 €	0 €
5.000235.710.001	783100	Sanierung Hallenbad und Anbindung an ELA	250.000 €	0 €	0 €
5.000255.710.001	783100	Sanierung Juze Heizung + Fenster	60.000 €	0 €	0 €

5.100001.600.001	681200	Investitionspauschale	-1.384.373 €	-1.450.117 €	-1.518.983 €
5.100002.600.001	681200	Sportpauschale	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
5.100003.600.001	681200	Schulpauschale	-405.333 €	-405.333 €	-405.333 €
5.100004.600.001	681200	Feuerschutzpauschale	-54.088 €	-54.088 €	-54.088 €
			-408.794 €	-499.538 €	-823.404 €

4.8. Freiwillige Ausgaben

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gästebewirtung und Repräsentation	7.060,00 €	7.060,00 €	7.060,00 €
Städtepartnerschaft	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	30.974,17 €	30.947,80 €	31.152,99 €
Bauhof für Märkte	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen ohne ILV	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof/ohne ILV)	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.960,00 €	3.960,00 €	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	2.799,00 €	2.809,00 €	2.817,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	650,00 €	650,00 €	650,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	220,00 €	220,00 €	220,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten ohne ILV	81.566,87 €	82.213,53 €	83.054,68 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	17.436,00 €	17.436,00 €	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	11.446,64 €	11.561,11 €	11.676,72 €
Gesamt	246.312,68 €	247.057,44 €	248.227,39 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums	159.293,88 €	162.649,83 €	164.275,29 €
---------------------------	--------------	--------------	--------------

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

4.9. Anhang

Anlage 1 - Ergebnisplan auf Sachkontenebene

Anlage 2 - Finanzplan auf Sachkontenebene

Anlage 3 – Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2024 - 2026 in den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-114.169,00	-116.356,00	-118.585,00
401200 Grundsteuer B	-3.216.549,00	-3.379.299,00	-3.548.206,00
401300 Gewerbesteuer	-5.600.140,00	-5.712.143,00	-5.826.386,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteu	-10.002.847,00	-10.285.828,00	-10.576.814,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-943.997,00	-1.020.801,00	-1.103.853,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
403300 Hundesteuer	-168.000,00	-168.000,00	-168.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
405100 Kompensationszahlung	-885.703,00	-896.812,00	-908.830,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-20.962.405,00	-21.610.239,00	-22.281.674,00
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-4.443.934,00	-4.654.977,00	-4.876.042,00
412100 Bedarfsszuweisungen Land	-128.294,00	-128.294,00	-128.294,00
414200 Zuweisungen Land	-1.400.743,00	-1.400.743,00	-1.400.743,00
414300 Zuweisungen Gmd.	-1.460.000,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00
414800 Zuschüsse pri.U	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-23.064,20	-23.064,17	-23.064,19
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-786.086,95	-775.109,22	-751.860,88
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-514.910,35	-617.758,10	-724.334,90
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-55.925,14	-55.925,15	-55.925,15
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-725,41	-725,44	-725,41
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-1.095,36	-1.095,35	-1.084,96
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-7.042,56	-5.172,19	-4.947,16
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-3.011,28	-3.011,27	-3.011,28
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.832.332,25	-9.133.374,89	-9.437.532,93
421100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	-200,00	-200,00	-200,00
421300 Leistungen Sozialleistungsträgern a	-50,00	-50,00	-50,00
421500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	-500,00	-500,00	-500,00
421900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-500,00
* Sonstige Transfererträge	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
431100 Verwaltungsgebühren	-123.154,00	-123.155,00	-123.156,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-566.470,00	-566.470,00	-566.470,00
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200,00	-200,00	-200,00
432901 Grabnutzungsrechte	-162.500,00	-162.500,00	-162.500,00
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zwe	-30.228,25	-30.228,12	-29.658,34
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.895,91	-9.744,84	-9.398,88
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-892.448,16	-892.297,96	-891.383,22
441100 Erträge aus Verkauf	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
441200 Mieten und Pachten	-70.636,00	-71.260,00	-71.891,00
441210 Mietnebenkosten	-32.418,00	-32.730,00	-33.045,00
441901 Erstattung Mittagessen	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	-20.160,00	-20.181,00	-20.202,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-203.214,00	-204.171,00	-205.138,00
442200 Erstattungen Land	-10.000,00	-10.000,00	
442300 Erstattungen Gmd.	-421.203,00	-436.518,00	-429.994,00
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
442600 Erstattungen ver.U.	-266.645,00	-268.691,00	-270.363,00
442800 Erstattungen pri.U	-244.591,00	-246.962,00	-249.356,00
442900 Erstattungen übr.B	-24.574,00	-24.580,00	-24.586,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.204,00	-1.205,00	-1.206,00
444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanla	-1.155,00	-1.167,00	-1.179,00
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-4.246,00	-4.272,00	-4.299,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-974.818,00	-994.595,00	-982.183,00

452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
452110 Bußgelder	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
452130 Verwarnungsgelder	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
452210 Säumniszuschläge	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
452220 Mahngebühren	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452230 Stundungszinsen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-536.600,00	-536.600,00	-536.600,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-87.384,33	-87.159,93	-83.576,86
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-67.595,00	-70.809,00	-73.254,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-820.079,33	-823.068,93	-821.930,86
** Ordentliche Erträge	-32.687.546,74	-33.659.996,78	-34.622.092,01
501100 Beziehe Beamte	683.193,54	689.419,50	647.594,95
501110 Leistungszulagen Beamte	11.446,64	11.561,11	11.676,72
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.642.287,94	3.698.117,23	3.752.935,96
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	67.639,27	68.315,66	68.998,82
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	225.778,79	229.257,94	232.715,82
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	24.842,93	25.091,36	25.342,27
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	304.893,08	309.540,95	314.108,53
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	2.049,53	2.070,02	2.090,72
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	775.018,20	786.832,68	798.443,80
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	7.933,67	8.013,00	8.093,12
504100 Beihilfen Beamte	43.668,00	44.105,00	44.546,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	600,00	606,00	612,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	256.586,00	277.082,00	218.313,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	76.341,00	80.921,00	76.094,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.284,00	7.357,00	7.431,00
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	728,00	736,00	743,00
* Personalaufwendungen	6.130.290,59	6.239.026,45	6.209.739,71
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	360.372,00	367.579,00	374.931,00
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	67.731,00	68.408,00	69.092,00
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	1.793,00	913,00	
* Versorgungsaufwendungen	429.896,00	436.900,00	444.023,00
522100 Strom	322.947,00	315.449,00	295.881,00
522200 Gas	201.485,00	203.300,00	205.135,00
522400 Heizöl	46.389,00	46.637,00	46.888,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	13.150,00	13.150,00	13.150,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	590,00	594,00	598,00
522700 Wasser	32.822,00	33.085,00	33.340,00
522800 Abwasser	116.396,00	117.391,00	118.393,00
522900 Sonstige Energie	4.764,00	4.812,00	4.860,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	507.841,00	513.888,00	507.935,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	107.186,00	107.186,00	107.186,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	1.964,00	1.973,00	1.982,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	344.900,00	345.400,00	345.900,00
523240 Sanierung Infrastrukturvermögen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	2.300,00	2.300,00	2.300,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	17.980,00	17.980,00	17.980,00
523410 Reparatur von Fahrzeugen	18.000,00	18.000,00	18.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	100.603,00	100.773,00	100.945,00
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	23.500,00	23.500,00	23.500,00
523710 Abfallentsorgung	59.530,00	59.990,00	60.451,00
523720 Gebäudereinigung	376.434,00	379.893,00	383.692,00

	523730 Schornsteinreinigung	1.504,00	1.520,00	1.536,00
	523800 (Erwerb von GWG)	91.565,00	91.664,00	91.763,00
	523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	20.867,00	21.046,00	21.227,00
	523901 Glas- und Rahmenreinigung	4.288,00	4.328,00	4.372,00
	524100 Schülerbeförderungskosten	900.000,00	900.000,00	900.000,00
	524200 Lernmittel nach dem LFG	58.202,00	58.202,00	58.202,00
	524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	4.500,00	4.500,00	4.500,00
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	110.187,00	110.282,00	110.280,00
	524901 Kosten des Mittagessens	60.000,00	60.000,00	60.000,00
	524903 Aufwend. Sprachförderung Kindergärt	2.600,00	2.600,00	2.600,00
	525300 Erstattungen Gmd.	161.473,00	163.408,00	126.872,00
	525400 Erstattungen ZV	398.181,00	403.298,00	407.842,00
	525600 Erstattungen ver.U	948.304,00	950.715,00	955.059,00
	525700 Erstattungen SoRe	93.000,00	93.000,00	93.000,00
	525800 Erstattungen pri.U	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	525900 Erstattungen übr.B	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	528900 Andere sonstige Kostenerstattungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	528901 Stromkosten Straßenbeleuchtung	42.339,00	42.762,00	42.763,00
	528902 Fortbildungsbudget Lehrkräfte	5.400,00	5.400,00	5.400,00
	528903 Erstatt. Straßenentwässerungskosten	180.000,00	185.000,00	185.000,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	85.292,00	85.306,00	85.319,00
	529200 Verbundsumlagen	261.000,00	262.500,00	263.000,00
	529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	105,00	106,00	107,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.784.588,00	5.807.938,00	5.763.958,00
	572100 AfA immaterielle VG des AV	43.651,94	43.651,95	43.651,93
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	69.158,73	68.043,76	65.619,81
	573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	1.323.445,52	1.322.111,02	1.302.034,35
	574100 AfA Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	12.404,99	12.605,02	12.804,99
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	864.765,41	884.688,43	887.724,18
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	243.381,80	243.715,14	244.048,47
	575100 AfA Maschinen	1.266,73	1.266,73	1.712,45
	575200 AfA technische Anlagen	26.490,97	21.794,50	22.560,04
	575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,20	777,20	777,20
	575400 AfA Fahrzeuge	136.745,85	163.412,54	157.636,15
	576100 AfA BuG	268.194,11	269.575,78	269.912,70
*	Bilanzielle Abschreibungen	3.056.435,42	3.097.793,29	3.074.346,05
	531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	128.294,00	128.294,00	128.294,00
	531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	4.400,00	4.400,00	4.400,00
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	567.460,00	567.460,00	567.460,00
	533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	1.700,00	1.700,00	1.700,00
	533810 Leistungen bei Krankheit usw. §4 As	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	533820 Leistungen in besond. Fällen §2 Asy	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	100.000,00	100.000,00	100.000,00
	533850 Sonstige Leistungen nach dem §6 Asy	11.000,00	11.000,00	11.000,00
	533860 Unterkunftskosten AsylbLG	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	533900 Andere sonstige soziale Leistungen	500,00	500,00	500,00
	533930 Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	534100 Gewerbesteuerumlage	435.566,00	444.278,00	453.163,00
	537210 Kreisumlage Allgemein	7.221.962,00	7.374.129,00	7.529.502,00
	537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.970.036,00	6.095.825,00	6.224.264,00
	537230 Mehrbelastung ÖPNV	369.340,00	377.122,00	385.068,00
	539400 Krankenhausumlage	209.241,00	209.241,00	209.241,00
*	Transferaufwendungen	15.339.499,00	15.633.949,00	15.934.592,00
	541100 Personaleinstellungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00

541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	71.920,00	71.725,00	71.430,00
541300 Übernommene Reisekosten	19.261,00	19.324,00	19.237,00
541600 Dienst- und Schutzbekleidung usw.	50.587,00	50.603,00	50.619,00
541700 Personalnebenaufwendungen	23.808,00	23.995,00	24.184,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	35.684,00	35.889,00	36.089,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	394.993,00	411.826,00	413.676,00
542110 Mietnebenkosten	88.644,00	88.694,00	88.745,00
542120 Miete für BuG	4.139,00	4.160,00	4.171,00
542200 Leasing für Operate Lease	12.500,00	12.500,00	12.500,00
542300 Gebühren	3.800,00	3.800,00	3.800,00
542310 Bankgebühren	5.050,00	5.050,00	5.050,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.706,00	145.810,00	145.915,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	204.457,00	212.482,00	197.708,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	147.477,00	151.094,00	147.713,00
542901 Straßenreinigungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	40.000,00	40.000,00	40.000,00
543100 Büromaterial	9.420,00	9.464,00	9.307,00
543110 Verbrauchsmaterial	22.095,00	24.384,00	21.773,00
543200 Drucksachen	14.100,00	14.600,00	12.100,00
543210 Kopierkosten	27.400,00	27.400,00	27.400,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	19.578,00	19.836,00	19.495,00
543400 Porto	28.106,00	33.842,00	24.573,00
543500 Telefon	38.235,00	38.392,00	38.547,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	17.633,00	17.984,00	17.535,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	7.060,00	7.060,00	7.060,00
543800 Werbung	9.630,00	9.630,00	9.630,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	34.400,00	34.600,00	34.100,00
544100 Versicherungsbeiträge	340,00	340,00	340,00
544110 Haftpflichtversicherung	39.994,00	39.304,00	40.596,00
544120 Unfallversicherung	107.121,00	107.376,00	107.383,00
544130 Gebäudeversicherung	62.239,00	62.848,00	63.460,00
544140 Eigenschadenversicherung	10.321,00	10.403,00	10.403,00
544150 Elektronikversicherung	3.618,00	3.653,00	3.653,00
544170 Strafrechtsschutzversicherung	5.539,00	5.593,00	5.648,00
544200 Kfz-Versicherung	9.540,00	9.550,00	9.560,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	45.559,00	45.559,00	45.421,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun	25.000,00	25.000,00	25.000,00
544810 Pauschalwertberichtigung auf Forder	20.000,00	20.000,00	20.000,00
544901 Cyberversicherung	5.449,00	5.503,00	5.558,00
547100 Grundsteuer	25.476,00	1.833,00	1.852,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.031,00	1.031,00	1.031,00
549100 Verfügungsmittel	1.500,00	1.500,00	1.500,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	6.000,00	6.000,00	6.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.859.910,00	1.875.137,00	1.845.262,00
** Ordentliche Aufwendungen	32.600.619,01	33.090.743,74	33.271.920,76
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.927,73	-569.253,04	-1.350.171,25
461600 Zinserträge ver.U.	-172.762,00	-172.762,00	-172.762,00
461800 Zinserträge Kred.	-7.500,00		
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
* Finanzerträge	-185.262,00	-177.762,00	-177.762,00
551800 Zinsen Kred.	635.971,00	618.694,00	604.416,00
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	87.000,00	153.000,00	150.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.971,00	772.694,00	755.416,00
** Finanzergebnis	538.709,00	594.932,00	577.654,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	451.781,27	25.678,96	-772.517,25

***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	451.781,27	25.678,96	-772.517,25
***** Jahresergebnis	451.781,27	25.678,96	-772.517,25

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
983100 K. AfA auf immaterielle VG des AV	43.651,94	43.651,95	43.651,93
984100 K. AfA auf AuB unbebauter Grundstü	69.158,73	68.043,76	65.619,81
984200 K. AfA auf GAB bebauter Grundstück	1.323.445,52	1.322.111,02	1.302.034,35
985100 K. AfA auf Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
985300 K. AfA auf Entwässerung- und Abwas	12.404,99	12.605,02	12.804,99
985400 K. AfA auf Straßennetz, Wege, Plät	883.510,31	903.436,54	906.839,06
985500 K. AfA auf sonstige Bauten Infrast	243.381,80	243.715,14	244.048,47
986100 K. AfA auf Maschinen	1.266,73	1.266,73	1.712,45
986200 K. AfA auf tech. Anlagen	26.490,97	21.794,50	22.560,04
986300 K. AfA auf Betriebsvorrichtungen	777,20	777,20	777,20
986400 K. AfA auf Fahrzeuge	136.745,85	163.412,54	157.636,15
987100 K. AfA auf BuG	268.194,11	269.575,78	269.912,70
973100 K. AfA SoPo aus Zuw. Bund-Zweckgeb	-23.082,16	-23.082,14	-23.082,15
973120 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Bun	-35.628,93	-34.475,71	-33.322,53
973200 K. AfA SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-788.708,92	-777.731,18	-754.482,80
973210 K. AfA SoPo aus Zuw. Land-Pauschal	-514.910,35	-617.758,10	-724.334,90
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-900.517,98	-861.458,39	-823.508,01
973300 K. AfA SoPo aus Zuw. Gmd.-Zweckgeb	-55.925,14	-55.925,15	-55.925,15
973320 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Gmd	-115.744,97	-112.948,73	-110.152,47
973400 K. AfA SoPo aus Zuw. ZV-Zweckgebun	-727,63	-727,64	-727,63
973420 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen ZV	-361,97	-325,71	-289,42
973500 K. AfA SoPo aus Zuw. s.ö.B-Zweckge	-1.095,36	-1.095,35	-1.084,96
973520 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen s.ö	-1.695,63	-1.640,86	-1.586,12
973800 K. AfA SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-7.053,89	-5.183,51	-4.958,49
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-2.007,34	-1.706,09	-1.452,16
973900 K. AfA SoPo aus Zusch. übr.B-Zweck	-3.011,28	-3.011,27	-3.011,28
973920 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen übr.	-3.422,44	-3.271,87	-3.121,31
974100 K. AfA SoPo nach BauGB-Zweckgebund	-30.363,93	-30.363,80	-29.794,05
974120 K. Zinsen SoPo nach BauGB	-29.163,58	-27.652,08	-26.154,96
974200 K. AfA SoPo nach KAG-Zweckgebunden	-9.839,52	-9.688,44	-9.406,17
974220 K. Zinsen SoPo nach KAG	-8.338,27	-7.847,19	-7.368,63
975100 K. AfA für sonstige SoPo-Zweckgebu	-87.659,37	-87.434,93	-83.963,94
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-111.461,21	-107.097,53	-102.831,50
* Kalkulatorische Abschreibungen	344.460,45	346.115,73	292.902,30
572100 AfA immaterielle VG des AV	43.651,94	43.651,95	43.651,93
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	69.158,73	68.043,76	65.619,81
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	1.323.445,52	1.322.111,02	1.302.034,35
574100 AfA Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	12.404,99	12.605,02	12.804,99
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	864.765,41	884.688,43	887.724,18
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	243.381,80	243.715,14	244.048,47
575100 AfA Maschinen	1.266,73	1.266,73	1.712,45
575200 AfA technische Anlagen	26.490,97	21.794,50	22.560,04
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,20	777,20	777,20
575400 AfA Fahrzeuge	136.745,85	163.412,54	157.636,15
576100 AfA BuG	268.194,11	269.575,78	269.912,70
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zw	-23.064,20	-23.064,17	-23.064,19
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-786.086,95	-775.109,22	-751.860,88
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pa	-514.910,35	-617.758,10	-724.334,90
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zw	-55.925,14	-55.925,15	-55.925,15
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zwec	-725,41	-725,44	-725,41
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Z	-1.095,36	-1.095,35	-1.084,96

416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-7.042,56	-5.172,19	-4.947,16
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwe	-3.011,28	-3.011,27	-3.011,28
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zw	-30.228,25	-30.228,12	-29.658,34
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.895,91	-9.744,84	-9.398,88
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-87.384,33	-87.159,93	-83.576,86
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	1.537.065,68	1.488.799,51	1.386.758,04
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-1.192.605,23	-1.142.683,78	-1.093.855,74
981100 K. Zinsen	4.917.894,06	4.836.610,14	4.741.984,51
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-268.774,66
* Kalkulatorische Zinsen	4.917.894,06	4.836.610,14	4.473.209,85
551800 Zinsen Kred.	635.971,00	618.694,00	604.416,00
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	87.000,00	153.000,00	150.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.971,00	772.694,00	755.416,00
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	4.193.923,06	4.063.916,14	3.717.793,85
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	3.453.099,10	2.946.911,32	1.851.420,86

Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025	Fi.Plan 2026
601100 Grundsteuer A	114169	116356	118585
601200 Grundsteuer B	3216549	3379299	3548206
601300 Gewerbesteuer	5600140	5712143	5826386
602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteu	10002847	10285828	10576814
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	943997	1020801	1103853
603200 Sonstige Vergnügungssteuer	6000	6000	6000
603300 Hundesteuer	168000	168000	168000
603500 Zweitwohnungssteuer	25000	25000	25000
605100 Kompensationszahlung	885703	896812	908830
606100 Grundbesitzabgaben aus Altdatenüber	0	0	0
* Steuern und ähnliche Abgaben	20962405	21610239	22281674
611100 Schlüsselzuweisungen Land	4443934	4654977	4876042
612100 Bedarfszuweisungen Land	128294	128294	128294
614100 Zuweisungen Bund	0	0	0
614200 Zuweisungen Land	1400743	1400743	1400743
614300 Zuweisungen Gmd.	1460000	1460000	1460000
614400 Zuweisungen ZV	0	0	0
614800 Zuschüsse pri.U	7500	7500	7500
614900 Zuschüsse übr.B	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7440471	7651514	7872579
621100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	200	200	200
621300 Leistungen Sozialleistungsträgern a	50	50	50
621500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	500	500	500
621900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	1000	1000	1000
629100 Andere sonstige Transfereinzahlunge	500	500	500
* Sonstige Transfereinzahlungen	2250	2250	2250
631100 Verwaltungsgebühren	123154	123155	123156
632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	566470	566470	566470
632900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	200	200	200
632901 Andere sonstige Benutzungsgebühren	162500	162500	162500
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	852324	852325	852326
641100 Erträge aus Verkauf	10000	10000	10000
641200 Mieten und Pachten	70636	71260	71891
641210 Mietnebenkosten	32418	32730	33045
641300 Dienstleistungen	0	0	0
641901 Andere sonstige privat. Leistungse	60000	60000	60000
641902 Andere sonstige privat. Leistungse	10000	10000	10000
641904 Andere sonstige privat. Leistungse	20160	20181	20202
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	203214	204171	205138
642200 Erstattungen Land	10000	10000	0
642300 Erstattungen Gmd.	421203	436518	429994
642400 Erstattungen ZV	0	0	0
642500 Erstattungen s.ö.B	1200	1200	1200
642600 Erstattungen ver.U.	266645	268691	270363
642800 Erstattungen pri.U	244591	246962	249356
642900 Erstattungen übr.B	24574	24580	24586
643900 Andere sonstige Kostenerstattungen	1204	1205	1206
644900 Andere sonstige kostenmindernde Erl	0	0	0
644902 Andere sonstige kostenmindernde Erl	1155	1167	1179
644903 Andere sonstige kostenmindernde Erl	4246	4272	4299
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	974818	994595	982183
652100 Ordnungsrechtliche Einzahlungen	4000	4000	4000
652110 Bußgelder	3000	3000	3000
652130 Verwarnungsgelder	3000	3000	3000
652200 Vollstreckungsgebühren	22000	22000	22000
652210 Säumniszuschläge	5000	5000	5000
652220 Mahngebühren	10000	10000	10000

652230	Stundungszinsen	10000	10000	10000
652240	Rücklastschriftgebühren	500	500	500
652260	Verspätungszuschläge	1000	1000	1000
652500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	70000	70000	70000
652600	Konzessionsabgaben	536600	536600	536600
652700	Schadenersatz	0	0	0
652710	Schadenersatz als kostenmindernder	0	0	0
652800	Spenden	0	0	0
653100	Einz. aus Umsatzsteuer	0	0	0
659200	Einz. aus Ist vor Soll	0	0	0
* Sonstige Einzahlungen		665100	665100	665100
661600	Zinseinzahlungen ver.U.	172762	172762	172762
661800	Zinseinzahlungen Kred.	7500	0	0
661900	Zinseinzahlungen s.i.B	0	0	0
669100	Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus	5000	5000	5000
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen		185262	177762	177762
** Einzahlung a. lfd. Verwaltungstätigkeit		31285844	32157956	33039012
701100	Bezüge Beamte	-694640,18	-700980,61	-659271,67
701200	Vergütung tariflich Beschäftigte	-3935706	-3995690,83	-4054650,6
701900	Vergütung sonstige Beschäftigte	-24842,93	-25091,36	-25342,27
702200	Versorgungskassen tariflich Beschäf	-304893,08	-309540,95	-314108,53
702900	Versorgungskassen sonstige Beschäft	-2049,53	-2070,02	-2090,72
703200	Sozialversicherung tariflich Beschäf	-775018,2	-786832,68	-798443,8
703900	Sozialversicherung sonstige Beschäf	-7933,67	-8013	-8093,12
704100	Beihilfen Beamte	-43668	-44105	-44546
704200	Beihilfen tariflich Beschäftigte	-600	-606	-612
709100	Pauschalierte Lohnsteuer	-7284	-7357	-7431
709200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-728	-736	-743
* Personalauszahlungen		-5797363,59	-5881023,45	-5915332,71
712100	Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	-360372	-367579	-374931
714100	Beihilfen, Unterstützungsli. Vers.em	-67731	-68408	-69092
* Versorgungsauszahlungen		-428103	-435987	-444023
722100	Strom	-322947	-315449	-295881
722200	Gas	-201485	-203300	-205135
722400	Heizöl	-46389	-46637	-46888
722500	Treibstoffe für Fahrzeuge	-13150	-13150	-13150
722600	Treibstoffe für Sonstiges	-590	-594	-598
722700	Wasser	-32822	-33085	-33340
722800	Abwasser	-116396	-117391	-118393
722900	Sonstige Energie	-4764	-4812	-4860
723100	Unterhaltung der Grundstücke und Ge	-507841	-513888	-507935
723110	Wartung Gebäudetechnik	-107186	-107186	-107186
723130	Reinigung und Winterdienst Grundstü	-1964	-1973	-1982
723200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-344900	-345400	-345900
723240	Sanierung Infrastrukturvermögen	-4000	-4000	-4000
723300	Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	-2300	-2300	-2300
723400	Unterhaltung von Fahrzeugen	-17980	-17980	-17980
723410	Reparatur von Fahrzeugen	-18000	-18000	-18000
723600	Unterhaltung der BuG	-100603	-100773	-100945
723610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	-23500	-23500	-23500
723700	Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	0	0	0
723710	Affallentsorgung	-59530	-59990	-60451
723720	Gebäudereinigung	-376434	-379893	-383692
723730	Schorndeinreinigung	-1504	-1520	-1536
723800	Erwerb von GWG	-91565	-91664	-91763
723900	Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	-20867	-21046	-21227
723901	Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	-4288	-4328	-4372
724100	Schülerbeförderungskosten	-900000	-900000	-900000
724200	Lernmittel nach dem LFG	-58202	-58202	-58202
724300	Lehr- und Unterrichtsmittel	-8000	-8000	-8000

724310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	-4500	-4500	-4500
724900	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-110187	-110282	-110280
724901	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-60000	-60000	-60000
724903	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	-2600	-2600	-2600
725200	Erstattungen Land	0	0	0
725300	Erstattungen Gmd.	-161473	-163408	-126872
725400	Erstattungen ZV	-398181	-403298	-407842
725600	Erstattungen ver.U	-948304	-950715	-955059
725700	Erstattungen SoRe	-93000	-93000	-93000
725800	Erstattungen pri.U	-10000	-10000	-10000
725900	Erstattungen übr.B	-10000	-10000	-10000
728900	Andere sonstige Kostenerstattungen	-25000	-25000	-25000
728901	Andere sonstige Kostenerstattungen	-42339	-42762	-42763
728902	Andere sonstige Kostenerstattungen	-5400	-5400	-5400
728903	Andere sonstige Kostenerstattungen	-180000	-185000	-185000
729100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-85292	-85306	-85319
729200	Verbandsumlagen	-261000	-262500	-263000
729900	Andere so. Sach- und Dienstleistung	-105	-106	-107
*	Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-5784588	-5807938	-5763958
751600	Zinsen ver.U.	0	0	0
751800	Zinsen Kred.	-635971	-618694	-604416
752600	Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	-1000	-1000	-1000
752800	Zinsen Liquiditätskredite Kred.	-87000	-153000	-150000
*	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-723971	-772694	-755416
731600	Aufw. für Zuschüsse ver.U	-128294	-128294	-128294
731800	Aufw. für Zuschüsse pri.U	-4400	-4400	-4400
731900	Aufw. für Zuschüsse übr.B	-567460	-567460	-567460
733490	Sonstige Jugendhilfe aE.	-1700	-1700	-1700
733600	Grundsicherung an nat. Personen aE.	0	0	0
733810	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	-200000	-200000	-200000
733820	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	-100000	-100000	-100000
733830	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	-100000	-100000	-100000
733840	Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	0	0	0
733850	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	-11000	-11000	-11000
733860	Unterkunftskosten AsylbLG	-10000	-10000	-10000
733900	Andere sonstige soziale Leistungen	-500	-500	-500
733930	Bildung und Teilhabe	-10000	-10000	-10000
734100	Gewerbesteuerumlage	-435566	-444278	-453163
734200	Fonds Deutsche Einheit	0	0	0
737210	Kreisumlage Allgemein	-7221962	-7374129	-7529502
737220	Mehrbelastung Jugendamt	-5970036	-6095825	-6224264
737230	Mehrbelastung ÖPNV	-369340	-377122	-385068
739400	Krankenhausumlage	-209241	-209241	-209241
*	Transferauszahlungen	-15339499	-15633949	-15934592
271100	Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0
289104	Andere sonstige Rückstellungen	0	0	0
289105	Andere sonstige Rückstellungen	0	0	0
289106	Andere sonstige Rückstellungen	0	0	0
289108	Andere sonstige Rückstellungen	0	0	0
741100	Personaleinstellungen	-2500	-2500	-2500
741200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-71920	-71725	-71430
741300	Übernommene Reisekosten	-19261	-19324	-19237
741400	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	0	0	0
741600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	-50587	-50603	-50619
741700	Personalnebenauszahlungen	-23808	-23995	-24184
741900	And. so. Personal- und Versorgungsa	-35684	-35889	-36089
742100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	-394993	-411826	-413676
742110	Mietnebenkosten	-88644	-88694	-88745
742120	Miete für BUG	-4139	-4160	-4171
742200	Leasing für Operate Lease	-12500	-12500	-12500

742300 Gebühren	-3800	-3800	-3800
742310 Bankgebühren	-5050	-5050	-5050
742600 Provisionen	0	0	0
742700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-145706	-145810	-145915
742800 Ausz. für ehrenamtl. und so. Tätigk	-204457	-212482	-197708
742900 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-147477	-151094	-147713
742901 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-13000	-13000	-13000
742902 And. so. Ausz. für Rechte und Diens	-40000	-40000	-40000
743100 Büromaterial	-9420	-9464	-9307
743110 Verbrauchsmaterial	-22095	-24384	-21773
743200 Drucksachen	-14100	-14600	-12100
743210 Kopierkosten	-27400	-27400	-27400
743300 Zeitungen und Fachliteratur	-19578	-19836	-19495
743400 Porto	-28106	-33842	-24573
743500 Telefon	-38235	-38392	-38547
743600 Öffentliche Bekanntmachungen	-17633	-17984	-17535
743700 Gästebewirtung und Repräsentation	-7060	-7060	-7060
743800 Werbung	-9630	-9630	-9630
743900 Andere sonstige Geschäftsauszahlung	-34400	-34600	-34100
744100 Versicherungsbeiträge	-340	-340	-340
744110 Haftpflichtversicherung	-39994	-39304	-40596
744120 Unfallversicherung	-107121	-107376	-107383
744130 Gebäudeversicherung	-62239	-62848	-63460
744140 Eigenschadenversicherung	-10321	-10403	-10403
744150 Elektronikversicherung	-3618	-3653	-3653
744170 Strafrechtsschutzversicherung	-5539	-5593	-5648
744200 Kfz-Versicherung	-9540	-9550	-9560
744300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	-45559	-45559	-45421
744901 Sonstige Beiträge	-5449	-5503	-5558
745100 Ausz. für Umsatzsteuer	0	0	0
745300 Ausz. für Verlustübernahme	0	0	0
747100 Grundsteuer	-25476	-1833	-1852
747200 Kraftfahrzeugsteuer	-1031	-1031	-1031
749100 Verfügungsmittel	-1500	-1500	-1500
749200 Schadensfälle	0	0	0
749300 Festwerte	0	0	0
749700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	-6000	-6000	-6000
749800 Periodenfremde ordentlichen Auszahl	0	0	0
* Sonstige Auszahlungen	-1814910	-1830137	-1800262
** Auszahlung. a. Ifd. Verwaltungstätigkeit	-29888434,59	-30361728,45	-30613583,71
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1397409,41	1796227,55	2425428,29
681200 Investitionszuweisungen Land	1903794	1969538	2038404
681300 Investitionszuweisungen Gmd.	0	0	0
681400 Investitionszuweisungen ZV	0	0	0
681800 Investitionszuschüsse pri.U	0	0	0
681900 Investitionszuschüsse übr.B	0	0	0
* Investitionszuwendungen	1903794	1969538	2038404
682200 Veräußerung Grundstücke	5000	5000	5000
682500 Veräußerung bewegliche Sachen AV	0	0	0
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	5000	5000	5000
686900 Rückflüsse Ausleihungen s.i.B	0	0	0
* Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	1908794	1974538	2043404
782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken	-5000	-5000	-5000
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-5000	-5000	-5000
783100 Abwicklung von Baumaßnahmen	-1342000	-1032000	-1032000
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1342000	-1032000	-1032000
782600 Erwerb von bew. Sachen des AV > 410	-153000	-438000	-183000
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-153000	-438000	-183000
782400 Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0

* Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0
782100 Erwerb von immateriellen VG	0	0	0
* Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-1500000	-1475000	-1220000
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	408794	499538	823404
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1806203,41	2295765,55	3248832,29
691200 Einz. aus Investitionskrediten Land	0	0	0
691800 Einz. aus Investitionskrediten Kred	346205	0	0
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	346205	0	0
791800 Tilgung von Investitionskrediten Kr	-1674443	-1240684	-1221089
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-1674443	-1240684	-1221089
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1328238	-1240684	-1221089
***** Änderung Finanzmittelbestand	477965,41	1055081,55	2027743,29
***** Liquide Mittel	477965,41	1055081,55	2027743,29

Teilergebnis- pläne

C1_01 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-21.413,12	-21.413,14	-21.413,12
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-562.984,17	-531.556,04	-522.838,48
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-388.606,48	-481.910,35	-578.758,10
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-55.346,77	-55.299,39	-55.299,42
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-344,29	-344,26	-344,29
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-993,60	-993,61	-993,60
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-4.737,44	-4.178,64	-3.505,96
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-2.613,67	-2.613,68	-2.613,67
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.037.039,54	-1.098.309,11	-1.185.766,64
431100 Verwaltungsgebühren	-353,00	-354,00	-355,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-353,00	-354,00	-355,00
441100 Erträge aus Verkauf			
441200 Mieten und Pachten	-61.818,00	-62.436,00	-63.060,00
441210 Mietnebenkosten	-30.909,00	-31.218,00	-31.530,00
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	-2.060,00	-2.081,00	-2.102,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-94.787,00	-95.735,00	-96.692,00
442300 Erstattungen Gmd.	-371.528,00	-375.703,00	-380.018,00
442600 Erstattungen ver.U.	-264.313,00	-266.345,00	-268.391,00
442900 Erstattungen übr.B	-618,00	-624,00	-630,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-103,00	-104,00	-105,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erl			
444902 Vergütung u. Pacht Photovoltaikanla	-1.144,00	-1.155,00	-1.167,00
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-2.620,00	-2.646,00	-2.672,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-640.326,00	-646.577,00	-652.983,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
452220 Mahngebühren	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-500,00	-500,00	-500,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder			
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-3.824,85	-3.824,84	-3.600,49
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB			
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-45.795,00	-49.604,00	-51.965,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er			
* Sonstige ordentliche Erträge	-82.119,85	-85.928,84	-88.065,49
** Ordentliche Erträge	-1.854.625,39	-1.926.903,95	-2.023.862,13
501100 Bezüge Beamte	497.506,28	503.726,18	508.157,46
501110 Leistungszulagen Beamte	11.333,31	11.446,64	11.561,11
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.241.791,81	1.248.694,98	1.270.879,46
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	66.969,57	67.639,27	68.315,66
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte			
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	77.299,65	77.637,46	79.021,66
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	2.734,49	2.761,83	2.789,45
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	107.405,68	108.018,62	109.897,47
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	225,96	228,22	230,51
503200 Sozialversicherung tariflich Beschä	273.018,33	274.576,39	279.352,33
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	874,70	883,45	892,28
504100 Beihilfen Beamte	43.236,00	43.668,00	44.105,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	594,00	600,00	606,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	182.682,00	188.296,00	203.339,00
507100 Rückstellungen Urlaub			
507200 Rückstellungen Überstunden			
507300 Rückstellungen Beihilfe	51.554,00	56.023,00	59.384,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.212,00	7.284,00	7.357,00
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	721,00	728,00	736,00

	509800 Periodenfremde Personalaufwendungen			
*	Personalaufwendungen	2.565.158,78	2.592.212,04	2.646.624,39
	512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	353.306,00	360.372,00	367.579,00
	514100 Beihilfen, UnterstützungsI. Vers.em	67.060,00	67.731,00	68.408,00
	516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	2.500,00	1.316,00	669,00
*	Versorgungsaufwendungen	422.866,00	429.419,00	436.656,00
	522100 Strom	253.926,00	256.465,00	258.635,00
	522200 Gas	179.992,00	181.585,00	183.400,00
	522400 Heizöl	24.642,00	24.889,00	25.137,00
	522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	950,00	950,00	950,00
	522600 Treibstoffe für Sonstiges	336,00	340,00	344,00
	522700 Wasser	23.930,00	24.170,00	24.412,00
	522800 Abwasser	98.543,00	99.526,00	100.521,00
	522900 Sonstige Energie	4.717,00	4.764,00	4.812,00
	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	428.403,00	424.913,00	424.923,00
	523110 Wartung Gebäudetechnik	102.036,00	104.436,00	104.436,00
	523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	1.005,00	1.014,00	1.023,00
	523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude			
	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	2.380,00	2.380,00	2.380,00
	523410 Reparatur von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	523600 Unterhaltung der BuG	23.659,00	23.823,00	23.987,00
	523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	523710 Abfallentsorgung	35.407,00	35.762,00	36.120,00
	523720 Gebäudereinigung	372.410,00	376.134,00	379.893,00
	523730 Schornsteinreinigung	1.328,00	1.344,00	1.360,00
	523800 (Erwerb von GWG)	15.730,00	16.865,00	16.964,00
	523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	18.092,00	18.267,00	18.446,00
	523901 Glas- und Rahmenreinigung	4.246,00	4.288,00	4.328,00
	524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	3.645,00	3.665,00	3.686,00
	525300 Erstattungen Gmd.	70.365,00	71.773,00	73.208,00
	525400 Erstattungen ZV	321.044,00	325.494,00	329.967,00
	525600 Erstattungen ver.U	65.641,00	65.860,00	66.085,00
	528900 Andere sonstige Kostenerstattungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	9.179,00	9.192,00	9.206,00
	529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	208,00	105,00	106,00
*	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.097.314,00	2.113.504,00	2.129.829,00
	572100 AfA immaterielle VG des AV	41.509,96	41.193,81	41.193,81
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	1.730,81	1.730,82	1.730,81
	573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	1.313.925,56	1.312.791,83	1.311.457,33
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.849,47	4.849,47	4.849,47
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	20.194,26	20.527,58	20.860,92
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	8.003,00	8.002,98	8.002,98
	575100 AfA Maschinen	808,84	445,72	445,73
	575200 AfA technische Anlagen	20.420,71	20.201,66	17.225,30
	575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,19	777,20	777,20
	575400 AfA Fahrzeuge	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	576100 AfA BuG	250.588,62	248.106,76	251.166,46
*	Bilanzielle Abschreibungen	1.671.808,42	1.667.627,83	1.666.710,01
	531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U			
	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	533600 Grundsicherung an nat. Personen aE.			
*	Transferaufwendungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	541100 Personaleinstellungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.265,00	20.770,00	20.275,00
	541300 Übernommene Reisekosten	12.138,00	12.151,00	12.164,00

541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil			
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	1.672,00	1.687,00	1.703,00
541700 Personalnebenaufwendungen	20.123,00	20.308,00	20.495,00
541900 And. so. Personal- und Versorgungsa	35.481,00	35.684,00	35.889,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	187.373,00	174.187,00	191.020,00
542110 Mietnebenkosten	8.694,00	8.744,00	8.794,00
542120 Miete für BuG	3.117,00	3.139,00	3.160,00
542200 Leasing für Operate Lease	12.500,00	12.500,00	12.500,00
542300 Gebühren			
542310 Bankgebühren	5.000,00	5.000,00	5.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	86.803,00	86.906,00	87.010,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	154.964,00	155.087,00	155.212,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	22.726,00	22.843,00	22.960,00
543100 Büromaterial	6.227,00	6.270,00	6.314,00
543110 Verbrauchsmaterial	10.757,00	10.845,00	10.934,00
543200 Drucksachen			
543210 Kopierkosten	9.000,00	9.000,00	9.000,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	10.270,00	10.328,00	10.386,00
543400 Porto	23.373,00	23.606,00	23.842,00
543500 Telefon	19.262,00	19.419,00	19.576,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	16.832,00	16.833,00	16.834,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000,00	4.000,00	4.000,00
543800 Werbung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	2.150,00	2.150,00	2.150,00
544110 Haftpflichtversicherung	35.319,00	35.624,00	34.934,00
544120 Unfallversicherung	24.223,00	24.456,00	24.692,00
544130 Gebäudeversicherung	59.178,00	59.883,00	60.477,00
544140 Eigenschadenversicherung	10.239,00	10.321,00	10.403,00
544150 Elektronikversicherung	3.583,00	3.618,00	3.653,00
544170 Strafrechtsschutzversicherung	5.485,00	5.539,00	5.593,00
544200 Kfz-Versicherung	2.290,00	2.300,00	2.310,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	12.405,00	12.405,00	12.405,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun			
544901 Cyberversicherung	5.395,00	5.449,00	5.503,00
545300 Verlustübernahme			
547100 Grundsteuer	1.797,00	25.476,00	1.833,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	131,00	131,00	131,00
549100 Verfügungsmittel	1.500,00	1.500,00	1.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	839.772,00	853.659,00	848.152,00
** Ordentliche Aufwendungen	7.598.419,20	7.657.921,87	7.729.471,40
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.743.793,81	5.731.017,92	5.705.609,27
551800 Zinsen Kred.			
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
** Finanzergebnis			
**** Ordentliches Jahresergebnis	5.743.793,81	5.731.017,92	5.705.609,27
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	5.743.793,81	5.731.017,92	5.705.609,27
10201 Sicherheit und Ordnung			
10202 Gewerbewesen			
10203 Verkehrsangelegenheiten			
10204 Einwohnerservice			
10205 Personenstandswesen			
10206 Statistiken und Wahlen			
10207 Brandschutz			
10301 Zentrale schulbezogene Leistungen			
10302 Grundschulen			
10303 Hauptschule			

10304 Realschule 10305 Gesamtschule 10401 Kultur- und Heimatpflege 10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu 10602 Kinder- und Jugendarbeit 10801 Bereitstellung/Betrieb von Sportanla 10802 Sportförderung 10803 Bereitstellung und Betrieb von Bäder 10901 Räumliche Planung und Entwicklung 11001 Bau- und Grundstücksordnung 11003 Förderung für Wohnraum 11004 Hilfen bei Wohnproblemen 11102 Abfallwirtschaft 11201 Öffentliche Verkehrsflächen 11203 ÖPNV 11204 Straßenreinigung und Winterdienst 11301 Öffentliches Grün 11302 Wald- und Forstwirtschaft 11304 Friedhöfe 11401 Maßnahmen des Umweltschutzes 11501 Wirtschaftsförderung 11502 Tourismus * 941100 Objekumlage Gebäude 10803 Bereitstellung und Betrieb von Bäder * 941110 Objekumlage Gebäudeunterhaltung 10201 Sicherheit und Ordnung 10202 Gewerbewesen 10204 Einwohnerservice 10205 Personenstandswesen 10206 Statistiken und Wahlen 10207 Brandschutz 10301 Zentrale schulbezogene Leistungen 10401 Kultur- und Heimatpflege 10502 Hilfen bei Einkommensdefiziten 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu 10801 Bereitstellung/Betrieb von Sportanla 11001 Bau- und Grundstücksordnung 11201 Öffentliche Verkehrsflächen 11304 Friedhöfe 11502 Tourismus * 941150 Objekumlage Fahrzeuge und Maschine 11101 Wasserversorgung 11204 Straßenreinigung und Winterdienst 11304 Friedhöfe * 944200 Serviceproduktumlage ** Erträge aus interner Leistungsbeziehung 10201 Sicherheit und Ordnung 11001 Bau- und Grundstücksordnung * 941100 Objekumlage Gebäude ** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung			
***** Jahresergebnis	5.743.793,81	5.731.017,92	5.705.609,27

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
983100 K. Afa auf immaterielle VG des AV	41.509,96	41.193,81	41.193,81
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	1.730,81	1.730,82	1.730,81

	984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstück	1.313.925,56	1.312.791,83	1.311.457,33
	985300 K. Afa auf Entwässerung- und Abwas	4.849,47	4.849,47	4.849,47
	985400 K. Afa auf Straßennetz, Wege, Plät	20.194,26	20.527,58	20.860,92
	985500 K. Afa auf sonstige Bauten Infrast	8.003,00	8.002,98	8.002,98
	986100 K. Afa auf Maschinen	808,84	445,72	445,73
	986200 K. Afa auf tech. Anlagen	20.420,71	20.201,66	17.225,30
	986300 K. Afa auf Betriebsvorrichtungen	777,19	777,20	777,20
	986400 K. Afa auf Fahrzeuge	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	987100 K. Afa auf BuG	250.588,62	248.106,76	251.166,46
	973100 K. Afa SoPo aus Zuw. Bund-Zweckgeb	-21.413,12	-21.413,14	-21.413,12
	973120 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Bun	-34.964,77	-33.894,11	-32.823,44
	973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-562.912,61	-531.568,57	-522.851,01
	973210 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Pauschal	-388.606,48	-481.910,35	-578.758,10
	973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-645.427,97	-618.205,15	-591.817,97
	973300 K. Afa SoPo aus Zuw. Gmd.-Zweckgeb	-55.346,77	-55.299,39	-55.299,42
	973320 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Gmd	-118.276,48	-115.510,32	-112.745,36
	973400 K. Afa SoPo aus Zuw. ZV-Zweckgebun	-346,49	-346,48	-346,49
	973420 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen ZV	-188,25	-171,03	-153,82
	973500 K. Afa SoPo aus Zuw. s.ö.B-Zweckge	-993,60	-993,61	-993,60
	973520 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen s.ö	-1.691,43	-1.641,75	-1.592,07
	973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-4.737,44	-4.178,64	-3.505,96
	973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-1.757,26	-1.533,45	-1.342,74
	973900 K. Afa SoPo aus Zusch. übr.B-Zweck	-2.613,67	-2.613,68	-2.613,67
	973920 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen übr.	-2.675,09	-2.544,41	-2.413,72
	975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-3.824,85	-3.824,84	-3.600,49
	975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-5.370,21	-5.178,97	-4.993,34
*	Kalkulatorische Abschreibungen	-179.338,07	-213.200,06	-270.554,31
	572100 AfA immaterielle VG des AV	41.509,96	41.193,81	41.193,81
	573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	1.730,81	1.730,82	1.730,81
	573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	1.313.925,56	1.312.791,83	1.311.457,33
	574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	4.849,47	4.849,47	4.849,47
	574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	20.194,26	20.527,58	20.860,92
	574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	8.003,00	8.002,98	8.002,98
	575100 AfA Maschinen	808,84	445,72	445,73
	575200 AfA technische Anlagen	20.420,71	20.201,66	17.225,30
	575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777,19	777,20	777,20
	575400 AfA Fahrzeuge	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	576100 AfA BuG	250.588,62	248.106,76	251.166,46
	416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zw	-21.413,12	-21.413,14	-21.413,12
	416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-562.984,17	-531.556,04	-522.838,48
	416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pa	-388.606,48	-481.910,35	-578.758,10
	416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zw	-55.346,77	-55.299,39	-55.299,42
	416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zwec	-344,29	-344,26	-344,29
	416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Z	-993,60	-993,61	-993,60
	416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-4.737,44	-4.178,64	-3.505,96
	416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwe	-2.613,67	-2.613,68	-2.613,67
	453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-3.824,85	-3.824,84	-3.600,49
*	Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	630.944,03	565.493,88	477.342,88
**	Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-810.282,10	-778.693,94	-747.897,19
	981100 K. Zinsen	2.590.768,44	2.531.407,41	2.456.250,43
	971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			
*	Kalkulatorische Zinsen	2.590.768,44	2.531.407,41	2.456.250,43
	551800 Zinsen Kred.			
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
**	Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	2.590.768,44	2.531.407,41	2.456.250,43
*****	Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	7.524.280,15	7.483.731,39	7.413.962,51

C1_02 Sicherheit und Ordnung

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
414800 Zuschüsse pri.U	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-68.097,60	-66.162,86	-59.932,77
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.597,60	-68.662,86	-62.432,77
431100 Verwaltungsgebühren	-115.500,00	-115.500,00	-115.500,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-30.970,00	-30.970,00	-30.970,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-146.470,00	-146.470,00	-146.470,00
442200 Erstattungen Land	-10.000,00	-10.000,00	
442300 Erstattungen Gmd.	-1.500,00	-12.500,00	-1.500,00
442900 Erstattungen übr.B	-500,00	-500,00	-500,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-12.000,00	-23.000,00	-2.000,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
452110 Bußgelder	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
452130 Verwarnungsgelder	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-325,15	-325,12	-325,15
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-1.083,00	-1.134,00	-1.174,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-11.408,15	-11.459,12	-11.499,15
** Ordentliche Erträge	-240.475,75	-249.591,98	-222.401,92
501100 Bezüge Beamte	11.920,89	12.040,10	12.160,50
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	373.260,54	378.408,20	383.323,51
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	21.144,14	21.449,33	21.737,79
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	30.566,35	30.988,98	31.392,27
503200 Sozialversicherung tariflich Beschä	77.697,72	78.771,91	79.797,11
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	4.111,00	4.439,00	3.498,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	1.223,00	1.296,00	1.219,00
* Personalaufwendungen	519.923,64	527.393,52	533.128,18
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	29,00	15,00	
* Versorgungsaufwendungen	29,00	15,00	
522100 Strom	748,00	754,00	755,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	8.500,00	8.500,00	8.500,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	250,00	250,00	250,00
522700 Wasser	400,00	400,00	400,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	1.550,00	1.550,00	1.550,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	100,00	100,00	100,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	15.000,00	15.000,00	15.000,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	1.800,00	1.800,00	1.800,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	13.600,00	13.600,00	13.600,00
523410 Reparatur von Fahrzeugen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	18.300,00	18.300,00	18.300,00
523720 Gebäudereinigung	300,00		
523800 (Erwerb von GWG)	18.200,00	18.200,00	18.200,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	500,00	500,00	500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	7.150,00	7.200,00	7.150,00
525300 Erstattungen Gmd.	20.000,00	20.000,00	20.000,00
525400 Erstattungen ZV	32.187,00	32.831,00	32.879,00
525600 Erstattungen ver.U	42.362,00	42.404,00	42.446,00
525700 Erstattungen SoRe	63.000,00	63.000,00	63.000,00
525900 Erstattungen übr.B	5.000,00	5.000,00	5.000,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	13.600,00	13.600,00	13.600,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	274.547,00	274.989,00	275.030,00
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	60.000,00	60.000,00	60.000,00
575100 AfA Maschinen	821,01	821,00	821,01
575200 AfA technische Anlagen			1.217,39

575400 AfA Fahrzeuge	127.745,85	154.412,54	148.636,15
576100 AfA BuG	9.105,31	7.274,53	6.806,49
* Bilanzielle Abschreibungen	197.672,17	222.508,07	217.481,04
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	2.500,00	2.500,00	2.500,00
* Transferaufwendungen	2.500,00	2.500,00	2.500,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.700,00	21.000,00	20.700,00
541300 Übernommene Reisekosten	2.000,00	2.050,00	1.950,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	48.300,00	48.300,00	48.300,00
541700 Personalnebenaufwendungen	3.500,00	3.500,00	3.500,00
542110 Mietnebenkosten	800,00	800,00	800,00
542300 Gebühren	300,00	300,00	300,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.500,00	2.500,00	2.500,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	29.220,00	37.120,00	22.720,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	26.500,00	30.000,00	26.500,00
543100 Büromaterial	350,00	350,00	300,00
543110 Verbrauchsmaterial	600,00	2.300,00	100,00
543200 Drucksachen	2.300,00	2.800,00	300,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	3.100,00	3.300,00	2.900,00
543400 Porto	4.000,00	8.000,00	
543500 Telefon	3.600,00	3.600,00	3.600,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	100,00	450,00	
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	3.350,00	3.550,00	3.050,00
544110 Haftpflichtversicherung	1.200,00	1.200,00	1.200,00
544120 Unfallversicherung	12.250,00	12.250,00	12.000,00
544200 Kfz-Versicherung	5.740,00	5.740,00	5.740,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	1.490,00	1.490,00	1.490,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.900,00	190.600,00	157.950,00
** Ordentliche Aufwendungen	1.166.571,81	1.218.005,59	1.186.089,22
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	926.096,06	968.413,61	963.687,30
**** Ordentliches Jahresergebnis	926.096,06	968.413,61	963.687,30
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	926.096,06	968.413,61	963.687,30
***** Jahresergebnis	926.096,06	968.413,61	963.687,30

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
985500 K. Afa auf sonstige Bauten Infrast	60.000,00	60.000,00	60.000,00
986100 K. Afa auf Maschinen	821,01	821,00	821,01
986200 K. Afa auf tech. Anlagen			1.217,39
986400 K. Afa auf Fahrzeuge	127.745,85	154.412,54	148.636,15
987100 K. Afa auf BuG	9.105,31	7.274,53	6.806,49
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-68.097,60	-66.162,86	-59.932,77
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-33.866,33	-30.512,37	-27.288,58
975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-325,15	-325,12	-325,15
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-55,15	-38,88	-22,61
* Kalkulatorische Abschreibungen	95.327,94	125.468,84	129.911,93
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	60.000,00	60.000,00	60.000,00
575100 AfA Maschinen	821,01	821,00	821,01
575200 AfA technische Anlagen			1.217,39
575400 AfA Fahrzeuge	127.745,85	154.412,54	148.636,15
576100 AfA BuG	9.105,31	7.274,53	6.806,49
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-68.097,60	-66.162,86	-59.932,77
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-325,15	-325,12	-325,15
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	129.249,42	156.020,09	157.223,12
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-33.921,48	-30.551,25	-27.311,19
981100 K. Zinsen	120.349,78	123.897,76	112.907,08
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-8.015,76

* Kalkulatorische Zinsen	120.349,78	123.897,76	104.891,32
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	120.349,78	123.897,76	104.891,32
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	1.012.524,36	1.061.760,12	1.041.267,43

C1_03 Schulträgeraufgaben

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-285.400,00	-285.400,00	-285.400,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-285.400,00	-285.400,00	-285.400,00
** Ordentliche Erträge	-285.400,00	-285.400,00	-285.400,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	159.711,47	162.722,59	164.753,82
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	10.104,73	10.299,49	10.429,24
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	13.160,74	13.409,21	13.576,68
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	33.453,79	34.085,34	34.511,06
* Personalaufwendungen	216.430,73	220.516,63	223.270,80
523600 Unterhaltung der BuG	13.200,00	13.200,00	13.200,00
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	22.500,00	22.500,00	22.500,00
523800 (Erwerb von GWG)	41.500,00	41.500,00	41.500,00
524100 Schülerbeförderungskosten	900.000,00	900.000,00	900.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	58.202,00	58.202,00	58.202,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	8.000,00	8.000,00	8.000,00
524310 Projektorientierter Unterrichtsbedar	4.500,00	4.500,00	4.500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	13.600,00	13.600,00	13.600,00
525300 Erstattungen Gmd.	21.000,00	21.000,00	21.000,00
525400 Erstattungen ZV	32.000,00	32.000,00	32.000,00
525600 Erstattungen ver.U	9.500,00	9.500,00	9.500,00
528902 Fortbildungsbudget Lehrkräfte	5.400,00	5.400,00	5.400,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	32.500,00	32.500,00	32.500,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.161.902,00	1.161.902,00	1.161.902,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	297.000,00	297.000,00	297.000,00
* Transferaufwendungen	297.000,00	297.000,00	297.000,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.350,00	1.350,00	1.350,00
541300 Übernommene Reisekosten	160,00	160,00	160,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	43.914,00	43.914,00	43.914,00
543100 Büromaterial	1.500,00	1.500,00	1.500,00
543110 Verbrauchsmaterial	8.900,00	8.900,00	8.900,00
543210 Kopierkosten	16.400,00	16.400,00	16.400,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.200,00	1.200,00	1.200,00
543500 Telefon	7.420,00	7.420,00	7.420,00
543800 Werbung	330,00	330,00	330,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	21.900,00	21.900,00	21.900,00
544100 Versicherungsbeiträge	200,00	200,00	200,00
544110 Haftpflichtversicherung	100,00	100,00	100,00
544120 Unfallversicherung	68.557,00	68.557,00	68.557,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.931,00	171.931,00	171.931,00
** Ordentliche Aufwendungen	1.847.263,73	1.851.349,63	1.854.103,80
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.863,73	1.565.949,63	1.568.703,80
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.561.863,73	1.565.949,63	1.568.703,80
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.561.863,73	1.565.949,63	1.568.703,80
***** Jahresergebnis	1.561.863,73	1.565.949,63	1.568.703,80

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	1.561.863,73	1.565.949,63	1.568.703,80

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
442900 Erstattungen übr.B	-900,00	-900,00	-900,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-900,00	-900,00	-900,00
** Ordentliche Erträge	-5.900,00	-5.900,00	-5.900,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	23.184,78	23.328,76	23.673,86
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch.	1.390,13	1.398,21	1.418,73
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf.	1.904,56	1.916,33	1.944,67
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf.	4.841,26	4.871,22	4.943,24
* Personalaufwendungen	31.320,73	31.514,52	31.980,50
523600 Unterhaltung der BuG	200,00	200,00	200,00
523710 Abfallentsorgung	1.700,00	1.700,00	1.700,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	500,00	500,00	500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	1.900,00	1.900,00	1.900,00
525600 Erstattungen ver.U	14.500,00	14.500,00	14.500,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
529200 Verbandsumlagen	55.000,00	55.500,00	55.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	76.800,00	77.300,00	76.800,00
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	2.400,00	2.400,00	2.400,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	10.500,00	10.500,00	10.500,00
* Transferaufwendungen	12.900,00	12.900,00	12.900,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	2.350,00	2.350,00	2.350,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	1.850,00	1.850,00	1.850,00
543200 Drucksachen	1.300,00	1.300,00	1.300,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	500,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	1.560,00	1.560,00	1.560,00
543800 Werbung	2.300,00	2.300,00	2.300,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	4.500,00	4.500,00	4.500,00
544100 Versicherungsbeiträge	100,00	100,00	100,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.460,00	14.460,00	14.460,00
** Ordentliche Aufwendungen	135.480,73	136.174,52	136.140,50
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	129.580,73	130.274,52	130.240,50
**** Ordentliches Jahresergebnis	129.580,73	130.274,52	130.240,50
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	129.580,73	130.274,52	130.240,50
***** Jahresergebnis	129.580,73	130.274,52	130.240,50

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	129.580,73	130.274,52	130.240,50

C1_05 Soziale Leistungen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
421100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	-200,00	-200,00	-200,00
421300 Leistungen Sozialleistungsträgern a	-50,00	-50,00	-50,00
421500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	-500,00	-500,00	-500,00
421900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
* Sonstige Transfererträge	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
442300 Erstattungen Gmd.	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
** Ordentliche Erträge	-616.750,00	-616.750,00	-616.750,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	188.961,61	194.184,21	197.085,53
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	10.724,53	11.026,99	11.193,44
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	15.475,67	15.903,87	16.141,62
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	39.338,18	40.426,60	41.030,95
* Personalaufwendungen	254.499,99	261.541,67	265.451,54
522100 Strom	60.638,00	50.938,00	30.953,00
522200 Gas	19.900,00	19.900,00	19.900,00
522400 Heizöl	21.500,00	21.500,00	21.500,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	3.000,00	3.000,00	3.000,00
522700 Wasser	5.780,00	5.780,00	5.780,00
522800 Abwasser	16.540,00	16.540,00	16.540,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	38.250,00	38.250,00	38.250,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	200,00	200,00	200,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	500,00	500,00	500,00
523410 Reparatur von Fahrzeugen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	14.700,00	14.700,00	14.700,00
523710 Abfallentsorgung	6.860,00	6.860,00	6.860,00
523730 Schornsteinreinigung	160,00	160,00	160,00
523800 (Erwerb von GWG)	2.500,00	2.500,00	2.500,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	1.050,00	1.050,00	1.050,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	4.000,00	4.000,00	4.000,00
525400 Erstattungen ZV	7.000,00	7.000,00	7.000,00
525600 Erstattungen ver.U	200,00	200,00	200,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	205.778,00	196.078,00	176.093,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	460,00	460,00	460,00
533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	1.700,00	1.700,00	1.700,00
533810 Leistungen bei Krankheit usw. §4 As	200.000,00	200.000,00	200.000,00
533820 Leistungen in besond. Fällen §2 Asy	100.000,00	100.000,00	100.000,00
533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	100.000,00	100.000,00	100.000,00
533850 Sonstige Leistungen nach dem §6 Asy	11.000,00	11.000,00	11.000,00
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	10.000,00	10.000,00	10.000,00
533930 Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
* Transferaufwendungen	433.160,00	433.160,00	433.160,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	400,00	400,00	400,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	206.894,00	206.894,00	206.894,00
542110 Mietnebenkosten	76.700,00	76.700,00	76.700,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1.000,00	1.000,00	1.000,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	5.600,00	5.600,00	5.600,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	2.000,00	2.000,00	2.000,00
543110 Verbrauchsmaterial	500,00	1.000,00	500,00
543200 Drucksachen	4.000,00	4.000,00	4.000,00

543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.450,00	1.450,00	1.450,00
543400 Porto	500,00	2.000,00	500,00
543500 Telefon	1.596,00	1.596,00	1.596,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	200,00	200,00	200,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	1.500,00	1.500,00	1.500,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	500,00	500,00	500,00
544130 Gebäudeversicherung	873,00	873,00	873,00
544200 Kfz-Versicherung	900,00	900,00	900,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	240,00	240,00	240,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	500,00	500,00	500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.353,00	310.353,00	308.353,00
** Ordentliche Aufwendungen	1.201.790,99	1.201.132,67	1.183.057,54
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	585.040,99	584.382,67	566.307,54
**** Ordentliches Jahresergebnis	585.040,99	584.382,67	566.307,54
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	585.040,99	584.382,67	566.307,54
***** Jahresergebnis	585.040,99	584.382,67	566.307,54

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
981100 K. Zinsen	0,05	0,05	0,05
* Kalkulatorische Zinsen	0,05	0,05	0,05
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	0,05	0,05	0,05
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	585.041,04	584.382,72	566.307,59

C1_06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
414300 Zuweisungen Gmd.	-1.460.000,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00
414800 Zuschüsse pri.U	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-3.852,56	-3.725,64	-3.030,40
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-1.801,83	-1.500,55	-1.500,53
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.470.654,39	-1.470.226,19	-1.469.530,93
441901 Erstattung Mittagessen	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsent	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg			-93,87
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-64,00	-67,00	-69,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-64,00	-67,00	-162,87
** Ordentliche Erträge	-1.535.718,39	-1.535.293,19	-1.534.693,80
501100 Bezüge Beamte	701,20	708,21	715,29
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.129.713,38	1.143.441,78	1.163.996,71
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	71.227,35	72.096,58	73.427,37
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	5.133,64	5.184,98	5.236,83
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	93.046,62	94.177,94	95.873,22
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	424,22	428,46	432,75
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	236.518,13	239.393,84	243.703,84
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	1.642,14	1.658,56	1.675,14
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	242,00	261,00	206,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	72,00	76,00	72,00
* Personalaufwendungen	1.538.720,68	1.557.427,35	1.585.339,15
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	2,00	1,00	
* Versorgungsaufwendungen	2,00	1,00	
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	700,00	700,00	700,00
522800 Abwasser	50,00	50,00	50,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	9.000,00	9.000,00	9.000,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	420,00	420,00	420,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.300,00	2.300,00	2.300,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523410 Reparatur von Fahrzeugen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523600 Unterhaltung der BuG	25.100,00	25.100,00	25.100,00
523710 Abfallentsorgung	2.260,00	2.260,00	2.260,00
523800 (Erwerb von GWG)	12.000,00	12.000,00	12.000,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtscha	550,00	550,00	550,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	21.500,00	21.500,00	21.500,00
524901 Kosten des Mittagessens	60.000,00	60.000,00	60.000,00
524903 Aufwend. Sprachförderung Kindergärt	2.600,00	2.600,00	2.600,00
525600 Erstattungen ver.U	52.602,00	52.628,00	52.654,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	192.082,00	192.108,00	192.134,00
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	10.813,77	10.385,55	9.691,31
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	5.600,00	5.600,00	5.693,85
576100 AfA BuG	5.933,33	6.066,66	6.199,98
* Bilanzielle Abschreibungen	22.347,10	22.052,21	21.585,14
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	235.000,00	235.000,00	235.000,00
* Transferaufwendungen	235.000,00	235.000,00	235.000,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.500,00	7.500,00	7.500,00
541300 Übernommene Reisekosten	1.300,00	1.300,00	1.300,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	100,00	100,00	100,00
542310 Bankgebühren	50,00	50,00	50,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.500,00	3.500,00	3.500,00

542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	11.500,00	11.500,00	11.500,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	3.370,00	3.370,00	3.370,00
543100 Büromaterial	750,00	750,00	750,00
543110 Verbrauchsmaterial	850,00	850,00	850,00
543200 Drucksachen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
543210 Kopierkosten	2.000,00	2.000,00	2.000,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	550,00	550,00	550,00
543500 Telefon	3.500,00	3.500,00	3.500,00
543800 Werbung	1.000,00	1.000,00	1.000,00
544100 Versicherungsbeiträge	40,00	40,00	40,00
544110 Haftpflichtversicherung	70,00	70,00	70,00
544120 Unfallversicherung	1.858,00	1.877,00	1.895,00
544130 Gebäudeversicherung	73,00	74,00	74,00
544200 Kfz-Versicherung	600,00	600,00	600,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	400,00	400,00	400,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.011,00	40.031,00	40.049,00
** Ordentliche Aufwendungen	2.028.162,78	2.046.619,56	2.074.107,29
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	492.444,39	511.326,37	539.413,49
**** Ordentliches Jahresergebnis	492.444,39	511.326,37	539.413,49
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	492.444,39	511.326,37	539.413,49
***** Jahresergebnis	492.444,39	511.326,37	539.413,49

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebaute Grundstü	10.813,77	10.385,55	9.691,31
984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstück	5.600,00	5.600,00	5.693,85
987100 K. Afa auf BuG	5.933,33	6.066,66	6.199,98
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-3.852,56	-3.725,64	-3.030,40
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-641,28	-449,16	-282,54
973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-1.801,83	-1.500,55	-1.500,53
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-337,81	-257,96	-182,93
975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu			-93,87
* Kalkulatorische Abschreibungen	15.713,62	16.118,90	16.494,87
573100 AfA AuB unbebaute Grundstücke	10.813,77	10.385,55	9.691,31
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	5.600,00	5.600,00	5.693,85
576100 AfA BuG	5.933,33	6.066,66	6.199,98
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-3.852,56	-3.725,64	-3.030,40
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-1.801,83	-1.500,55	-1.500,53
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck			-93,87
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	16.692,71	16.826,02	16.960,34
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-979,09	-707,12	-465,47
981100 K. Zinsen	18.268,71	17.258,77	16.272,46
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-339,74
* Kalkulatorische Zinsen	18.268,71	17.258,77	15.932,72
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	18.268,71	17.258,77	15.932,72
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	509.734,01	527.878,02	554.880,74

C1_07 Gesundheitsdienste

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	2.000,00	2.000,00	2.000,00
539400 Krankenhausumlage	209.241,00	209.241,00	209.241,00
* Transferaufwendungen	211.241,00	211.241,00	211.241,00
** Ordentliche Aufwendungen	211.241,00	211.241,00	211.241,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	211.241,00	211.241,00	211.241,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	211.241,00	211.241,00	211.241,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	211.241,00	211.241,00	211.241,00
***** Jahresergebnis	211.241,00	211.241,00	211.241,00
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:			
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	211.241,00	211.241,00	211.241,00

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-24.720,16	-24.720,16	-24.720,16
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pau	-33.000,00	-39.000,00	-45.000,00
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-896,42		
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-58.616,58	-63.720,16	-69.720,16
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200,00	-200,00	-200,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-50.200,00	-50.200,00	-50.200,00
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+G	-18.079,00	-18.079,00	-18.079,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.079,00	-18.079,00	-18.079,00
442900 Erstattungen übr.B	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.100,00	-1.100,00	-1.100,00
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-24.700,00	-24.700,00	-24.700,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-8.848,21	-8.848,21	-8.848,21
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-191,00	-200,00	-207,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-9.039,21	-9.048,21	-9.055,21
** Ordentliche Erträge	-160.634,79	-165.747,37	-171.754,37
501100 Bezüge Beamte	701,20	708,21	715,29
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	121.425,93	123.013,89	124.850,03
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	7.977,32	8.081,84	8.202,81
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	10.028,74	10.159,92	10.311,60
503200 Sozialversicherung tariflich Beschä	25.492,44	25.825,85	26.211,42
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	725,00	783,00	617,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	216,00	229,00	215,00
* Personalaufwendungen	166.566,63	168.801,71	171.123,15
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	5,00	3,00	
* Versorgungsaufwendungen	5,00	3,00	
522100 Strom	4.263,00	4.281,00	4.280,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	6.678,00	12.715,00	6.752,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	1.000,00	1.000,00	1.000,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	40,00	40,00	40,00
523600 Unterhaltung der BuG	2.000,00	2.000,00	2.000,00
523710 Abfallentsorgung	100,00	100,00	100,00
523800 (Erwerb von GWG)	500,00	500,00	500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	5.500,00	5.500,00	5.500,00
525600 Erstattungen ver.U	41.699,00	41.005,00	41.315,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	61.780,00	67.141,00	61.487,00
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	43.961,44	43.325,57	43.324,56
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	5.053,69	5.053,69	5.053,69
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	864,69	864,69	864,69
575200 AfA technische Anlagen	6.289,31	4.569,20	4.569,20
* Bilanzielle Abschreibungen	56.169,13	53.813,15	53.812,14
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	15.500,00	15.500,00	15.500,00
* Transferaufwendungen	15.500,00	15.500,00	15.500,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	1.500,00	1.500,00
541300 Übernommene Reisekosten	300,00	300,00	300,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	300,00	300,00	300,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	200,00	200,00	200,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	25.200,00	25.200,00	25.200,00
543100 Büromaterial	300,00	300,00	300,00
543110 Verbrauchsmaterial	300,00	300,00	300,00
543500 Telefon	1.200,00	1.200,00	1.200,00

543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	500,00	500,00	500,00
544130 Gebäudeversicherung	1.315,00	1.328,00	1.341,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.115,00	31.128,00	31.141,00
** Ordentliche Aufwendungen	331.135,76	336.386,86	333.063,29
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	170.500,97	170.639,49	161.308,92
**** Ordentliches Jahresergebnis	170.500,97	170.639,49	161.308,92
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	170.500,97	170.639,49	161.308,92
***** Jahresergebnis	170.500,97	170.639,49	161.308,92

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebaute Grundstü	43.961,44	43.325,57	43.324,56
984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstück	5.053,69	5.053,69	5.053,69
985300 K. Afa auf Entwässerung- und Abwas	864,69	864,69	864,69
986200 K. Afa auf tech. Anlagen	6.289,31	4.569,20	4.569,20
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-24.720,16	-24.720,16	-24.720,16
973210 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Pauschal	-33.000,00	-39.000,00	-45.000,00
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-8.257,95	-7.021,94	-5.785,94
973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-896,42		
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-22,41		
975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-8.848,21	-8.848,21	-8.848,21
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-3.929,64	-3.487,23	-3.044,82
* Kalkulatorische Abschreibungen	-23.505,66	-29.264,39	-33.586,99
573100 AfA AuB unbebaute Grundstücke	43.961,44	43.325,57	43.324,56
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstü	5.053,69	5.053,69	5.053,69
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	864,69	864,69	864,69
575200 AfA technische Anlagen	6.289,31	4.569,20	4.569,20
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-24.720,16	-24.720,16	-24.720,16
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pa	-33.000,00	-39.000,00	-45.000,00
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-896,42		
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-8.848,21	-8.848,21	-8.848,21
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	-11.295,66	-18.755,22	-24.756,23
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-12.210,00	-10.509,17	-8.830,76
981100 K. Zinsen	59.944,30	57.194,75	54.504,10
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-3.885,34
* Kalkulatorische Zinsen	59.944,30	57.194,75	50.618,76
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	59.944,30	57.194,75	50.618,76
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	218.235,27	217.325,07	203.096,92

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-3.008,89	-3.008,89	-3.008,89
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.008,89	-3.008,89	-3.008,89
431100 Verwaltungsgebühren	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
442600 Erstattungen ver.U.	-300,00	-300,00	-300,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-300,00	-300,00	-300,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-4.955,00	-5.190,00	-5.370,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.955,00	-5.190,00	-5.370,00
** Ordentliche Erträge	-11.763,89	-11.998,89	-12.178,89
501100 Bezüge Beamte	54.160,90	54.702,51	55.805,03
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	10.991,69	11.525,81	11.641,07
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	728,29	763,68	771,32
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	908,30	952,44	961,96
503200 Sozialversicherung tariflich Beschä	2.308,84	2.421,03	2.445,24
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	18.808,00	20.310,00	16.003,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	5.596,00	5.932,00	5.578,00
* Personalaufwendungen	93.502,02	96.607,47	93.205,62
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	131,00	67,00	
* Versorgungsaufwendungen	131,00	67,00	
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	300,00	300,00	300,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	300,00	300,00	300,00
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.008,89	3.008,89	3.008,89
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	141.578,12	141.578,12	141.578,12
* Bilanzielle Abschreibungen	144.587,01	144.587,01	144.587,01
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	4.000,00	4.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	500,00	500,00	500,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	50.000,00	50.000,00	50.000,00
543200 Drucksachen	3.500,00	3.500,00	3.500,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.000,00	1.000,00	1.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	500,00	500,00	500,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	5.000,00	5.000,00	5.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.500,00	64.500,00	64.500,00
** Ordentliche Aufwendungen	303.020,03	306.061,48	302.592,63
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	291.256,14	294.062,59	290.413,74
**** Ordentliches Jahresergebnis	291.256,14	294.062,59	290.413,74
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	291.256,14	294.062,59	290.413,74
***** Jahresergebnis	291.256,14	294.062,59	290.413,74

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
985400 K. AfA auf Straßennetz, Wege, Plät	3.008,89	3.008,89	3.008,89
985500 K. AfA auf sonstige Bauten Infrast	141.578,12	141.578,12	141.578,12
973200 K. AfA SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-3.008,89	-3.008,89	-3.008,89
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-6.958,07	-6.807,62	-6.657,18
* Kalkulatorische Abschreibungen	134.620,05	134.770,50	134.920,94
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	3.008,89	3.008,89	3.008,89
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	141.578,12	141.578,12	141.578,12
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-3.008,89	-3.008,89	-3.008,89
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	141.578,12	141.578,12	141.578,12
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-6.958,07	-6.807,62	-6.657,18
981100 K. Zinsen	336.049,34	328.819,99	321.590,65
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-6.657,18
* Kalkulatorische Zinsen	336.049,34	328.819,99	314.933,47

** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	336.049,34	328.819,99	314.933,47
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	620.347,41	616.074,96	598.690,03

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
414200 Zuweisungen Land	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-761,05	-761,08	-761,05
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zw	-101,75	-101,75	-101,74
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.362,80	-3.362,83	-3.362,79
429100 Andere sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-500,00
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-500,00
431100 Verwaltungsgebühren	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-360.000,00	-360.000,00	-360.000,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-362.100,00	-362.100,00	-362.100,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-10.103,00	-10.583,00	-10.948,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-10.103,00	-10.583,00	-10.948,00
** Ordentliche Erträge	-376.065,80	-376.545,83	-376.910,79
501100 Bezüge Beamte	105.672,00	106.728,72	108.351,51
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	98.069,60	99.121,00	100.314,22
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	6.180,81	6.247,31	6.322,78
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	8.079,41	8.166,04	8.264,37
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	20.537,33	20.757,55	21.007,49
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	38.349,00	41.412,00	32.629,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	11.410,00	12.094,00	11.373,00
* Personalaufwendungen	288.298,15	294.526,62	288.262,37
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	268,00	136,00	
* Versorgungsaufwendungen	268,00	136,00	
523240 Sanierung Infrastrukturvermögen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
523600 Unterhaltung der BuG	1.000,00	1.000,00	1.000,00
525300 Erstattungen Gmd.	1.200,00	1.200,00	1.200,00
525400 Erstattungen ZV	1.500,00	1.500,00	1.500,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.700,00	7.700,00	7.700,00
576100 AfA BuG	4.162,80	4.562,83	4.962,79
* Bilanzielle Abschreibungen	4.162,80	4.562,83	4.962,79
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	5.000,00	5.000,00	5.000,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	500,00	500,00	500,00
* Transferaufwendungen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.200,00	7.200,00	7.200,00
541300 Übernommene Reisekosten	900,00	900,00	900,00
542300 Gebühren	3.500,00	3.500,00	3.500,00
543100 Büromaterial	100,00	100,00	100,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	1.100,00	1.100,00	1.100,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.800,00	12.800,00	12.800,00
** Ordentliche Aufwendungen	318.728,95	325.225,45	319.225,16
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.336,85	-51.320,38	-57.685,63
**** Ordentliches Jahresergebnis	-57.336,85	-51.320,38	-57.685,63
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-57.336,85	-51.320,38	-57.685,63
***** Jahresergebnis	-57.336,85	-51.320,38	-57.685,63

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
987100 K. Afa auf BuG	4.162,80	4.562,83	4.962,79
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-761,05	-761,08	-761,05
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-442,68	-404,63	-366,56
973500 K. Afa SoPo aus Zuw. s.ö.B-Zweckge	-101,75	-101,75	-101,74
973520 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen s.ö	-53,88	-48,79	-43,70
* Kalkulatorische Abschreibungen	2.803,44	3.246,58	3.689,74
576100 AfA BuG	4.162,80	4.562,83	4.962,79

416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-761,05	-761,08	-761,05
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Z	-101,75	-101,75	-101,74
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	3.300,00	3.700,00	4.100,00
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-496,56	-453,42	-410,26
981100 K. Zinsen	1.594,20	1.576,07	1.537,91
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-43,70
* Kalkulatorische Zinsen	1.594,20	1.576,07	1.494,21
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.594,20	1.576,07	1.494,21
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-56.239,21	-50.197,73	-56.601,68

C1_11 Ver- und Entsorgung

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
442500 Erstattungen s.ö.B	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
442800 Erstattungen pri.U	-244.591,00	-246.962,00	-249.356,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-245.791,00	-248.162,00	-250.556,00
452600 Konzessionsabgaben	-128.600,00	-128.600,00	-128.600,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-128.600,00	-128.600,00	-128.600,00
** Ordentliche Erträge	-374.391,00	-376.762,00	-379.156,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	105.055,83	105.974,59	107.862,53
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	6.562,52	6.619,41	6.740,48
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	8.650,43	8.726,04	8.881,73
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	21.988,81	22.181,02	22.576,79
* Personalaufwendungen	142.257,59	143.501,06	146.061,53
525600 Erstattungen ver.U	4.000,00	4.000,00	4.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
** Ordentliche Aufwendungen	146.257,59	147.501,06	150.061,53
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-228.133,41	-229.260,94	-229.094,47
**** Ordentliches Jahresergebnis	-228.133,41	-229.260,94	-229.094,47
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-228.133,41	-229.260,94	-229.094,47
***** Jahresergebnis	-228.133,41	-229.260,94	-229.094,47
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-228.133,41	-229.260,94	-229.094,47

C1_12 Verkehrsflächen und -anlagen

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zwe	-1.651,06	-1.651,05	-1.651,06
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-152.345,94	-152.147,40	-151.484,10
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zwe	-625,75	-625,73	-625,75
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweck	-381,15	-381,15	-381,15
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwec	-165,67	-165,68	-165,67
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwec	-397,60	-397,60	-397,60
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-155.567,17	-155.368,61	-154.705,33
431100 Verwaltungsgebühren	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zwe	-30.228,25	-30.228,12	-29.658,34
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.895,91	-9.744,84	-9.398,88
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-112.824,16	-112.672,96	-111.757,22
441200 Mieten und Pachten	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442300 Erstattungen Gmd.	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00
442900 Erstattungen übr.B	-550,00	-550,00	-550,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-29.550,00	-29.550,00	-29.550,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-74.386,13	-74.386,11	-70.709,15
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-127,00	-133,00	-138,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-74.513,13	-74.519,11	-70.847,15
** Ordentliche Erträge	-373.454,46	-373.110,68	-367.859,70
501100 Bezüge Beamte	6.311,17	6.374,29	6.438,04
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	121.206,19	122.701,05	124.155,31
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	7.535,19	7.629,28	7.720,62
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	5.649,01	5.705,50	5.762,56
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	9.951,83	10.074,71	10.194,24
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	463,44	468,07	472,75
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	25.296,87	25.609,26	25.913,06
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	1.793,96	1.811,90	1.830,02
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	484,00	522,00	412,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	144,00	153,00	143,00
* Personalaufwendungen	178.835,66	181.049,06	183.041,60
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	3,00	2,00	
* Versorgungsaufwendungen	3,00	2,00	
522100 Strom	833,00	841,00	842,00
522700 Wasser	624,00	631,00	631,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	500,00	500,00	500,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	160,00	160,00	160,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	287.100,00	287.600,00	288.100,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	500,00	500,00	500,00
523600 Unterhaltung der BuG	900,00	900,00	900,00
523710 Abfallentsorgung	500,00	500,00	500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	25.300,00	25.300,00	25.300,00
525600 Erstattungen ver.U	509.500,00	510.500,00	512.500,00
525700 Erstattungen SoRe	30.000,00	30.000,00	30.000,00
525800 Erstattungen pri.U	10.000,00	10.000,00	10.000,00
525900 Erstattungen übr.B	5.000,00	5.000,00	5.000,00
528901 Stromkosten Straßenbeleuchtung	42.339,00	42.762,00	42.763,00
528903 Erstatt. Straßenentwässerungskosten	180.000,00	185.000,00	185.000,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	27.000,00	27.000,00	27.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.120.256,00	1.127.194,00	1.129.696,00
572100 AfA immaterielle VG des AV	2.458,13	2.458,14	2.458,13

573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	371,59	321,67	224,82
574100 AfA Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	6.690,83	6.890,86	7.090,83
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	841.228,94	860.818,62	863.521,05
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	33.800,70	34.134,04	34.467,36
576100 AfA BuG	821,42	440,81	40,46
* Bilanzielle Abschreibungen	951.523,78	971.215,36	973.666,43
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000,00	4.000,00	4.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	800,00	800,00	800,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	200,00	200,00	200,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	2.772,00	2.772,00	2.772,00
542120 Miete für BuG	1.000,00	1.000,00	1.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	1.000,00	1.000,00	1.000,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	21.300,00	21.300,00	21.300,00
542901 Straßenreinigungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	40.000,00	40.000,00	40.000,00
543110 Verbrauchsmaterial	100,00	100,00	100,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	650,00	650,00	650,00
543500 Telefon	500,00	500,00	500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.322,00	85.322,00	85.322,00
** Ordentliche Aufwendungen	2.335.940,44	2.364.782,42	2.371.726,03
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.962.485,98	1.991.671,74	2.003.866,33
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.962.485,98	1.991.671,74	2.003.866,33
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.962.485,98	1.991.671,74	2.003.866,33
***** Jahresergebnis	1.962.485,98	1.991.671,74	2.003.866,33

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
983100 K. Afa auf immaterielle VG des AV	2.458,13	2.458,14	2.458,13
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	371,59	321,67	224,82
985100 K. Afa auf Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
985300 K. Afa auf Entwässerung- und Abwas	6.690,83	6.890,86	7.090,83
985400 K. Afa auf Straßennetz, Wege, Plät	859.973,84	879.566,73	882.635,93
985500 K. Afa auf sonstige Bauten Infrast	33.800,70	34.134,04	34.467,36
987100 K. Afa auf BuG	821,42	440,81	40,46
973100 K. Afa SoPo aus Zuw. Bund-Zweckgeb	-1.669,02	-1.669,02	-1.669,02
973120 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Bun	-1.734,82	-1.652,27	-1.569,71
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-154.955,38	-154.756,83	-154.093,49
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-231.534,11	-223.919,52	-216.331,43
973300 K. Afa SoPo aus Zuw. Gmd.-Zweckgeb	-625,75	-625,73	-625,75
973320 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Gmd	-234,65	-203,37	-172,08
973400 K. Afa SoPo aus Zuw. ZV-Zweckgebun	-381,15	-381,15	-381,15
973420 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen ZV	-190,94	-171,89	-152,82
973800 K. Afa SoPo aus Zusch. pri.U-Zweck	-177,00	-177,00	-177,00
973820 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen pri.	-113,67	-105,39	-97,10
973900 K. Afa SoPo aus Zusch. übr.B-Zweck	-397,60	-397,60	-397,60
973920 K. Zinsen SoPo aus Zuschüssen übr.	-878,03	-858,15	-838,27
974100 K. Afa SoPo nach BauGB-Zweckgebund	-30.363,93	-30.363,80	-29.794,05
974120 K. Zinsen SoPo nach BauGB	-29.163,58	-27.652,08	-26.154,96
974200 K. Afa SoPo nach KAG-Zweckgebunden	-9.839,52	-9.688,44	-9.406,17
974220 K. Zinsen SoPo nach KAG	-8.338,27	-7.847,19	-7.368,63
975100 K. Afa für sonstige SoPo-Zweckgebu	-74.661,17	-74.661,11	-71.096,23
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-102.297,15	-98.577,78	-94.950,45
* Kalkulatorische Abschreibungen	322.712,94	356.255,15	377.505,40
572100 AfA immaterielle VG des AV	2.458,13	2.458,14	2.458,13
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	371,59	321,67	224,82

574100 AfA Brücken und Tunnel	66.152,17	66.151,22	65.863,78
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	6.690,83	6.890,86	7.090,83
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	841.228,94	860.818,62	863.521,05
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturve	33.800,70	34.134,04	34.467,36
576100 AfA BuG	821,42	440,81	40,46
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zw	-1.651,06	-1.651,05	-1.651,06
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-152.345,94	-152.147,40	-151.484,10
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zw	-625,75	-625,73	-625,75
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zwec	-381,15	-381,15	-381,15
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zwe	-165,67	-165,68	-165,67
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zwe	-397,60	-397,60	-397,60
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zw	-30.228,25	-30.228,12	-29.658,34
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-9.895,91	-9.744,84	-9.398,88
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweck	-74.386,13	-74.386,11	-70.709,15
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	681.446,32	701.487,68	709.194,73
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-358.733,38	-345.232,53	-331.689,33
981100 K. Zinsen	1.783.845,17	1.785.794,46	1.787.201,21
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-122.055,34
* Kalkulatorische Zinsen	1.783.845,17	1.785.794,46	1.665.145,87
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.783.845,17	1.785.794,46	1.665.145,87
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	3.387.597,77	3.432.233,67	3.337.322,87

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zwe	-1.744,71	-1.744,71	-1.744,71
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.744,71	-1.744,71	-1.744,71
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-54.500,00	-54.500,00	-54.500,00
432901 Grabnutzungsrechte	-162.500,00	-162.500,00	-162.500,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-217.000,00	-217.000,00	-217.000,00
441100 Erträge aus Verkauf	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-1.468,00	-1.537,00	-1.590,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.468,00	-1.537,00	-1.590,00
** Ordentliche Erträge	-228.212,71	-228.281,71	-228.334,71
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	22.263,67	22.542,87	22.768,30
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	1.458,11	1.476,44	1.491,21
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	1.838,45	1.861,49	1.880,12
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	4.673,20	4.731,80	4.779,13
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäf	5.571,00	6.016,00	4.740,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	1.657,00	1.757,00	1.652,00
* Personalaufwendungen	37.461,43	38.385,60	37.310,76
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	39,00	20,00	
* Versorgungsaufwendungen	39,00	20,00	
522700 Wasser	1.848,00	1.862,00	1.872,00
522800 Abwasser	280,00	280,00	280,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	28.500,00	28.500,00	28.500,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	230,00	230,00	230,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	32.500,00	32.500,00	32.500,00
523600 Unterhaltung der BuG	1.180,00	1.186,00	1.192,00
523710 Abfallentsorgung	9.848,00	9.950,00	10.052,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	3.772,00	3.796,00	3.823,00
525600 Erstattungen ver.U	177.081,00	178.893,00	180.620,00
529200 Verbandsumlagen	206.000,00	207.000,00	208.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	461.239,00	464.197,00	467.069,00
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	12.281,11	12.280,16	10.614,08
576100 AfA BuG	64,49	64,49	64,49
* Bilanzielle Abschreibungen	12.345,60	12.344,65	10.678,57
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	400,00	400,00	400,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	500,00	500,00	500,00
544130 Gebäudeversicherung	95,00	96,00	97,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	3.000,00	3.000,00	3.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.995,00	3.996,00	3.997,00
** Ordentliche Aufwendungen	515.080,03	518.943,25	519.055,33
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	286.867,32	290.661,54	290.720,62
**** Ordentliches Jahresergebnis	286.867,32	290.661,54	290.720,62
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	286.867,32	290.661,54	290.720,62
***** Jahresergebnis	286.867,32	290.661,54	290.720,62

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
984100 K. Afa auf AuB unbebauter Grundstü	12.281,11	12.280,16	10.614,08
987100 K. Afa auf BuG	64,49	64,49	64,49
973200 K. Afa SoPo aus Zuw. Land-Zweckgeb	-1.744,71	-1.744,71	-1.744,71
973220 K. Zinsen SoPo aus Zuweisungen Lan	-612,41	-525,18	-437,94
975120 K. Zinsen für sonstige SoPo	-0,30	-0,30	-0,30
* Kalkulatorische Abschreibungen	9.988,18	10.074,46	8.495,62
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	12.281,11	12.280,16	10.614,08

576100 AfA BuG	64,49	64,49	64,49
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zw	-1.744,71	-1.744,71	-1.744,71
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	10.600,89	10.599,94	8.933,86
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-612,71	-525,48	-438,24
981100 K. Zinsen	66.435,10	65.817,86	65.242,27
971100 (K.Zinsen SoPo-Zweckg.)			-438,24
* Kalkulatorische Zinsen	66.435,10	65.817,86	64.804,03
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	66.435,10	65.817,86	64.804,03
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	352.689,71	355.953,92	355.086,41

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	4.116,74	4.285,17	4.328,02
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	272,77	283,93	286,77
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	340,19	354,11	357,65
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	864,73	900,11	909,11
* Personalaufwendungen	5.594,43	5.823,32	5.881,55
523710 Abfallentsorgung	2.500,00	2.500,00	2.500,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	21.000,00	21.000,00	21.000,00
525300 Erstattungen Gmd.	47.500,00	48.000,00	10.000,00
525600 Erstattungen ver.U	28.000,00	28.000,00	28.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	99.000,00	99.500,00	61.500,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	500,00	500,00
541300 Übernommene Reisekosten	500,00	500,00	500,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	340,00	340,00	340,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	200,00	200,00	200,00
543800 Werbung	500,00	500,00	500,00
544110 Haftpflichtversicherung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	5.350,00	5.350,00	5.350,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.390,00	10.390,00	10.390,00
** Ordentliche Aufwendungen	114.984,43	115.713,32	77.771,55
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	114.984,43	115.713,32	77.771,55
**** Ordentliches Jahresergebnis	114.984,43	115.713,32	77.771,55
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	114.984,43	115.713,32	77.771,55
***** Jahresergebnis	114.984,43	115.713,32	77.771,55

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	114.984,43	115.713,32	77.771,55

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
441100 Erträge aus Verkauf	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
441200 Mieten und Pachten	-7.200,00	-7.200,00	-7.200,00
441210 Mietnebenkosten	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
** Ordentliche Erträge	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	35.631,53	35.987,85	36.968,88
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	2.835,44	2.863,79	2.928,80
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäft	11.298,45	11.411,43	11.525,54
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäf	2.923,17	2.952,40	3.032,89
502950 Versorgungskassen geringf. so. Besc	933,65	942,98	952,41
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäf	7.430,51	7.504,82	7.709,40
503950 Sozialversicherung geringf. so. Bes	3.614,12	3.650,26	3.686,76
* Personalaufwendungen	64.666,87	65.313,53	66.804,68
523600 Unterhaltung der BuG	200,00	200,00	200,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebs	2.500,00	2.500,00	2.500,00
525600 Erstattungen ver.U	3.000,00	3.000,00	3.000,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.700,00	5.700,00	5.700,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000,00	1.000,00	1.000,00
541300 Übernommene Reisekosten	250,00	250,00	250,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	10.800,00	10.800,00	10.800,00
542110 Mietnebenkosten	2.400,00	2.400,00	2.400,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	500,00	500,00	
543100 Büromaterial	150,00	150,00	
543200 Drucksachen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
543500 Telefon	1.000,00	1.000,00	1.000,00
543800 Werbung	2.500,00	2.500,00	2.500,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	1.000,00	1.000,00	1.000,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden us	18.074,00	18.074,00	17.936,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.674,00	39.674,00	38.886,00
** Ordentliche Aufwendungen	110.040,87	110.687,53	111.390,68
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	99.640,87	100.287,53	100.990,68
**** Ordentliches Jahresergebnis	99.640,87	100.287,53	100.990,68
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	99.640,87	100.287,53	100.990,68
***** Jahresergebnis	99.640,87	100.287,53	100.990,68

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	99.640,87	100.287,53	100.990,68

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-114.169,00	-116.356,00	-118.585,00
401200 Grundsteuer B	-3.216.549,00	-3.379.299,00	-3.548.206,00
401300 Gewerbesteuer	-5.600.140,00	-5.712.143,00	-5.826.386,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteu	-10.002.847,00	-10.285.828,00	-10.576.814,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-943.997,00	-1.020.801,00	-1.103.853,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
403300 Hundesteuer	-168.000,00	-168.000,00	-168.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
405100 Kompensationszahlung	-885.703,00	-896.812,00	-908.830,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-20.962.405,00	-21.610.239,00	-22.281.674,00
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-4.443.934,00	-4.654.977,00	-4.876.042,00
412100 Bedarfszuweisungen Land	-128.294,00	-128.294,00	-128.294,00
414200 Zuweisungen Land	-512.843,00	-512.843,00	-512.843,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.085.071,00	-5.296.114,00	-5.517.179,00
452210 Säumniszuschläge	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
452230 Stundungszinsen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
452260 Verspätungszuschläge	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-408.000,00	-408.000,00	-408.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-494.000,00	-494.000,00	-494.000,00
** Ordentliche Erträge	-26.541.476,00	-27.400.353,00	-28.292.853,00
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	128.294,00	128.294,00	128.294,00
534100 Gewerbesteuerumlage	435.566,00	444.278,00	453.163,00
537210 Kreisumlage Allgemein	7.221.962,00	7.374.129,00	7.529.502,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.970.036,00	6.095.825,00	6.224.264,00
537230 Mehrbelastung ÖPNV	369.340,00	377.122,00	385.068,00
* Transferaufwendungen	14.125.198,00	14.419.648,00	14.720.291,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	800,00	800,00	800,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun	25.000,00	25.000,00	25.000,00
544810 Pauschalwertberichtigung auf Forder	20.000,00	20.000,00	20.000,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	6.000,00	6.000,00	6.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.800,00	51.800,00	51.800,00
** Ordentliche Aufwendungen	14.176.998,00	14.471.448,00	14.772.091,00
*** Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit	-12.364.478,00	-12.928.905,00	-13.520.762,00
461600 Zinserträge ver.U.	-172.762,00	-172.762,00	-172.762,00
461800 Zinserträge Kred.	-7.500,00		
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
* Finanzerträge	-185.262,00	-177.762,00	-177.762,00
551800 Zinsen Kred.	635.971,00	618.694,00	604.416,00
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	87.000,00	153.000,00	150.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.971,00	772.694,00	755.416,00
** Finanzergebnis	538.709,00	594.932,00	577.654,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	-11.825.769,00	-12.333.973,00	-12.943.108,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-11.825.769,00	-12.333.973,00	-12.943.108,00
***** Jahresergebnis	-11.825.769,00	-12.333.973,00	-12.943.108,00

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026
551800 Zinsen Kred.	635.971,00	618.694,00	604.416,00
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	87.000,00	153.000,00	150.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723.971,00	772.694,00	755.416,00

** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-723.971,00	-772.694,00	-755.416,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-12.549.740,00	-13.106.667,00	-13.698.524,00

Schlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2018



Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	102.018.189,36	99.081.407,23	1. Eigenkapital	33.191.547,07	34.156.235,58
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.786,11	73.157,85	1.1 Allgemeine Rücklage	34.250.725,74	36.616.954,56
1.2. Sachanlagen	83.831.140,88	80.894.816,23	Jahresfehlbetrag	-1.059.178,67	-2.460.718,98
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.738.875,93	4.769.588,13			
1.2.1.1 Grünflächen	4.229.918,56	4.260.596,54	2. Sonderposten	30.297.858,05	29.337.775,43
1.2.1.2 Ackerland	28.300,50	28.300,50	2.1 für Zuwendungen	26.569.072,55	25.471.358,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.873,04	2.2 für Beiträge	976.854,95	1.020.150,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.783,83	53.818,05	2.3 für den Gebührenausgleich	22.020,81	19.808,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.629.753,23	35.590.641,67	2.4 Sonstige Sonderposten	2.729.909,74	2.826.457,48
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.880.146,31	5.909.467,20	3. Rückstellungen	9.680.349,00	8.868.392,38
1.2.2.2 Schulen	23.548.612,27	24.135.264,49	3.1 Pensionsrückstellungen	8.190.114,00	8.293.213,00
1.2.2.3 Wohnbauten	265.321,24	272.184,72	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	793.707,80	120.546,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-u. a. Betriebsgebäude	4.935.673,41	5.273.725,26	3.3 Sonstige Rückstellungen	696.527,20	454.633,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.754.205,81	37.170.256,30	4. Verbindlichkeiten	30.211.567,38	28.664.305,41
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.087.037,30	10.087.037,30	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.409.044,57	8.935.628,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.493.316,81	2.560.511,44	4.1.1 vom Land	0,00	222.047,00
1.2.3.3 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	383.768,08	338.399,21	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	8.409.044,57	8.713.581,30
1.2.3.4 Straßen mit Wege, Plätze u. Verkehrslenungsanlagen	22.973.581,04	23.477.262,64	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.300.000,00	17.050.000,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	816.502,58	707.045,71	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.534.740,02	1.086.962,32
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.735,50	6.735,50	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
1.2.5 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.418.067,59	959.426,62	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.967.782,79	1.591.714,79
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	937.655,11	815.936,43	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.053.612,20	2.132.171,60
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.345.847,71	1.582.231,58			
1.3. Finanzanlagen	18.127.262,37	18.113.433,15			
1.3.1 Beteiligungen	250.921,50	250.921,50			
1.3.2 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	145.867,67	131.681,73			
1.3.4 Ausleihungen	2.875,50	3.232,22			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	2.875,50	3.232,22			
2. Umlaufvermögen	3.284.671,27	3.928.926,63			
2.1 Vorräte	116.492,67	116.492,67			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	116.492,67	116.492,67			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.866.122,22	3.425.948,55			
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	1.464.811,05	1.714.401,63			
2.2.1.1 Gebühren	53.762,50	49.131,70			
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00			
2.2.1.3 Steuern	360.226,60	608.209,43			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	439.486,55	223.284,65			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	611.335,40	833.775,85			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.340.411,94	1.322.812,04			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	290.781,80	82.481,05			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	664,72	896,14			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	90.670,54	74.736,99			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	958.294,88	1.164.697,86			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	60.899,23	388.734,88			
2.3 Liquide Mittel	302.056,38	386.485,41			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	132.073,07	148.546,54			
	105.434.933,70	103.158.880,40			
				105.434.933,70	103.158.880,40

Aufgestellt:

Much, den 13.08.2018

Kämmerer

Bestätigt:

Bürgermeister

Jahresrechnung 2018



verantwortlich: Christopher Salaske

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	zzgl. Nachtrag 2018 EUR	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018 EUR	fortg. Ansatz 2018 EUR	Ist- Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.298.228,01	-16.671.681			-16.671.681	-18.150.898,10	-1.479.217	-1.479.217	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.491.443,50	-7.747.486			-7.747.486	-7.181.439,97	566.046	566.046	
3	+	Sonstige Transfererträge	-72.604,58	-3.850			-3.850	-68.654,89	-64.805	-64.805	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-838.576,23	-907.285			-907.285	-845.995,49	61.290	61.290	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-186.346,93	-173.379			-173.379	-242.459,73	-69.081	-69.081	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.031.207,58	-796.091			-796.091	-1.045.235,96	-249.145	-249.145	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-822.813,93	-843.955			-843.955	-1.445.096,94	-601.142	-601.142	
10	=	Ordentliche Erträge	-25.741.220,76	-27.143.727			27.143.727	-28.979.781,08	-1.836.054	1.836.054	
11	-	Personalaufwendungen	5.150.065,90	5.668.238			5.668.238	5.568.963,52	-99.274	-99.274	
12	-	Versorgungsaufwendungen	356.776,19	374.657			374.657	685.411,97	310.755	310.755	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.752.843,61	5.170.215			5.170.215	5.804.754,88	634.540	634.540	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.815.044,54	2.199.525			2.199.525	2.017.468,89	-182.057	-182.057	
15	-	Transferaufwendungen	13.667.143,36	14.506.420			14.506.420	13.827.436,30	-678.984	-678.984	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.262.483,98	1.443.926			1.443.926	1.963.682,39	519.756	519.756	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	28.004.357,58	29.362.981			29.362.981	29.867.717,95	504.737	504.737	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.263.136,82	2.219.254			2.219.254	887.936,87	-1.331.317	-1.331.317	
19	+	Finanzerträge	-179.737,92	-176.212			-176.212	-173.077,08	3.135	3.135	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	377.320,08	404.892			404.892	344.318,88	-60.573	-60.573	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	197.582,16	228.680			228.680	171.241,80	-57.438	-57.438	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.460.718,98	2.447.934			2.447.934	1.059.178,67	-1.388.755	-1.388.755	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und)	2.460.718,98	2.447.934			2.447.934	1.059.178,67	-1.388.755	-1.388.755	

Jahresrechnung 2018

verantwortlich: Christopher Salaske



Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	zzgl. Nachtrag 2018 EUR	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018 EUR	fortg. Ansatz 2018 EUR	Ist- Ergebnis 2018 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR
27	=	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						-124.585,38	-124.585	-124.585	
28	=	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen									
29	=	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						30.095,22	30.095	30.095	
30	=	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen									
31	=	Verrechnungssaldo (=Zeile 27 bis 30)						-94.490,16	-94.490	-94.490	

Jahresrechnung 2018



verantwortlich: Christopher Salaske

Finanzrechnung			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018 EUR	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.114.668,07	-16.671.681			-16.671.681	-18.487.555,23	-1.815.874	-1.815.874	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.441.365,41	-6.787.184			-6.787.184	-6.152.544,82	634.639	634.639	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-64.785,83	-3.850			-3.850	-18.603,26	-14.753	-14.753	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-712.914,34	-844.700			-844.700	-803.221,03	41.479	41.479	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-184.841,83	-173.379			-173.379	-244.204,54	-70.826	-70.826	
6	+	Kostenentstattungen, Kostenumlagen	-1.042.845,75	-796.091			-796.091	-1.068.066,94	-271.976	-271.976	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-759.149,33	-665.750			-665.750	-720.738,29	-54.988	-54.988	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-178.997,66	-176.212			-176.212	-179.635,66	-3.424	-3.424	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.499.568,22	-26.118.847			-26.118.847	-27.674.569,77	-1.555.723	-1.555.723	
10	-	Personalauszahlungen	4.779.381,42	5.347.596			5.347.596	5.297.062,23	-50.533	-50.533	
11	-	Versorgungsauszahlungen	294.546,02	371.000			371.000	428.329,97	57.330	57.330	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.860.942,74	5.170.215			5.170.215	5.197.025,74	26.811	26.811	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	370.074,66	404.892			404.892	330.876,52	-74.015	-74.015	
14	-	Transferauszahlungen	14.051.561,66	14.506.420			14.506.420	13.439.935,00	-1.066.485	-1.066.485	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.191.541,02	1.443.926			1.443.926	1.650.862,77	206.937	206.937	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.548.047,52	27.244.049			27.244.049	26.344.092,23	-899.956	-899.956	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	1.048.479,30	1.125.202			1.125.202	-1.330.477,54	-2.455.679	-2.455.679	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.369.162,82	-2.247.800			-2.247.800	-2.291.614,40	-43.814	-43.814	

Jahresrechnung 2018



verantwortlich: Christopher Salaske

Finanzrechnung			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018 EUR	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-191.596,48	-5.000			-5.000	-259.700,00	-254.700	-254.700	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.128,00					-356,72	-357	-357	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.561.887,30	-2.252.800			-2.252.800	-2.551.671,12	-298.871	-298.871	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	815,00	5.000			5.000	824,50	-4.176	-4.176	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.706.873,36	11.512.828		6.926.028	18.438.856	3.956.245,99	-7.556.582	-14.482.610	11.881.989
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	251.390,10	725.000		10.000	735.000	889.733,02	164.733	154.733	375.000
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	51.000,00								
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	7.207,90	200.000			200.000	4.938,50	-195.062	-195.062	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.017.286,36	12.442.828		6.936.028	19.378.856	4.851.742,01	-7.591.086	-14.527.114	12.256.989
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	455.399,06	10.190.028		6.936.028	17.126.056	2.300.070,89	-7.889.957	-14.825.985	12.256.989
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.503.878,36	11.315.230		6.936.028	18.251.258	969.593,35	-10.345.636	-17.281.664	12.256.989
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-222.047,00	-10.736.068				-768.086,68	9.967.981	-768.087	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-26.275.400,00					-42.760.000,00	-42.760.000	-42.760.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	734.184,98	1.395.308				1.276.501,63	-118.806	1.276.502	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	23.635.400,00					41.510.000,00	41.510.000	41.510.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.127.862,02	-9.340.760				-741.585,05	8.599.175	-741.585	

Jahresrechnung 2018



verantwortlich: Christopher Salaske

Finanzrechnung			Ergebnis 2017	Ansatz 2018	zzgl. Nachtrag 2018	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2018 EUR	fortg. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-623.983,66	1.974.470		6.936.028	18.251.258	228.008,30	-1.746.461	-18.023.249	12.256.989
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-141.349,89					-386.485,41	-386.485	-386.485	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	378.848,14					-143.579,27	-143.579	-143.579	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-386.485,41	1.974.470		6.936.028	18.251.258	-302.056,38	-2.276.526	-18.553.314	12.256.989

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahrs
	31.12.2018	01.01.2020	31.12.2020
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.409.045	12.832.879	18.500.000
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 von Sondervermögen			
3.2 vom öffentlichen Bereich	0	10.070.000	
3.3 vom privaten Kreditmarkt	18.300.000	9.500.000	24.200.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.534.740	2.465.962	4.000.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.967.782</u>	<u>1.899.126</u>	<u>2.000.000</u>
Summe aller Verbindlichkeiten	<u><u>30.211.567</u></u>	<u><u>36.767.967</u></u>	<u><u>48.700.000</u></u>

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

Entwicklung des Eigenkapitals

	EÖB 01.01.2008	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135	23.401.320	22.946.539	22.920.860
Sonderrücklagen	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	451.781	-25.679	772.517
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	23.853.101	22.920.860	23.693.377
Reduzierung allg. Rücklage in %		-1,93%	0,11%	-3,37%

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2018	Erläuterungen
		2020	2019		
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	4.244	4.244	4.244	
2.	SPD	3.308	3.308	3.308	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl.
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	1.124	1.124	1.124	je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag von 26 € pro Monat
4.	ULF Much	0	0	1.124	
5.	FDP Fraktion	1.124	1.124	0	
6.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	312	
7.	Ratsmitglied	312	312	215	
8.	Ratsmitglied	312	312	215	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Bei Bedarf werden für Fraktionssitzungen Räume im Schulzentrum kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2020	2021	2022	2023
2019	0	8.576.831	6.213.674	164.339
Nachrichtlich:				
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.941.011	6.508.479	6.373.283	

Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan 2020

Im Stellenplan für die **Beamten** reduziert sich die Gesamtzahl der Stellen von 13,65 auf 12,78. Die Reduzierung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Abgänge:

- 0,121 Stelle der Besoldungsgruppe A12, aufgrund einer Stundenreduzierung
- 0,750 Stelle der Besoldungsgruppe A8., aufgrund des Wechsel der bisherigen Stelleninhaberin innerhalb der Rathauses

Im Stellenplan für **tariflich Beschäftigte** erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 77,00 (Stand 01.07.2019) auf 82,18. Die Erhöhung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Zugänge:

- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG 9b für den Hochbau
- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG01 für Hausmeisterpool im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II (100 % Förderung)
- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG 01 als Haushaltshilfe für den Kindergarten Hetzenholz
- 0,397 Stelle der Entgeltgruppe EG 01 als Haushaltshilfe für den Kindergarten Wellerscheid
- 0,910 Stelle der Entgeltgruppe EG 08 für die Gemeindekasse (Ersatz für die Beamtenstelle)
- 1,000 Stelle der Entgeltgruppe EG S8b TVöD für eine Fachkraft im Kindergarten Hetzenholz (neues Kibitz)

Abgänge:

- 0,128 Stelle der Entgeltgruppe EG 10, aufgrund einer Stundenreduzierung (jobcenter)

Durch die neue Entgeltordnung wurden/mussten einige tariflichen Stellen neu bewertet werden, was zu Änderungen in der Eingruppierung führte:

- Anhebung von Stellen von EG 09a nach EG 9b im Bereich Hilfe bei Einkommensdefiziten
- Umwandlung einer EG 10 Stelle in EG 9a (Wasserversorgung)
- Anhebung einer Stelle von EG 08 nach EG 9a im Bereich Schulverwaltung
- Anhebung einer Stelle von EG 08 nach EG 9c im Bereich Straßen / Wege / Plätze

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 94,96.

6,65 Stellen werden von Mitarbeiter/Innen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rhenag sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 88,31 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:

Bereich	Stellen
Hallenbad	2,81
Tourist-Information	0,82
Kindertagesstätten	22,67
Jugendzentrum	2,79
Schulen *	2,61
Kernverwaltung *	56,61
Gesamt	88,31

* Durch die Bildung des Hausmeisterpools werden die Hausmeister der Schulen nun in der Kernverwaltung mitgezählt.

Stellenplan**Teil A: Beamte**

-Gemeindeverwaltung/Sondervermögen mit Sonderrechnung-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2020

Seite: 1

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2020 (01.01.2020)		Zahl der Stellen 01.01.2019	besetzte Stellen am 30.06.2019	Vermerke ku	Erläuterungen kw
		insgesamt	davon ausgesondert				
Wahlbeamte	A14	1,00	0,00	1,00	1,00		
	B3	1,00	0,00	1,00	1,00		
		2,00	0,00	2,00	2,00		
Laufbahngruppe 2	A10	2,00	0,00	2,00	1,87		
	A11	0,95	0,00	0,95	0,95		
	A12	1,88	0,00	2,00	2,00		
	A13gD	2,00	0,00	2,00	2,00		
	A14	1,00	0,00	1,00	1,00		
		7,83	0,00	7,95	7,82		
Laufbahngruppe 1	A6	1,00	0,00	1,00	1,00		1,00* KW
	A8	1,95	0,00	2,70	1,87		
		2,95	0,00	3,70	2,87		
Insgesamt		12,78	0,00	13,65	12,69	0,00	1,00

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Beamte-

11800 Gemeinde Much

Datum: 01.01.2020

Seite: 1

Produkte		Wahlbeamte		Laufbahnguppe 2				Laufbahnguppe 1			
Prod	Bezeichnung	A14	B3	A10	A11	A12	A13gD	A14	A6	A8	Summe
10101	Politische Gremien				0,76					0,25	1,01
10102	Verwaltungsführung	0,10	1,00								1,10
10106	Zentrale Dienste				0,19	0,88		0,40		0,09	1,56
10107	Bauhof						0,07				0,07
10108	Personalmangement							0,20			0,20
10109	Finanzmanagement u. Rechnungswesen			2,00				0,35		1,61	3,96
10110	Grundstücks- u. Gebäudemanagement							0,05			0,05
10203	Verkehrsangelegenheiten						0,17				0,17
10602	Kinder u. Jugendarbeit						0,01				0,01
10803	Bereitstellung/Betrieb Bäder						0,01				0,01
10901	Räumliche Planung und Entwicklung	0,40			0,50	0,10					1,00
11001	Bau- u. Grundstücksordnung	0,50			0,50	0,55		0,40			1,95
11201	Öffentliche Verkehrsflächen						0,07				0,07
11203	ÖPNV						0,02				0,02
11304	Friedhöfe								0,60		0,60
Bemer	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung						1,00				1,00
	Insgesamt	1,00	1,00	2,00	0,95	1,88	2,00	1,00	1,00	1,95	12,78

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

11800 Gemeinde Much
Datum 01.01.2020

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen am 01.01.2020	Zahl der Stellen am 01.07.2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Vermerk / Erläuterungen
13	1,00	1,00	1,00	
11	4,00	4,00	3,00	
10	4,77	5,82	4,00	
09a	6,77	7,28	8,51	1,00*KW
09b	9,51	6,33	4,51	
09c	1,89	0,89	0,89	
08	7,68	7,44	7,68	1,00* KW
07	1,00	1,00	0,51	
06	12,25	13,56	11,13	
05	2,51	2,51	2,50	
03	1,76	1,76	1,76	
02	0,00	0,39	0,39	
01	2,90	0,50	0,39	
S13	1,90	1,90	1,90	
S12Ü	1,00	1,00	1,00	
S11b	2,72	2,72	2,72	
S10	1,00	1,00	1,00	
S09	1,00	1,00	1,00	
S08a	14,40	12,78	12,27	
S03	4,12	4,12	2,51	
Insgesamt	82,18	77,00	68,67	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

-Tariflich Beschäftigte-

11800 Gemeinde Much

Datum 01.01.2020

Prod	Bezeichnung	13	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	01	S13	S12Ü	S11b	S10	S09	S08a	S03	Summe
10102	Verwaltungsführung							0,35													0,35
10103	Gleichstellung							0,25													0,25
10106	Zentrale Dienste			3,77	0,62		1,00			5,05	1,56		1,25								13,25
10107	Bauhof					0,10															0,10
10108	Personalmanagement				0,85						0,65										1,50
10109	Finanzmanagement u. Rechnungswesen			0,80					2,18		1,00										3,98
10110	Grundstücks- u. Gebäudemangement			2,20		0,27	1,00	1,00			0,48										4,95
10201	Sicherheit und Ordnung			0,25					1,45			0,20									1,90
10202	Gewerbewesen			0,10					0,40			0,20									0,70
10203	Verkehrsangelegenheiten					0,25			0,09			0,30									0,64
10204	Einwohnerservice			0,10							2,11										2,21
10205	Personenstandswesen				0,15		1,00				0,35										1,50
10206	Statistik und Wahlen			0,10																	0,10
10207	Brandschutz			0,05				1,00	0,15												1,20
10301	Zentrale schulbezogene Leistungen			0,05	0,50			0,50													1,05
10302	Grundschulen									0,87											0,87
10305	Gesamtschule									1,74											1,74
10401	Kultur und Heimatpflege			0,10			0,18				0,10										0,38
10501	Senioren																		0,60		0,60
10502	Hilfe bei Einkommensdefiziten			0,30			2,46					1,00							0,40		4,16
10601	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen			0,40				0,50					1,40	1,90			1,00	1,00	14,40	4,12	24,72
10602	Kinder- und Jugendarbeit			0,05		0,02											1,00	1,72			2,79
10801	Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen					0,16															0,16
10803	Bereitstellung/Betrieb Bäder					0,05		1,00	1,00			0,76									2,81
10901	Räumliche Plaung und Entwicklung					0,30															0,30
11001	Bau- und Grundstücksordnung					0,05	1,75	0,36													2,16
11003	Förderung für Wohnraum					0,05	0,77														0,82
11101	Wasserversorgung						2,00	1,00													3,00
11102	Abfallwirtschaft										0,15										0,15
11201	Öffentliche Verkehrsflächen					1,80															1,80
11203	ÖPNV					0,20															0,20
11204	Straßenreinigung u. Winterdienst					0,15						0,25									0,40
11301	Öffentliches Grün					0,04															0,04
11302	Wald und Fortwirtschaft					0,03															0,03
11304	Friedhöfe					0,01		0,45													0,46
11401	Maßnahmen des Umweltschutzes					0,09															0,09
11502	Tourismus					0,82															0,82
Insgesamt		1,00	4,00	4,77	1,89	9,51	6,77	7,68	1,00	12,25	2,51	1,76	2,90	1,90	1,00	2,72	1,00	1,00	14,40	4,12	82,18

Wirtschaftslage der Beteiligungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 8 KomHVO NRW ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Die Gemeinde Much hat zum 1.1.2020 folgende Beteiligungen und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

	Beteiligungswert	Beteiligungsanteil
1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	7.200,00 €	0,54 %
2. VR Bank Rhein-Sieg eG	500,00 €	
3. Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	616,67 €	
4. Bürger Energie Rhein-Sieg eG	1.000,00 €	
5. KoPart eG	750,00 €	
6. Zweckverband civitec	4.867,19 €	2,86 %
7. energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	3.000,00 €	
8. Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR	25.000,00 €	50,00 %
9. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Sondervermögen)	2.069.307,10 €	100,00 %
10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Sondervermögen)	15.658.290,60 €	100,00 %
11. Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH	50.000,00 €	50,51 %

Zu 1. – 7. wird wegen der Geringfügigkeit der Beteiligungen auf weitere Darlegungen verzichtet. Für die Beteiligungen bzw. Sondervermögen zu 8. – 11. werden dem endgültigen Haushaltsplan die entsprechenden Unterlagen beigefügt. Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH ist aktuell dabei, einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Für die Beteiligung zu 8. hat im Jahr 2018 hat eine Verlustübernahme in Höhe von 42.041,22 € stattgefunden, für das Jahr 2019 ist ein Zuschuss in Höhe von 4.731,00 € eingeplant.

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2020

Kaufmännische und technische Betriebsführung



Wirtschaftsplan der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016, hat der Rat der Gemeinde Much am 11.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2020

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von **605.000 €** und Gesamtaufwendungen in Höhe von **603.000 €** festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden in dem Gesamtbedarf (Ausgaben) **1.392.000 €** und in der Deckung (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in gleicher Höhe festgesetzt. Es wurden Investitionen in Höhe von **1.002.000 €** berücksichtigt. Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **964.000 €** festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf **1.000.000 €** festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2018 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2020.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rhenag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rhenag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Auf dieser Vertragsgrundlage pachtet die rhenag die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeindewerken und übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen. Die Investitions hoheit und die Finanzierung derselben verbleiben hingegen bei den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke haben die rhenag mit der Durchführung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der den Gemeindewerken verbleibenden Aufgaben der Verpachtung (Buchführung, Jahresabschluss, Durchführung und Bauleitung der Investitionstätigkeit etc.) beauftragt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim Ressourcenschutz und der Versorgungssicherheit.

3. Bauplan

Der Bauplan wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und den Versorgungsträgern erstellt. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Erneuerung von Versorgungsanlagen und der Herstellung neuer Hausanschlüsse.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Um einen langfristigen Überblick über die Ausgabenerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten sowie über die Aufwendungen und Erträge zu erhalten, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Planungszeitraum umfasst neben dem laufenden Kalenderjahr (2019) das der Planung zugrundeliegende Wirtschaftsjahr (2020) sowie die drei Folgejahre (2021 – 2023).

Gemeindewerke Much
Erfolgsplan 2020
- Entwurf -

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
	€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	540.453	557	556
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	45.500	44	47
Summe Betriebsertrag	585.953	601	603
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-374.302	-390	-403
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.158	-73	-72
Summe Betriebsaufwand	-440.460	-463	-475
8. Zinsen			
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	116	2	2
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	<u>-145.608</u>	<u>-138</u>	<u>-128</u>
	<u>-145.492</u>	<u>-136</u>	<u>-126</u>
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1	2	2
9. Steuern			
a) vom Einkommen und Ertrag		0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1	2	2
+ Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	2	2

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020

Zu 1. Umsatzerlöse

	2020 T€
a) Pachtzins bestehend aus	540
- Abschreibungen abzüglich - Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	340
- Zinsen für Fremdkapital	128
- sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)	72
b) Nebengeschäfte	0
c) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)	16
Gesamt	556

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

	2020 T€
Aktivierte Eigenleistungen	0
	0

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 T€
a) Auflösung empf. Ertragszuschüsse (ab 2003)	47
Gesamt	47

Zu 4. Materialaufwand

	2020 T€
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0
Gesamt	0

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2020

-Entwurf-

Zu 5. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter
- b) AG-Anteil Sozialversicherung
- c) Altersversorgung

2020	T€
	0
	0
	0
	0

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen

- Abschreibungen

2020	T€
	403
	403

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2018 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2019 und 2020 ermittelt.

Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

- a) Versicherungen

2020	T€
	2
	2
	29
- davon Miete	16
- davon Personal- und Sachkosten	13
	24
- davon kfm. Betriebsführung	21
- davon Sachkosten	3
	8
	7
Gesamt	72

- b) EDV-Kosten

- c) Kostenerstattung an Gemeinde

- davon Miete
- davon Personal- und Sachkosten

- d) Kostenerstattung an rhenag

- davon kfm. Betriebsführung
- davon Sachkosten

- e) Prüfungs- und Beratungskosten

- f) Sonstiges

Gesamt

Miete für

Büroräume	5.000 €
Betriebshof	10.800 €

Folgende Personal- und Sachkostenerstattungen an die Gemeinde fallen an:

Kostenanteil für Betriebsleitung	12.000 €
Beitrag Berufsgenossenschaft	0 €
Kostenanteil Kasse für Betreibung	600 €
sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200 €
	12.800 €

Die Kostenerstattung an die rhenag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).



Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2020

-Entwurf-



Zu 8 a) Zinserträge

und ähnliche Erträge

	2020
	T€
Zinserträge	2
	2

Zinserträge

Hierbei handelt es sich um die anteiligen Zinserträge für das Gemeinschaftskonto der Gemeindewerke.

Zu 8 b) Zinsaufwendungen

und ähnliche Aufwendungen

	2020
	T€
Zinsaufwand	128
	128

Zinsaufwand

Hierbei handelt es sich um Zinsen für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen.

Zu 9. Steuern vom Einkommen

und vom Ertrag

	2020
	T€
Steuern	0
	0

Steuern



Gemeindewerke Much

Erfolgsplan 2020

-Entwurf-



Gemeindewerke Much

5-jähriger Erfolgsplan

-Entwurf-

	Wasser				
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	557	556	570	591	615
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	44	47	49	51	52
Summe Betriebsertrag	601	603	619	642	667
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0		0	0
6. Abschreibungen	-390	-403	-421	-439	-456
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-73	-72	-73	-75	-73
Summe Betriebsaufwand	-463	-475	-494	-514	-529
8. Zinsen					
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	2	2	2	2	2
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-138 -136	-128 -126	-125 -123	-128 -126	-138 -136
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2	2	2	2	2
9. Steuern					
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2	2	2	2	2
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	2	2	2	2	2

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
	€	T€	T€
Ausgaben (Bedarf)			
1. Rohrnetzerneuerungen/erweiterungen	508.663	925	867
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	13.854	8	8
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüsse	155.169	102	120
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0
5. Messschächte	18.192	0	0
6. Beschaffung von Wasserzählern	4.329	15	7
7. Anlagen im Bau	140.391	0	0
8. Tilgung von Darlehen	360.740	379	390
9. Umschuldung von Darlehen	0	0	0
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
11. Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Ausgaben	1.201.338	1.429	1.392
Einnahmen (Deckung)			
1. Anschlussbeiträge	19.981	55	15
2. Kostenersatz für Hydranten	12.845	12	12
3. Kostenersatz für Hausanschlüsse	46.585	60	60
4. Gewinn	0	2	2
5. Überschuss aus laufender Tätigkeit	287.363	312	339
6. Umsatzsteuer-Überschuss	0	988	964
7. Kreditaufnahme	0	0	0
8. Reduzierung (Umschuldung)	0	0	0
Summe Einnahmen	366.774	1.429	1.392
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	834.564	0	0

	Wasser				
	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	Plan 2023 T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
1. Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	127	87	77	67	57
3. Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
4. Abschreibungen	390	403	421	439	456
5. Kreditaufnahmen	988	964	992	1.346	977
6. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
7. Gewinn	2	2	2	2	2
Summe Einnahmen	1.507	1.456	1.492	1.854	1.492
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen					
1. Gewährung von Darlehen und Kapitalanlage	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Zuschüssen	78	64	62	51	52
3. Investitionen	1.050	1.002	1.000	991	977
4. Tilgung	379	390	430	457	463
5. Umschuldung von Darlehen	0	0	0	355	0
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	1.507	1.456	1.492	1.854	1.492

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten
01	Grundstücke, Bauten			
	Summe Grundstücke, Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			
02.01	FW-Stationen/ Steuerungen			30.000 €
02.02	Erneuerung DEA			25.000 €
	Summe Pumpstation, Schächte, Transportleitungen			55.000 €
03	Netzerweiterungen			
	kleine Erweiterungen	100 m		12.000 €
	Summe Netzerweiterungen			12.000 €
04	Netzerneuerungen in Folge von Kanal und Straßenbaumaßnahmen			
04.01	Herchenrath-Hillesheim	750 m		200.000 €
04.02	Markelsbach-Küttensiefen 1. BA	250 m	d110	80.000 €
04.03	Sommerhausen 3. BA	300 m	d110	90.000 €
04.21	Unvorhergesehenes			
	Summe Folgekosten			370.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			
05.01	Növerhof-Schwellenbach	520 m	d160	80.000 €
05.02	Much Zum Grengel	200 m	d110	40.000 €
05.03	Much Im Rosental	210 m	d110	50.000 €
05.04	Hirtsiefen	210 m	d110	60.000 €
05.05	Oberheiden 1. BA	200 m	d160	60.000 €
05.06	Oberheiden 2. BA	200 m	d160	60.000 €
05.07	Tüschenbonnen	380 m	d110	80.000 €
05.21	Unvorhergesehenes			
	Summe Erneuerungen			430.000 €
06	Hausanschlüsse			
06.01	Hausanschlussleitungen erweitern	50		60.000 €
06.02	Hausanschlussleitungen erneuern	60		60.000 €
	Summe Hausanschlüsse			120.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			
07.01	Wasserzähler			2.000 €
07.02	Messungen			5.000 €
	Summe Zähler- und Messgeräte			7.000 €
08	Dokumentation			
08.01	Planwerk			8.000 €
	Zusammenstellung:			Baukosten
01	Grundstücke und Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			55.000 €
03	Netzerweiterungen			12.000 €
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau			370.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			430.000 €
06	Hausanschlüsse			120.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			7.000 €
08	Planwerk			8.000 €
	Bauplansumme gesamt			1.002.000 €

Hinweis: Mitverlegung von Leerohren erfolgt nach Abstimmung mit der Gem. Much

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2018**

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
- 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Steuerliche Verhältnisse
- 8 Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 9 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs vom 03. Juli 2018

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebszweig Wasserversorgung, Much,

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Wasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die rechtlichen sowie steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Wasserversorgung gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die am 13. Dezember 2018 vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb fungiert ab dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, (nachfolgend kurz rhenag) übertragen worden.

Die Gemeinde Much bzw. der Eigenbetrieb ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Das dafür zu zahlende Pachtentgelt ist so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Eigenbetriebs für das Anlagevermögen und den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Darüber hinaus erhebt der Eigenbetrieb unverändert die Wasseranschlussbeiträge sowie die Aufwendungen für die Erstellung der Hausanschlüsse. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung finanziert die rhenag ihrerseits über das Wasserverbrauchsentgelt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Das früher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kosten erstattung von der Gemeinde Much zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Geschäftsjahr 2018 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für 2019 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Aufgrund des langfristigen Pachtvertrags werden für die Folgejahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zu treffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu treffend darstellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 12. Juli 2018 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützen Verfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungs schwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Verteilungsanlagen einschließlich der Abschreibungen,
- Bestand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Bewertung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsysteins (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsysteim besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Es wurde uns eine Bankbestätigung von der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG vorgelegt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen keine Bankbestätigungen vor. Dem IDW PS 302 Tz. 23 wurde Rechnung getragen. Bei den Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da der Geschäftsverkehr überwiegend mit Privatkunden abgewickelt wird und mit einem Rücklauf der Saldenbestätigungen daher nicht gerechnet wird. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt, weil die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. März 2019 bis zum 12. April 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lima der Firma VEDA GmbH. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers VBR Dr. Paffen - Schreiber und Partner mbB vom 19. September 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichen den Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 übernommen.

Um die Spezifikation des Versorgungsunternehmens zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz HGB). Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfange Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Betriebszweigen

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 8, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. April 2019 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrtsregeln und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 12. April 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung
Much

BILANZ
zum
31. Dezember 2018

AKTIVA**PASSIVA**

		31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro			31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.020.000,00	2.020.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		270.747,00	274.229,00	II. Kapitalrücklage		48.902,28	48.902,28
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		23.951,93	21.731,62
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.055,00	177.055,00		IV. Jahresüberschuss		0,00	2.220,31
2. Verteilungsanlagen	9.050.536,00	8.555.222,00				62.900,21	108.357,37
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>168.102,00</u>	9.395.693,00	195.654,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse			
B. Umlaufvermögen				C. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.279.866,68	1.241.937,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.238,57	50.163,86		sonstige Rückstellungen		36.845,00	51.164,00
2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	15.318,02	20.160,98					
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.961,07</u>	127.517,66	21.569,55	E. Verbindlichkeiten			
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	19.247,17	23.688,32		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.490.120,01	4.850.860,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.595,73	17.382,41		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 340.262,29 (Euro 316.737,86)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 5.149.857,75 (Euro 4.534.122,40)			
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		66,15	27.581,24
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 66,15 (Euro 27.581,24)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Betriebszweigen		839.516,02	935.090,44
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 839.516,02 (Euro 935.090,44)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten		<u>24.632,28</u>	6.354.334,46
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24.632,28 (Euro 27.280,53)			
		9.826.800,56	9.335.125,12			9.826.800,56	9.335.125,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung
Much

	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>540.453,51</u>	<u>542.741,01</u>
2. Gesamtleistung	540.453,51	542.741,01
3. sonstige betriebliche Erträge	45.500,10	43.996,76
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	374.302,00-	359.971,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	66.158,90-	79.887,05-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116,14	969,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>145.608,85</u>	<u>145.628,91</u> -
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	2.220,31
9. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>2.220,31</u>

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe,
Betriebszweig Wasserversorgung, Much****Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018****Allgemeine Vorbemerkung**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe in Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Seit dem 01. Januar 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells auf die rhenag übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Eigenbetriebes konzentriert sich seit dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen auf die Vorhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betriebsnotwendigen Sachanlagen (ohne BGA) und deren Verpachtung an die rhenag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Aktiva**

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bestandspläne haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden mit einem Abschreibungssatz von 4% abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr wird durch planmäßige Abschreibung erfasst, die auf der Grundlage steuerlich anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methoden ermittelt werden. Die Herstellungskosten der **Sachanlagen** umfassen Einzelkosten und anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die Abschreibung der Ortsverteilungen wurde mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren (Abschreibungssatz 2%) und die der Hausanschlüsse mit 33 Jahren (Abschreibungssatz 3%) ermittelt.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die nicht schon durch Einzelwertberichtigungen wertberichtet sind. Spezifische Ausfallrisiken wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs mit pauschalen Einzelwertberichtigungen zwischen 50% und 100% berücksichtigt.

Passiva

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten) werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam vereinnahmt.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** wurde im Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig gebildet. Entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2018 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der **Anlagenbestand** ist im Berichtsjahr wie folgt erweitert worden:

	Euro	Euro
Digitalisierung Bestandspläne		13.854,00
Fernmessungsanlagen	18.192,00	
Leitungsnetz	508.663,00	
Hausanschlüsse	155.169,00	
Messeinrichtungen	<u>4.329,00</u>	686.353,00
Anlagen im Bau		<u>140.391,00</u>
		840.598,00

Unter Berücksichtigung dieser Zugänge, der planmäßigen Abschreibungen (374.302,00 Euro) und Buchwertabgängen aus dem Anlagevermögen (2.016,00 Euro) hat sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag (9.666.440,00 Euro) gegenüber dem Vorjahr um 464.280,00 Euro erhöht.

Die technischen Betriebsmittel waren am	31.12.2018	31.12.2017
Hochbehälter Much 500 cbm	1	1
Hochbehälter Much 700 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 500 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 1.200 cbm	1	1
Zuleitungen zu Hochbehältern	2	2
Rohrnetzlänge in km	199,8	199,6
Fernmess- und Fernsteuerungseinrichtung	1	1
Druckerhöhungsanlagen	2	2
Messschächte	25	25
Eingebaute Hydranten	1.254	1.243
Eingebaute Druckminderungsventile	66	66
Eingebaute Lüftungsventile	32	32
Hausanschlüsse	5.023	4.996

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende Anlagenerweiterungen/-erneuerungen vorgesehen:

- Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen 925.000,00 Euro
- Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen) 102.000,00 Euro
- Wasserzähler 12.000,00 Euro
- Digitalisierung von Bestandsplänen 8.000,00 Euro

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen aus Wasseranschlussbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, die nach Wertberichtigung mit insgesamt 44.942,78 Euro bilanziert sind, sowie Pachtforderung gegenüber rhenag in Höhe von 21.295,79 Euro.

Die **Forderungen gegenüber der Gemeinde** (15.318,02 Euro) betreffen eine Forderung aus Kostenerstattungen für den Einbau von Löschwasserhydranten (15.286,38 Euro) und Zinserträge (31,64 Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (45.961,07 Euro) beinhalten Umsatzsteuer-Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

Der **Kassenbestand** auf dem Girokonto bei der VR Bank Rhein-Sieg eG beträgt am Bilanzstichtag 19.247,17 Euro.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet die Aktivierung einer Ausgleichszahlung, die aus der vorzeitigen Auflösung eines Doppelwaps resultiert und über die Restlaufzeit des betroffenen Darlehens verteilt wird. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Teilbetrag von 3.786,68 Euro aufgelöst.

Eigenkapital	Stand 01.01.2018 Euro	Zugang Abdeckung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Stammkapital	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
Kapitalrücklage	48.902,28	0,00	0,00	48.902,28
Bilanzgewinn	<u>23.951,93</u>	0,00	0,00	<u>23.951,93</u>
	2.092.854,21	0,00	0,00	2.092.854,21
Empfangene Ertragszuschüsse/ Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.350.294,47</u>	79.412,47	86.940,05	<u>1.342.766,89</u>
Nicht rückzahlbares Kapital	<u>3.443.148,68</u>	79.412,47	86.940,05	<u>3.435.621,10</u>

Das **Stammkapital** entspricht § 3 der Betriebssatzung.

Der Zugang aus passivierten Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	19.981,34 Euro
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	46.585,44 Euro
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>12.845,69 Euro</u> 79.412,47 Euro

Rückstellungen	Stand 01.01.2018 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Prüfungskosten	8.000,00	7.087,20	912,80	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellung	<u>43.164,00</u>	37.389,00	0,00	23.070,00	<u>28.845,00</u>
	51.164,00	44.476,20	912,80	31.070,00	36.845,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von der rhenag für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen bezogen worden sind (23.070,00 Euro) sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten (5.775,00 Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erhöhen sich insgesamt um **513.522,02 Euro**. Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	639.259,78 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	95.574,42 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	27.515,09 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	-	2.648,25 Euro

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stellt sich wie folgt dar:

Kreditaufnahmen	1.000.000,00 Euro
Kreditsitzung	360.740,22 Euro

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben

- 3.772.223,28 Euro (Vj. 3.335.971,24 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
- 5.149.857,75 Euro (Vj. 4.534.122,40 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 340.262,29 Euro (Vj. 316.737,86 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde (839.516,02 Euro) handelt es sich insbesondere um Verwaltungskostenerstattungen und Auslagenersatz für Kapitaldienstkosten für Darlehen des Wasserwerks sowie ein Liquiditätskredit von der Gemeinde (730.000,00 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 66,15 Euro beinhalten eine Dienstleistungsrechnung von Peterhoff.

Die sonstigen **Verbindlichkeiten** (24.632,28 Euro) enthalten im Wesentlichen:

Zinsabgrenzung	15.048,92 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	9.582,96 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Pachtzinsen	494.996,35 Euro	481.079,51 Euro
Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	<u>45.457,16 Euro</u>	<u>61.661,50 Euro</u>
	540.453,51 Euro	542.741,01 Euro

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag fallen die Erlöse aus dem Wasserverkauf inkl. der Grundgebühren dem Betriebsführer zu. Das Wasserwerk erhält im Gegenzug vom Betriebsführer einen Pachtzins für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen. Dieser Zins deckt nach Abzug der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Sonstige), die dem Gemeindewerk im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen entstehen.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (45.500,10 Euro) entfallen 41.482,89 Euro auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und Hydranten).

Infolge der Übertragung der Betriebsführung fallen beim Gemeindewerk seit dem 01. Januar 2007 keine **Materialaufwendungen** und **Personalaufwendungen** mehr an.

Die **Abschreibungen** beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (66.158,90 Euro) betreffen im Wesentlichen Mieten und Betriebskosten für den Betriebshof, Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde, mit denen auch anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung abgegolten sind, Prüfungs- und Beratungskosten, Betriebsversicherungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ADV-Kosten, Archivierungskosten sowie Verwaltungskostenerstattungen an die rhenag für Dienstleistungen im Bereich der Buchführung. Darüber hinaus sind Verluste aus Anlagenabgängen (2.016,00 Euro)

entstanden. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen des Pachtzinses, den das Wasserwerk von der rhenag erhält, abgedeckt.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung lagen im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vor. Dasselbe gilt auch für periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

Die Erträge aus **sonstigen Zinsen** beinhalten Stundungszinsen.

Die **Zinsen** für das aus Kommunaldarlehen resultierende **Fremdkapital** (Stand 31.Dezember 2018: 5.490.120,01 Euro) beliefen sich auf 145.313,97 Euro.

Derivate Finanzierungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestehen ein Forward-Swap bei der Kreissparkasse Köln und ein Forward-Swap bei der Commerzbank. Die Instrumente dienen ausschließlich der Sicherung eines Festzinssatzes über die vereinbarte Laufzeit. Auf der Grundlage des Leitfadens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur bilanziellen Bewertung von derivativen Finanzierungsinstrumenten besteht in den vorliegenden Fällen zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit, so dass keine Bilanzierungspflicht besteht.

Bank	Betrag Euro	Beginn	Laufzeitende	Festzins	Liquidität	Marktwert Euro
Kreissparkasse Köln	129.612,46	16.02.2009	15.02.2028	4,57%	6 M-Euribor	-13.428,14
Commerzbank AG	105.300,00	15.11.2014	30.12.2024	3,36%	6 M-Euribor	-12.243,14

Die Entwicklung des variablen Zinssatzes für die Bereitstellung der Liquidität stellt für den Betrieb weder ein Risiko noch eine Chance dar, weil er 1:1 aus der Swapvereinbarung abgedeckt wird.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss
Ratsmitglieder

Peter Steimel; Vorsitzender; Finanzbeamter
Andreas Weber; Stv. Vorsitzender, Pensionär
Silvia Claus-Tampier, Beamtein
Michael Klement, Selbstständiger im Einzelhandel
Karl-Heinz Ludwig, nicht berufstätig
Helmut Müller, nicht berufstätig
Markus Weißenberg, Selbstständiger Fliesenleger

Sachkundige Bürger

Christian Haas, Bankkaufmann (01. Januar - 20. Februar 2018)
Siegfried Hedrich, nicht berufstätig
Sebastian Michels, kfm. Angestellter
Carsten Richter, technischer Angestellter (ab 20. Februar 2018)
Erich Schönenbrücher, Maschinenbautechniker
Walfried Stöcker, Kaufmann
Theo Weißenberg, Wasserbauer

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung/Stellvertretung setzte sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter

GVR Rüdiger Kulartz (bis 30. April 2018)
GA Christopher Salaske (vom 01. Juli bis 17. August 2018)
GVR Christof Siebert (ab 18. August 2018)

Stellvertreter/in

Verwaltungsangestellter Stephan Lang (bis 17. August 2018)
Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach (ab 18. August 2018)

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2018 beträgt 4.500,00 Euro.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebs eingetreten.

Much, den 18. März 2019

Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage zur Anlage 3

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettowerte		Kennzahlen	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	8.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Software (Bestandspläne)	9.203,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	9.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EDV-Software (F u Ü.Anlage)	2.433,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	2.433,00	0,00	0,00	2.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandspläne	463.869,00	13.854,00	0,00	0,00	477.723,00	189.640,00	17.336,00	0,00	206.976,00	270.747,00	274.229,00	3,63	56,67
	483.646,00	13.854,00	0,00	0,00	497.500,00	209.417,00	17.336,00	0,00	226.753,00	270.747,00	274.229,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	177.055,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	177.055,00	0,00	100,00
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	92.813,00	0,00	0,00	92.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen													
Fernmessungenanlagen	405.652,00	18.192,00	0,00	0,00	423.844,00	384.804,00	1.448,00	0,00	386.252,00	37.592,00	20.848,00	0,34	8,87
Messschächte	387.199,00	0,00	0,00	0,00	387.199,00	181.248,00	5.814,00	0,00	187.062,00	200.137,00	205.951,00	1,50	51,69
Speicheranlagen	1.048.287,00	0,00	0,00	0,00	1.048.287,00	797.653,00	18.561,00	0,00	816.214,00	232.073,00	250.634,00	1,77	22,14
Pumpstationen	60.232,00	0,00	0,00	0,00	60.232,00	56.579,00	1.075,00	0,00	57.654,00	2.578,00	3.653,00	1,78	4,28
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	79.751,00	2.391,00	0,00	82.142,00	37.361,00	39.752,00	2,00	31,26
Ortsverteilungen	12.227.010,00	508.663,00	33.150,00	155.686,00	12.858.209,00	5.538.707,00	238.961,00	33.082,00	5.744.586,00	7.113.623,00	6.688.303,00	1,86	55,32
Hausanschlüsse	3.610.169,00	155.169,00	22.381,00	12.257,00	3.755.214,00	2.275.420,00	85.068,00	20.433,00	2.340.055,00	1.415.159,00	1.334.749,00	2,27	37,69
Messeinrichtungen	18.949,00	4.329,00	779,00	0,00	22.499,00	7.617,00	3.648,00	779,00	10.486,00	12.013,00	11.332,00	16,21	53,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.406,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	3.406,00	0,00	0,00	3.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
	195.654,00	140.391,00	0,00	-167.943,00	168.102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.102,00	195.654,00		
	18.345.929,00	826.744,00	56.310,00	0,00	19.116.363,00	9.417.998,00	356.966,00	54.294,00	9.720.670,00	9.395.693,00	8.927.931,00		
	18.829.575,00	840.598,00	56.310,00	0,00	19.613.863,00	9.627.415,00	374.302,00	54.294,00	9.947.423,00	9.666.440,00	9.202.160,00	1,91	49,28

**Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung****Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch aufzustellen. Der Lagebericht ist vom Betriebsausschuss und vom Rat zu beraten. Anschließend ist er öffentlich auszulegen.

Der Lagebericht soll Auskunft geben über

- den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs und
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs inklusive der Einschätzung von Chancen und Risiken.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungsbetriebs

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die Rhenag übertragen worden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Der dafür zu zahlende Pachtzins wird so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Anlagevermögens (Abschreibungen und Zinsen) und die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Die Gemeinde erhält von der Rhenag für die Übertragung der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe, mit der sie den Gemeindehaushalt nachhaltig verbessern kann. Bisher wurde aus dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung werden wie bisher über ein Wasserverbrauchsentsgelt finanziert, dass von der rhenag auf der Grundlage der AVBWasserV von den Kunden erhoben wird. Dazu wurde vereinbart, dass durch den Betriebsführungswechsel keine Preiserhöhung stattfinden darf. Mit einer Preisanpassungsklausel wurde sichergestellt, dass in der Zukunft nur solche Kosten an die Kunden weitergegeben werden dürfen, welche die Gemeinde auch beim weiteren Eigenbetrieb in die Preisgestaltung hätte einbeziehen müssen. Das sind insbesondere die Kosten des Wassereinkaufs, die tariflichen Veränderungen bei den Personalkosten und die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen). Damit wurde auch ausgeschlossen, dass die an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsabgabe über eine Preiserhöhung refinanziert wird.

Das bisher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 585.953,61 Euro und liegt mit 784,16 Euro unter der Gesamtleistung des Vorjahrs in Höhe von 586.737,77 Euro. Die Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	540.453,51	542.741,01
sonstige betriebliche Erträge	45.500,10	43.996,76
insgesamt	585.953,61	586.737,77

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Durch die Überleitung des bisher im Eigenbetrieb tätigen Personals in den Gemeindehaushalt fallen auch keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr an.

Der gesamte **betriebliche Aufwand** lag im Berichtsjahr bei 586.096,75 Euro (Vorjahr: 584.517,46 Euro) und entspricht der Wirtschaftsplanung. Bei einer Zunahme der Abschreibungen um 14.331,00 Euro verringern sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13.728,15 Euro (im Wesentlichen Reduzierung Verluste aus Abgängen aus dem Anlagevermögen: 6.997,00 Euro, Reduzierung ADV- und Verwaltungskosten: 6.411,11 Euro).

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis nach Steuern ergeben.

Die **Lage des Versorgungsbetriebs** wird im Vermögens- und Finanzierungsbereich durch zusammengefasste Zahlen der Bilanz dargestellt; die Ertragslage durch aufbereitete Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögens- und Kapitalverhältnisse

	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	9.666.440,00	98,37%	9.202.160,00	98,58%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.238,57	0,67%	50.163,86	0,54%
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	15.318,02	0,16%	20.160,98	0,22%
sonstige Vermögensgegenstände	45.961,07	0,47%	21.569,55	0,23%
Guthaben bei Kreditinstituten	19.247,17	0,19%	23.688,32	0,25%
Rechnungsabgrenzung	13.595,73	0,14%	17.382,41	0,18%
Gesamtvermögen	9.826.800,56	100,00%	9.335.125,12	100,00%

	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital	2.092.854,21	21,30%	2.092.854,21	22,42%
Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.342.766,89	13,67%	1.350.294,47	14,46%
nicht rückzahlbares Kapital insgesamt	3.435.621,10	34,97%	3.443.148,68	36,88%
Rückstellungen	36.845,00	0,37%	51.164,00	0,55%
langfristige Darlehen	5.490.120,01	55,87%	4.850.860,23	51,96%
kurzfristige Schulden				
- gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	839.516,02	8,54%	935.090,44	10,02%
- bei Fremden	24.698,43	0,25%	54.861,77	0,59%
Gesamtkapital	9.826.800,56	100,00%	9.335.125,12	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Bilanzvolumen um 491.675,44 Euro. Die Mehrung wird insbesondere durch eine Erhöhung des Anlagevermögens (464.280,00 Euro) bewirkt. Das Anlagevermögen erhöht sich wie folgt:

Anlagenzugänge	840.598,00 Euro
lineare Abschreibungen	- <u>374.302,00 Euro</u>
	466.296,00 Euro
Abschreibung von Restbuchwerten für erneuerte Anlagen	- <u>2.016,00 Euro</u>
	464.280,00 Euro

Auf der Kapitalseite verringert sich das **nichtrückzahlbare Kapital** um 7.527,58 Euro.

Diese Veränderung ergibt sich aus folgenden Einzelposten:

Ertragswirksame Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen	- 45.457,16 Euro
Veränderung bei passivierten Sonderposten	
Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	19.981,34 Euro
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	46.585,44 Euro
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>12.845,69 Euro</u> 79.412,47 Euro
abzüglich ertragswirksame Auflösungen	- <u>41.482,89 Euro</u>
	7.527,58 Euro

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten haben sich bei einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 Euro und der planmäßige Tilgung in Höhe von 360.740,22 Euro um 639.259,78 Euro erhöht.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen:

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	839.516,02 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,15 Euro
Zinsabgrenzung	15.048,92 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	24.632,28 Euro

Die **Liquidität** des Versorgungsbetriebs war im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das langfristige Vermögen – *Anlagevermögen* – beträgt am Bilanzstichtag 9.666.440,00 Euro. Zur Finanzierung steht langfristig verfügbares Kapital von 8.962.586,11 Euro zur Verfügung. Die **Kapitalflussrechnung** ergibt folgendes Bild:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	0	2
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	374	360
-/+ Ab-/ Zunahme Rückstellungen	-15	22
+/- Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	-87	-101
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	8
+/- Ab-/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-32	4
-/+ Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-126	444
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	145	146
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	261	885
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-841	-502
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-838	-500
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	79	65
- Auszahlung von (Liquiditäts-) Krediten	0	0
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.000	0
- Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-361	-299
- gezahlte Zinsaufwendungen	-146	-146
= Mittelab-/ zufluss aus Finanzierungstätigkeit	572	-380
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-5	5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	24	19
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	19	24

Zur **Ertragslage** ist auszuführen, dass aufgrund der zum 01. Januar 2007 veränderten Betriebstätigkeit die Wirtschaftsplanung auf eine ausgeglichene Ergebnisrechnung ausgerichtet ist. Die zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung stehenden Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf den Pachtzins der rhenag und die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen** ergeben sich aus den Darstellungen im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss 2018.

Weitere Angaben

Von den am 30. Juni 2018 registrierten Einwohnern (14.332) waren mit wenigen Ausnahmen alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Verhältnis der Rohrnetzlänge zur Anzahl der Hausanschlüsse zeigt eine sehr geringe, überwiegend durch die Siedlungsstruktur bedingte, Anschlussdichte. Sie beträgt ca. 39,8 lfdm. Hauptleitung je Hausanschluss.

2. Zweigniederlassungen sowie Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung unterhält keine Zweigniederlassung und hat keine Sparte für Forschung und Entwicklung.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung ist der Wirtschaftsplan 2019. In ihm sind folgende Anlagenerweiterungen/-erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/-erneuerungen	925.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	102.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	15.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandspläne	8.000,00 Euro

Bei Erträgen in Höhe von 603.000 Euro und Aufwendungen in Höhe 601.000 Euro wird für 2019 ein Jahresgewinn in Höhe von 2.000 Euro erwartet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat, sind besondere Risiken nicht erkennbar.

5. Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist gemeinsam mit den benachbarten Wasserwerken (Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) unter der Moderation eines Wirtschaftsprüfers ein den Bedürfnissen der Betriebe angepasstes Risikoüberwachungssystem entwickelt worden, das am 06. November 2006 im Betriebsausschuss vorgestellt worden ist. Aus dem Risikobericht haben sich keine besonderen Gefahren für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ ergeben.

6. Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen hinaus wurden keine Besonderheiten festgestellt, die von Bedeutung sind.

Much, 18. März 2019

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Reichshof, den 12. April 2019

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Betriebszweig Versorgung -

Betriebssatzung:

Die Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Much gilt in der Fassung der Änderungssatzung vom 06. August 2018.

Stammkapital:

2.020.000,00 Euro

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Much mit Wasser werden die erforderlichen Speicher- und Verteilungsanlagen durch ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) bereitgestellt. Die Wirtschaftsführung erfolgt ohne die Absicht einer Gewinnerzielung.

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wurde gemäß § 4 der Betriebssatzung bis zum 17. August 2018 vom Kämmerer der Gemeinde Much geleitet. Nach einer Änderung der Betriebssatzung wird der Betriebsleiter/Stellvertreter durch Beschluss des Rates bestellt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Wichtige Verträge

Die laufende Betriebsführung für die Wasserversorgung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2007 auf die rhenag übertragen worden. Mit der rhenag wurden ein Pachtvertrag und ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrags ist u.a. die Verpachtung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände zur Übernahme und Verteilung von Wasser durch die rhenag.

Vorjahresabschluß

Der geprüfte Jahresabschluß zum 31. Dezember 2017

abschließend mit einer Bilanzsumme von	Euro 9.335.125,12
und einem Jahresüberschuss von	Euro 2.220,31

wurde am 20. April 2018 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 12. Juli 2018 durch den Rat der Gemeinde Much.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk der Gemeinde Much stellt einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG dar. Der Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art ist daher zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer zu veranlagen. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist verankert, dass die Wirtschaftsführung ohne Absicht einer Gewinnerzielung erfolgt. Gewerbesteuerpflicht besteht nicht, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und dies auch nach außen durch tatsächliches Verhalten dokumentiert wird.

Für den Betrieb gewerblicher Art sind darüber hinaus die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu beachten. Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist die Gemeinde Much mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art.

Beim Finanzamt Siegburg wird der Betrieb unter der Steuernummer 220/5989/0633 geführt.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält die Anlage 3 zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>31.12.2018</u>	<u>Euro</u>	<u>270.747,00</u>
	31.12.2017	Euro	274.229,00
Digitale Bestandspläne	<u>270.747,00</u>	<u>Euro</u>	<u>274.229,00</u>
	<u>270.747,00</u>	<u>Euro</u>	<u>274.229,00</u>

Bei den digitalen Bestandsplänen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2018</u>	<u>Euro</u>	<u>270.747,00</u>
31.12.2017	Euro	274.229,00

II. Sachanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beträgt i.d.R. zwischen 3 und 50 Jahren.

1. Grundstücke, grundstücks gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>31.12.2018</u>	<u>Euro</u>	<u>177.055,00</u>
	31.12.2017	Euro	177.055,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>177.055,00</u>	<u>Euro</u>	<u>177.055,00</u>
	<u>177.055,00</u>	<u>Euro</u>	<u>177.055,00</u>

2. Verteilungsanlagen	31.12.2018	Euro 9.050.536,00
	31.12.2017	Euro 8.555.222,00
	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Ortsverteilungsanlagen	7.113.623,00	6.688.303,00
Hausanschlussleitungen	1.415.159,00	1.334.749,00
Speicheranlagen	232.073,00	250.634,00
Messschächte	200.137,00	205.951,00
Fernmessanlagen	37.592,00	20.848,00
Transportleitungen	37.361,00	39.752,00
Wasserzähler	12.013,00	11.332,00
Pumpstationen	<u>2.578,00</u>	<u>3.653,00</u>
	9.050.536,00	8.555.222,00

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2018	Euro 168.102,00
	31.12.2017	Euro 195.654,00

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für im Bau befindliche Baumaßnahmen am Leitungsnetz.

Summe Sachanlagen	31.12.2018	Euro 9.395.693,00
	31.12.2017	Euro 8.927.931,00
Summe Anlagevermögen	31.12.2018	Euro 9.666.440,00
	31.12.2017	Euro 9.202.160,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	Euro 66.238,57
	31.12.2017	Euro 50.163,86
	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Forderungen aus Anschlussbeiträgen und -kosten sowie Wassergeld Vorjahre	49.956,28	38.891,96
Einzelwertberichtigungen Forderungen	-4.713,50	-4.713,50
Pauschalwertberichtigung Forderungen	-300,00	-300,00
Pachtforderungen gegenüber rhenag	<u>21.295,79</u>	<u>16.285,40</u>
	66.238,57	50.163,86

2. Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	31.12.2018	Euro	15.318,02
	31.12.2017	Euro	20.160,98
	31.12.2018		31.12.2017
	Euro		Euro
sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde Much	<u>15.318,02</u>		<u>20.160,98</u>
	<u>15.318,02</u>		<u>20.160,98</u>

Die sonstigen Forderungen gegen die Gemeinde beinhalten eine Forderung aus Kostenerstattungen für den Einbau von Löschwasserhydranten in Höhe von 15,3 TEuro. Die Forderungen sind in 2019 vollständig eingegangen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	Euro	45.961,07
	31.12.2017	Euro	21.569,55
	31.12.2018		31.12.2017
	Euro		Euro
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	0,00		4.390,01
Umsatzsteuer-Guthaben	<u>45.961,07</u>		<u>17.179,54</u>
	<u>45.961,07</u>		<u>21.569,55</u>

Unter der Position Umsatzsteuer-Guthaben sind die Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2018 und das Jahresergebnis der Umsatzsteuererklärung 2018 ausgewiesen.

II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2018	Euro	19.247,17
	31.12.2017	Euro	23.688,32
	31.12.2018		31.12.2017
	Euro		Euro
Raiffeisenbank Much, laufendes Konto	<u>19.247,17</u>		<u>23.688,32</u>
	<u>19.247,17</u>		<u>23.688,32</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2018	Euro	13.595,73
	31.12.2017	Euro	17.382,41

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Zinsswap-Geschäft vorzeitig beendet. Die in diesem Zusammenhang entstandene Ausgleichszahlung wird entsprechend der Laufzeit des betroffenen Darlehens aufgelöst.

Summe Aktiva	31.12.2018	Euro	9.826.800,56
	31.12.2017	Euro	9.335.125,12

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2018	Euro 2.020.000,00
	31.12.2017	Euro 2.020.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2018	Euro 48.902,28
	31.12.2017	Euro 48.902,28
III. Gewinnvortrag	31.12.2018	Euro 23.951,93
	31.12.2017	Euro 21.731,62
IV. Jahresüberschuss	31.12.2018	Euro 0,00
	31.12.2017	Euro 2.220,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2018	Euro 62.900,21
	31.12.2017	Euro 108.357,37

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse im Sinne des § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. Die Auflösung des Postens erfolgt linear mit 5 % p.a.

C. Sonderposten für Investitionszuwendungen

	31.12.2018	Euro 1.279.866,68		
	Stand 01.01.2018	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wasseranschlussbeiträge	583.422,92	15.234,23	19.981,34	588.170,03
Hausanschlusskosten	557.156,75	23.770,18	46.585,44	579.972,01
Hydranten	101.357,43	2.478,48	12.845,69	111.724,64
	1.241.937,10	41.482,89	79.412,47	1.279.866,68

Die Beiträge werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben. Der Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge und Hydranten werden mit 2 % p.a. und für Hausanschlusskosten mit 3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

D. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2018	Euro	36.845,00		
	31.12.2017	Euro	51.164,00		
	Stand 01.01.2018 Euro	Verbrauch 2018 Euro	Auflösung 2018 Euro	Zuführung 2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	8.000,00	7.087,20	912,80	8.000,00	8.000,00
Archivierungskosten	5.775,00	0,00	0,00	0,00	5.775,00
ausstehende Rechnungen	<u>37.389,00</u>	<u>37.389,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.070,00</u>	<u>23.070,00</u>
	<u>51.164,00</u>	<u>44.476,20</u>	<u>912,80</u>	<u>31.070,00</u>	<u>36.845,00</u>

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	Euro	5.490.120,01
	31.12.2017	Euro	4.850.860,23

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 8/ Seite 5a.**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 340.262,29 (Euro 316.737,86)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 5.149.857,75 (Euro 4.534.122,40)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	Euro	66,15
	31.12.2017	Euro	27.581,24

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 66,15 (Euro 27.581,24)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen eine Dienstleistungsabrechnung von der rhenag. Die Verbindlichkeit wurde in 2018 beglichen.

Anlage 8

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungs- betrag EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Umschuldung 2018 EUR	Tilgung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zinssatz %	Zinsen 2018 (geschuldet) EUR
HSH Nordbank AG	6722690067	255.645,94	129.490,00	0,00	0,00	0,00	11.743,27	117.746,73	6,0600	7.583,57
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9438089	155.000,00	93.000,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	86.800,00	4,6000	4.206,70
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7455876	150.000,00	96.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	90.000,00	4,4500	4.205,26
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8580591	100.000,00	72.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	68.000,00	0,8800	624,80
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9791957	116.574,55	41.966,87	0,00	0,00	0,00	4.662,98	37.303,89	0,4500	183,61
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9660346	120.000,00	63.520,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	56.460,00	4,0500	2.501,08
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7109637	132.000,00	105.600,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	100.320,00	3,8500	2.444,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1959100	123.000,00	103.320,00	0,00	0,00	0,00	4.920,00	98.400,00	3,7500	3.828,38
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2642644	190.558,00	167.613,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	160.553,00	2,9800	4.915,98
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9901810	386.300,00	339.799,00	0,00	0,00	0,00	14.308,00	325.491,00	2,8500	9.536,72
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8918202	280.000,00	267.100,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	256.300,00	1,3900	3.664,82
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8365546	376.000,00	341.240,00	0,00	0,00	0,00	12.640,00	328.600,00	0,7562	2.544,61
Kreditanstalt für Wiederaufbau	12241738	474.000,00	453.565,00	0,00	0,00	0,00	16.348,00	437.217,00	0,8600	3.847,93
Kreditanstalt für Wiederaufbau	653	325.000,00	288.574,00	0,00	0,00	0,00	11.208,00	277.366,00	1,8077	5.140,58
Kreditanstalt für Wiederaufbau	13440199	450.000,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	19.796,00	430.204,00	0,6700	2.965,26
Kreissparkasse Köln	530213057	208.544,51	156.250,49	0,00	0,00	0,00	5.392,43	150.858,06	4,1700	6.432,05
Kreissparkasse Köln	6007806340	350.000,00	309.676,34	0,00	0,00	0,00	5.374,80	304.301,54	4,4300	13.630,20
Kreissparkasse Köln	6512995241	129.612,46	73.114,83	0,00	0,00	0,00	6.646,78	66.468,05	4,6400	3.388,41
Kreissparkasse Köln	6007870062	448.548,92	262.908,92	0,00	0,00	0,00	30.940,00	231.968,92	4,4100	11.253,17
Kreissparkasse Köln	6007870088	250.000,00	150.003,28	0,00	0,00	0,00	16.666,12	133.337,16	4,3900	6.402,23
Kreissparkasse Köln	6017508421	299.654,87	216.768,27	0,00	0,00	0,00	16.577,32	200.190,95	3,1100	10.399,28
Kreissparkasse Köln	6012273832	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	44.002,36	955.997,64		13.864,12
Kreissparkasse Köln	6011878982	87.712,01	81.460,18	0,00	0,00	0,00	4.225,49	77.234,69	1,1000	878,67
Landesbank Baden-Württemberg	606567747	204.516,75	18.688,88	0,00	0,00	0,00	15.693,86	2.995,02	5,8200	749,30
Landesbank Baden-Württemberg	606580565	255.645,94	121.653,68	0,00	0,00	0,00	10.018,06	111.635,62	4,4900	5.295,14
Landesbank Baden-Württemberg	606582630	178.952,16	44.080,78	0,00	0,00	0,00	8.341,16	35.739,62	4,1000	1.680,16
Landesbank Baden-Württemberg	606420460	300.000,00	118.896,36	0,00	0,00	0,00	17.797,82	101.098,54	4,4950	5.047,18
Landesbank Baden-Württemberg	606564608	255.645,94	94.974,27	0,00	0,00	0,00	10.851,11	84.123,16	4,2600	3.874,09
Landesbank Baden-Württemberg	606560173	76.693,78	19.709,22	0,00	0,00	0,00	3.605,87	16.103,35	4,2100	773,33
Münchner Hypothekenbank eG	18100083001	120.807,84	4.026,62	0,00	0,00	0,00	4.026,62	0,00	5,9200	89,38
Münchner Hypothekenbank eG	1800083004	142.654,57	7.132,54	0,00	0,00	0,00	7.132,54	0,00	5,9600	212,54
Münchner Hypothekenbank eG	1800083003	83.783,80	30.374,26	0,00	0,00	0,00	4.339,20	26.035,06	6,0400	1.736,32
WL Bank	100962101	105.300,00	89.347,80	0,00	0,00	0,00	5.317,40	84.030,40	0,6000	3.445,74
WL Bank	208618600	46.000,00	39.005,64	0,00	0,00	0,00	1.765,03	37.240,61	1,6100	617,37
		8.178.152,04	4.850.860,23	1.000.000,00	0,00	0,00	360.740,22	5.490.120,01		147.962,62
										-17.697,57
										15.048,92
										145.313,97

Auflösung Zingsabgrenzung 2017
Bildung Zinsabgrenzung 2018

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Betriebszweigen	31.12.2018	Euro	839.516,02
	31.12.2017	Euro	935.090,44

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 839.516,02 (Euro 935.090,44)

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	78.687,25	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	30.828,77	70.090,44
Kurzfristiges Darlehen von der Gemeinde Much	<u>730.000,00</u>	<u>865.000,00</u>
	<u>839.516,02</u>	<u>935.090,44</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde (Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetrieb, Betriebszweig Entsorgung) enthalten die Verwaltungskostenabrechnung 2018 i.H.v. 18,4 TEuro und Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. 60,3 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten im Wesentlichen Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. 25,7 TEuro und Umsatzsteuererstattungen i.H.v. 3,8 TEuro.

4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	Euro	24.632,28
	31.12.2017	Euro	27.280,53

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 24.632,28 (Euro 27.280,53)

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Zinsabgrenzung	15.048,92	17.697,57
sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.583,36</u>	<u>9.582,96</u>
	<u>24.632,28</u>	<u>27.280,53</u>
Summe Passiva	31.12.2018	Euro 9.826.800,56
	31.12.2017	Euro 9.335.125,12

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Umsatzerlöse	2018	Euro	540.453,51
	2017	Euro	542.741,01
	2018		2017
	Euro		Euro
Pachterlöse	494.996,35		481.079,51
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	<u>45.457,16</u>		<u>61.661,50</u>
	540.453,51		542.741,01
2. Gesamtleistung	2018	Euro	540.453,51
	2017	Euro	542.741,01
3. sonstige betriebliche Erträge	2018	Euro	45.500,10
	2017	Euro	43.996,76
	2018		2017
	Euro		Euro
Erträge Auflösung Sonderposten	41.482,89		39.428,77
Erträge Abgang Anlagevermögen	3.104,41		2.359,38
Erträge Auflösung Rückstellungen	912,80		944,80
Erträge Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>		<u>1.263,81</u>
	45.500,10		43.996,76
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2018	Euro	-374.302,00
	2017	Euro	-359.971,00

Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2018	Euro	-66.158,90
	2017	Euro	-79.887,05
	2018		2017
	Euro		Euro
Kosten Betriebsführung rhenag	-23.647,04		-23.105,31
Miete	-15.292,52		-15.473,63
sonstige Verwaltungskosten	-11.487,56		-14.874,96
Prüfungs- und Beratungskosten	-8.000,00		-8.000,00
EDV/ Softwareinstandhaltung	-2.498,34		-5.522,05
Verluste Abgang des Anlagevermögens	-2.016,00		-9.013,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.751,67		-1.660,66
Versicherungen	-1.386,60		-2.072,40
Kosten Zahlungsverzug	<u>-79,17</u>		<u>-165,04</u>
	-66.158,90		-79.887,05
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2018	Euro	116,14
	2017	Euro	969,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2018	Euro	-145.608,85
	2017	Euro	-145.628,91
	2018		2017
	Euro		Euro
Darlehenszinsen	-145.313,97		-144.755,20
sonstiger Zinsaufwand	<u>-294,88</u>		<u>-873,71</u>
	-145.608,85		-145.628,91
8. Ergebnis nach Steuern	2018	Euro	0,00
	2017	Euro	2.220,31
9. Jahresüberschuss	2018	Euro	0,00
	2017	Euro	2.220,31

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rats der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss tagte fünfmal im Wirtschaftsjahr 2018. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Wasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht anwendbar, da keine Vergütungen vom Eigenbetrieb gezahlt werden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Einen Organisationsplan, der schriftlich fixiert ist, gibt es nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die diesbezüglichen Regelungen in der EigVO NRW und der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a).

Anlage 9

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Allerdings beschäftigt der Eigenbetrieb ab 2008 kein eigenes Personal mehr.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten die EigVO NRW und die Betriebssatzung. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden. Bezuglich der Auftragsvergabe von Erneuerungen und Erweiterungen von Pachtgegenständen gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006 zwischen der rhenag AG und der Gemeinde Much. Der Pachtvertrag wurde am 15. Januar 2010 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2010 modifiziert.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden angabegemäß bei Bedarf untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Das Pachtentgelt wird aufgrund privatrechtlicher Regelung berechnet. Das KAG findet keine Anwendung.

Für den Eigenbetrieb ist darüber hinaus die Abrechnung der Hausanschlussgebühren und Wasseranschlussbeiträge relevant. Die Auskömmlichkeit der Hausanschlussgebühren wird jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt (im Bereich der Hausanschlussgebühren und Wasseranschlussbeiträge) mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 4 TEuro ab. Eine Anpassung der Einheitssätze ist in Vorbereitung. Die Wasseranschlussbeiträge wurden zum 01. Januar 2007 aus der alten Beitrags- und Gebührensatzung in die neue Abgabensatzung übernommen. Seit der Kalkulation dieser Beitragssätze sind neue Erschließungen ausschließlich über Erschließungsverträge abgerechnet worden. Mit dem zur Zeit noch gültigen Beitragssatz werden lediglich Einzelgrundstücke veranlagt, für die nachträglich eine Beitragspflicht entstanden ist, weil z.B. durch

Anlage 9

geeignete Maßnahmen (Straßenausbau, Kanalisation etc.) die baurechtliche Erschließung der Grundstücke und damit die sachliche Beitragspflicht erfüllt worden ist. Eine größere Erweiterungsmaßnahme, die Grundlage einer neuen Beitragskalkulation sein könnte, steht nicht an.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2018 bestanden keine Liquiditätsengpässe. Im Januar 2018 wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.000 TEuro aufgenommen. Dieser Betrag entfällt mit 230 TEuro auf die Kreditermächtigung des Jahres 2016 und mit 770 TEuro auf die Kreditermächtigung 2017.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es gibt derzeit kein klassisches Controllingsystem. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht notwendig.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrühherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrühherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserwerken entwickelt. Das Risikofrühherkennungssystem ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen und die Kreditverbindlichkeiten beschränkt, da das Wasserwerk ab 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb fungiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass das Risikomanagementsystem nicht geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Anlage 9

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist grundsätzlich nicht anwendbar, da der Eigenbetrieb die nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht einsetzt. Von der Gemeinde Much wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, die intern anteilig dem Eigenbetrieb zugerechnet wurden. Aufgrund der Art, der Höhe und der Laufzeit der abgeschlossenen Geschäfte ergibt sich nach Angaben der Betriebsleitung kein materiell bedeutendes Risiko, das dem Eigenbetrieb zuzurechnen wäre.

- a) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
 - Welche Produkte/ Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/ Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ /Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/ Konzerns entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs obliegt im weiteren Sinne dem Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/ Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 nicht erfolgt.

Anlage 9

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Es gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006/ 15. Januar 2010 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much.

Derzeit werden überwiegend Ersatzinvestitionen durchgeführt. Das heißt, es werden vorhandene, alte Versorgungsanlagen durch neue ersetzt. Alternativen, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden können, sind dabei in der Regel nicht gegeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das im Wirtschaftsplan 2018 festgelegte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rd. 874 TEuro. Tatsächlich betragen die Zugänge im Anlagevermögen 841 TEuro. Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Anlage 9

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Wasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Wasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Wasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Betriebsausschuss tagte fünfmal im Wirtschaftsjahr 2018; in den Sitzungen wird im Rahmen der Tagesordnungspunkte berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2018 nicht vor. FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- f) **Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einem separaten D & O-Baustein der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anlage 9

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht meldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Möglicherweise beinhalten die Grundstücke stille Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen. Die Investitionen in 2018 sollen durch Aufnahme von Fremdmitteln, aus Anschlussbeiträgen, aus dem Kostenersatz für Hausanschlüsse sowie aus dem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nicht anwendbar, da der Betrieb keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,30 %; Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben.

Anlage 9

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Ein segmentiertes Betriebsergebnis im eigentlichen Sinne liegt nicht vor. Das Wasserwerk erzielte Pachteinnahmen i.H.v. rd. 495 TEuro sowie Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. rd. 45 TEuro.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, solche Vorgänge haben sich in wesentlichem Umfang nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Much Liquiditätskredite, die zu angemessenen Konditionen vereinbart sind. Personal- und Sachleistungen werden ebenfalls zu üblichen Bedingungen vergütet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wurde nur ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Maßnahmen wurden unterjährig nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe zu Fragenkreis 15, b).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe zu Fragenkreis 15, b). Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage vorgesehen. Aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrags ist in Zukunft nicht mit (wesentlichen) Verlusten zu rechnen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2020

Abwasserbeseitigung

**Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb**

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Gemeinde Much am 03.03.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der **Wirtschaftsplan** 2020 wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	4.649.600,00 EUR
	mit Erträgen von	4.923.000,00 EUR
im Vermögensplan	mit Ausgaben von	4.465.000,00 EUR
	mit Deckungsmitteln von	4.465.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.144.300,00 EUR festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.
4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2020 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs den Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie das Rechnungsergebnis für das Jahr 2018.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftige und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2020 Erträge in Höhe von 4.923.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.649.600 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 273.400 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 293.500 EUR (rd. 6,7 %) über dem für das Wirtschaftsjahr 2019 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplans ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	+ 262.200 EUR
⇒ Personalaufwand	- 7.900 EUR
⇒ Abschreibungen	+ 35.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.800 EUR
⇒ Zinsaufwand	+ 6.000 EUR

Der Anstieg beim Materialaufwand ist im Wesentlichen auf eine um 240.000 EUR höhere Veranschlagung für die Sanierung von Kanälen zurückzuführen. Die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten Maßnahmen haben sich überwiegend ins folgende Wirtschaftsjahr verschoben und werden 2020 neu veranschlagt. Die Aufwendungen für die Maßnahmen Sanierung Kanal Hauptstraße/L 312/Kantstraße sowie Sanierung Kanal Schmerbach fallen deutlich höher aus als bei der Veranschlagung 2019 absehbar war. Die erneute Untersuchung der Kanäle und die Zustandsbewertung haben gezeigt, dass sich der Zustand der Abwasseranlagen seit der Erstuntersuchung 2004/2005 deutlich verschlechtert hat. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick mit welchen Aufwendungen bei den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen gerechnet wird und mit welchen Teilbeträgen diese auf den Unterhaltungs- bzw. investiven Bereich entfallen. Dabei wird auch dargestellt, in welchem Umfang für die Unterhaltungsmaßnahmen Rückstellungen vorhanden sind.

Maßnahme	Kosten insgesamt	investiver Kostenanteil (Veranschlagung Vermögensplan)	Unterhaltaufwand		
			Anteil Unterhaltaufwand	abzüglich bestehende Rückstellungen	Veranschlagung Erfolgsplan 2020
Sanierung Kanal Hauptstraße, L 312, Kantstraße	1.120.000 €	870.000 €	250.000 €	-50.000 €	200.000 €
Sanierung Kanal Schmerbach	2.700.000 €	2.200.000 €	500.000 €	-240.000 €	260.000 €
Sanierung Kanal Klosterberg	275.000 €	0 €	275.000 €	-160.000 €	115.000 €
Sanierung Kanal Hevinghausen	230.000 €	0 €	230.000 €	0 €	230.000 €
Summe	4.325.000 €	3.070.000 €	1.255.000 €	-450.000 €	805.000 €

Die veranschlagten Personalkosten verringern sich im Saldo um EUR 7.900. Mehraufwendungen aufgrund von tariflichen Steigerungen und einer Stufenerhöhung sowie der Beschäftigung einer geringfügig beschäftigten Aushilfskraft stehen Reduzierungen gegenüber, die darin begründet sind, dass bei der Neubesetzung einer Stelle eine niedrigere Erfahrungsstufe anzusetzen war und eine in 2019 angefallene Doppelbesetzung im Rahmen einer Einarbeitungsphase 2020 nicht erforderlich ist.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2018 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem um 35.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2019. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erweiterung des Kanalnetzes im Baugebiet Marienfeld-Stockemssiefen, die Erstellung/Sanierung von Niederschlagswasseranlagen/Pufferbecken im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes sowie der Erneuerung von Kanälen im Zuge des Saneirungskonzeptes. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2019 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.000 EUR höher veranschlagt worden. Der durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen Zinsbelastung durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Aufgrund vorhandener liquider Mittel sowie des Zinsmarktes wird nicht damit gerechnet, dass Zinsen für Kassenkredite anfallen.

Die veranschlagten Erträge fallen um 251.200 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. 5,4 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

⇒ Umsatzerlöse	4.794.200 EUR	(+ 235.900 EUR)
⇒ sonstige betriebliche Erträge	128.5000 EUR	(+ 15.500 EUR)
⇒ Zinsen	300 EUR	(-200 EUR)

Zu den Umsatzerlösen gehören in ersten Linie die Abwassergebühren. Die Erträge aus Abwassergebühren wurden auf folgender Basis veranschlagt:

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2020 - 31.03.2021 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 5.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,10 EUR/m³ erhöht. Aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ist es sachgerecht, die Schmutzwassergebühren anzuheben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die planmäßige Tilgung durch laufende Erträge gedeckt wird. Dariüber hinaus ist es zur Eingrenzung des Kreditbedarfs geboten, durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen Eigenmittel zur teilweisen Finanzierung anstehender Investitionen zu realisieren. Bei der Veranschlagung werden die Gebühreneinnahmen mit dem an die Gebührenpflichtigen weiterzugebenden Landeszuschuss saldiert. Aufgrund einer Erhöhung des Landeszuschusses werden die Gebühren im Wirtschaftsjahr 2020 um ca. 15.000 EUR zusätzlich entlastet.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichten Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge aus Neubauten und Straßenflächen um 4.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung ist unverändert.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind wie im Vorjahr Abwassermengen von insgesamt 25.500 m³ angesetzt worden. Bei gleichbleibende Gebührensätzen wird mit Gebühreneinnahmen in Höhe des Vorjahresatzes gerechnet.

Der Kalkulation der Umsatzerlöse liegen entsprechend der 44. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebührensätze zugrunde:

Schmutzwassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2020: 5,56 EUR/m³, ab 01.04.2020: 5,66 EUR/m³
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2020: 5,83 EUR/m³, ab 01.04.2020: 5,93 EUR/m³

Niederschlagswassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
0,89 EUR/m² (unverändert)
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
0,98 EUR/m² (unverändert)

Klärschlammabfuhr

- aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen:
3,42 EUR/m³ (unverändert)
- aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen:
1,30 EUR/m³ (unverändert)

abflusslose Gruben

- abwassermengenbezogene Komponente
bis 31.03.2020: 5,56 EUR/m³, ab 01.04.2019 5,66 EUR/m³
- personenbezogene Komponente
140,00 EUR/Person (unverändert)

Aufgrund der Verschiebung von Kanalsanierungen sowie der außergewöhnlich hohen gebührenpflichtigen Abwassermenge (+ 21.000 m³) im Jahr 2018 aufgrund der trockenen Witterung schließt die Gebührenabrechnung 2018 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 140.900 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. In der Gebührenkalkulation 2020 ist diese Überdeckung berücksichtigt worden, so dass sich der Gebührenbedarf in diesem Umfang reduziert. Die Überdeckung war im Wirtschaftsjahr 2018 ertragsmindernd als Verbindlichkeit zu erfassen. In der Folge stellt der Ausgleich der Überdeckung im Wirtschaftsjahr 2020 einen Ertrag dar.

Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenerstattungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge, Mitwirkung beim Bereitschaftsdienst Ordnungsamt und die Betriebsleitung Wasserversorgung. Im Vorjahrsansatz ist die Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung noch nicht enthalten, so dass sich nunmher eine Erhöhung ergibt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen der Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren veranschlagt. Für das Jahr 2020 erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von rd. 128.000 EUR (+ 15.000 EUR). Durch den Landeszuschuss können die Kanalbenutzungsgebühren ab 01.04.2020 voraussichtlich um 0,19 EUR/m³ (Schmutzwassergebühr) und 0,04 EUR/m² (Niederschlagswassergebühr) entlastet werden. Das entspricht einer Erhöhung um 0,02 EUR/m³ bzw. 0,01 EUR/m²

Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt wird nicht mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes gerechnet. Es wurden lediglich Aussetzungs-/Stundungszinsen in einem Umfang von 300 EUR veranschlagt.

Im Erfolgsplan 2020 wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 120.700 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer Art sind (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen, Ausgleich Gebührenüberdeckung). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Umsetzung Sanierungskonzept), der zwar keinen Einfluss auf die Höhe des Gewinns hat, jedoch mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Der Überschuss wird im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt.

Die Ansätze für die Sanierungsmaßnahmen wurde so kalkuliert, dass für die anstehenden Auftragsvergaben die erforderlichen Ausgabemächtigungen vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die im Erfolgsplan veranschlagten Mittel für die Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig im Wirtschaftsjahr 2020 als Aufwand anfallen, sondern aufgrund von jahresübergreifend verlaufenden Maßnahmen teilweise erst im Folgejahr aufwandswirksam werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der für das Jahr 2020 prognostizierte Gewinn ca. EUR 300.000 höher ausfällt als im Wirtschaftsplan dargestellt. In der Folge erhöht sich der Überschuss aus laufender Tätigkeit auf voraussichtlich rd. EUR 420.000.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 4.465.000 EUR.

Hiervon entfallen 510.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen. Umschuldungen fallen nicht an.

Für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in der Ortslage Kreuzkapelle sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Das bisherige Straßenentwässerungssystem soll auch dort für die Aufnahme des Niederschlagswassers der Grundstücke ertüchtigt werden.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 3.070.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

Unter der Position Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage (200.000 EUR) sind Mittel für die Schmutzwassererschließung von Grundstücken in Kranüchel, Alte Poststraße, veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

In der Dr.-Wirtz-Straße soll im nördlichen Bereich ein Niederschlagswasserkanal erstellt werden, dessen Kosten mit 150.000 EUR veranschlagt werden.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	200.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	120.700 EUR
Kreditaufnahme	4.144.300 EUR

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2019 rd. 7,1 Mio. EUR. Für die Finanzierung von Investitionen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich Darlehen in einem Umfang von 1,0 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,5 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2020 voraussichtlich rd. 7,6 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1.

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2020 - 31.03.2021 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung aufgrund der Abrechnungen für die Vorjahre um 5.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,10 EUR/m³ erhöht. Die Gebührenerhöhung ab 01.04.2020 führt im Wirtschaftsjahr 2020 zu Mehrerträgen in einem Umfang von voraussichtlich 57.000 EUR. Bei der Veranschlagung werden die Gebühreneinnahmen mit dem an die Gebührenpflichtigen weiterzugebenden Landeszuschuss saldiert. Aufgrund einer Erhöhung des Landeszuschusses werden die Schmutzwassergebühren im Wirtschaftsjahr 2020 um ca. 11.000 EUR zusätzlich entlastet.

Die Summe der gebührenpflichtigen Flächen bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge aus Neubauten und Straßenflächen um 4.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der höhere Landeszuschuss entlastet die Gebührenzahler zusätzlich um ca. 5.000 EUR, so dass die Nettozahlungen um diesen Betrag geringer ausfallen.

Die veranschlagten Niederschlagswassergebühren beinhalten auch die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Die Gebührensätze für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen bleiben in 2020. Bei Abwassermengen auf dem Niveau der Vorjahreskalkulation ist mit Erlösen in Höhe des Vorjahresatzes zu rechnen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Abwassergebühren im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

2.

Aufgrund der Verschiebung von Kanalsanierungen sowie der außergewöhnlich hohen gebührenpflichtigen Abwassermenge (+ 21.000 m³) im Jahr 2018 aufgrund der trockenen Witterung schließt die Gebührenabrechnung 2018 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 140.900 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. In der Gebührenkalkulation 2020 ist diese Überdeckung berücksichtigt worden, so dass sich der Gebührenbedarf in diesem Umfang reduziert. Die Überdeckung war im Wirtschaftsjahr 2018 ertragsmindernd als Verbindlichkeit zu erfassen. In der Folge stellt der Ausgleich der Überdeckung im Wirtschaftsjahr 2020 einen Ertrag dar.

3.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt überwiegend mit 1,7 %; Neuzugänge werden mit 1,5 % p. a. aufgelöst.

4.

Inbesondere für die Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und die Abnahme von Zwischenzählern für den Nachweis von Frischwassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einer höheren Fallzahl gerechnet (Anschluss an die Niederschlagswasseranlagen in Bennrath, Herchenrath, Kranüchel und Zunahme von Zwischenzählern für Gartenbewässerung).

5.

Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.

6.

Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenerstattungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge, die Mitwirkung beim Bereitschaftsdienst Ordnungsamt und die Betriebsleitung Wasserversorgung. Im Vorjahrsansatz ist die Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung noch nicht enthalten, so dass sich nunmher eine Erhöhung ergibt.

7.

Für das Jahr 2020 erhält die Gemeinde einen Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von rd. 128.000 EUR. Durch den Landeszuschuss können die Schmutzwassergebühren ab 01.04.2020 voraussichtlich um 0,19 EUR/m³ (bisher 0,17 EUR/m³, die Niederschlagswassergebühren voraussichtlich um 0,04 EUR/m² (bisher 0,03 EUR/m²) entlastet werden.

8.

Bei den Stromkosten für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wird mit einem Aufwand in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet.

9.

Beim Schmutzwasserpumpwerk Növerhof werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Darüber hinaus sind in Einzelfällen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sowie zur Rattenbekämpfung erforderlich.

10.

Für die Behandlung des Abwassers in den Kläranlagen des Aggerverbandes zahlt der Abwasserbetrieb eine Umlage. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.375.000 EUR
b)	Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.200 EUR
c)	Umlage für Kleineinleiter	20.100 EUR
d)	Umlage für Fremdwasser	55.400 EUR
e)	Niederschlagswasserabgabe	13.600 EUR
f)	Umlage für Regenüberlaufbecken	26.700 EUR

11.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2020 Mittel vorgesehen:

a)	pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes	20.000 EUR
b)	Sanierung Trennsystem Much Schmerbach	260.000 EUR
c)	Sanierung Mischwassersystem Hauptstraße/L 312/Kantstraße	200.000 EUR
d)	Sanierung Mischwassersystem Klosterberg	115.000 EUR
e)	Sanierung Schmutzwasserkanal in Hevinghausen etc.	230.000 EUR

Zur Darstellung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der investiven Maßnahmen und dem Verbrauch von Rückstellungen wird auf die Darstellung im Vorbericht (Erfolgsplan, Materialaufwand) verwiesen.

12.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird in 2020 mit Aufwendungen in Höhe von rd. 170.000 EUR gerechnet. Neben dem regelmäßig anfallenden Unterhaltungs- und Wartungsaufwand sind Mittel für eine Betonsanierung beim Pumpwerk Schwellenbach veranschlagt. Die Pflege (Mäharbeiten) von Niederschlagswasseranlagen verursacht einen jährlichen Aufwand von rd. 10.000 EUR.

13.

Die Mittel sind veranschlagt für turnusmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes sowie für Sondereinsätze, z. B. bei Verstopfungen. Aufgrund von Netzerweiterungen ist mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

14.

Der Planansatz beinhaltet Mittel für folgende Zwecke:

- | | |
|--|------------|
| a) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
Zu untersuchen sind sowohl Hauptkanäle als auch Grundstücksanschlussleitungen. | 30.000 EUR |
| b) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs
(z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes | 5.000 EUR |
| c) Überprüfung von Kontrollschrächten (ebenfalls Verpflichtung nach SüwVO Abwasser) | 10.000 EUR |

15.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Grundstückskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Übernahmegebühren des Aggerverbandes. Es wird davon ausgegangen, dass Aufwendungen in Höhe des Vorjahresansatzes entstehen.

16.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

17.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

18.

Für die Mitbenutzung eines Abwassertransportsammlers der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zahlt die Gemeinde Much ein durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung festgesetztes Benutzungsentgelt. Auf der Grundlage einer Preisanpassungsklausel erfolgt eine jährliche Anpassung. Aufgrund des Anschlusses des Gewerbegebietes Bitzen an das Schmutzwassernetz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid erhöht sich das Entgelt.

19.

Das Schmutzwasser aus der Ortslage Herfterath wird in das Netz der Gemeinde Nümbrecht eingeleitet. Entsprechend der mit der Gemeinde Nümbrecht geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich das Abwasserwerk Much an den Betriebskosten der Pumpstation Schönthal/Hardt. Der Aufwand ist auf der Grundlage der Vorjahresabrechnungen geschätzt worden.

20.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige Leistungen“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- | | |
|---|------------|
| a) Kanalvermessungen (nach Erneuerung sowie zur Erhöhung der Darstellungsgenauigkeit) | 15.000 EUR |
| b) Fortschreibung des Bestandskatasters (Bestandsdaten, Sanierungen, Zustandsklassen) | 15.000 EUR |
| c) hydraulische Berechnungen für Einleitungsanträge Niederschlagswasser | 15.000 EUR |
| d) Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, sonstige Ing.-Leistungen | 20.000 EUR |

21.

Die veranschlagten Personalkosten verringern sich im Saldo um EUR 7.900. Mehraufwendungen aufgrund von tariflichen Steigerungen und einer Stufenerhöhung sowie der Beschäftigung einer geringfügig beschäftigten Aushilfskraft stehen Reduzierungen gegenüber, die darin begründet sind, dass bei der Neubesetzung einer Stelle eine niedrigere Erfahrungsstufe anzusetzen war und eine in 2019 angefallene Doppelbesetzung im Rahmen einer Einarbeitungsphase 2020 nicht erforderlich ist.

22.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2018 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem um 35.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2019. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Erweiterung des Kanalnetzes im Baugebiet Marienfeld-Stockemssiefen, die Erstellung/Sanierung von Niederschlagswasseranlagen/Pufferbecken im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes sowie der Erneuerung von Kanälen im Zuge des Saneirungskonzeptes. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2019 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen.

23.

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird. Für das Jahr 2020 wird mit einem Aufwand in Höhe von rd. 6.000 EUR gerechnet.

24.

Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 2.900 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung in Höhe rd. 4.200 EUR enthalten.

25.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 12.500 EUR geschätzt.

26.

Die Personalsachbearbeitung und die Vollstreckung von Geldforderungen werden vom Personalamt der Gemeinde bzw. der Gemeinkasse wahrgenommen. Der Beigeordnete ist im Rahmen der Dezernatsleitung auch für den Bereich Abwasserbeseitigung tätig. Der Abwasserbetrieb erstattet der Gemeinde die anteiligen Personalkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

27.

Für die Nutzung der Büroräume zahlt der Abwasserbetrieb ein Nutzungsentsgelt an die Gemeinde, die Vertragspartner des Eigentümers ist.

28.

Für die Unterhaltung des Dienstwagens des Abwasserbetriebes wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet. Dieses Fahrzeug wird durch die Gemeinde mitbenutzt. Sie wird daher auf der Grundlage eines Fahrtenbuches an den Kosten beteiligt.

29.

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erstattung an Gemeinde (gemeinsam genutzte Anlagen/Anwendungen, Benutzerservice)	19.000 EUR
b) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen, Softwarepflege, Support)	4.500 EUR
c) Kosten für Personalabrechnungsverfahren	500 EUR
d) Softwarepflege, Support GIS, Datensicherung	20.000 EUR
e) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)	2.000 EUR
f) Nutzung Vergabemanager für Ausschreibungen	1.000 EUR
g) sonstiger Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Hosting Website)	1.500 EUR

30.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit Fernüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Für den laufenden Betrieb entstehen Fernmeldegebühren in der veranschlagten Höhe.

31.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind folgende Kosten veranschlagt:

a) Personalnebenaufwendungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Gemeinkosten)	1.700 EUR
b) Dienstschutzkleidung	300 EUR
c) für Unvorhergesehens	2.000 EUR

32.

Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt wird nicht mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes gerechnet.

33.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6.000 EUR höher veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen Zinsbelastung durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Aufgrund vorhandener liquider Mittel sowie des Zinsmarktes wird nicht damit gerechnet, dass Zinsen für Kassenkredite anfallen.

34.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 273.400 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 100.600.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

Vermögensplan

35.

Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Hardware, Software, Ausrüstungsgegenstände) vorgesehen.

36.

Unter der Position „Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage“ (200.000 EUR) sind Mittel für die Schmutzwassererschließung von Grundstücken in Kranüchel, Alte Poststraße, veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

37.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 3.070.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

38.

Für Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung in der Ortslage Kreuzkapelle sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Das bisherige Straßenentwässerungssystem soll auch dort für die Aufnahme des Niederschlagswassers der Grundstücke ertüchtigt werden.

39.

In der Dr.-Wirtz-Straße soll im nördlichen Bereich ein Niederschlagswasserkanal erstellt werden, dessen Kosten mit 150.000 EUR veranschlagt werden.

40.

Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valutierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 ca. EUR 486.000. Hinzu kommen Tilgungsleistungen für ein Darlehen, das wahrscheinlich im 1. Quartal 2020 aufgenommen werden muss.

41.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Marienfeld-Stockemssiefen wurde für einige Grundstücke in der Marienstraße zu Lasten des Abwasserbetriebes eine Anschlussmöglichkeit an den Kanal geschaffen. Für die betroffenen Grundstücke entsteht mit der Fertigstellung der Abwasseranlagen die Kanalanschlussbeitragspflicht. Des Weiteren sind Anschlussbeiträge für die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig werden, veranschlagt.

42.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie der Ausgleich der Gebührenüberdeckung lediglich kalkulatorischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Darüber hinaus wirkt sich der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, auf die Berechnung aus.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	4.923.000 EUR
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	- 699.000 EUR
abzgl. Ausgleich Gebührenüberdeckung SW 2018	<u>- 140.900 EUR</u>
 Einnahmen	
	4.083.100 EUR
 Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-4.649.600 EUR
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR
abzgl. Abschreibungen	+ 1.195.000 EUR
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	<u>- 335.000 EUR</u>
 Ausgaben	
	<u>- 3.962.400 EUR</u>
 Überschuss aus laufender Tätigkeit	<u>120.700 EUR</u>

Es wird auf die Ausführungen im Vorbericht (Erfolgsplan, letzter Absatz) verwiesen. Dort ist erläutert, dass das Jahresergebnis und in der Folge der Überschuss aus laufender Tätigkeit aufgrund der jahresübergreifenden Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich um rd. EUR 300.000 günstiger ausfällt.

43.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.144.300 veranschlagt.

Erfolgsplan

	Erl. Nr.	Planansatz 2020 EUR	Planansatz 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
1. Umsatzerlöse				
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasserbeseitigung	1	3.203.000	3.118.000	3.177.302
Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2018				-140.933
Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2018	2	140.900	0	0
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswassersbeseitigung	1	660.000	661.000	612.400
Grundgebühren für abflußlose Gruben	1	2.800	2.800	2.730
Gebühren für Klärschlammabfuhr (Kleineinleiterabgabe)	1	57.500	57.500	59.696
Auflösung von Baukostenzuschüssen	3	699.000	702.000	697.395
Verwaltungsgebühren	4	5.000	3.000	2.088
Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	5	500	500	384
Personalkostenerstattung von Gemeinde/Wasserwerk	6	24.000	12.000	6.481
sonstige Erlöse	28	1.500	1.500	1.728
periodenfremde Umsatzerlöse		0	0	-10.816
Umsatzerlöse insgesamt:		4.794.200	4.558.300	4.408.455

Abwassergebührenhilfe des Landes NRW	7	128.000	113.000	80.760
sonstige betriebliche Erträge		500	0	5.486
Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0	0	599
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen		0	0	141
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen		0	0	74

sonstige betriebliche Erträge insgesamt:	128.500	113.000	87.060
---	----------------	----------------	---------------

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Stromkosten Pumpwerke	8	60.000	60.000	54.452
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		500	500	183
sonstiger Materialverbrauch	9	3.000	3.000	3.354

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Umlage an den Aggerverband	10	1.492.000	1.484.000	1.468.802
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	11	825.000	585.000	53.833
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	12	170.000	170.000	152.355
Pflege Niederschlagswasseranlagen	12	10.000	10.000	7.148
Kanalnetzreinigung	13	52.000	50.000	45.125
Untersuchung von Abwasseranlagen	14	45.000	45.000	19.251
Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen	15	18.000	18.000	21.856
Entsorgung Schmutzwasser aus abflußlosen Gruben	15	8.000	8.000	8.115
Bereitschaftsdienst	16	5.600	5.600	5.514
Gewässerschutzbeauftragter	17	10.100	9.900	9.683
Benutzungsentgelt für Transportsammler Nackhausen-Seelscheid	18	4.200	2.700	2.589
Kostenerstattung für Pumpwerk Schönthal/Hardt	19	4.000	3.500	4.014
sonstige Leistungen	20	65.000	55.000	23.500
Materialaufwand insgesamt:		2.772.400	2.510.200	1.879.774

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Dienstbezüge und Gehälter	285.000	291.000	267.022
Beihilfen	31.000	31.000	29.878

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung

Umlage an Versorgungskasse	25.000	24.500	26.103
Beiträge zur ZVK	16.700	17.500	15.271
Sozialversicherung	42.900	44.500	39.384

Personalaufwand insgesamt: 21 **400.600** **408.500** **377.658**

5. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen 22 1.195.000 1.160.000 1.113.951

Abschreibungen insgesamt: **1.195.000** **1.160.000** **1.113.951**

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abwasserabgabe	23	6.000	6.000	5.905
Rechts- und Beratungskosten	24	8.000	8.000	7.105
Prüfungs- und Abschlusskosten	25	12.500	12.500	12.500
Kostenerstattung an Gemeinde für Personalsachbearbeitung und Vollstreckung	26	10.400	10.200	10.124
Personalkostenerstattung an Gemeinde	26	7.600	9.200	6.707
Mieten, Bewirtschaftungskosten	27	12.000	12.000	7.032
Wasserverbrauchsgebühren		3.800	3.800	3.758
Aus- und Fortbildung		4.000	4.000	2.978
Fahrzeugkosten	28	2.500	2.500	2.702
Bürotechnik		1.500	1.500	452
Reparatur von Maschinen und Geräten		500	1.000	67
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		4.000	4.300	3.672
ADV-Kosten	29	48.500	39.600	32.114
Telefongebühren	30	4.000	5.000	3.767
Bürobedarf, Drucksachen, Porto		3.000	3.500	2.799
Bücher, Zeitschriften		500	500	529
Reisekosten		500	500	399
sonstige Geschäftsaufwendungen		300	300	966
sonstige betriebliche Aufwendungen	31	4.000	11.000	4.583
Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen		0	0	14.835
Wertberichtigungen/Forderungsverluste		0	0	9.431
periodenfremde Aufwendungen		0	0	859
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:		133.600	135.400	133.284

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Kontokorrentzinsen von Banken/Zinsen von Gemeinde	32	0	0	452
Stundungs- und Aussetzungszinsen		300	500	124
periodenfremde Finanzerträge		0	0	785
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:		300	500	1.361

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Darlehen	33	148.000	142.000	138.298
Kassenkreditzinsen	33	0	0	7
andere sonstige Finanzaufwendungen		0	0	14.610
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:		148.000	142.000	152.915

9. Ergebnis

Erträge insgesamt		4.923.000	4.671.800	4.496.876
Aufwendungen insgesamt		4.649.600	4.356.100	3.657.582
Jahresgewinn	34	273.400	315.700	839.294

10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	34	172.800	172.800	172.761
---	-----------	----------------	----------------	----------------

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung	20.000	35
2	Erneuerung Elektrotechnik Pumpwerk Oberheiden	15.000	
3	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage	200.000	36
4	Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes	3.070.000	37
5	Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle im Rahmen Fremdwassersanierung	500.000	38
6	Niederschlagswasserkanal Dr.-Wirtz-Straße (nördlicher Bereich)	150.000	39
7	Tilgung von Darlehen	510.000	40
insgesamt			4.465.000

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelherkunft

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020 EUR	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	200.000	41
2	Überschuss aus laufender Tätigkeit	120.700	42
3	Kreditaufnahme	4.144.300	43
insgesamt:			4.465.000

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.19	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 13	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
10 9b 6		1,0		1,0	1,0	
		2,0		2,0	1,5	
		1,0		1,0	1,0	
		4,0		4,0	3,5	

Hinweis:

Anstatt des nicht besetzten Stellenanteils von 50 % einer 9b-Stelle ist seit Februar 2019 eine Mitarbeiterin mit der Entgeltgruppe 6 befristet auf zwei Jahre (für die Dauer einer Elternzeit) beschäftigt.

Finanzplan

**Finanzplan
für das Wirtschaftsjahr 2020**

A	Einnahmen bzw. Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 EigVO)	2019	2020	2021	2022	2023
Nr.	Bezeichnung					
Einnahmen bzw. Deckungsmittel (EUR)						
1	Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanalgen	0	0	0	0	0
2	Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3	Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
4	Abschreibungen	1.160.000	1.195.000	1.220.000	1.230.000	1.240.000
5	Umschuldung	0	0	630.000	484.000	0
6	Kreditaufnahmen	2.569.100	4.144.300	1.320.000	1.200.000	1.080.000
7	sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen (EUR)						
8	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
9	Auflösung von Zuschüssen	702.000	699.000	700.000	710.000	700.000
10	Investitionen	2.590.000	3.955.000	1.400.000	1.200.000	1.200.000
11	Umschuldungen	0	0	630.000	484.000	0
12	Tilgung von Krediten	490.000	510.000	540.000	590.000	620.000
13	sonstige Ausgaben	147.100	375.300	100.000	130.000	0

**Finanzplan
für das Wirtschaftsjahr 2020**

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	2019	2020	2021	2022	2023
Nr.	Bezeichnung					
Einnahmen (EUR)						
1	Zuweisungen der Gemeinde					
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben (EUR)						
3	Ablieferungen an die Gemeinde					
	von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	28.000	26.200	26.800	27.600	28.400
4	Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
- Entsorgungsbetrieb -
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.2 Fortführung der Unternehmenstätigkeit	3
2.3 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	2
Anhang 2017	3
Lagebericht 2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 Haushaltsgesetzes	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.	

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 20. Juni 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe

- Entsorgungsbetrieb -

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Abwasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gemäß § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gesellschaft bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Lage des Unternehmens

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

- **Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2017**

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresgewinn in Höhe von 854 TEUR. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 95 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesene Gewinn von 568 TEUR wurde um 286 TEUR überschritten. Ein wesentlicher Grund hierfür lag in den Aufwendungen, die gegenüber der Planung um 231 TEUR geringer ausfielen. Die Erträge waren um 55 TEUR höher als im Wirtschaftsplan 2017 angesetzt.

Die Gesamtleistung verbesserte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 167 TEUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Gebühreneinnahmen von 51 TEUR, wovon 31 TEUR periodenfremde Gebühreneinnahmen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 91 TEUR um 34 TEUR auf 57 TEUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auflösungsbeträgen aus Rückstellungen.

Der Materialaufwand fiel um 202 TEUR geringer aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen niedrigere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Abwasseranlagen in Höhe von 73 TEUR sowie die Reduzierung der sonstigen Leistungen um 88 TEUR für in 2017 vorgesehene, aber nicht durchgeführte hydraulische Berechnungen für Niederschlagswassereinleitungen. Darüber hinaus verminderte sich die Abwasserumlage an den Aggerverband um 36 TEUR.

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 19 TEUR. Zum Anstieg führten zum einen Höhergruppierung und Beförderung aus 2016, die sich in 2017 erstmals für ein vollständiges Wirtschaftsjahr auswirken. Zudem führten unter anderem tarifliche Erhöhungen in Höhe von 2,35 % für tariflich Beschäftigte ab dem 01. Februar 2017 und für Beamte um 2,0 % ab dem 01. April 2017 zu einem Anstieg.

- **Liquidität**

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank in Höhe von 53 TEUR. Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.276 TEUR stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.474 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 748 TEUR gegenüber.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich um 681 TEUR. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 854 TEUR wurde die Eigenkapitalverzinsung von 173 TEUR an den Gemeindehaushalt abgeführt. Das Abwasserwerk verfügt am Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 18.021 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 36 % und stellt sich als günstig dar.

- **Prognose für die folgenden Wirtschaftsjahre**

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2018 betragen 2.710 TEUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sowie um Maßnahmen zur Fremdwassersanierung im Netz der Kläranlage Hillesheim.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 440 TEUR veranschlagt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Fortführung der Unternehmensaktivität

Im Rahmen der von uns durchgeföhrten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität sprechen würden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2.3 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 14 der Betriebssatzung i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 4 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht eingehalten. Die Ursache hierfür ist die Gebührenabrechnung mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, die wegen des abweichenden Erhebungszeitraums (01. April- 31. März) erst im 3. Quartal des Folgejahres erfolgen kann.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist am 10. April 2018 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2017 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übernommen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 114 Abs.1 GO NRW, 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 10. April 2018 durch den Rat der Gemeinde Much festgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2017 wurden ordnungsgemäß vorgetragen.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebes sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Entsorgungsanlagen und Anlagen im Bau,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bankbestätigungen lagen uns nicht vor. Auf die Einholung konnte gemäß IDW PS 302 n.F. verzichtet werden. Wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt, da die Beiträge und Gebühren mit Privatzahlern abgerechnet werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Betriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang und in Anlage 8, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich im Wirtschaftsjahr 2017 nicht ergeben.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ist diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt.

Über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen hinaus haben sich nach unserer Beurteilung keine Besonderheiten ergeben, die von Bedeutung sind. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse wird im Lagebericht 2017 ausführlich berichtet.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. Dezember 2018 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Genehmigung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 18. Dezember 2018

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden
Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Gemeindewerke Much
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstr. 57, 53804 Much**

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		
A. Anlagevermögen				
I. immaterielle Vermögensgegenstände			I. Eigenkapital	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	115.650,92	115.645,75	I. Stammkapital	3.490.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	115.650,92	115.645,75	II. Kapitalrücklage	6.740.997,32
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	7.790.003,01
1. Entwässerungsanlagen	46.314.867,00	47.391.992,00	Summe Eigenkapital	18.021.000,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.580,00	6.197,00	B. empfangene Ertragszuschüsse	23.311.607,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.661.306,15	211.191,39		
Summe Sachanlagen	47.985.753,15	47.609.380,39	C. Rückstellungen	
Summe Anlagevermögen	48.101.404,07	47.725.026,14	sonstige Rückstellungen	849.782,23
			Summe Rückstellungen	849.782,23
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	644.712,36	715.026,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.627.127,43
2. Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	826.046,44	1.390.573,86	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 481.499,85 (497.484,04)	
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.258,47	6.836,34	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 6.145.627,58 (6.604.497,56)	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.477.017,27	2.112.436,89	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.817,91
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	52.707,16	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 511.817,91 (293.372,47)	
Summe Umlaufvermögen	1.529.724,43	2.112.436,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	297.433,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 297.433,30 (285.824,46)	
aktive Rechnungsabgrenzung	6.589,70	6.712,79	4. sonstige Verbindlichkeiten	13.484,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	6.589,70	6.712,79	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 13.484,00 (12.864,62)	
Summe AKTIVA	49.637.718,20	49.844.175,82	Summe Verbindlichkeiten	7.449.862,64

**Gemeindewerke Much
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstr. 57, 53804 Much**

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
III. Bilanzgewinn	7.790.003,01	7.108.682,50
Summe Eigenkapital	18.021.000,33	17.339.679,82
B. empfangene Ertragszuschüsse	23.311.607,00	23.963.880,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	849.782,23	839.860,28
Summe Rückstellungen	849.782,23	839.860,28
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.627.127,43	7.101.981,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 481.499,85 (497.484,04)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 6.145.627,58 (6.604.497,56)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.817,91	293.372,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 511.817,91 (293.372,47)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	297.433,30	285.824,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 297.433,30 (285.824,46)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	13.484,00	12.864,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 13.484,00 (12.864,62)		
Summe Verbindlichkeiten	7.449.862,64	7.694.043,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
passive Rechnungsabgrenzung	5.466,00	6.712,57
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	5.466,00	6.712,57
Summe PASSIVA	49.637.718,20	49.844.175,82

**Gemeindewerke Much
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstr. 57, 53804 Much**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2017 bis 31.12.2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	4.447.956,11	4.281.035,79
Gesamtleistung	4.447.956,11	4.281.035,79
2. sonstige betriebliche Erträge	57.198,24	91.188,10
Summe betriebliche Erträge	4.505.154,35	4.372.223,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-55.354,53	-52.867,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.911.001,34	-1.905.985,66
Summe Materialaufwand	-1.966.355,87	-1.958.852,90
Rohergebnis	2.538.798,48	2.413.370,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-266.807,67	-251.396,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-67.023,67	-63.330,23
- davon für Altersversorgung in EUR: -35.348,27 (-33.274,08)		
Summe Personalaufwand	-333.831,34	-314.726,37
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.098.694,08	-1.100.914,17
Summe Abschreibungen	-1.098.694,08	-1.100.914,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-100.493,76	-107.939,19
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.533.019,18	-1.523.579,73
Betriebsergebnis	1.005.779,30	889.791,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	813,98	33.527,24
- davon Erträge aus Abzinsung in EUR: 0,00 (26.127,67)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152.410,37	-164.558,92
- davon Aufwendungen aus Abzinsung in EUR: 9.337,47 (0,00)		
Finanzergebnis	-151.596,39	-131.031,68
Ergebnis nach Steuern	854.182,91	758.759,58
9. sonstige Steuern	-101,00	-101,00
Jahresüberschuss	854.081,91	758.658,58
Gewinnvortrag	7.108.682,50	6.522.785,32
Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-172.761,40	-172.761,40
Bilanzgewinn	7.790.003,01	7.108.682,50

**Gemeindewerke Much
-Entsorgungsbetrieb-
Hauptstraße 57
53804 Much**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Ausweisänderungen vorgenommen. Aus der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurden die Aufwendungen für Pflege Niederschlagswasserbecken in die Position „Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen“ umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden in Höhe von EUR 9.196,49 angepasst.

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die beigefügte Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindernd um Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vorgenommen (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßige Abschreibungen). Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr 2017 in einem Umfang von EUR 453,65 angeschafft (Vorjahr: EUR 470,00). Der Zugang der Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die übrigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 703.798,36 abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtumfang von EUR 670.139,10 wertberichtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 312), bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 13) oder bei denen die Erfolgsaussichten im Rahmen der Vollstreckung gering eingestuft werden (EWB rd. TEUR 342). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 25.518,83 einzelwertberichtet.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 8.140,43 vorgenommen. In einem Fall erfolgte eine Wertberichtigung um 50 %, in einem weiteren Fall um 100 %.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.

B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW zu machen:

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
6. Darstellung des Personalaufwandes

zu 1. entfällt

zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich eine Änderung nicht ergeben.

zu 3. Zum 31.12.2017 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Marienfeld (Thelenstraße)	538.559,90 EUR
bauliche Sanierung Kanalnetz Marienfeld	207.113,95 EUR
Niederschlagswasseranlagen Bennrath, Herchrath, Kranüchel	700.877,78 EUR
Pufferbecken am PW Kranüchel	121.807,74 EUR

Zum 31.12.2017 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Pufferbecken an der KA Hillesheim	50.624,65 EUR
Erweiterung Schmutzwasserkanal Kranüchel (Alte Poststraße)	3.000,00 EUR
Niederschlagswasseranlagen Sommerhausen u. a.	<u>39.322,13 EUR</u>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.661.306,15 EUR</u>

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2017 Euro	Zuführung 2017 Euro	Entnahme 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	7.108.682,50	854.081,91	172.761,40	7.790.003,01
	17.339.679,82	854.081,91	172.761,40	18.021.000,33

	Stand 01.01.2017 Euro	Verbrauch 2017 Euro	Auflösung 2017 Euro	Zuführung 2017 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
<u>Rückstellungen für</u>					
- Kanalsanierung	831.795,50	14.215,52	0,00	0,00	817.579,98
- Abzins. langfr. San.-RS	-44.373,67	0,00	-9.337,47	0,00	-35.036,20
- Prüfungskosten	13.219,00	12.394,00	106,00	12.500,00	13.219,00
- Resturlaub	17.800,00	17.800,00	0,00	19.000,00	19.000,00
- interne Jahresabschlusskosten	7.800,00	7.800,00	0,00	7.700,00	7.700,00
- Abwasserabgabe (NW)	13.619,45	0,00	0,00	13.700,00	27.319,45
	839.860,28	52.209,52	-9.231,47	52.900,00	849.782,23

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

	2017	2016
Umsatzerlöse (saldiert mit Gutschrift Landeszuschuss):		
Schmutzwasser	3.033.670 EUR	2.921.786 EUR
Niederschlagswasser	616.754 EUR	590.318 EUR
Kleineinleiter	57.040 EUR	54.257 EUR
Diese Erlöse basieren auf folgenden Maßstabseinheiten:		
Schmutzwasser	571.560 m ³	572.342 m ³
Niederschlagswasser	694.500 m ²	665.400 m ²
Kleineinleiter	25.537 m ³	25.258 m ³

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

a) Schmutzwasser

aa) Anschlusssschacht privat

2016	5,10 EUR/m ³ (5,01 EUR/m ³)
2017	
01.01. - 31.03.	5,10 EUR/m ³ (5,01 EUR/m ³)

01.04. - 31.12. 5,36 EUR/m³ (5,28 EUR/m³)

bb) Anschlusssschacht öffentlich

2016	5,36 EUR/m ³ (5,27 EUR/m ³)
2017	
01.01. - 31.03.	5,36 EUR/m ³ (5,27 EUR/m ³)

01.04. - 31.12. 5,63 EUR/m³ (5,55 EUR/m³)

b) Niederschlagswasser

aa) Anschlusssschacht privat

2016	0,89 EUR/m ² (0,87 EUR/m ²)
2017	0,89 EUR/m ² (0,87 EUR/m ²)

bb) Anschlusssschacht öffentlich

2016	1,02 EUR/m ² (1,00 EUR/m ²)
2017	1,02 EUR/m ² (1,00 EUR/m ²)

c) Kleineinleiter (Klärschlammabfuhr)

aa) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2016	
01.01. - 31.03.	2,77 EUR/m ³
01.04. - 31.12.	2,96 EUR/m ³
2017	
01.01. - 31.03.	2,96 EUR/m ³
01.04. - 31.12.	3,28 EUR/m ³

bb) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2016	
01.01. - 31.03.	1,51 EUR/m ³
01.04. - 31.12.	1,44 EUR/m ³
2017	

1,44 EUR/m³

d) abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2016 140,00 EUR/Pers

2017 140,00 EUR/Pers

zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft schwankte im Wirtschaftsjahr 2017 zwischen 4 und 6 Beschäftigen/Beamte (im Vorjahr zwischen 4 und 5 Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahrs 2017 beträgt EUR 333.831 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	222.242 EUR
soziale Abgaben	31.675 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung (einschl. Beihilfen)	69.237 EUR
Urlaubsrückstellung	1.200 EUR
Personalkostenerstattung an Gemeinde (ant. PK Bürgermeister)	9.477 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

• periodenfremde Umsatzerlöse	30.895,00 EUR
• periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	60,23 EUR
• periodenfremde Zinserträge	254,75 EUR
• periodenfremde Materialaufwendungen	1.552,81 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen Verpflichtungen im Sinne von § 251 und § 285 HGB eingegangen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Die Nominalwerte der abgeschlossenen Swaps beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt EUR 555.184,93. Die Swaps haben zum Stichtag einen negativen Marktwert in Höhe von EUR 67.163,79. In der Bilanz werden diese Geschäfte nicht ausgewiesen. Insbesondere sind hierfür bei einem negativen Marktwert keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, weil sie als Sicherungsgeschäfte zusammen mit den langfristigen Bankdarlehen (Grundgeschäfte) eine Bewertungseinheit bilden.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftigte (Technik)	1,75
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	<u>4,75</u>

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Wirtschaftsjahr 2017:

Ratsmitglieder:

Claus-Tampier, Silvia (Beamtin)
Klement, Michael (Selbstständiger im Einzelhandel)
Ludwig, Karl-Heinz (nicht berufstätig)
Müller, Helmut (nicht berufstätig)
Steimel, Peter, Vorsitzender (Finanzbeamter)
Weber, Andreas, stellv. Vorsitzender (Pensionär)
Weißenberg, Markus (selbstständiger Fliesenleger)

sachkundige Bürger:

Haas, Christian (Bankkaufmann)
Hedrich, Siegfried (nicht berufstätig)
Juhr, Gudrun (Geschäftsführerin), 05.04.2017 - 26.09.2017
Michels, Sebastian (kfm. Angestellter), seit 26.09.2017
Schönenbrücher, Erich (Maschinenbautechniker)
Stöcker, Walfried (Kaufmann)
Weber, Peter (Energieberater), bis 05.04.2017
Weißenberg, Theo (Wasserbauer)

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung setzte sich in 2017 wie folgt zusammen:

Betriebsleiter: GOAR Christof Siebert
Stellvertreterin : Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter geleisteten Bezüge betragen EUR 63.951,57 (Vorjahr: EUR 60.530,51). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge betragen EUR 57.070,28 (Vorjahr: EUR 48.460,91).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 11.781,00 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 854.081,91 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführt Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 7.108.682,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 04.12.2018

Der Betriebsleiter
gez. Siebert

Anlagenentwicklung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahrs	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsstand	Zugang Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	./.	+ / ./.					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten														
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten Gewerbliche Schutzrechte (Software)	143.727,42 31.513,37	1.875,17 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	145.602,59 31.513,37	29.305,67 30.289,37	1.496,00 374,00	0,00 0,00	0,00 0,00	30.801,67 30.663,37	114.421,75 1.224,00	114.800,92 850,00	1,0 1,2	78,8 2,7
Summe	175.240,79	1.875,17	0,00	0,00	177.115,96	59.595,04	1.870,00	0,00	0,00	61.465,04	115.645,75	115.650,92	1,1	65,3
2. Maschinen und maschinelle Anlagen														
Technische Anlagen	3.836.256,73	0,00	0,00	0,00	3.836.256,73	1.745.670,73	100.828,00	0,00	0,00	1.846.498,73	2.090.586,00	1.989.758,00	2,6	51,9
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	64.404.136,77	17.630,93	0,00	0,00	64.421.767,70	19.102.730,77	993.927,93	0,00	0,00	20.096.658,70	45.301.406,00	44.325.109,00	1,5	68,8
Summe	68.240.393,50	17.630,93	0,00	0,00	68.258.024,43	20.848.401,50	1.094.755,93	0,00	0,00	21.943.157,43	47.391.992,00	46.314.867,00	1,6	67,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Betriebsausstattung	65.575,05	4.998,50	1.314,28	0,00	69.259,27	59.378,05	1.614,50	1.313,28	0,00	59.679,27	6.197,00	9.580,00	2,3	13,8
GwG	3.634,91	453,65	0,00	0,00	4.088,56	3.634,91	453,65	0,00	0,00	4.088,56	0,00	0,00	11,1	
Summe	69.209,96	5.452,15	1.314,28	0,00	73.347,83	63.012,96	2.068,15	1.313,28	0,00	63.767,83	6.197,00	9.580,00	2,8	13,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Kanäle im Bau	211.191,39	1.450.114,76	0,00	0,00	1.661.306,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.191,39	1.661.306,15		
Summe	211.191,39	1.450.114,76	0,00	0,00	1.661.306,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	211.191,39	1.661.306,15		
Summe Anlagevermögen	68.696.035,64	1.475.073,01	1.314,28	0,00	70.169.794,37	20.971.009,50	1.098.694,08	1.313,28	0,00	22.068.390,30	47.725.026,14	48.101.404,07	1,6	68,6

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2017	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.101.981,60	6.627.127,43	481.499,85	6.145.627,58	4.394.934,21
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.372,47	511.817,91	511.817,91	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	285.824,46	297.433,30	297.433,30	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	12.864,62	13.484,00	13.484,00	0,00	0,00
Summe	7.694.043,15	7.449.862,64	1.304.235,06	6.145.627,58	4.394.934,21

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.598.564,73	7.101.981,60	497.484,04	6.604.497,56	4.834.565,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481.149,56	293.372,47	293.372,47	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	305.213,40	285.824,46	285.824,46	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	26.573,50	12.864,62	12.864,62	0,00	0,00
Summe	8.411.501,19	7.694.043,15	1.089.545,59	6.604.497,56	4.834.565,99

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der Gemeindewerke Much - Entsorgungsbetrieb -

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

B. Darstellung der Lage des Betriebes

1. Darstellung der Vermögenslage
2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
2. Ergebnisprognose für das nächste Geschäftsjahr

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente
2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

A. Überblick über den Geschäftsverlauf**1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit**

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. 95 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 LWG NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2017 im oberen Preissegment. Nach wie vor zeigt sich, dass die Einwohner sparsam mit Wasser umgehen. Eine Änderung dieses Verbraucherverhaltens ist nicht zu erwarten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Für das Jahr 2017 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 854 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 681.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde ein Gewinn (vor Eigenkapitalabführung) in Höhe von TEUR 568 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis stellt eine Verbesserung von TEUR 286 dar.

Diese Verbesserung resultiert aus geringeren Aufwendungen in Höhe von TEUR 231 sowie höheren Erträgen in Höhe von TEUR 55.

Die Umsatzerlöse fielen um TEUR 59 höher aus. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Erträge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (+ TEUR 20) sowie auf periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 31 zurückzuführen. Bei den Niederschlagswassergebühren wurde mit gebührenpflichtigen Flächen in einem Umfang von 670.000 m² kalkuliert. Insbesondere aufgrund von Erstveranlagungen in den neuen Gewerbegebieten erhöhte sich die Gesamtfläche jedoch auf rd. 694.500 m². Da die Gebührenpflicht für viele Grundstücke bereits vor dem 1. Januar 2017 entstanden ist, fielen für die Vorjahre periodenfremde Gebühreneinnahmen an.

Der Materialaufwand fiel um TEUR 202 niedriger als veranschlagt aus. Im Bereich der Unterhaltung des Kanalnetzes reduzierten sich die Aufwendungen um rd. TEUR 73. Für die Kanalsanierung Marienfeld liegt noch keine Schlussrechnung vor. Bei den sonstigen Leistungen (- TEUR 88) wurden insbesondere die vorgesehenen hydraulischen Berechnungen für Niederschlagswassereinleitungen nicht mehr im Wirtschaftsjahr 2017 durchgeführt. Die Umlage an den Aggerverband (- TEUR 36) fiel geringer aus, da die Gemeinde u. a. von einer verursachergerechteren Zuordnung der für Regenüberlaufbecken anfallenden Kosten profitiert.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes**1. Darstellung der Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2017		31.12.2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	116	0,2	116	0,2	0
Sachanlagen	47.986	96,7	47.609	95,5	377
Langfristig gebundenes Vermögen	48.102	96,9	47.725	95,7	377
	-----	-----	-----	-----	-----
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645	1,3	715	1,4	-70
Forderungen an die Gemeinde/ andere Eigenbetriebe der Gemeinde	826	1,7	1.390	2,8	-564
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0,0	7	0,0	-1
Liquide Mittel	53	0,1	0	0,0	53
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	7	0,0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.536	3,1	2.119	4,3	-583
Gesamtvermögen	49.638	100,0	49.844	100,0	-206

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 206 verringert. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 377, wohingegen sich das Umlaufvermögen um TEUR 583 verringerte.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge (TEUR 1.475) die Abschreibungen (TEUR 1.099) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 97 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

Beim Umlaufvermögen besteht eine erhebliche Veränderung im Bereich der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese Position beinhaltet insbesondere den an die Gemeinde ausgeliehenen Kassenbestand, der zum Bilanzstichtag TEUR 500 niedriger ausfiel als im Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 70 geringer als zum Vorjahrestichtag. Auf der einen Seite wurden Kanalanschlussbeiträge, die im Wirtschaftsjahr 2016 (oder früher) veranlagt wurden, bezahlt (rd. TEUR 140), andererseits wurden zum Jahresende 2017 Niederschlagswassergebühren festgesetzt, die erst nach dem 31. Dezember 2018 beglichen wurden (rd. TEUR 60).

Die Veränderungen bei den liquiden Mitteln (+ TEUR 53) spiegeln die Entwicklung des Bankkontos wider.

Anlage 4

	31.12.2017		31.12.2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Eigenkapital	18.021	36,3	17.340	34,8	681
Sonderposten für Zuschüsse	23.312	47,0	23.964	48,1	-652
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.395	8,9	4.835	9,7	-440
Langfristiges Fremdkapital	4.395	8,9	4.835	9,7	-440
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.751	3,5	1.770	3,6	-19
Mittelfristiges Fremdkapital	1.751	3,5	1.770	3,6	-19
Rückstellungen	850	1,7	840	1,7	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481	1,0	497	1,0	-16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512	1,0	293	0,6	219
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	297	0,6	286	0,6	11
Sonstige Verbindlichkeiten	14	0,0	13	0,0	1
Passive Rechnungsabgrenzung	5	0,0	6	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	2.159	4,3	1.935	3,9	224
Gesamtkapital	49.638	100,0	49.844	100,0	-206

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Gewinns um TEUR 681. Vom Bruttogewinn in Höhe von TEUR 854 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 173 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 36,3 % günstig dar.

Die Sonderposten verringerten sich um TEUR 652. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 52 (Kanalanschlussbeiträge) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 704 gegenüber.

Wesentliche Position des Fremdkapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 6.627 (Vorjahr TEUR 7.102). Die Darlehen wurden mit TEUR 474 planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen um TEUR 219 höher aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr höhere Posten aus Investitionsmaßnahmen offen, die Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird jederzeit garantiert; der zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse ausgeliehene Kassenbestand kann jederzeit zurückfordert werden.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2017	2016	Ver-änderung		
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.448	100,0	4.281	100,0	167
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.448	100,0	4.281	100,0	167
Sonstige betriebliche Erträge	57	1,3	91	2,1	-34
Materialaufwand	-1.966	-44,2	-1.959	-45,8	-7
Personalaufwand	-334	-7,5	-315	-7,4	-19
Abschreibungen	-1.099	-24,7	-1.101	-25,7	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-101	-2,3	-108	-2,5	7
Betriebsergebnis	1.005	22,6	889	20,8	116
Zinserträge	1	0,0	34	0,8	-33
Zinsaufwendungen	-152	-3,4	-164	-3,8	12
Finanzergebnis	-151	-3,4	-130	-3,0	-21
Ergebnis nach Steuern	854	19,2	759	17,7	95
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresgewinn	854	19,2	759	17,7	95

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 167 erhöht. Die Schmutzwassergebühren erhöhten sich um TEUR 115, die Niederschlagwassergebühren um TEUR 26. Periodenfremde Umsatzerlöse fielen um TEUR 31 höher aus. Die Schmutzwassergebühren wurden zum 1. April 2017 um 5 % erhöht. Die abgerechneten Mengen waren nahezu konstant. Die gebührenpflichtigen Flächen bei der Niederschlagswassergebühr erhöhten sich um rd. 29.000 m², insbesondere aufgrund der Bebauung von Grundstücken in den beiden neuen Gewerbegebieten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen TEUR 34 geringer aus als im Vorjahr. Periodenfremde Erträge reduzierten sich um TEUR 14. Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen sanken um TEUR 15.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 7. Geringeren Unterhaltungsaufwendungen stehen Aufwandssteigerungen bei der Kanalreinigung und der TV-Untersuchung von Kanälen gegenüber.

Die Personalkosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19. Eine Höhergruppierung und eine Beförderung, die 2016 erfolgten, wirkten sich in 2017 erstmals für ein vollständiges Wirtschaftsjahr aus. Es erfolgten tarifliche Steigerungen in Höhe von 2,35 % (ab 1. Februar 2017 für Beschäftigte) bzw. 2,0 % (ab 1. April 2017 für Beamte). Die zweitweise Nichtbesetzung einer Technikerstelle ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu aufwandsneutral, da im Vorjahr eine andere Technikerstelle vorübergehend nicht besetzt war.

Anlage 4

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 21. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 6) fielen nahezu keine periodenfremden Zinserträge an. Während im Vorjahr Erträge aus der Abzinsung einer Rückstellung von TEUR 26 entstanden sind, sind im Wirtschaftsjahr Aufwendungen aus der Abzinsung einer Rückstellung von TEUR 9 entstanden. Sowohl durch die planmäßige Tilgung als auch durch die Anpassung des Zinssatzes bei einem Darlehen haben sich die Zinsen für Investitionsdarlehen um TEUR 21 verringert.

3. Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresergebnis	854	759
+ Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.099	1.101
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	10	-510
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-704	-696
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	635	434
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	230	-222
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	152	131
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.276	997
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.475	-828
+ Erhaltene Zinsen	1	34
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.474	-794
- Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	52	632
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-474	-459
- Gezahlte Zinsen	-153	-165
= Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-748	-165
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	54	38
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-1	-39
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	53	-1

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Der an die Gemeinde Much ausgeliehene Anteil des Kassenbestandes kann bei Bedarf jederzeit zurück gefordert werden. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem leichten Zugang gerechnet.

2. Prognose für das nächste Geschäftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2018 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 440 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2017 eine Verringerung um TEUR 128 dar. Aufgrund höher veranschlagter Unterhaltungsaufwendungen (+ TEUR 225) erhöht sich bei gleichzeitiger Reduzierung einiger anderer Aufwandspositionen der Aufwand für bezogene Leistungen um TEUR 166. Die Personalkosten sind um TEUR 38 höher veranschlagt. Diese Mehraufwendungen können nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse in einem Umfang von rd. TEUR 79 (Erhöhung der Schmutzwassergebühren um rd. 1,8 % ab 1. April 2018, Zunahme der gebührenpflichtigen Flächen bei der Niederschlagswassergebühr) ausgeglichen werden.

Nach derzeitigiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. TEUR 800 erhöhen wird. Im Bereich des Materialaufwandes (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ergeben durch Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen geringere Aufwendungen als geplant.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 2.710 veranschlagt. Davon verlagern sich ca. TEUR 2.100 in das Folgejahr (Niederschlagwasseranlagen im Wahnbachtal, Erweiterung der Abwasseranlage in der Alten Poststraße, Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes, Anbindung Schmutzwasserkanal Oberdörferstraße an das Baugebiet Stockemssiefen, Niederschlagswasserbehandlung an verschiedenen Einleitungsstellen). Eine Maßnahme entfällt vollständig (Kostenbeteiligung Verbindungssammler nach Ortsiefen, TEUR 50), eine weitere verschiebt sich im Wesentlichen um mehrere Jahre (Kanalisierung Marienstraße, TEUR 495).

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird in Kürze aufgestellt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite stellt sich aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase günstig dar. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 2,2 %. Bei einem Stand der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.604 würde eine Erhöhung der durchschnittlichen Verzinsung um 1 Prozentpunkt zu einer um rd. TEUR 66 höheren Zinsbelastung je Jahr führen. Dieses Zinsrisiko würde sich auf die zukünftige Entwicklung der Gebührensätze auswirken.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Jahr 2006 wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Finanzinstrumente wurden in 2010 erstmals eingesetzt. Es wurde ein Derivat zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung abgeschlossen. Das Derivatgeschäft basiert auf einem dazugehörigen Grundgeschäft.

2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Much betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Neben der Jahresabschlussprüfung wird eine erweiterte Prüfung unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Abschlussprüfer wird die Prüfung anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG vornehmen.

Much, den 04.12.2018

Der Betriebsleiter
gez. Siebert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb -, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, 18. Dezember 2018

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden
Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebes:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Entsorgungsbetrieb -

Betriebssatzung:

Im Geschäftsjahr gilt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, - Entsorgungsbetrieb - in der Fassung vom 03. Februar 2015. Die Änderung der Satzung erfolgte am 06. August 2018.

Stammkapital:

3.490.000,00 EUR

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe - Entsorgungsbetrieb - werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Much erfolgt durch eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird. Die Betriebszweige Versorgung und Entsorgung sind organisatorisch zusammengeschlossen. Vermögensmäßig werden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getrennt geführt.

Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs (Entsorgungsbetrieb) ist Herr Christof Siebert gewesen. Frau Dagmar Ottersbach ist die Stellvertreterin.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**siehe Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Vorjahresabschluß

Der geprüfte Jahresabschluß zum 31. Dezember 2016

abschließend mit einer Bilanzsumme von	49.844.175,82 EUR
und einem Bilanzgewinn von	7.108.682,50 EUR

wurde am 24. November 2017 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist durch den Rat der Gemeinde Much am 10. April 2018 erfolgt. Der Rat der Gemeinde Much hat die Ergebnisverwendung beschlossen. Diese sieht vor, den Jahresgewinn in Höhe von 758.658,58 EUR abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 172.761,40 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 7.108.682,50 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang zum Jahresabschluss (**Anlage 1**).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2017	115.650,92 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	114.800,92	114.421,75
EDV-Software	<u>850,00</u>	<u>1.224,00</u>
	<u>115.650,92</u>	<u>115.645,75</u>

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017	115.650,92 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro

II. Sachanlagen

1. Entwässerungsanlagen

	31.12.2017	46.314.867,00 EUR
	31.12.2017	47.391.992,00 EUR
	Euro	Euro
Kanalleitungen	44.325.109,00	45.301.406,00
Technische Anlagen	<u>1.989.758,00</u>	<u>2.090.586,00</u>
	<u>46.314.867,00</u>	<u>47.391.992,00</u>

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	9.580,00 EUR
	31.12.2016	6.197,00 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017	1.661.306,15 EUR
	31.12.2016	211.191,39 EUR
Summe Sachanlagen	31.12.2017	47.985.753,15 EUR
	31.12.2016	47.609.380,39 EUR
Summe Anlagevermögen	31.12.2017	48.101.404,07 EUR
	31.12.2016	47.725.026,14 EUR

B. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände und Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	644.712,36 EUR
	31.12.2016	715.026,69 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Beitragsforderungen	946.146,50	1.086.167,76
Forderungen Abwassergebühren	363.545,83	288.572,04
Einzelwertberichtigungen Beitragsforderungen	-670.139,10	-670.139,10
Einzelwertberichtigungen Gebührenforderungen	-25.518,83	-26.365,74
übrige Forderungen	<u>30.677,96</u>	<u>36.791,73</u>
	644.712,36	715.026,69
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	31.12.2017	826.046,44 EUR
	31.12.2016	1.390.573,86 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
kurzfristiger Liquiditätskredit an die Gemeinde Much	660.000,00	1.160.000,00
Forderungen gegen die Gemeinde Much	159.282,44	223.809,86
Forderungen gegen das Kommunalunternehmen		
der Gemeinde Much	<u>6.764,00</u>	<u>6.764,00</u>
	826.046,44	1.390.573,86
3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	6.258,47 EUR
	31.12.2016	6.836,34 EUR

II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2017	52.707,16 EUR
	31.12.2016	0,00 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
VR Bank Rhein-Sieg, Ifd. Kto.	<u>52.707,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.707,16</u>	<u>0,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	6.589,70 EUR
	31.12.2016	6.712,79 EUR
Summe Aktiva	31.12.2017	49.637.718,20 EUR
	31.12.2016	49.844.175,82 EUR

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2017	3.490.000,00	EUR
	31.12.2016	3.490.000,00	EUR
II. Kapitalrücklage	31.12.2017	6.740.997,32	EUR
	31.12.2016	6.740.997,32	EUR
III. Bilanzgewinn	31.12.2017	7.790.003,01	EUR
	31.12.2016	7.108.682,50	EUR
B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	31.12.2017	23.311.607,00	EUR
	31.12.2016	23.963.880,00	EUR
	31.12.2017		31.12.2016
	Euro		Euro
Kanalanschlussbeiträge		17.641.166,00	18.137.424,00
Sonstige Sonderposten		<u>5.670.441,00</u>	<u>5.826.456,00</u>
		<u>23.311.607,00</u>	<u>23.963.880,00</u>

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen entsprechen ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2017	849.782,23	EUR		
	31.12.2016	839.860,28	EUR		
	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
- Kanalsanierung	831.795,50	14.215,52	0,00	0,00	817.579,98
- Abzinsung langfr. Rückstellung	-44.373,67	0,00	-9.337,47	0,00	-35.036,20
- Resturlaub	17.800,00	17.800,00	0,00	19.000,00	19.000,00
- Prüfungskosten	13.219,00	12.394,00	106,00	12.500,00	13.219,00
- interne Jahresabschlusskosten	7.800,00	7.800,00	0,00	7.700,00	7.700,00
- ausstehende Rechnungen für Niederschlagswasserabgabe	13.619,45	0,00	0,00	13.700,00	27.319,45
	<u>839.860,28</u>	<u>52.209,52</u>	<u>-9.231,47</u>	<u>52.900,00</u>	<u>849.782,23</u>

Die Rückstellung für Kanalsanierung wurde aufgrund der systematischen Untersuchung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der Kanäle in den Ortslagen Much und Marienfeld gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO) vom 17. Oktober 2013 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	6.627.127,43 EUR
	31.12.2016	7.101.981,60 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Darlehensverbindlichkeiten	6.604.497,56	7.078.321,19
Zinsabgrenzung Darlehen	22.629,87	22.679,35
VR Bank Rhein-Sieg, lfd. Kto.	0,00	981,06
	6.627.127,43	7.101.981,60

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 7/ Seite 5a**.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	511.817,91 EUR
	31.12.2016	293.372,47 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	31.12.2017	297.433,30 EUR
	31.12.2016	285.824,46 EUR
	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	294.067,59	282.153,96
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	3.365,71	3.670,50
	297.433,30	285.824,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten i.W. die bereits im Wirtschaftsplan 2017 ausgewiesene und beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde Much (Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 173 TEUR sowie Personal-, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde in Höhe von 104 TEUR und Kapitaldienstkosten von 17 TEUR.

4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	13.484,00 EUR
	31.12.2016	12.864,62 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	5.466,00 EUR
	31.12.2016	6.712,57 EUR
Summe Passiva	31.12.2017	49.637.718,20 EUR
	31.12.2016	49.844.175,82 EUR

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Ursprungs- betrag Euro	Stand	Umschuldg. Zugang	Tilgung	Stand	Zinssatz	Zinsen
			01.01.2017 Euro	2017 Euro	2017 Euro	31.12.2017 Euro	2017 Euro	2017 Euro
HSH Nordbank	672 269 0048	131.154,04	21.415,94	0,00	8.054,45	13.361,49	5,400	995,19
KfW Frankfurt	177 6543	69.024,40	6.083,86	0,00	4.060,68	2.023,18	4,920	249,38
KfW Frankfurt	177 6555	120.153,59	10.598,04	0,00	7.068,10	3.529,94	4,920	434,48
KfW Frankfurt	162 2151	600.000,00	547.500,00	0,00	30.000,00	517.500,00	0,450	2.413,13
KSK Köln	6011316826	700.000,00	662.780,69	0,00	21.670,75	641.109,94	1,480	9.689,25
KSK Köln	6011878982	508.729,83	496.709,26	0,00	24.240,13	472.469,13	1,100	5.364,03
KSK Köln	600 7407 118	125.000,00	101.846,79	0,00	2.892,60	98.954,19	4,200	4.232,40
KSK Köln	600 787 0075	243.886,24	138.196,24	0,00	16.260,00	121.936,24	4,290	5.754,23
KSK Köln	6007870088	756.107,60	504.080,00	0,00	50.405,52	453.674,48	4,390	20.329,35
KSK Köln	6017793605	333.362,09	314.441,91	0,00	46.000,00	268.441,91	0,090	20.226,24
LB Baden-Württemberg	606 105 379	429.000,00	296.461,60	0,00	13.147,69	283.313,91	4,640	13.514,67
LB Baden-Württemberg	606 463 968	271.700,00	197.860,54	0,00	7.861,86	189.998,68	4,690	9.132,98
Münchener Hypothekenbank	180 0083 001	402.692,86	40.269,21	0,00	26.846,20	13.423,01	5,920	1.787,94
NRW.Bank	3 109 951 701	664.679,45	372.220,47	0,00	26.587,18	345.633,29	1,810	6.602,26
NRW.Bank	3 109 983 696	176.395,70	98.781,68	0,00	7.055,82	91.725,86	1,810	1.752,14
NRW.Bank	3 110 039 926	104.814,84	60.792,54	0,00	4.192,60	56.599,94	1,140	679,89
NRW.Bank	3 110 188 160	376.822,12	226.093,32	0,00	15.072,88	211.020,44	0,810	1.800,84
NRW.Bank	3 110 105 875	100.213,21	60.128,01	0,00	4.008,52	56.119,49	0,810	478,92
NRW.Bank	3 110 105 867	84.874,45	50.924,65	0,00	3.394,98	47.529,67	0,810	405,61
NRW.Bank	3 110 091 224	484.193,41	280.832,14	0,00	19.367,74	261.464,40	1,140	3.140,76
NRW.Bank	3 110 249 202	142.650,00	88.443,00	0,00	5.706,00	82.737,00	0,250	217,54
NRW.Bank	3 110 249 236	176.395,00	109.363,00	0,00	7.056,00	102.307,00	0,250	268,99
NRW.Bank	3 110 249 244	204.516,00	126.787,00	0,00	8.182,00	118.605,00	0,250	311,85
NRW.Bank	3 110 249 269	48.572,00	30.104,00	0,00	1.944,00	28.160,00	0,250	74,05
NRW.Bank	3 110 348 012	48.573,00	15.477,12	0,00	967,32	14.509,80	0,250	38,09
NRW.Bank	3 110 249 210	139.582,00	86.534,00	0,00	5.584,00	80.950,00	0,250	212,85
NRW.Bank	3 110 538 059	70.000,00	47.600,00	0,00	2.800,00	44.800,00	2,200	1.031,80
NRW.Bank	3 110 538 067	60.000,00	40.800,00	0,00	2.400,00	38.400,00	2,200	884,40
NRW.Bank	3 110 883 018	200.000,00	148.000,00	0,00	8.000,00	140.000,00	2,000	2.920,00
NRW.Bank	3 110 883 000	188.000,00	139.120,00	0,00	7.520,00	131.600,00	2,000	2.744,80
NRW.Bank	3 110 937 038	136.000,00	103.360,00	0,00	5.440,00	97.920,00	1,600	1.632,00
NRW.Bank	3 110 937 046	165.000,00	125.400,00	0,00	6.600,00	118.800,00	1,600	1.980,00
NRW.Bank	3 110 937 053	180.000,00	136.800,00	0,00	7.200,00	129.600,00	1,600	2.160,00
NRW.Bank	3 111 065 318	47.000,00	37.600,00	0,00	1.880,00	35.720,00	2,250	647,43
NRW.Bank	3 111 065 300	50.000,00	40.000,00	0,00	2.000,00	38.000,00	2,250	688,75
NRW.Bank	3 111 065 359	34.000,00	27.200,00	0,00	1.360,00	25.840,00	2,250	468,35
NRW.Bank	3 111 095 208	41.000,00	32.800,00	0,00	1.640,00	31.160,00	2,100	516,19
NRW.Bank	3 111 095 422	181.000,00	144.800,00	0,00	7.240,00	137.560,00	2,100	2.278,79
NRW.Bank	3111 105 569	80.000,00	65.600,00	0,00	3.200,00	62.400,00	2,350	874,80
NRW.Bank	3111 105 577	210.000,00	172.200,00	0,00	8.400,00	163.800,00	2,350	2.296,35
NRW.Bank	3111 127 894	342.000,00	300.960,00	0,00	13.680,00	287.280,00	1,360	4.058,45
WL-Bank	208 618 600	304.000,00	267.548,12	0,00	9.771,57	257.776,55	1,610	6.011,50
WL-Bank	100 962 101	337.938,14	303.808,06	0,00	17.065,04	286.743,02	0,600	1.817,24
10.069.029,97			7.078.321,19	0,00	473.823,63	6.604.497,56		143.117,91

Zinsabgrenzung 2016	-22.679,35
Zinsabgrenzung 2017	22.629,87
143.068,43	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

1. Umsatzerlöse	2017	4.447.956,11	EUR
	2016	4.281.035,79	EUR
	2017		2016
	Euro		Euro
Abwassergebühren Schmutzwasser	3.033.670,05	2.918.989,00	
Erträge Auflösung Sonderposten	704.139,10	696.152,88	
Abwassergebühren Niederschlagswasser	616.754,31	590.317,95	
Kleineinleiterabgabe/Klärschlammabfuhr	57.040,17	54.257,00	
Periodenfremde Abwassergebühren	30.407,96	-2.817,73	
Abwassergebühren abflusslose Gruben	2.763,48	2.797,00	
Verwaltungs-/ Säumnis- und Mahngebühren	1.665,00	1.289,20	
sonstige Umsatzerlöse	1.516,04	1.804,49	
Erträge/Aufwendungen aus Kostenüberdeckung	<u>0,00</u>	<u>18.246,00</u>	
	4.447.956,11		4.281.035,79
2. sonstige betriebliche Erträge	2017	57.198,24	EUR
	2016	91.188,10	EUR
	2017		2016
	Euro		Euro
Landeszuschuss Kanalgebühren	53.430,00	59.701,00	
übrige Erträge	2.815,33	14.491,01	
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	846,91	1.312,14	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	106,00	15.571,00	
Schadensersatz	<u>0,00</u>	<u>112,95</u>	
	57.198,24		91.188,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2017	-55.354,53	EUR
	2016	-52.867,24	EUR
	2017		2016
	Euro		Euro
Stromkosten	-55.274,67	-52.408,11	
übriger Aufwand	<u>-79,86</u>	<u>-459,13</u>	
	-55.354,53		-52.867,24

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2017	-1.911.001,34	EUR
	2016	-1.905.985,66	EUR
	2017		2016
	Euro		Euro
Aggerverbandsumlage	-1.474.384,00		-1.474.940,45
Unterhaltung Kanalanlagen	-352.267,98		-359.636,43
Untersuchung Abwasseranlagen	-17.979,86		-6.538,29
Klärschlammabfuhr	-14.492,94		-17.106,75
Pflege Außenanlagen	-14.168,64		-9.196,49
übriger Aufwand	-13.148,54		-12.926,30
Gewässerschutzbeauftragter	-9.414,37		-9.168,13
Ingenieurleistungen	-7.304,01		-9.314,64
Nutzung Abwasseranlagen Nürnberg	-3.743,84		-3.090,27
Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	-2.544,35		-1.955,69
Periodenfremde Sach- u. Dienstleistung	<u>-1.552,81</u>		<u>-2.112,22</u>
	-1.911.001,34		-1.905.985,66

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2017	-266.807,67	EUR
	2016	-251.396,14	EUR
	2017		2016
	Euro		Euro
Gehälter/Vergütungen	-225.647,55		-213.345,15
Beihilfen	-33.888,82		-31.328,55
Personalkostenerstattung an Gemeinde (Dezernatsleitung)	-9.477,23		-8.851,57
Pauschalierte Lohnsteuer	-330,70		-173,13
Personalkosten von Gemeinde	<u>2.536,63</u>		<u>2.302,26</u>
	-266.807,67		-251.396,14

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2017	-67.023,67	EUR
2016	-63.330,23	EUR
2017		2016
Euro		Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-31.675,40	-30.056,15
Versorgungskassen	-23.125,49	-21.764,29
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-12.222,78</u>	<u>-11.509,79</u>
	-67.023,67	-63.330,23

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2017	<u>-1.098.694,08</u>	EUR
	2016	-1.100.914,17	EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	<u>-100.493,76</u>	EUR
	2016	-107.939,19	EUR

	2017	2016
	Euro	Euro
ADV Kosten	-35.287,29	-36.548,97
Rechts- und Beratungskosten	-20.430,12	-19.470,48
Personal-, Sach- und Dienstleistungen	-10.651,58	-9.524,54
Mieten und Pachten	-8.263,36	-8.380,15
Abwasserabgabe	-5.690,61	-6.102,19
Telefon, Porto	-4.661,11	-8.545,04
Wasser- und Abwassergebühren	-3.840,67	-3.226,45
Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Gebühren	-3.579,58	-3.528,38
Aufwendungen für Personaleinstellungen etc.	-2.881,60	-3.686,93
Bürobedarf	-2.357,65	-2.308,65
Aus- und Fortbildungskosten	-1.273,30	-1.279,75
Aufwand Fahrzeuge	-1.124,63	-851,44
übriger Aufwand	-528,76	-4.779,18
Forderungsverluste/Einstellung in EWB	-22,50	-1.507,04
Verluste aus Abgang vom Anlagevermögen	-1,00	0,00
Rückstellung interne Kosten, Jahresabschluss	<u>100,00</u>	<u>1.800,00</u>
	<u>-100.493,76</u>	<u>-107.939,19</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2017	<u>813,98</u>	EUR
	2016	33.527,24	EUR

- davon Erträge aus der Abzinsung 0,00 EUR (26.127,67 EUR)

	2017	2016
	Euro	Euro
Zinserträge verbundene Unternehmen	503,79	625,35
Periodenfremde Finanzerträge	254,75	6.108,47
Stundungszinsen	55,44	665,75
Zinserträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>26.127,67</u>
	<u>813,98</u>	<u>33.527,24</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017	-152.410,37 EUR
	2016	-164.558,92 EUR
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung -9.337,47 EUR (0,00 EUR)		
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	2017 Euro	2016 Euro
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung	-143.068,43	-164.513,26
von langfristigen Rückstellungen	-9.337,47	0,00
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	-4,47	-45,66
	-152.410,37	-164.558,92
9. Ergebnis nach Steuern	2017	854.182,91 EUR
	2016	758.759,58 EUR
10. sonstige Steuern	2017	-101,00 EUR
	2016	-101,00 EUR
11. Jahresüberschuss	2017	854.081,91 EUR
	2016	758.658,58 EUR
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2017	7.108.682,50 EUR
	2016	6.522.785,32 EUR
13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	2017	172.761,40 EUR
	2016	172.761,40 EUR
14. Bilanzgewinn	2017	7.790.003,01 EUR
	2016	7.108.682,50 EUR

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 53 HGrG.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 09. Januar 2017. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Vier Betriebsausschusssitzungen haben im Wirtschaftsjahr 2017 stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Abwasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebssatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a)

Anlage 8

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebsatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2017 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Unterdeckung in Höhe von TEUR 26 geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab eine Unterdeckung von TEUR 37. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 4 zu verzeichnen (herkömmliche Anlagen + TEUR 1, vollbiologische Anlagen + TEUR 3).

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2017 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

Anlage 8

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es ist derzeit kein klassisches Controllingsystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2017 nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zugelässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Am Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Schriftliche Vorgaben der Betriebsleitung bzw. eine Dienstanweisung bestehen nicht. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Solche Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium liegt nicht vor.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivateschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt unterjährig nicht. Aufgrund der Art und des Umfangs der eingesetzten Derivate ist dies derzeit auch nicht notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht erfolgt.

Anlage 8

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2017 auf den Bereich der Abwasseranlagen. Finanzanlagen wurden in 2017 nicht angeschafft.

Die Planung der Investitionen ist nach unserer Einschätzung angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Abwasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Abwasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Abwasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichtserstattung erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen in 2018 sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kapitalanlussbeiträgen, finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat in 2017 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 53 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 36,3 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 854 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (TEUR 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern an die Gemeinde Much. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

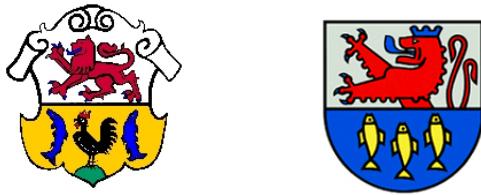
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

*Erfolgsplan
Vermögensplan
Spartenübersichten
Ergebnis- und Finanzplan
Investitionsplan
Stellenplan
Bilanz zum 31.12.2018
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018*

Beschluss	5
Vorbericht.....	7
Erfolgsplan.....	26
Vermögensplan.....	27
Spartenübersicht Zentrale Dienste.....	29
Spartenübersicht Baubetriebshof	33
Spartenübersicht Gewerbegebiete.....	49
Ergebnis-/Finanzplan	57
Investitionsplan	61
Stellenplan.....	67
Bilanz zum 31.12.2018.....	69
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018.....	71

Beschluss

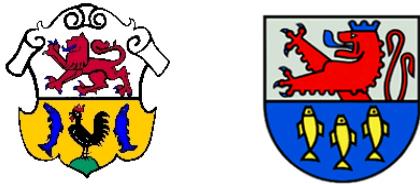
Kommunalunternehmen
Much – Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NW S. 773/SGV NW 641), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2014 (GV NRW S. 616) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 04.12.2019 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- I. Der Wirtschaftsplan wird im **Erfolgsplan** mit einem Jahresüberschuss von **0€** im **Vermögensplan** mit Auszahlungen von **3.227.867 €** mit Deckungsmitteln von **3.227.867 €** festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **3.025.490 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan



Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens

Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

für das Jahr 2020

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen.....	9
2.	Personalsituation.....	12
3.	Geschäftsbereiche	13
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	13
3.1.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	13
3.1.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen.....	14
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof.....	15
3.2.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof	15
3.2.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen	17
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	18
3.3.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	18
4.	Stellenplan	20
5.	Schlussbemerkung.....	20

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

1. Allgemeine Erläuterungen

Die von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid in ihren Sitzungen am 29.09.2010 beschlossene Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die vom Rat der Gemeinde Much am 17.11.2010 bzw. vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 08.12.2010 beschlossene Unternehmenssatzung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2010 genehmigt.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- a) Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- b) Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind:

1. *der Vorstand*;
2. *der Verwaltungsrat*.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. Stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Zeilinger	Beamtin der Gemeinde Much
2. Stellvertretender Vorsitzender	NN	

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Bürgermeister Norbert Büscher	Gemeinde Much
Stv. Vorsitzende	Bürgermeisterin Nicole Sander	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Dieter Schillgalies Klaus Reker (1. Stellvertreter) Heike Kemmerling (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Much
Mitglied	Karl-Heinz Ludwig Andreas Weber (1. Stellvertreter) Ralph Schippers (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Michael Klement NN (1. Stellvertreter) Markus Weißenberg (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Peter Iffland Michael Tampier (1. Stellvertreter) Gudrun Dietrich-Zipplies (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Much
Mitglied	Gero Knuth Katja Ruiters (1. Stellvertreterin) Edgar Hauer (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Christa Biemer Werner Renno (1. Stellvertreter) Mario Weesbach (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Andreas Stolze Hans-Jürgen Parpart (1. Stellvertreter) Horst Witzke (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Peter Schmitz Karin Jagusch (1. Stellvertreterin) Hans-Otto Feister (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Ulrich Galinsky Arnd Geb (1. Stellvertreter) Annegret Vogel (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Heinz Hadamik Ralf Clashinrichs (1. Stellvertreter) Rosemarie Benn (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen:

- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, insbes. § 114a),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW, insbes. §§ 27 ff.),
- der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV),
- der Unternehmenssatzung vom 14.12.2010,
- der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12.01.2011 und
- der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 12.01.2011.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Insbesondere werden dargestellt

- die Festsetzungen des Wirtschaftsplans,
 - der Erfolgsplan,
 - der Vermögensplan,
- wie sich das Vermögen und die Schulden entwickeln werden,
- welche Investitionen im Wirtschaftsjahr geplant sind,
- welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre ergeben werden,
- der Stellenplan einschließlich Veränderungen und
- die Personalsituation.

2. Personalsituation

Das Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid hat zum 01.01.2011 die tariflich Beschäftigten der bisherigen Baubetriebshöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen von Personalüberleitungsverträgen übernommen. Insgesamt wurden 32 Mitarbeiter übergeleitet. Zusätzlich hat die AöR Neunkirchen-Seelscheid dem gemeinsamen Kommunalunternehmen 4 Mitarbeiter aus dem Friedhofsbereich zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis eines dieser Mitarbeiter hat zum 30.06.2015 geendet. Die übrigen drei Mitarbeiter sind zum 01.07.2015 in ein Arbeitsverhältnis beim gKU übernommen worden.

Im Stellenplan 2016 und im Stellenplan 2018 wurde aufgrund der guten Auftragslage jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Eine Stelle wurde zum 01.08.2018 besetzt, die zweite zum 01.07.2019. Die Stelle des Bauhofleiters für den Standort Much wurde nach dessen Renteneintritt nicht wiederbesetzt.

Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter in Rente gegangen. Die Stellen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Die Beschäftigten des gemeinsamen Baubetriebshofes erfüllen Dienstleistungen für die Gemeinden (Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen). Die Gemeinden erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.

Umgekehrt erfüllen auch Bedienstete der Gemeinden (u. a. Personalamt, Poststelle, Druckerei, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Kostenrechnung, Beschaffungswesen, Gebäudemanagement) Aufgaben für das Kommunalunternehmen. Die hierfür anfallenden anteiligen Kosten werden vom Kommunalunternehmen an die Gemeinden erstattet.

Die Personalkosten betragen insgesamt 1.870.518 Euro (Vorjahr 1.806.099 Euro). Die Steigerung ist bedingt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2018 sowie die Besetzung von zwei freien Stellen. Von den Personalkosten entfallen 39.454 Euro auf die Verwaltung. Die Personalkosten für die Bauhofleiter und -mitarbeiter betragen damit insgesamt **1.831.064 Euro**.

Auf der Grundlage der Personalkosten wurden die Tarife für die Personalleistungen ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde für die Bauhofmitarbeiter ein Personaltarif von **32,87 Euro** je Stunde Regalarbeitszeit errechnet (Vorjahr 32,22 Euro). Einschließlich Sach- und Gemeinkosten ergibt sich ein Tarif von

40,64 Euro (Vorjahr 39,96 Euro).

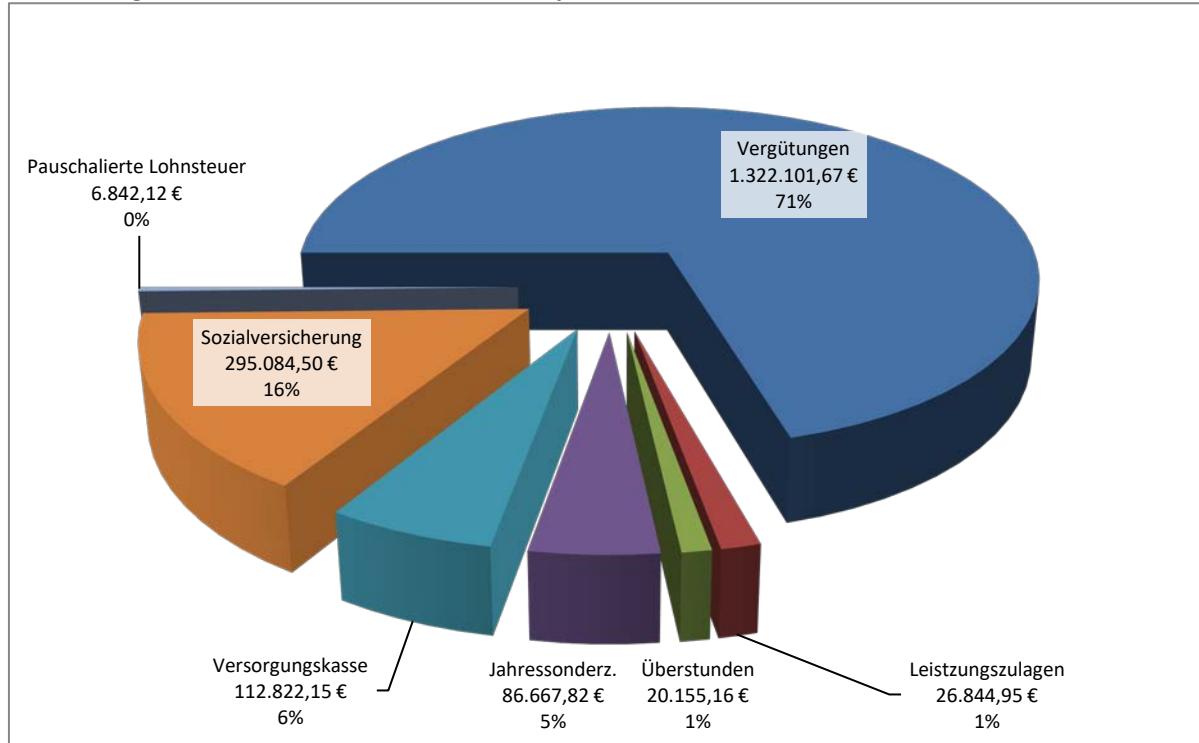
Der Tarif für die Bauhofleiter beträgt inkl. Gemeinkostenzuschlag

60,36 Euro (Vorjahr 58,88 Euro).

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Darstellung der Personalkosten im Wirtschaftsjahr 2020



3. Geschäftsbereiche

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- a) Zentrale Dienste
- b) Baubetriebshof
- c) Gewerbegebiete

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

3.1.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

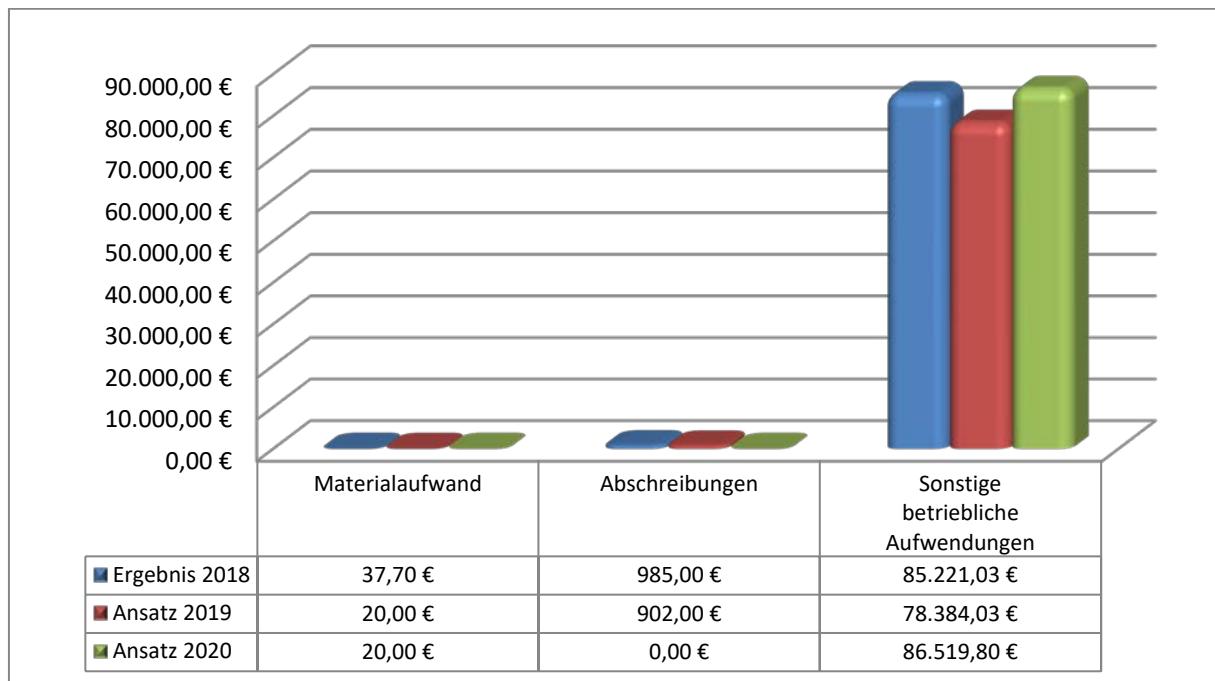
Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 86.540 Euro ausgeglichen. Die Hauptposition sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 86.520 Euro (Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer, Aus- und Fortbildung, Erstattungen an Gemeinden).

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Im Vermögensplan sind für 2020 keine Anschaffungen vorgesehen.

Darstellung der Aufwendungen



3.1.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen			
Gemeinde Much	Erstattung für Vorstand	22.867 €	29.635 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Erstattung von Sitzungsgeldern Verwaltungsrat	700 €	425 €
	Erstattung für Vorstand und Schriftführung Verwaltungsrat	9.501 €	1.894 €
	Erstattung Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss	5.352 €	6.171 €
	Erstattung Finanzbuchhaltung	25.560 €	33.781 €
Zwischensumme		41.113 €	42.271 €
Summe		63.980 €	71.906 €

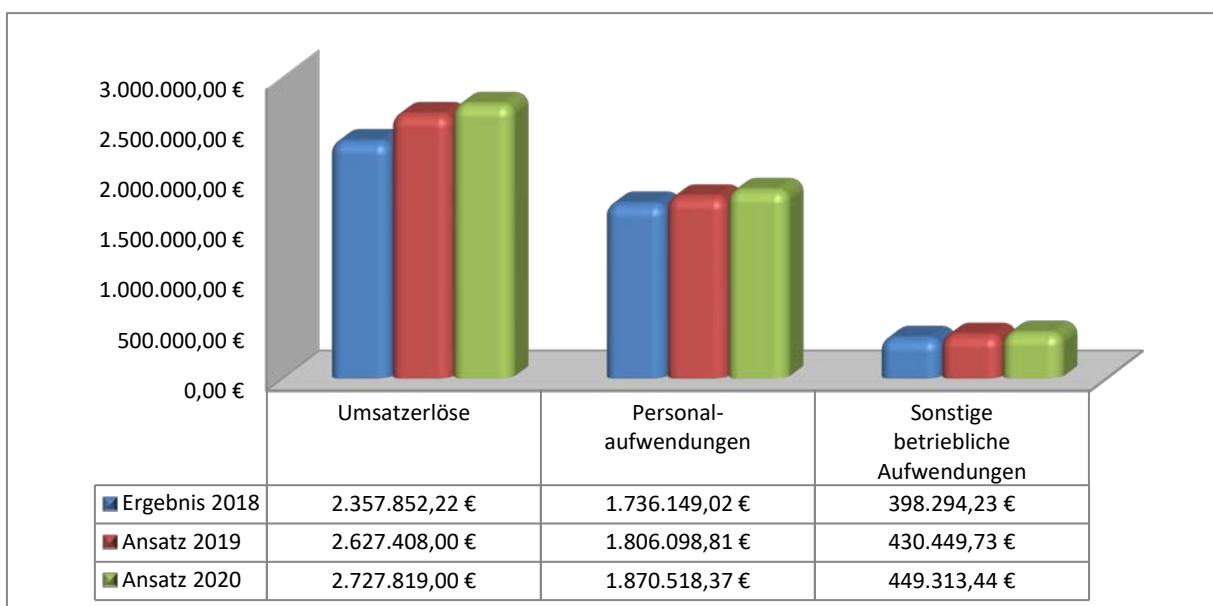
3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof

Die Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich-gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Möglichkeit zur Stärkung und Gestaltungsmöglichkeiten in communaler Hand. Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 Euro pro Kommune auf.

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von **19.344 Euro** vor. Der Planüberschuss in 2019 betrug 16.167 Euro. Die Hauptpositionen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist für den Bereich Baubetriebshof insbesondere aufgrund geringerer Auslastung der Maschinen ein Verlust i.H.v. rd. 59 T€ entstanden, das Wirtschaftsjahr 2012 konnte bereits mit einem Überschuss i.H.v. 10 T€ abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Überschuss rd. 89 T€ erzielt und der Fehlbetrag aus 2011 damit ausgeglichen werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten Fehlbeträge von rd. 4 bzw. 23 T€ verbucht werden, die aber aus dem Jahresüberschuss 2013 ausgeglichen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte dann wieder ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss vor allem aufgrund unvorhergesehener Reparaturkosten für Fahrzeuge mit einem Minus von rd. 34 T€ ab. 2018 ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofs Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden, ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden.

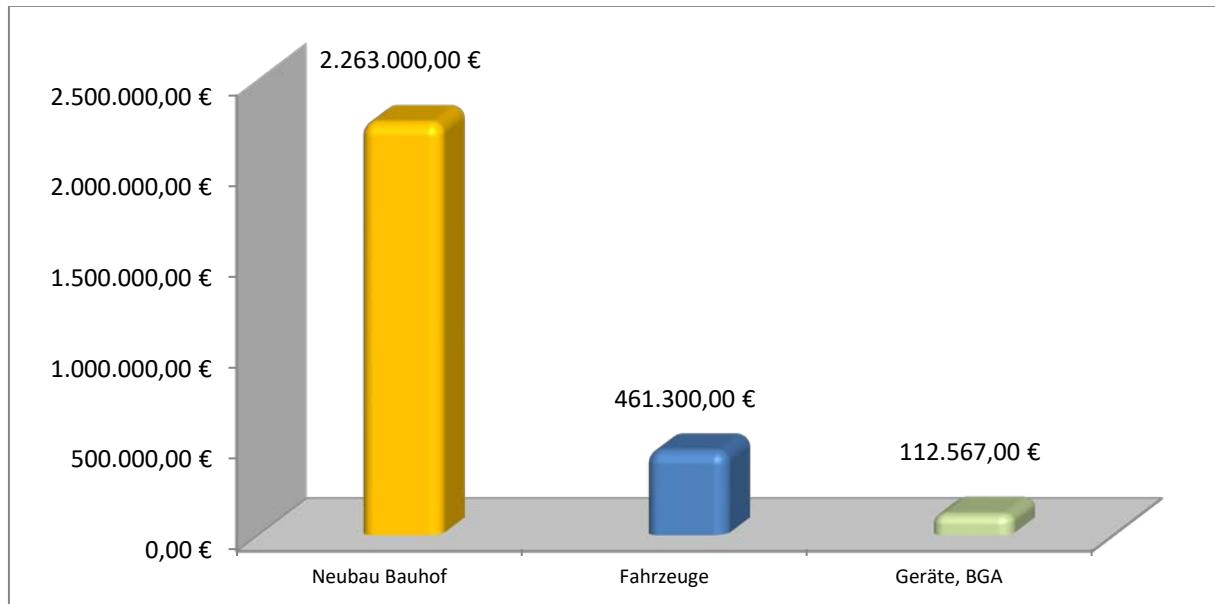
Den Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden die Gesamtkosten der Baumaßnahme für 2018 und 2019 etatisiert. Nach derzeitigem Stand wird mit den Bauarbeiten jedoch erst im Frühjahr 2020 begonnen werden können.

Die Kosten wurden daher für 2020 und 2021 neu veranschlagt.

In seiner Sitzung am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit einer Kostenobergrenze von rd. 4,1 Mio. € errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor. In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalausschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste. Im nächsten Schritt soll die Leistung nun in Form eines freihändigen bzw. Verhandlungsverfahrensvergeben werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Pläne. Durch den Einsatz von bewehrtem Boden soll eine steilere Abböschung und damit eine größere bebaubare Fläche erreicht werden, die eine Errichtung des Bauhofes in eingeschossiger Bauweise als Systembau ermöglicht. Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2020 kann mit einer Fertigstellung Mitte 2021 gerechnet werden.

Zudem ist in 2020 der Ersatz verschiedener Fahrzeuge und Geräte (u.a. 2 LKW, Pritschenwagen, Anhänger) veranschlagt.

Darstellung der Investitionen



3.2.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen/kostenmindernde Erlöse			
Gemeinde Much	Erstattung für Beschaffungswesen	6.427 €	6.469 €
	Erstattung für Personalmanagement	27.100 €	33.689 €
	Erstattung für EDV	6.059 €	7.798 €
	Erstattung für Gebäudewirtschaft	3.245 €	6.451 €
	Geschäftsaufwendungen	1.217 €	188 €
	Gebäudekosten (Unterhaltung, Be- wirtschaftung und Verwaltung)	322 €	426 €
	Miete für Standorte	2.377 €	2.377 €
Zwischensumme		46.747 €	57.398 €

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2019	Plan 2020
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid	Miete Standort Ohlenhohnstraße	34.820 €	34.820 €
	Mietnebenkosten Standort Ohlenhohnstr.	11.044 €	14.144 €
Zwischensumme		45.864 €	48.964 €
Summe		92.611 €	106.362 €
Umsatzerlöse			
Gemeinde Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.256.347 €	-1.318.151 €
Abwasserbetrieb Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-20.114 €	-17.257 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.350.947 €	-1.392.411 €
Summe		-2.627.408 €	-2.727.819 €

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

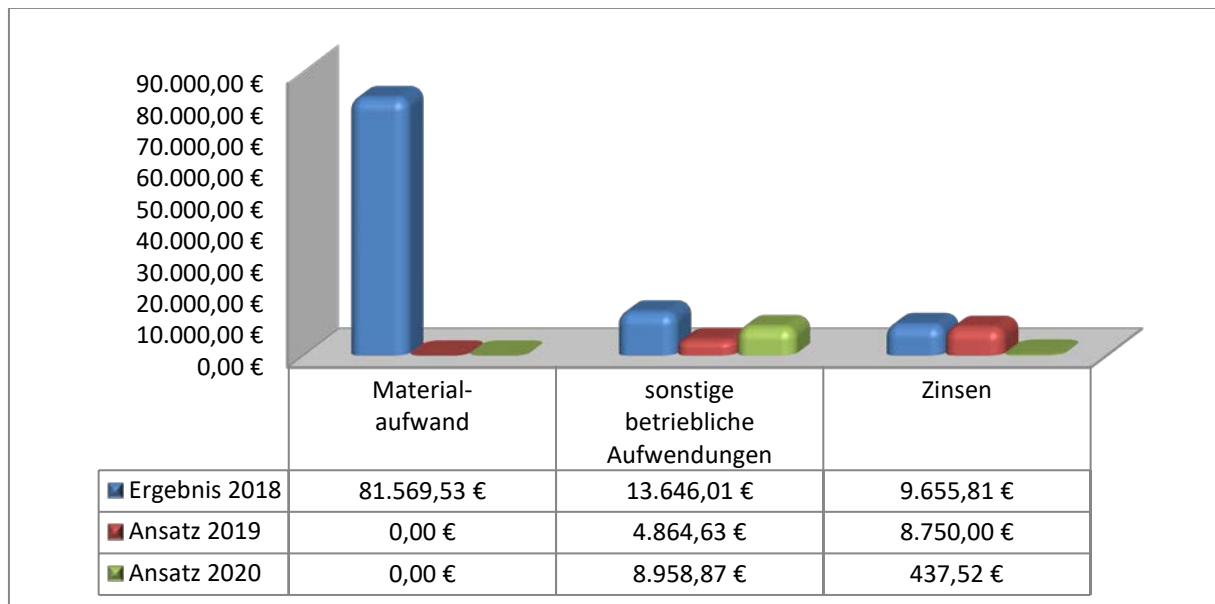
Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und ein weiteres Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können. In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. In der Machbarkeitsstudie der Firma ASS aus Düsseldorf aus dem Jahre 2008 wurde mit einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro gerechnet.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Liquiditätsfehlbetrag von rd. 702 T€ zu rechnen, in dem die positiven Effekte aus Realsteuermehrerträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Darstellung der Aufwendungen



Der Erfolgsplan weist einen Fehlbetrag von **19.344 Euro** aus. Im Vorjahr wurde hier ein Fehlbetrag in Höhe von 16.167 € veranschlagt.

Der Vermögensplan umfasst als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen erfolgten in 2011 und 2012. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) wurde in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen wurden im Jahr 2014 fertiggestellt. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich (zusammen rd. 391 T€) wurden für 2020 neu etatisiert.

Daneben steht noch die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen sowie eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Bitzen wurde bis Ende 2017 abgeschlossen.

Im Gewerbegebiet Bövingen wurden die drei noch verbliebenen Grundstücke bis Mitte 2018 verkauft.

Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Für den bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Liquiditätsfehlbetrag fallen weiterhin Zinsaufwendungen an. Ebenso entstehen auch weiterhin Personalkostenerstattungen für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs sowie die Planung der Erschließung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete. Soweit diese Aufwendungen nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können, ist eine Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich. Pro Gemeinde wird mit einer notwendigen Zuweisung von rd. 1 T€ pro Kommune gerechnet. Der Erfolgsplan ist damit insgesamt ausgeglichen.

4. Stellenplan

Für das Wirtschaftsjahr wurde der Stellenplan so aufgestellt, dass er den Anforderungen nach § 16 KUV in Verbindung mit § 8 KomHVO genügt.

Im Stellenplan 2020 wurde zusätzlich eine befristete halbe Stelle zur Unterstützung des Vorstands bei der Errichtung des Bauhofneubaus und der Entwicklung weiterer Gewerbeflächen eingerichtet.

Demnach hat der Stellenplan die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der Beschäftigten auszuweisen. Das Kommunalunternehmen hat keine Beamten. Der Stellenplan enthält die Stellen der übergeleiteten und der neu eingestellten tariflich Beschäftigten der Bauhöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid.

5. Schlussbemerkung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist wie bereits im Vorjahr ausgeglichen.

Der Verkaufspreis für die Flächen in Bövingen, Nackhausen und Bitzen wurde im Wirtschaftsjahr 2013 kostendeckend kalkuliert.

Die bisher abgeschlossenen Kaufverträge haben gezeigt, dass die Preise auch tatsächlich am Markt erzielt werden können.

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch aufgrund von verschiedenen Nachträgen Mehrkosten entstanden.

Zudem ist ein Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen nicht wie geplant vom Kommunalunternehmen erworben worden. Die anteiligen Erschließungskosten für Straße und Kanal sollen von der Gemeinde bzw. dem Abwasserwerk Much erstattet werden. Dennoch verbleibt hier ein Fehlbetrag von rd. 100 T€.

Nach einer Neuberechnung der Kostenverteilung zwischen gKU, Abwasserwerk und Much und dem Landesbetrieb Straßenbau ergibt sich außerdem ein geringerer Kostenanteil für das Abwasserwerk.

Daneben ergeben sich Mehrkosten bei Grunderwerb, Planungskosten und ökologischem Ausgleich.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Weitere zusätzliche Kosten fielen im Jahr 2018 an, da Mutterboden, der im Rahmen der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken im Gewerbegebiet Bövingen zwischengelagert worden war, entsorgt werden musste.

Somit ergibt sich nach heutigem Stand ein Defizit bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke in Höhe von rd. 702 T€. Aufgrund des Weiterverkaufs mehrerer Grundstücke und einer geringeren Höhe von Schlussrechnungen konnte dieser gegenüber dem Vorjahr um rd. 141 T€ verringert werden.

Dem Fehlbetrag steht in der Bilanz Anlagevermögen in Form der Grünflächen um die Gewerbegebiete gegenüber. Da dieses jedoch nicht den entstandenen Fehlbetrag decken kann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Verlustabdeckung i.H.v. rd. 25 T€ pro Kommune und für das Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Verlustabdeckung i.H.v. 17 T€ erforderlich. Die für 2019 geplante Bedarfszuweisung i.H.v. 5 T€ pro Kommune wird nach heutigem Stand nicht erforderlich werden. Im Wirtschaftsplan 2020 ist eine Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 1 T€ pro Kommune zum Ausgleich des Erfolgsplans vorgesehen.

Es kann damit gerechnet werden, dass diese Zahlungen durch die zusätzliche Realsteuereinnahmen in den neuen Gewerbegebieten kompensiert werden können. In den Jahren 2015 und 2016 konnten hier bereits Einnahmen von rd. 17 T€ je Gemeinde verbucht werden.

Im Vergleich zur Potentialanalyse aus dem Jahr 2008, nach der mit einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € zu rechnen war, ist der Fehlbetrag zudem um rd. 298 T€ geringer.

In einem Zeitraum von fünf Jahren konnten beide Gebiete vollständig vermarktet werden und sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, soll im nächsten Schritt so bald wie möglich ein weiteres interkommunales Gewerbegebiet, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Daneben werden derzeit Planungen für eine Entwicklung von Gewerbeflächen in Oberdorst-Broich und Neunkirchen-Süd verfolgt. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs von geeigneten Flächen werden seitens der Verwaltung derzeit geführt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

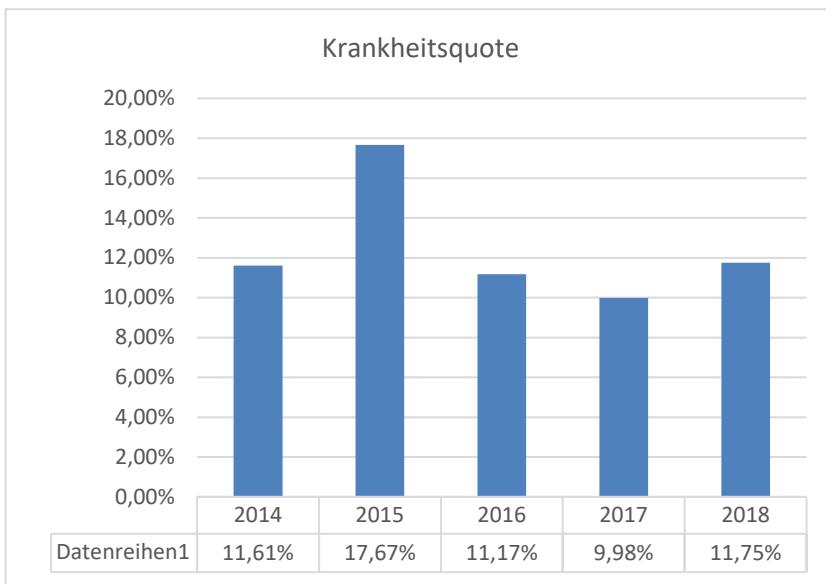
Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeblächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens des Vorstands und der Gemeindeverwaltungen sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt werden.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, ist zunächst die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Aktuell befindet sich das Kommunalunternehmen in einem freihändigen bzw. Verhandlungsverfahren für den Neubau des Bauhofes. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Planung, um eine Kostenreduzierung zu erreichen. Auch hierfür sind zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Einsparungen konnten aber bereits realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungskauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020



Eine besondere Herausforderung liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe.

Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Die Stellen der drei im Jahre 2019 ausgeschiedenen Kollegen wurden zeitnah wiederbesetzt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Erfolgsplan

Vermögensplan

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
Umsatzerlöse	-2.659.486,22	-2.627.408,00	-2.727.819,00
Bestandsveränderungen	198.987,02	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-7.670,25	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-144.289,70	-10.663,47	-2.874,75
Materialaufwand	185.422,78	99.442,00	98.874,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185.385,08	99.422,00	98.854,00
Bezogene Leistungen	37,70	20,00	20,00
Personalaufwand	1.736.149,02	1.806.098,81	1.870.518,37
Löhne und Gehälter	1.363.595,44	1.405.633,76	1.455.769,60
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	372.553,58	400.465,05	414.748,77
Abschreibungen	164.477,36	186.378,00	202.430,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	164.377,33	186.378,00	202.430,00
AfA Umlaufvermögen	100,03	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	497.161,27	513.698,39	544.792,11
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.326,76	20.000,00	1.000,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-12.921,96	-12.454,27	-13.079,27
Sonstige Steuern	12.921,96	12.454,27	13.079,27
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Vermögensplan

Bezeichnung	Sparte	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
-------------	--------	-----------------	---------------	---------------

Auszahlungen

Investitionen

Dienst- und Geschäftsgebäude				
Summe		122.393	2.263.000	2.263.000
Maschinen				
Baubetriebshof		99.973	43.000	94.567
Fahrzeuge				
Baubetriebshof		358.473	632.500	461.300
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Baubetriebshof		10.583	7.000	8.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
Baubetriebshof		4.857	10.000	10.000
Maßnahmen im Umlaufvermögen				
Gewerbegebiete		221.190	391.000	391.000
Investitionen gesamt		817.470	3.346.500	3.227.867
Rücklagenzuführungen		0	0	0
Darlehenstilgungen		0	0	0
Auszahlungen gesamt		817.470	3.346.500	3.227.867

Einzahlungen

Deckungsmittel

Vermögensveräußerung				
Baubetriebshof		-37.330	0	0
Gewerbegebiete		-301.634	0	0
Investitionszuwendungen				
Baubetriebshof		0	0	0
Gewerbegebiete		0	0	0
Überschüsse aus laufender Tätigkeit		-3.155	-186.325	-202.377
Deckungsmittel vor Darlehensaufnahme		-342.119	-186.325	-202.377
abzgl. Tilgung soweit höher als lfd. Übersch.		0	0	0
Darlehensaufnahmen			-3.160.175	-3.025.490
Einzahlungen gesamt		-342.119	-3.346.500	-3.227.867

Zentrale Dienste

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	37,70	20,00	20,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	37,70	20,00	20,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	985,00	902,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	985,00	902,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	86.519,80
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	86.539,80
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	86.243,73	79.306,03	86.539,80
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-86.539,80
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	37,70	20,00	20,00
* Bezogene Leistungen	37,70	20,00	20,00
572100 AfA imm. VermG des AV	985,00	902,00	0,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	985,00	902,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden,GV	53.500,74	63.980,03	71.905,60
525600 Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	18.248,50	0,00	0,00
541300 Reisekosten	118,60	38,00	120,00
542310 Bankgebühren	259,64	210,00	260,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00	8.735,00	8.755,00
542905 Softwarepflege	4.748,55	4.811,00	4.857,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	610,00	610,00	622,20
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	85.221,03	78.384,03	86.519,80
Ergebnis nach Steuern	86.243,73	79.306,03	86.539,80
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	86.243,73	79.306,03	86.539,80
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	-86.243,73	-79.306,03	-86.539,80
* Erträge int. Leistungsbeziehungen	-86.243,73	-79.306,03	-86.539,80
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Abschreibungen

Die Abschreibungsdauer für die Erweiterung des SAP-Systems zur Betriebs- und Geschäftsbuchhaltung um die Funktion des Rechnungseingangsworkflow beträgt fünf Jahre. Das Modul wurde in 2014 angeschafft, somit ist es 2019 vollständig abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)

Es handelt sich um die Erstattung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Verwaltungsrats, Verwaltungskostenerstattungen für die Arbeit der Vorstandsmitglieder sowie Erstattungen an die Gemeinden für die Übernahme der Schriftführung für den Verwaltungsrat, des Beschaffungswesens und der Kosten- und Leistungsrechnung. Zudem führt die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid seit dem 01.01.2019, anstelle der Gemeindewerke, die Finanzbuchhaltung für das gKU durch. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind zu erstatten. Die Verteilung erfolgt nach den angefallenen Buchungszahlen.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (Konto 542700)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer fallen rd. 8 T€ an. Weitere rd. 1000 € werden voraussichtlich für sonstige Beratungskosten benötigt.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die anfallenden Kosten werden im Wege der Gemeinkostenumlage auf die Sparten Baubetriebshof und Gewerbegebiete verrechnet.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich der Erträge aus der Leistungsverrechnung aus. Der Saldo ist ausgeglichen.

Baubetriebshof

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
Umsatzerlöse	-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.727.819,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-6.265,05	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-75.987,94	-1.203,00	-1.173,00
Materialaufwand	103.815,55	99.422,00	98.854,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.815,55	99.422,00	98.854,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.736.149,02	1.806.098,81	1.870.518,37
Löhne und Gehälter	1.363.595,44	1.405.633,76	1.455.769,60
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	372.553,58	400.465,05	414.748,77
Abschreibungen	163.392,33	185.476,00	202.430,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	163.392,33	185.476,00	202.430,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.294,23	430.449,73	449.313,44
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670,95	11.250,00	562,48
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-31.783,13	-95.914,46	-107.313,71
Sonstige Steuern	12.840,55	12.372,86	12.997,86
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-18.942,58	-83.541,60	-94.315,85
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-6.551,92	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	63.099,39	67.374,19	74.971,87
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	37.604,89	-16.167,41	-19.343,98

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
441100 Verkauf	-100,00	0,00	0,00
442300 Erstattungen von Gemeinden	-2.059.287,40	-2.607.294,00	-2.710.562,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-298.464,82	-20.114,00	-17.257,00
* Umsatzerlöse	-2.357.852,22	-2.627.408,00	-2.727.819,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-6.265,05	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-6.265,05	0,00	0,00
444903 Erstattungen kostenm. Gemeinden/GV	-24.383,67	0,00	0,00
444905 Erstattungen kostenm. so. öff. Bereich	-5.253,75	0,00	0,00
444909 Erstattungen kostenm. übrige Bereiche	-1.872,31	-1.150,00	-1.120,00
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-41.854,47	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-2.550,00	0,00	0,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-53,00	-53,00	-53,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-20,74	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-75.987,94	-1.203,00	-1.173,00
522100 Strom	4.272,64	4.990,00	5.090,00
522200 Gas	2.383,83	1.272,00	1.272,00
522300 Wärmebezug	4.992,88	6.000,00	6.000,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	78.887,52	72.130,00	71.562,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.288,90	6.490,00	6.490,00
522700 Wasser	475,52	900,00	900,00
522800 Abwasser	1.205,76	3.790,00	3.790,00
524902 Niederschlagswasser	887,60	1.000,00	1.000,00
526200 Hilfsstoffe	0,00	50,00	50,00
526800 Sonstiger Materialverbrauch	4.312,96	2.600,00	2.500,00
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	107,94	200,00	200,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.815,55	99.422,00	98.854,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.210.240,09	1.277.088,81	1.322.101,67
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	25.028,19	25.293,86	26.844,95
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	4.043,90	20.296,49	20.155,16
501240 Jahressonderz. f. tariflich Beschäftigte	83.888,34	82.954,60	86.667,82
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	26.643,89	0,00	0,00
507200 Rückstellungen für Überstunden	13.751,03	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	1.363.595,44	1.405.633,76	1.455.769,60
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	104.435,44	108.936,62	112.822,15
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	266.742,06	284.921,95	295.084,50
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.376,08	6.606,48	6.842,12
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	372.553,58	400.465,05	414.748,77
575100 AfA Maschinen	24.596,71	25.056,00	32.030,00
575400 AfA Fahrzeuge	128.681,49	144.689,00	154.072,00
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.637,20	5.731,00	6.328,00
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	4.476,93	10.000,00	10.000,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	163.392,33	185.476,00	202.430,00

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
523110 Unterhalt. U. Bewirtsch. Gebäude	31,98	0,00	0,00
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	12,71	40,00	40,00
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	36.568,29	27.660,00	27.300,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	52.439,98	50.500,00	56.500,00
523410 Reparatur Fahrzeuge	26.460,06	73.000,00	72.000,00
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	24.363,44	25.570,00	24.570,00
523710 Abfallentsorgung	693,03	400,00	400,00
523720 Gebäudereinigung	11.215,17	12.762,89	12.855,52
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	0,00	50,00	50,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	50.738,53	44.047,45	54.594,98
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	280,00	280,00	280,00
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	1.454,78	0,00	0,00
541100 Personaleinstellungen	0,00	200,00	200,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.381,20	5.200,00	7.100,00
541300 Reisekosten	498,95	1.300,00	1.500,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	235,00	400,00	400,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.175,63	17.000,00	17.000,00
541700 Personalnebenaufwand	76,70	576,70	576,70
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	83.540,60	99.105,60	99.105,60
542110 – Mietnebenkosten	4.800,00	0,00	0,00
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.814,16	1.814,16	1.897,61
542130 Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	20.352,57	2.377,20	2.377,20
542300 Gebühren	2.141,88	1.959,12	1.959,12
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	5.526,25	6.845,38	6.800,00
542905 Softwarepflege	11.073,27	11.073,27	11.073,27
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	397,09	1.000,00	1.000,00
543100 Büromaterial	318,08	500,00	500,00
543110 Verbrauchsmaterial	124,66	410,00	410,00
543210 Kopierkosten	55,47	200,00	209,20
543300 Zeitungen und Fachliteratur	698,13	900,00	900,00
543400 Porto	23,48	60,00	60,00
543500 Telefon	6.116,08	6.499,08	6.500,00
543900 – Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	199,00	0,00	0,00
543901 Internetkosten	608,40	608,40	608,40
544110 Haftpflichtversicherung	3.573,90	3.429,58	3.900,00
544120 Unfallversicherung	8.554,00	7.000,00	8.600,00
544130 Gebäudeversicherung	2.847,37	3.949,60	3.950,76
544140 Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.428,00	1.428,00
544150 Elektronikversicherung	0,00	25,00	25,00
544200 Kfz-Versicherung	17.431,99	20.678,30	21.042,08
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	2,00	0,00	0,00
549800 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	417,16	0,00	0,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.625,24	1.600,00	1.600,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	398.294,23	430.449,73	449.313,44
552800 Zinsen an Kreditinstitute- Kassenkredite	6.670,95	11.250,00	562,48
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670,95	11.250,00	562,48

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
Ergebnis vor Steuern	-31.783,13	-95.914,46	-107.313,71
547100 Grundsteuer	3.992,44	3.660,86	3.660,86
547200 Kraftfahrzeugsteuer	8.848,11	8.712,00	9.337,00
* Sonstige Steuern	12.840,55	12.372,86	12.997,86
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-18.942,58	-83.541,60	-94.315,85
912020 Gemeinkosten Technik BA	-590,58	0,00	0,00
912320 Personalleist. Technik BA	-2.340,90	0,00	0,00
913324 – Kehrmaschine (Front), Kubota 131	-62,00	0,00	0,00
913348 – Schmidt-Silo-Streuautomat Stratos S30AL	-1,75	0,00	0,00
913349 Salzstreuer a. Aufsatzgerät STA95 E20HFV	-22,75	0,00	0,00
913350 – Salzstreuer, Typ-Nr. STA95 E4OHFV	-1,75	0,00	0,00
913358 Samasz Schneeräumschild	-37,50	0,00	0,00
913367 Salzstreuer Schlepper Fendt	-70,00	0,00	0,00
913371 Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	-405,00	0,00	0,00
913376 – Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	-52,50	0,00	0,00
913378 Schneeräumschild Schmidt MF-3.3 f.Unimog	-3,75	0,00	0,00
913381 Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	-285,00	0,00	0,00
913397 – Streuer SU-KU 318	-3,50	0,00	0,00
914308 – SU-KU 177 Kleintraktor Kubota	-40,00	0,00	0,00
914311 – SU-KU 126 Kleintraktor Kubota	-125,00	0,00	0,00
914332 SU-KU 81 Geräteträger Fendt	-97,50	0,00	0,00
914333 SU-KU 145 LKW MAN	-112,50	0,00	0,00
914344 Terex-Mobilbagger	-122,50	0,00	0,00
914347 – Radlader Terex TL 80	-20,00	0,00	0,00
914349 SU-KU 121 LKW MAN mit Ladekran	-7,50	0,00	0,00
914350 SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	-300,00	0,00	0,00
914358 – SU-KU 2245 Renault Kangoo	-28,00	0,00	0,00
914369 – SU-KU 318 Fendt	-690,00	0,00	0,00
914371 SU-KU 5203 Renault Kangoo stv.Bauhofltg.	-32,00	0,00	0,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	63.099,39	67.374,19	74.971,87
941104 Umlage Endkostenstellen Baubetriebshof	-1.099,94	0,00	0,00
* Erträge/Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	56.547,47	67.374,19	74.971,87
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	37.604,89	-16.167,41	-19.343,98

Umsatzerlöse

Bei dieser Position werden die Entgelte für Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen) an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie deren Gemeindewerke veranschlagt.

Die Ansätze wurden auf Basis der von den Bauhöfen in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 erbrachten und abgerechneten Leistungsmengen sowie der für die verschiedenen Leistungsarten ermittelten Tarife errechnet.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Leistungen:

Leistung	Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid	Gemeinde Much	Abwasser- betrieb Much	Summe
Winterdienst	81.743 €	95.018 €		176.761 €
Reinigung Glascontainer-Standorte	16.707 €	1.956 €		18.663 €
Abfallbeseitigung	46.658 €	15.909 €		62.567 €
Pflege Außenanlagen	230.034 €	126.988 €		357.022 €
Straßenunterhaltung	615.045 €	725.929 €		1.340.974 €
Straßenreinigung	41.102 €	22.755 €		63.857 €
Schreinerleistungen	28.114 €	813 €		28.927 €
Schlosserleistungen	2.598 €	9.558 €		12.156 €
Friedhofspflege	130.585 €	169.437 €		300.022 €
Sportplatzpflege	17.288 €	8.669 €		25.957 €
Unterhaltung Spielplätze	85.365 €	47.248 €		132.613 €
Unterhaltung Abwasser-Einricht.	6.900 €	406 €	16.771 €	24.077 €
Sonstige Leistungen	90.272 €	93.465 €	486 €	184.223 €
Gesamtergebnis	1.392.411 €	1.318.151 €	17.257 €	2.727.819 €

Aufgrund der Rückführung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid in die Gemeindeverwaltung zum 01.01.2019 werden die Leistungen für die bisherigen Aufgabenbereiche der Gemeindewerke nicht mehr als Erstattungen von kommunalen Unternehmen, sondern unter den Erstattungen von Gemeinden ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse planmäßig um rd. 3,82 %.

Materialaufwand

Unter dieser Position werden vor allem die Mietnebenkosten der Bauhofstandorte (Strom, Wasser, Heizung) sowie Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte geplant.

Daneben fallen im Rahmen der Bauhoftätigkeiten Kosten für Material an, die an die Kunden der Anstalt weitergegeben werden.

Personalaufwand

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 wurden die Löhne und Gehälter zum 01.03.2018 um durchschnittlich 3,19 % und zum 01.04.2019 um 3,09 % angehoben. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 1,06 % erfolgt zum 01.03.2020. Der derzeitige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020. Ab dem 01.09.2020 wurde eine Erhöhung um 2 % berücksichtigt. Im Vergleich um Vorjahresansatz ergibt sich somit eine Steigerung um rd. 3,6 % (rd. 64 T€). Eine im Stellenplan 2018 neu eingerichtete Stelle wurde am 01.08.2018 besetzt. Eine weitere, im Stellenplan 2016 eingerichtete Stelle wurde zum 01.07.2019 besetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz für **Fahrzeugunterhaltung (Konto 523400)** musste gegenüber dem Vorjahr angehoben werden, da verschiedene Fahrzeuge weiterhin genutzt werden und entsprechend höhere Unterhaltungskosten verursachen.

Die **Kostenerstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** setzen sich aus den nachfolgenden Erstattungen an die Gemeinde Much zusammen:

	2019	2020
Beschaffungswesen	6.427 €	6.469 €
Personalwirtschaft	27.100 €	33.689 €
EDV	6.059 €	7.798 €
Gebäudewirtschaft	3.245 €	6.451 €
Geschäftsaufwendungen	<u>1.217 €</u>	<u>188 €</u>
Summe	44.047 €	54.595 €

Im Rahmen der **Aus- und Fortbildung** ist insbesondere eine laufende Fortbildung der Bauhofmitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich. Zudem stehen im Jahre 2020 Personalratswahlen an, wodurch im Nachgang ein erhöhter Fortbildungsbedarf entsteht.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten (Konten 542100 und 542130)** fallen für die Nutzung von Gebäuden der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie des Übergangsbauhofes in Much-Kreuzkapelle an.

Die Aufwendungen für die **Miete von Fahrzeugen und Geräten** werden auf dem separaten **Konto 542910** veranschlagt, um bei Bedarf kurzfristig Geräte mieten zu können.

Daneben fallen Mietaufwendungen für EDV- und Kopiergeräte an (**Konto 542120**).

Die **Beiträge zur Unfall-Versicherung** erhöhen sich aufgrund von Beitragssanpassungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Baubetriebshof soll ein Darlehen über rd. 3,2 Mio. € aufgenommen werden. Da die Aufnahme zum Jahresende vorgesehen ist, fällt in 2019 noch kein Zinsaufwand an.

Daneben werden die anteilig auf die Sparte Baubetriebshof entfallenden Zinsen für Liquiditätskredite veranschlagt. Der Ansatz konnte hier aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase weiter reduziert werden.

Sonstige Steuern

Für die Bauhoffahrzeuge ist Kfz-Steuer und für die gemieteten Gebäude im Rahmen der Nebenkostenabrechnung Grundsteuer zu entrichten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Vorstand, Finanzbuchhaltung etc.).

Jahresergebnis

Nach den Planzahlen verbleibt ein Überschuss von rd. 19 T€.

PRC: Baubetriebshof

Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
-------------	-----------------	---------------	---------------

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000012	Errichtung Bauhof Planungskosten	942	13.000	13.000
53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	0	1.200.000	1.200.000
53000055	Errichtung Bauhof Herrichten/Erschließen	0	40.000	40.000
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	0	520.000	520.000
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	0	370.000	370.000
53000091	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	121.451	120.000	120.000

Maschinen

53000113	Schneeschild f. Ersatz f. Kubota STV 40	3.427	0	0
53000114	Salzstreuer f. Ersatz f. Kubota STV 40	3.749	0	0
53000115	Mähwerk f. Ersatz f. Kubota STV 40	4.047	0	0
53000133	Schneeschild Hansa SU-KU 918	13.000	0	0
53000139	Frontmähwerk Iseki Kleinschlepper	4.058	0	0
53000140	Mulag Mähkopf f. Fendt 415 Vario Schlepp	7.140	0	0
53000143	Streuer Fendt 516 SU-KU 318	23.365	0	0
53000144	Anschaffung Mulcher f. Kubota STV 40	4.129	0	0
53000145	Frontausleger MFK 500 Anbau 11450	37.058	0	0
53000148	Frontlader Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	0	8.000	0
53000149	Salzstreuer Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	0	5.000	0
53000150	Schneeschild Ersatz f. SU-KU 126 Kubota	0	6.000	0
53000152	2 Gebläse Mulag-Mäher	0	12.000	0
53000153	Ersatz f. Mähkopf	0	12.000	0
53000168	Ersatz Aufsatzstreuer f. LKW SU-KU 145	0	0	35.000
53000169	Ersatz Räumschild f. Fendt SU-KU 318	0	0	20.000
53000170	Ersatz Mähkopf f. Fendt SU-KU 318	0	0	13.000
53000171	Ers. Heck-Seiten-Mulcher Müthing f.11361	0	0	7.000
53000172	Ers. Heck-Schlägelmäher Müthing f.11360	0	0	7.000
53000173	Ers. Rollbesen für 11324	0	0	5.000
53000174	Neubeschaff. Grabenverdichter Fa. Wacker	0	0	2.000
53000175	Neubeschaffung Rüttelplatte DVP 18	0	0	3.000

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
53000176	Neubeschaffung 30er Baggerlöffel mit Sch	0	0	1.000
53000178	Ersatz Kettensäge für Stihl 044C	0	0	1.567
Fahrzeuge				
53000018	Hansa SU-KU 918	118.102	0	0
53000075	Ersatz f. Häckler SU-KU 203 Anh. m.Kran	0	70.000	0
53000104	Fendt 516 SU-KU 318	106.658	0	0
53000112	Ersatzbeschaffung für Kubota STV 40	35.144	0	0
53000117	Ersatzbeschaffung für Kubota STV 40	0	39.000	0
53000125	PKW-Anhänger neu f. Grünkolonne	125	0	0
53000126	Ersatz f. MB Sprinter SU-KU 184	34.948	0	0
53000127	Ersatz f. Iveco SU-KU 197	32.148	0	0
53000128	Ersatz f. VW LT SU-KU 138	0	30.000	0
53000129	Ersatz f. Renault Master SU-KU 168	0	40.000	0
53000130	Ersatz f. Anhänger Hoffmann SU-KU 132	24.296	0	0
53000146	Ersatz f. Asphaltpritze SU-KU 102	4.998	0	0
53000147	Ersatz für LKW SU-KU 176	0	228.500	228.500
53000151	Ersatz f. LKW SU-KU 145	0	135.000	135.000
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	0	50.000	50.000
53000155	Neues KFZ Straßenkontrolle Much	0	40.000	45.000
53000165	Gegengewicht Mähkopf Fendt SU-KU 301	2.053	0	0
53000177	Ersatz für PKW Anhänger für SU-KU 1040	0	0	2.800
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
53000071	Ersatz von Kleingeräten	6.469	0	0
53000090	Neubau Baubetriebshof Ausstattung	1.088	0	0
53000138	EDV-Geräte Baubetriebshof 2018	0	2.000	0
53000142	Einrichtung Übergangsbauhof Much	3.027	0	0
53000156	Ersatz von Kleingeräten 2019	0	5.000	0
53000157	Ersatz von Kleingeräten 2020	0	0	5.000
53000179	ZD: Scanner für Ares-Programm (Lippki)	0	0	3.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
58000025	GWG Geräte Schreinerei 2017	380	0	0
58000028	GWG Geräte Gärtner 2018	1.806	0	0

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
58000029	GWG Geräte Straßen 2018	571	0	0
58000030	GWG Geräte Schreinerei 2018	810	0	0
58000034	GWG Geräte Gärtner 2019	0	3.000	0
58000035	GWG Geräte Straßen 2019	0	3.000	0
58000036	GWG Geräte Schreinerei 2019	0	1.000	0
58000037	GWG Geräte Friedhof 2019	0	1.000	0
58000038	GWG Kleingeräte 2019	0	1.000	0
58000042	GWG Geräte Schlosser 2019	0	1.000	0
58000052	GWG Einrichtung Bauhof Nackhausen 2018	1.289	0	0
58100000	GwG Geräte Gärtner 2020	0	0	3.000
58100004	GwG Geräte Straßen 2020	0	0	3.000
58100008	GwG Geräte Schreinerei 2020	0	0	1.000
58100012	GwG Geräte Schlosserei 2020	0	0	1.000
58100016	GwG Geräte Friedhof 2020	0	0	1.000
58100020	GwG Kleingeräte 2020	0	0	1.000
Summe		596.280	2.955.500	2.836.867

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000051	Veräußerung Formatkreissäge	-501	0	0
56000052	Veräußerung Anrichte/Hobel	-636	0	0
56000053	Veräußerung Dickten/Hobel	-1.092	0	0
56000054	Veräußerung Absauganlage	-91	0	0
56000055	Veräußerung Kehrmaschine	-264	0	0
56000056	Veräußerung Kabine Aufsitzmäher	-60	0	0
56000057	Veräußerung Einrichtung Bauhof	-30	0	0
56000058	Veräußerung Geräte Straßenunterhaltung	-200	0	0
56000059	Veräußerung Geräte Schreinerei	-501	0	0
56000060	Veräußerung Kleintraktor KubotaSU-KU 126	-4.000	0	0
56000061	Veräußerung Geräte Gärtner	-195	0	0
56000062	Veräußerung Container Kontergewicht Fendt	-320	0	0
56000063	Veräußerung Frontlader Fendt KoSt 11469	-4.000	0	0

PRC: Baubetriebshof
Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
56000064	Veräußerung SU-KU 193 Iveco Kipper	-6.178	0	0
56000065	Veräußerung SU-KU 184 MB Sprinter	-4.701	0	0
56000066	Veräußerung Fendt Xylon SU KU 81	-10.921	0	0
56000067	Veräußerung Salzstr. Küpper Weis. STA 95	-3.640	0	0
Summe		-37.330	0	0
Überschuss aus Investitionstätigkeit		558.949	2.955.500	2.836.867

Investitionsauszahlungen

Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Den Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden die Gesamtkosten der Baumaßnahme für 2018 und 2019 etatisiert. Im Jahr 2018 wurde seitens der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid der Wasser- und Kanalanschluss für den Bauhofneubau einschl. Stauraumkanal und Regenrückhaltebecken hergestellt. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgerechnet (rd. 266 T€). In seiner Sitzung am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit einer Kostenobergrenze von rd. 4,1 Mio. € errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor. In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalausschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste. Im nächsten Schritt soll die Leistung nun in Form eines freihändigen bzw. Verhandlungsverfahrens vergeben werden. Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2020 kann mit einer Fertigstellung Mitte 2021 gerechnet werden.

Maschinen

53000168 Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer für LKW SU-KU 145

Der Streuer weist starke Korrosionsschäden am kompletten Gerät auf. Vor ca. 5 Jahren wurde der Streuer bereits einmal entrostet, jedoch nur mit mäßigem Erfolg.

53000169 Ersatzbeschaffung für Räumschild für Fendt SU-KU 138

Der Räumschild weist starke Korrosionsschäden und Rissbildung an den Schweißnähten auf.

53000170 Ersatzbeschaffung Schlegelmähkopf Mulag für SU-KU 318

Es treten Verschleißerscheinungen an Materialstärke und Lagern auf.

53000171 Ersatzbeschaffung Heck-Seiten-Mulcher Müthing für 11361

Das Anbaugerät wird u.a. für die Mäharbeiten an den Banketten eingesetzt, und wird somit stark beansprucht. Es zeigen sich starke Verschleißerscheinungen. Die Lager sind bereits mehrfach erneuert worden.

53000172 Ersatzbeschaffung Heck-Schlegelmäher Müthing für 11360

Das Anbaugerät wird u.a. für die Mäharbeiten an den Banketten eingesetzt, und wird somit stark beansprucht. Auch hier zeigen sich starke Verschleißerscheinungen. Die Lager und Hauptwelle sind ausgeschlagen.

53000173 Ersatzbeschaffung Rollbesen für 11324

Das Anbaugerät ist nach 17 Jahren ausgeschlagen, und nicht mehr zu reparieren. Eine Kehrmaschine ist für einen Baubetriebshof aber unverzichtbar.

53000174 Neubeschaffung Grabenverdichter Fa. Wacker

Es gibt Engpässe im Arbeitsablauf, da nur ein Gerät vorhanden ist.

53000175 Neubeschaffung Rüttelplatte DVP 18

Es gibt Engpässe im Arbeitsablauf, da nur ein Gerät vorhanden ist.

53000176 Neubeschaffung 30er Baggerlöffel mit Schneide

Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen ist es immer wieder notwendig in Gräben zu arbeiten. Die in diesen Gräben liegenden Kabel sind bei Arbeiten mit einem glatten Baggerlöffeln wesentlich weniger gefährdet aufgerissen und ein Versicherungsfall zu werden.

53000178 Ersatzbeschaffung Kettensäge für Stihl 044C

Die Säge stammt aus dem Jahre 1989 und zeigt Leistungsverluste im Warmlauf, wodurch ist ein gefahrloses Fällen von Starkholz nicht möglich.

Fahrzeuge

53000147 Ersatz f. LKW SU-KU 176

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und die Trittbretter faulen ab. Das Fahrzeug ist seit Ende 2018 vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die den Restbuchwert übersteigen sollte bzw. insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2020 ein ausreichender Ansatz gebildet.

53000151 Ersatz f. LKW SU-KU 145

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die den Restbuchwert übersteigen sollte bzw. insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2020 ein ausreichender Ansatz gebildet.

53000154 Ersatz f. VW SU-KU 1475 (NKS)

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die den Restbuchwert übersteigen sollte bzw. insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2020 ein ausreichender Ansatz gebildet.

Das Fahrzeug sollte Allrad besitzen, da im Rahmen der Straßenkontrollen mit dem Fahrzeug auch durch unwegsames Gelände, z.B. Wirtschaftswege, gefahren werden muss.

53000155 Neues KFZ Straßenkontrolle Much

Um eine autarke Sportplatzpflege in NKS gewährleisten zu können ist es notwendig, dass hierfür ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung steht. Da das Fahrzeug für die Straßenkontrolle in Much nicht ausreichend groß ist und aufgrund des vielen Materials, welches mitgenommen werden muss, die Zuladung eingeschränkt ist, ist geplant, das vorhandene Fahrzeug für die Sportplatzpflege in NKS zu nutzen und ein entsprechend großes Fahrzeug für die Straßenkontrolle Much zu beschaffen.

53000177 Ersatzbeschaffung PKW Anhänger 1,2 t für SU-KU 1040

Der alte Anhänger stammt aus dem Jahre 1990 und muss allmählich ersetzt werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000157 ff. Ersatz von Kleingeräten

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Handrasenmäher, etc.) erforderlich.

53000179 Ersatzbeschaffung Scanner f. Einsatz ARES-Programm

Der bisherige Scanner stammt aus dem Jahre 2012. Es ist damit zu rechnen, dass er mittelfristig ersetzt werden muss.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58100000 ff. GWG Geräte 2020

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Winkelschleifer, Kettensägen, Heckenscheren etc.) erforderlich.

Gewerbegebiete

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
Umsatzerlöse	-301.634,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	198.987,02	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.405,20	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-68.301,76	-9.460,47	-1.701,75
Materialaufwand	81.569,53	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.569,53	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	100,03	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	100,03	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.646,01	4.864,63	8.958,87
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.655,81	8.750,00	437,52
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-67.382,56	4.154,16	7.694,64
Sonstige Steuern	81,41	81,41	81,41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-67.301,15	4.235,57	7.776,05
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	29.696,26	11.931,84	11.567,93
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-37.604,89	16.167,41	19.343,98

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
441711 Verkauf Gewerbegrundstücke	-301.634,00	0,00	0,00
* Umsatzerlöse	-301.634,00	0,00	0,00
472100 Bestandsveränderung unfertige Erzeugn.	198.987,02	0,00	0,00
* Erhöh./Vermind.Best.fert./unf.Erzeugn.	198.987,02	0,00	0,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-1.405,20	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.405,20	0,00	0,00
412200 – Bedarfszuweisungen von Gemeinden/GV	-33.849,58	-9.460,47	-1.701,75
458300 Auflösung von Rückstellungen	-6.142,60	0,00	0,00
458500 Bestandskorrekturen	-1.283,36	0,00	0,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-27.026,22	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-68.301,76	-9.460,47	-1.701,75
524902 Niederschlagswasser	6.764,00	0,00	0,00
526808 Erschließung Gewerbegebiete	40.410,80	0,00	0,00
526839 Periodenfremde RHB u. bezogene Waren	34.394,73	0,00	0,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	81.569,53	0,00	0,00
578100 AfA Umlaufvermögen	100,03	0,00	0,00
* Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	100,03	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden,GV	7.918,27	4.143,93	8.238,17
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	690,00	690,00	690,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	5.007,04	0,00	0,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	30,70	30,70	30,70
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.646,01	4.864,63	8.958,87
552800 Zinsen an Kreditinstitute - Kassenkredite	9.655,81	8.750,00	437,52
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.655,81	8.750,00	437,52
Ergebnis nach Steuern	-67.382,56	4.154,16	7.694,64
547100 Grundsteuer	81,41	81,41	81,41
* Sonstige Steuern	81,41	81,41	81,41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-67.301,15	4.235,57	7.776,05
912020 – Gemeinkosten Technik BA	590,58	0,00	0,00
912320 – Personalleist. Technik BA	2.340,90	0,00	0,00
913324 – Kehrmaschine (Front), Kubota 131	62,00	0,00	0,00
913348 – Schmidt-Silo-Streuautomat Stratos S30AL	1,75	0,00	0,00
913349 – Salzstreuer a. Aufsatzgerät STA95 E20HFV	22,75	0,00	0,00
913350 – Salzstreuer, Typ-Nr. STA95 E40HFV	1,75	0,00	0,00
913358 – Samasz Schneeräumschild	37,50	0,00	0,00
913367 – Salzstreuer Schlepper Fendt	70,00	0,00	0,00

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
913371 – Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	405,00	0,00	0,00
913376 – Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	52,50	0,00	0,00
913378 – Schneeräumschild Schmidt MF-3.3 f.Unimog	3,75	0,00	0,00
913381 – Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	285,00	0,00	0,00
913397 – Streuer SU-KU 318	3,50	0,00	0,00
914308 – SU-KU 177 Kleintraktor Kubota	40,00	0,00	0,00
914311 – SU-KU 126 Kleintraktor Kubota	125,00	0,00	0,00
914332 – SU-KU 81 Geräteträger Fendt	97,50	0,00	0,00
914333 – SU-KU 145 LKW MAN	112,50	0,00	0,00
914344 – Terex-Mobilbagger	122,50	0,00	0,00
914347 – Radlader Terex TL 80	20,00	0,00	0,00
914349 – SU-KU 121 LKW MAN mit Ladekran	7,50	0,00	0,00
914350 – SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	300,00	0,00	0,00
914358 – SU-KU 2245 Renault Kangoo	28,00	0,00	0,00
914369 – Ersatz für SU-KU 81 Fendt	690,00	0,00	0,00
914371 – SU-KU 5203 Renault Kangoo stv.Bauhofltg.	32,00	0,00	0,00
941003 – Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	23.144,34	11.931,84	11.567,93
941104 – Umlage Endkostenstellen Baubetriebshof	1.099,94	0,00	0,00
* Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	29.696,26	11.931,84	11.567,93
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-37.604,89	16.167,41	19.343,98

Umsatzerlöse

Die Verkaufserlöse werden als Umsatzerlöse und die Kosten für die Erschließung der Gewerbegebiete werden als Materialaufwendungen nachgewiesen, die korrespondierenden Zu- und Abgänge aus dem Umlaufvermögen werden als Erhöhung bzw. Verminderung des Bestands von fertigen Erzeugnissen dargestellt.

Im Gewerbegebiet Bitzen wurden bis zum Jahresende 2017 alle Grundstücke veräußert. Die drei noch verbliebenen Gewerbegrundstücke in Bövingen wurden bis Mitte 2018 verkauft.

Sonstige betriebliche Erträge

Da für den entstandenen Liquiditätsfehlbetrag bei der Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen weiterhin Finanzierungskosten anfallen und für die Planung und Durchführung des ökologischen Ausgleichs in Bitzen und Bövingen sowie für die Planung der Erschließung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid weiterhin Personalkostenerstattungen an die Trägergemeinden entstehen, ist eine Bedarfsszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich, soweit ein entstehender Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann. Pro Gemeinde wird mit einer notwendigen Zuweisung i.H.v. rd. 1 T€ gerechnet.

Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen Materialaufwand

Der Endausbau im Gewerbegebiet Bövingen ist im Herbst 2018 erfolgt. Der ökologische Ausgleich für die Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen wird für 2020 neu veranschlagt. Im Jahresabschluss 2017 wurden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet, sodass im Jahr 2020 keine Aufwendungen anfallen, soweit es nicht zu Mehrkosten kommt. Die Erläuterungen im Einzelnen sind im Vermögensplan dargestellt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um die Verteilung der bei den zentralen Diensten verbuchten Zinsaufwendungen, soweit diese der Sparte Gewerbegebiete zuzurechnen sind. Aufgrund des entstandenen Liquiditätsfehlbetrages bei der Erschließung und Vermarktung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen fallen hier weiterhin Zinsaufwendungen an. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnte der Ansatz hier reduziert werden.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich des Ergebnisses aus den internen Leistungsbeziehungen aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **19.343,98 €**.

PRC: Gewerbegebiete Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€
-------------	-----------------	---------------	---------------

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000062	Erschließungsplanung GG Bitzen	0	0	0
53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	0	265.000	265.000
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	0	126.000	126.000
53000119	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2016	0	0	0
53000132	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2018	192.437	0	0
53000135	Erschließung Gewerbegebiet Bövingen 2017	0	0	0
53000136	Erschließung Gewerbegebiet Bitzen 2017	25.061	0	0
Summe		217.498	391.000	391.000

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000027	Verkauf Gewerbegrundstücke Bitzen 2017	0	0	0
56000028	Verkauf Gewerbegrundstücke Bövingen 2017	0	0	0
56000038	Kostenerst. Erschließung Kanal Bitzen	0	0	0
56000039	Kostenerst. Erschließung Straße Bitzen	0	0	0
56000049	Verkauf Gewerbegrundstücke Bövingen 2018	-301.634	0	0
Summe		-301.634	0	0
Überschuss aus Investitionstätigkeit		-84.136	391.000	391.000

Der Vermögensplan umfasst als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich werden in 2020 neu veranschlagt.

Alle Grundstücke wurden bis Mitte 2018 vermarktet.

Ergebnisplan

Finanzplan

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-2.659.486	-2.627.408	-2.727.819	-2.829.322	-2.870.961	-2.913.243
Bestandsveränderungen	198.987	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-7.670	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-144.290	-10.663	-2.875	-17.120	-1.218	-1.243
Ordentliche Erträge	-2.612.459	-2.638.071	-2.730.694	-2.846.442	-2.872.179	-2.914.486
Materialaufwand	185.423	99.442	98.874	100.851	96.458	98.387
Personalaufwand	1.736.149	1.806.099	1.870.518	1.907.929	1.946.087	1.985.009
Abschreibungen	164.477	186.378	202.430	242.914	290.776	268.402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	497.161	513.698	544.792	550.530	471.215	480.625
Ordentliche Aufwendungen	2.583.210	2.605.617	2.716.614	2.802.224	2.804.536	2.832.423
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-29.249	-32.454	-14.079	-44.218	-67.644	-82.063
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.327	20.000	1.000	30.877	40.355	38.260
Finanzergebnis	16.327	20.000	1.000	30.877	40.355	38.260
Ergebnis vor Steuern	-12.922	-12.454	-13.079	-13.341	-27.288	-43.803
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-12.922	-12.454	-13.079	-13.341	-27.288	-43.803
Sonstige Steuern	12.922	12.454	13.079	13.341	11.921	12.160
Jahresergebnis	0	0	0	0	-15.367	-31.643

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018/€	Ansatz 2019/€	Ansatz 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€
Umsatzerlöse	-2.627.408	-2.727.819	-2.829.322	-2.870.961	-2.913.243	
Sonstige betriebliche Einzahlungen	-10.610	-2.822	-17.067	-1.165	-1.189	
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.638.018	-2.730.641	-2.846.389	-2.872.126	-2.914.432	
Personalauszahlungen	1.806.099	1.870.518	1.907.929	1.946.087	1.985.009	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	401.876	427.608	433.610	450.671	459.684	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.000	1.000	30.877	40.355	38.260	
Sonstige Auszahlungen	223.718	229.137	231.112	128.923	131.488	
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.451.693	2.528.264	2.603.528	2.566.036	2.614.441	
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-3.155	-186.325	-202.377	-242.861	-306.090	-299.991
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-338.964	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-338.964	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	817.470	3.346.500	3.227.867	1.205.000	15.000	15.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	817.470	3.346.500	3.227.867	1.205.000	15.000	15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	478.506	3.346.500	3.227.867	1.205.000	15.000	15.000
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	475.351	3.160.175	3.025.490	962.139	-291.090	-284.991
Fremdfinanzierungen	-800.000	-3.160.175	-3.025.490	-1.113.792	0	0
Tilgungsleistungen	400.000	0	0	151.653	209.002	211.097
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-400.000	-3.160.175	-3.025.490	-962.139	209.002	211.097
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	75.351	0	0	0	-82.088	-73.894
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-139.444	-64.093	-64.093	-64.093	-64.093	-146.182
Liquide Mittel	-64.093	-64.093	-64.093	-64.093	-146.182	-220.076

Ergebnisplan

Das für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan.

Den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- allgemeine Kostensteigerungen in Höhe von 1 % bis 2 %
- Personalkostensteigerung in Höhe von 2 %

Ab dem 01.07.2021 werden die Kosten für den neuen Bauhofstandort in Nackhausen berücksichtigt.

Die Abschreibungen und Zinsen wurden nach den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen angesetzt.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wurden weiterhin grundsätzlich kostendeckende Erstattungen durch die Gemeinden unterstellt.

Finanzplan

Den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Folgejahre liegt der Investitionsplan zu Grunde.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechen die Ein- und Auszahlungen grundsätzlich den Ansätzen im Ergebnisplan ohne Abschreibungen.

Investitionsplan

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2020-2023	Ansatz			
		2020	2021	2022	2023

PRC: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000012	Errichtung Bauhof Planungskosten	13.000
53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	1.800.000
53000055	Errichtung Bauhof Herrichten/Erschließen	40.000
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	780.000
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	560.000
53000091	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	220.000

13.000			
1.200.000	600.000		
40.000			
520.000	260.000		
370.000	190.000		
120.000	100.000		

Maschinen

53000168	Ersatz Aufsatzstreuer f. LKW SU-KU 145	35.000
53000169	Ersatz Räumschild f. Fendt SU-KU 318	20.000
53000170	Ersatz Mähkopf f. Fendt SU-KU 318	13.000
53000171	Ers. Heck-Seiten-Mulcher Müthing f.11361	7.000
53000172	Ers. Heck-Schlägelmäher Müthing f.11360	7.000
53000173	Ers. Rollbesen für 11324	5.000
53000174	Neubeschaff. Grabenverdichter Fa. Wacker	2.000
53000175	Neubeschaffung Rüttelplatte DVP 18	3.000
53000176	Neubeschaffung 30er Baggerlöffel mit Sch	1.000
53000178	Ersatz Kettensäge für Stihl 044C	1.567

35.000			
20.000			
13.000			
7.000			
7.000			
5.000			
2.000			
3.000			
1.000			
1.567			

Fahrzeuge

53000147	Ersatz für LKW SU-KU 176	228.500
53000151	Ersatz f. LKW SU-KU 145	135.000
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	50.000
53000155	Neues KFZ Straßenkontrolle Much	45.000
53000177	Ersatz für PKW Anhänger für SU-KU 1040	2.800

228.500			
135.000			
50.000			
45.000			
2.800			

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000090	Neubau Baubetriebshof Ausstattung	40.000
53000157	Ersatz von Kleingeräten 2020	5.000
53000158	Ersatz von Kleingeräten 2021	5.000
53000159	Ersatz von Kleingeräten 2022	5.000
53000180	Ersatz von Kleingeräten 2023	5.000
53000179	ZD: Scanner für Ares-Programm (Lippki)	3.000

	40.000		
5.000			
5.000			
		5.000	
5.000			
3.000			

Bezeichnung		Ansatz gesamt 2020-2023	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Geringwertige Wirtschaftsgüter						
58100000 GwG Geräte Gärtner 2020	3.000	3.000				
58100001 GwG Geräte Gärtner 2021	3.000		3.000			
58100002 GwG Geräte Gärtner 2022	3.000			3.000		
58100003 GwG Geräte Gärtner 2023	3.000				3.000	
58100004 GwG Geräte Straßen 2020	3.000	3.000				
58100005 GwG Geräte Straßen 2021	3.000		3.000			
58100006 GwG Geräte Straßen 2022	3.000			3.000		
58100007 GwG Geräte Straßen 2023	3.000				3.000	
58100008 GwG Geräte Schreinerei 2020	1.000	1.000				
58100009 GwG Geräte Schreinerei 2021	1.000		1.000			
58100010 GwG Geräte Schreinerei 2022	1.000			1.000		
58100011 GwG Geräte Schreinerei 2023	1.000				1.000	
58100012 GwG Geräte Schlosserei 2020	1.000	1.000				
58100013 GwG Geräte Schlosserei 2021	1.000		1.000			
58100014 GwG Geräte Schlosserei 2022	1.000			1.000		
58100015 GwG Geräte Schlosserei 2023	1.000				1.000	
58100016 GwG Geräte Friedhof 2020	1.000	1.000				
58100017 GwG Geräte Friedhof 2021	1.000		1.000			
58100018 GwG Geräte Friedhof 2022	1.000			1.000		
58100019 GwG Geräte Friedhof 2023	1.000				1.000	
58100020 GwG Kleingeräte 2020	1.000	1.000				
58100021 GwG Kleingeräte 2021	1.000		1.000			
58100022 GwG Kleingeräte 2022	1.000			1.000		
58100023 GwG Kleingeräte 2023	1.000				1.000	
Summe	4.071.867	2.836.867	1.205.000	15.000	15.000	

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2020-2023	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2020	2021	2022	2023

PRC: Gewerbegebiete

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	265.000
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	126.000
Summe		391.000

265.000			
126.000			
391.000	391.000	0	0

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen

Baubetriebshof

4.071.867	2.836.867	1.205.000	15.000	15.000
391.000	391.000			
4.462.867	3.227.867	1.205.000	15.000	15.000

Saldo

4.462.867	3.227.867	1.205.000	15.000	15.000
------------------	------------------	------------------	---------------	---------------

Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit

-1.051.319	-202.377	-242.861	-306.090	-299.991
571.752		151.653	209.002	211.097
479.567	202.377	91.208	97.088	88.894

Darlehensaufnahmen

-4.139.282	-3.025.490	-1.113.792	0	0
-------------------	-------------------	-------------------	----------	----------

Vorbemerkungen:

Soweit die Planzahlen das Wirtschaftsjahr 2020 betreffen, befinden sich die Erläuterungen hierzu unmittelbar bei den Vermögensplänen der jeweiligen Fachbereiche.

Fachbereich: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die vorgesehenen Mittel werden für den Bau des neuen Baubetriebshofes benötigt. Die Veranschlagung wurde auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt. Insgesamt werden einschließlich der bereits angefallenen Planungs- und Erschließungskosten Investitionsauszahlungen in Höhe von 4,1 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 40 T€ auf die Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Maschinen, Fahrzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Planungszeitraum sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten vorgesehen.

Fachbereich: Interkommunale Gewerbegebiete

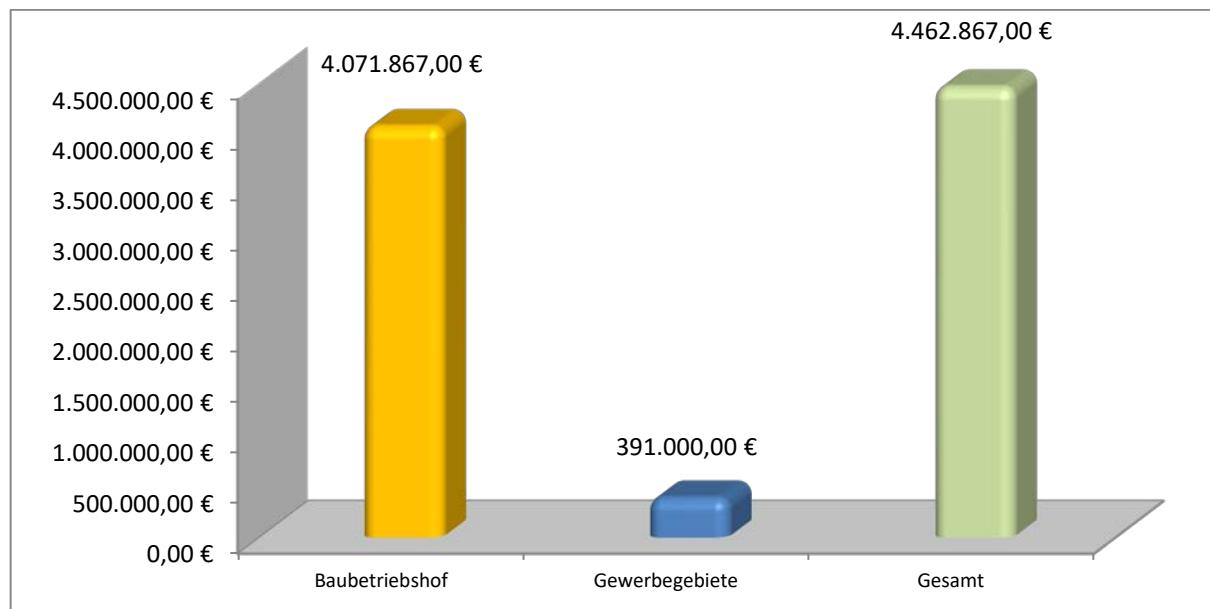
Investitionsauszahlungen

Umlaufvermögen

Die vorgesehenen Mittel werden für den ökologischen Ausgleich für die Gewerbegebiete benötigt.

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen im Planungszeitraum 2020 - 2023



Stellenplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Stellen 2020	Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen
2Ü	1	1	1	
3	1	1	1	
4	7	7	7	
5	11	11	11	
6	13,42	13,42	12,42	1 Stelle besetzt zum 01.07.2019
9b	1	1	1	
10	1,5	1	1	½ Stelle befristet bis zur Fertigstellung des Bauhofneubaus und der Entwicklung der Gewerbegebiete Seelscheid-Nord und Neunkirchen-Süd
Summe	35,92	35,42	34,42	

Stellenübersicht

Das gesamte Personal ist der Unternehmensparte „Baubetriebshof“ zugeordnet. Diese ist dem NKF-Produktbereich Innere Verwaltung zuzurechnen.

Produktbereich	Entgeltgruppe							
	2Ü	3	4	5	6	9b	10	Summe
01 Innere Verwaltung	1	1	7	11	13,42	1	1,5	35,92

Bilanz zum 31.12.2018

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31.12.2018

A K T I V S E I T E

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	906,00 €		1.891,00 €	
	<hr/>		<hr/>	
	906,00 €		1.891,00 €	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.595,13 €		644.909,60 €	
2. technische Anlagen und Maschinen	152.328,00 €		74.562,00 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.799,00 €		435.805,00 €	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.143,32 €		357.857,92 €	
	<hr/>		<hr/>	
	2.084.865,45 €		1.513.134,52 €	
	<hr/>		<hr/>	
	2.085.771,45 €		1.515.025,52 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	45.728,14 €		243.464,44 €	
	<hr/>		<hr/>	
	45.728,14 €		243.464,44 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.689,04 €		73.566,21 €	
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	516.328,38 €		443.918,51 €	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	218.354,25 €		182.602,37 €	
	<hr/>		<hr/>	
	775.371,67 €		700.087,09 €	
III. Guthaben bei Kreditinstituten		64.093,39 €		139.444,22 €
	<hr/>		<hr/>	
	885.193,20 €		1.082.995,75 €	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.887,28 €		6.063,39 €
	<hr/>		<hr/>	
	2.976.851,93 €		2.604.084,66 €	

P A S S I V S E I T E

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-114.670,20 €
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-74.094,30 €
	<hr/>		<hr/>
	25.000,01 €		25.000,01 €
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	734,00 €		787,00 €
	<hr/>		<hr/>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	597.638,68 €		744.153,44 €
	<hr/>		<hr/>
	597.638,68 €		744.153,44 €
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		1.500.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.440,17 €		215.659,57 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	109.836,22 €		101.392,39 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.202,85 €		17.092,25 €
	<hr/>		<hr/>
- davon aus Steuern: 17.367,23 € (Vj.: 16.839,81 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.172,94 € (Vj.: 0,00 €)			
	<hr/>		<hr/>
	2.353.479,24 €		1.834.144,21 €
	<hr/>		<hr/>
	2.976.851,93 €		2.604.084,66 €

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid
Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	-104.202,78
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68
3. andere aktivierte Eigenleistungen	13.054,88		7.670,25	7.670,25
4. sonstige betriebliche Erträge	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-258.862,52	-607.949,99	-185.385,08	422.564,91
b) bezogene Leistungen	<u>-15,98</u>		<u>-37,70</u>	<u>-37,70</u>
	<u>-258.878,50</u>	<u>-607.949,99</u>	<u>-185.422,78</u>	<u>422.527,21</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<u>-98.308,85</u>	<u>-102.252,66</u>	<u>-104.435,44</u>	<u>-2.182,78</u>
	<u>-1.643.459,46</u>	<u>-1.688.686,35</u>	<u>-1.736.149,02</u>	<u>-47.462,67</u>
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-139.945,37	-164.878,24	-164.377,33	500,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-1.375,75</u>		<u>-100,03</u>	<u>-100,03</u>
	<u>-141.321,12</u>	<u>-164.878,24</u>	<u>-164.477,36</u>	<u>400,88</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-526.350,86	-497.736,85	-497.161,27	575,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.116,62	-20.000,00	-16.326,76	3.673,24
10. Ergebnis nach Steuern	-64.136,88	46.299,63	12.921,96	-33.377,67
11. sonstige Steuern	-9.957,42	-10.099,70	-12.921,96	-2.822,26
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018 und des
Lageberichts 2018**

**des Kommunalunternehmens
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	3
Anhang zum Jahresabschluss 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgegrundsätzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
UStG	Umsatzsteuergesetz

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 30. Januar 2019 des Verwaltungsrats des

**Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much,**

(im Folgenden auch "AöR", Anstalt "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgundsätzgesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt ausgeglichen ab. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 36.199,93 EUR bedeutet diese eine Verschlechterung um 36.199,93 EUR.
- Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aufgrund der bei der Erschließung entstandenen Mehrkosten muss ein Betrag von rd. 34 TEUR durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden abgedeckt werden.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 19 TEUR erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.
- Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 1,9 Mio. EUR. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2018 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 2.976.851,93 EUR aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.604.084,66 EUR. Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Wesentlichen durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof um rd. 373 TEUR.

-
- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

- Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.
- Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vertreter der AöR ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu tragen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 30. Januar 2019 vom Verwaltungsrat der Anstalt festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AöR sowie
 - mit dem IT-System der AöR.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungs schwerpunkte:

- Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ausweis der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsyste ms (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsyste m besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeföhrten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Bankbestätigungen wurden von uns eingeholt.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. November 2019 bis zum 12. März 2020 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW und § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anstalt führt seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle der Anstalt werden in der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von EDV-Systemen verarbeitet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Juni 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunctionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der civitec im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec) bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung gestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung fällt vereinbarungsgemäß in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Much. Die Abwicklung erfolgt über die civitec in Siegburg, die das System LOGA einsetzt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Vorstand der AöR keine Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2020 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)) und der §§ 22 und 27 der KUV NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

-
- vermittelt der beigegebene Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehrmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehrmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehrmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unterneben-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 12. März 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
2.1	Ertragslage	3
2.2	Finanzlage	4
2.3	Vermögenslage.....	4
3.	Spartenergebnisse	5
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	5
3.1.1	Geschäftsverlauf 2018.....	6
3.1.2	Projekte 2018.....	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	6
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof.....	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2018.....	7
3.2.2	Projekte 2018.....	9
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	9
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete	11
3.3.1	Geschäftsverlauf 2018.....	11
3.3.2	Projekte 2018.....	14
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	15
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG	16
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB	16
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens.....	17



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- Zentrale Dienste
- Baubetriebshof
- Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt ausgeglichen ab. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 36.199,93 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 36.199,93 €. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltsslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt ist beim Baubetriebshof ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden.



Die Auslastung des Baubetriebshofes mit Aufträgen durch die Gemeinden ist weiterhin hoch. Im Wirtschaftsjahr 2018 ergab sich ein Fehlbetrag vor allem aufgrund von vermehrten Erkrankungen sowie durch den Umzug des Standortes Much nach Much-Kreuzkapelle.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31.12.2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aufgrund der bei der Erschließung entstandenen Mehrkosten muss ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Bedarfszuweisung seitens der Trägergemeinden abgedeckt werden.

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 19 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 479 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

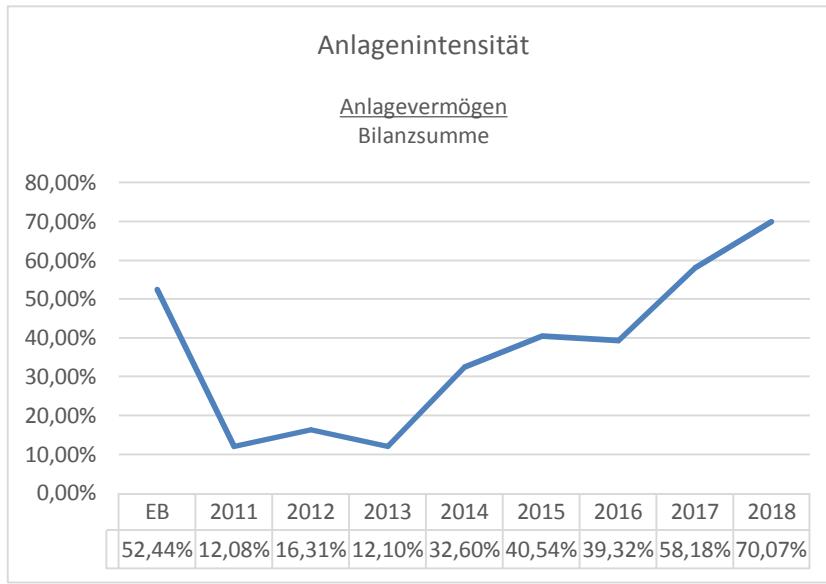
	2017	2018
Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	1.049.651,00 €	301.634,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	26,00 €	37.330,47 €
Investitionszuschüsse	800,00 €	0,00 €
Grunderwerb für Bauhof	-8.090,04 €	0,00 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-31.415,33 €	-473.886,56 €
Planung Bauhofneubau	-124.950,26 €	-122.393,40 €
Erschließung Gewerbegebiete	-48.224,40 €	-221.190,12 €
Abrechnung Zuschüsse Bodenfilter	<u>207.580,40 €</u>	<u>0,00 €</u>
	1.045.377,37 €	-478.505,61 €

Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2018 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 1,9 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kredittermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3 Vermögenslage

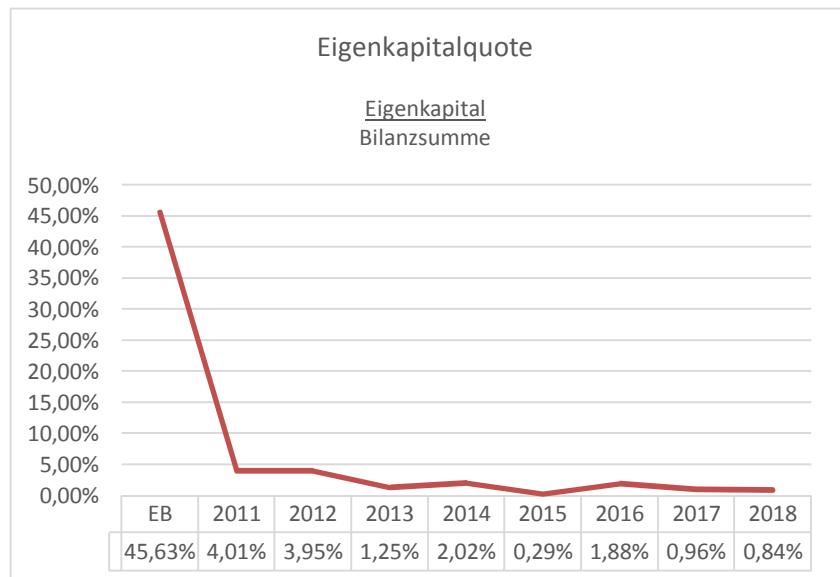
Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 2.976.851,93 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.604.084,66 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit i.W. bedingt durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof um rd. 373 T€.



Der Wert des Anlagevermögens ist mit rd. 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,52 Mio. €) um rd. 571 T€ gestiegen. Ursächlich ist hierfür vor allem die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof. Die Anlagenintensität erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr von 58,18 % auf 70,07 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,84 % und hat sich damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,96 % um

0,12 Prozentpunkte verringert. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist. Zur Vermeidung einer Aufzehrung der Kapitalrücklage muss ein Teil des bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Verlustes durch eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ ausgeglichen werden.



3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.



3.1.1 Geschäftsverlauf 2018

Aufwendungen ¹	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
bezogene Leistungen	15,98	0,00	37,70	-37,70 €
Abschreibungen	985,00	985,00	985,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.493,24	90.993,00	85.221,03	5.771,97
Ergebnis nach Steuern	90.494,22	91.978,00	86.243,73	5.734,27
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	90.494,22	91.978,00	86.243,73	5.734,27
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	-5.734,27
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 86 T€ um rd. 6 T€ niedriger als in der Planung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 25 T€, Plan: rd. 28 T€) und Much (rd. 28 T€, Plan: rd. 27 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie den Vorstand ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigelegt.

Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

¹ Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 37.604,89 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 19.856,40 €. Der Fehlbetrag ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofes Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet wurden, sowie krankheitsbedingter Ausfälle entstanden.

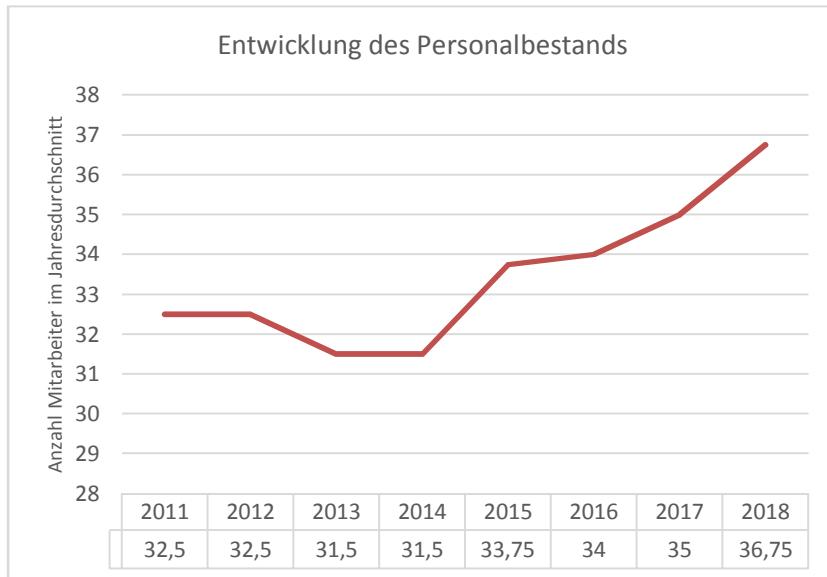
Erträge und Aufwendungen ²	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.328.719,58	-2.462.859,00	-2.357.852,22	-105.006,78
Andere aktivierte Eigenleistungen	-10.614,70		-6.265,05	6.265,05
Sonstige betriebliche Erträge	-7.703,18	-2.604,88	-75.987,94	73.383,06
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.809,97	101.230,62	103.815,55	-2.584,93
Löhne und Gehälter	1.289.864,76	1.319.389,31	1.363.595,44	-44.206,13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	353.594,70	369.297,04	372.553,58	-3.256,54
Abschreibungen	138.960,37	163.893,24	163.392,33	500,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.033,22	405.996,85	398.294,23	7.702,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.883,19	13.125,00	6.670,95	6.454,05
Ergebnis nach Steuern	-37.891,25	-92.531,82	-31.783,13	-60.748,69
Sonstige Steuern	9.876,01	10.099,70	12.840,55	-2.740,85
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-28.015,24	-82.432,12	-18.942,58	-63.489,54
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-7.601,33	-5.829,88	-6.551,92	722,04
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	69.665,45	68.405,60	63.099,39	5.306,21
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	34.048,88	-19.856,40	37.604,89	-57.461,29

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much sowie den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

² Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.



Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei seit 2015 bzw. 2016 offene Stellen besetzt. 2018 wurde eine weitere Stelle neu eingerichtet und besetzt, sodass sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 35 auf 36,75 erhöht hat.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof liegen um rd. 105 T€ unter dem Planansatz. Für den Umzug nach Kreuzkapelle sind Personalleistungen von rd. 40 T€ angefallen. Daneben ergaben sich geringere Erlöse aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten.

Aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die folgenden Investitionsmaßnahmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	5.859,88 €
Planung Bauhofneubau	<u>405,17 €</u>
	6.265,05 €

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 42 T€ erzielt werden.



Die Gemeinde Much erstattet die Mehrkosten, die aufgrund des zusätzlichen Umzugs des Bauhofes anfallen. Eine Abrechnung erfolgt nach dem Umzug nach Nackhausen. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Erstattung der angefallenen Sachkosten sowie 50 % der Personalkosten für den Umzug nach Kreuzkapelle i.H.v. insgesamt rd. 24 T€ als Forderung berücksichtigt.

Zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde eine Bedarfzuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden im Vergleich zur Planung rd. 47 T€ mehr aufgewandt.

Im Wirtschaftsplan war eine Tariferhöhung um 2 % zum 01.03.2018 berücksichtigt. Tatsächlich betrug die Tarifsteigerung rd. 3,19 % (+ rd. 17 T€).

Der Bestand der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich zudem um rd. 23 T€.

3.2.2 Projekte 2018

Im Jahr 2018 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- Planung für den Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

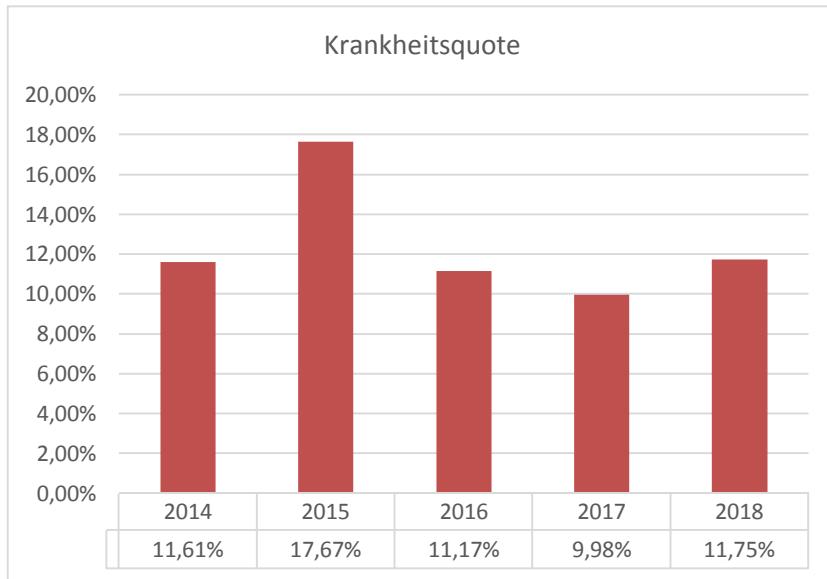
Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in communaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.



Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die

beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Stelle neu eingerichtet und besetzt. Für zwei Mitarbeiter, die zum 01.02.2019 in Rente gegangen sind, wurden zeitnah Nachfolger eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen. Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen vom 10.11. und 01.12.2011 festgestellt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts immer unternehmerisch tätig werden, soweit sie auf privatrechtlicher Grundlage handeln und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 02.04.2012 zunächst mitgeteilt, die o.g. Urteile bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anwenden zu werden. Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 ist eine Reform des Umsatzsteuerrechts in Kraft getreten, wonach die Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2017 nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit ist, wenn die Leistungen entweder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder sie auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrneh-



mung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt (§ 2b UStG). Zudem gestattet eine Übergangsregelung auf Antrag die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020. Der Vorstand geht davon aus, dass die vorgenannten Voraussetzungen für die Tätigkeiten des gKU im Bereich des Baubetriebshofes vorliegen. Dennoch wurde zunächst die Übergangsregelung in Anspruch genommen, um die Auswirkungen des neuen § 2b UStG im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung des gKU näher zu untersuchen.

Ein Großteil der oben genannten Synergieeffekte soll durch den geplanten gemeinsamen Bauhofstandort in Nackhausen erreicht werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die Kosten für Planung, Erschließung, Bau und Ausstattung des Gebäudes rd. 4,1 Mio. €. Vor der endgültigen Entscheidung über einen Neubau wurden mögliche Handlungsalternativen (Sanierung der vorhandenen Standorte oder Neubau) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nochmals gegenübergestellt. Am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit dem o.g. Betrag als Kostenobergrenze errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor. In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalbeschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste. Im nächsten Schritt soll die Leistung nun in Form eines freihändigen bzw. Verhandlungsverfahrens vergeben werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Pläne. Durch den Einsatz von bewehrtem Boden könnte eine steilere Abböschung und damit eine größere bebaubare Fläche erreicht werden, die eine Errichtung des Bauhofes in eingeschossiger Bauweise als Systembau ermöglicht. Parallel dazu wird die Möglichkeit einer Errichtung des Bauhofes in Holzbauweise untersucht. Mit Unterstützung der Kommunalagentur werden darüber hinaus mögliche Förderzugänge geprüft. Bei einem Baubeginn Mitte 2020 könnte mit einer Fertigstellung im Herbst 2021 gerechnet werden.

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37.604,89 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 16.343,53 €.

Erträge und Aufwendungen ³	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-1.049.651,00	-300.830,00	-301.634,00	804,00
Bestandsveränderungen	891.237,91	-259.257,18	198.987,02	-458.244,20
Aktivierte Eigenleistungen	-2.440,18	0,00	-1.405,20	1.405,20
Sonstige betriebliche Erträge	-17.098,95	0,00	-68.301,76	68.301,76
Materialaufwand	165.052,55	506.719,37	81.569,53	425.149,84
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.375,75	0,00	100,03	-100,03

³ Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



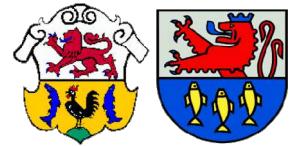
Erträge und Aufwendungen ³	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.824,40	747,00	13.646,01	-12.899,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.233,43	6.875,00	9.655,81	-2.780,81
Ergebnis nach Steuern	11.533,91	-45.745,81	-67.382,56	21.636,75
Sonstige Steuern	81,41	0,00	81,41	-81,41
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	11.615,32	-45.745,81	-67.301,15	21.555,34
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	28.430,10	29.402,28	29.696,26	-293,98
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	40.045,42	-16.343,53	-37.604,89	21.261,36

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

	JA 2018	WP 2018	mehr/weniger
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65 €	1.393.751,65 €	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	143.098,55 €	143.098,55 €	
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94 €	244.671,94 €	
1.2.3 Summe	387.770,49 €	387.770,49 €	
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.258.125,61 €	2.228.119,71 €	30.005,90 €
1.3.2 Endausbau	181.000,00 €	181.000,00 €	
1.3.3 Summe	2.439.125,61 €	2.409.119,71 €	30.005,90 €
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	265.000,00 €	265.000,00 €	
1.4.3 Summe	284.765,35 €	284.765,35 €	
1.5 Aktivierte Eigenleistungen	4.461,96 €	4.488,97 €	-27,01 €
1.6 Summe	4.509.875,06 €	4.479.896,17 €	29.978,89 €
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03 €	-239.884,03 €	
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-135.367,45 €	-135.770,15 €	402,70 €
1.8 Kosten gKU	4.134.623,58 €	4.104.241,99 €	30.381,59 €
2. Bövingen			
2.1 Grunderwerb	494.004,86 €	494.004,86 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	134.162,21 €	140.578,57 €	-6.416,36 €
2.2.2 Erschließungsplanung	216.636,46 €	216.636,46 €	
2.2.3 Summe	350.798,67 €	357.215,03 €	-6.416,36 €
2.3 Erschließung			

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018



2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.755.537,02 €	1.711.227,37 €	44.309,65 €
2.3.2 Stichweg	20.600,56 €	20.600,56 €	
2.3.3 Endausbau	155.493,67 €	170.000,00 €	-14.506,33 €
2.3.4 Summe	1.931.631,25 €	1.901.827,93 €	29.803,32 €
2.4 Ökol. Ausgleich			
2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19 €	8.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	126.000,00 €	126.000,00 €	
2.4.3 Summe	134.379,19 €	134.379,19 €	
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	11.377,20 €	9.999,01 €	1.378,19 €
2.6 Summe	2.922.191,17 €	2.897.426,02 €	24.765,15 €
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-221.227,71 €	-221.227,71 €	
2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-396.088,08 €	-402.267,99 €	6.179,91 €
2.8 Kosten gKU	2.304.875,38 €	2.273.930,32 €	30.945,06 €
3. Gesamtsumme	6.439.498,96 €	6.378.172,31 €	61.326,65 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 fielen zusätzliche Kosten für die Abfuhr von Mutterboden im GE Bitzen i.H.v. rd. 13 T€ an, welcher im Zuge der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken zwischen gelagert worden war. Für weitere Abfuhrkosten wurde eine Rückstellung von 15 T€ gebildet.

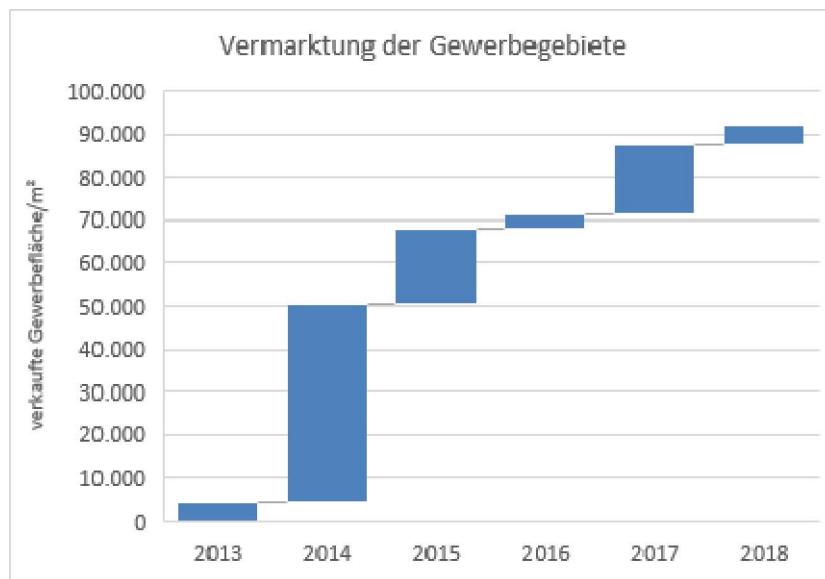
Im Gewerbegebiet Bövingen sind Kosten von rd. 44 T€ für die Entsorgung von Mutterboden angefallen. Dagegen ergab sich im Zuge des Endausbaus eine Einsparung von rd. 15 T€.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

	Bitzen	Bövingen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Gewerbegrundstücke	4.193.154,77 €	2.734.179,32 €	6.927.334,09 €
Lfd. Kosten	231.011,82 €	156.723,27 €	387.735,09 €
Zuschüsse/Erstattungen	239.884,03 €	617.315,79 €	857.199,82 €
Einnahmen Grundstücksverkauf	4.021.949,45 €	2.286.526,00 €	6.308.475,45 €
Gewinn (+)/Verlust (-)	-162.333,11 €	12.939,20 €	-149.393,91 €
./. Anschaffungskosten Grünflächen	316.720,29 €	188.011,85 €	504.732,14 €
Liquiditätsüberschuss (+)/fehlbetrag (-)	-479.053,40 €	-175.072,65 €	-654.126,05 €



Die Potentialanalyse für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ging von einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kosten-deckender Grundstückspreis festgesetzt. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch Mehrkosten entstanden. Nach dem Stand des Wirtschaftsplans 2018 wurde mit einem Fehlbetrag von rd. 757 T€ gerechnet. Vor allem aufgrund von Mehrkosten für die Abfuhr von Mutterboden von den Gewerbegrundstücken beträgt dieser Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2018 rd. 797 T€. Diesem stehen Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 505 T€ gegenüber. Somit ergibt sich bilanziell ein Verlust von rd. 292 T€. Diesem steht ein Gewinnvortrag von rd. 35 T€ bei der Sparte Baubetriebshof gegenüber, sodass sich saldiert ein Fehlbetrag von rd. 257 T€ ergibt. Soweit dieser Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. In der allgemeinen Rücklage ist ein Betrag von rd. 189 T€ angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde bereits ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2018 muss eine weitere Bedarfzuweisung von rd. 34 T€ von den Trägergemeinden angefordert werden. Hieraus ergibt sich eine Belastung von rd. 17 T€ je Kommune. Für die Jahre 2019 und 2020 kann aufgrund der Beteiligung an den Erlösen aus der Weiterveräußerung von Gewerbegrundstücken mit einem Überschuss von insgesamt rd. 143 T€ gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erträge ergibt sich damit insgesamt ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 654 T€.



Abzug der Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage den Gemeinden verbleiben, zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde hier eine Netto-Realsteuermehreinnahme von rd. 17 T€ pro Gemeinde erzielt.

Bis zum Abschlussstichtag wurden alle Grundstücke vermarktet.

3.3.2 Projekte 2018

Im Jahr 2018 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen
- Vermarktung von Grundstücken



3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigelegt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much sowie weitere Standorte in Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeplänen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 656 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 344 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Dies führte für 2017 zu einem Verlustausgleich i.H.v. rd. 17 T€ pro Kommune und für 2018 zu einer Bedarfzuweisung von ebenfalls rd. 17 T€ pro Kommune. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bis Mitte 2018 sind alle für die Vermarktung vorgesehenen Gewerbeplänen veräußert worden. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Aufgrund einer Beteiligung an dem Erlös aus der Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen konnten in den Jahren 2019 und 2020 weitere Erträge von rd. 160 T€ erwirtschaftet werden. Ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen, das aufgrund seines Zuschnitts bisher als nicht verkäuflich angesehen wurde, kann vsl. für rd. 60 T€ veräußert werden.

Hierdurch konnte bzw. kann der entstandene Fehlbetrag gesenkt werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeplänen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.



Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Daneben werden derzeit Planungen für eine Entwicklung von Gewerbeflächen in Oberdorst-Broich und Neunkirchen-Süd verfolgt. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs von geeigneten Flächen werden seitens der Verwaltung derzeit geführt und z.T. bereits abgeschlossen. Um die Grundstücksverfügbarkeit zu sichern, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entsprechende Vorkaufssatzungen für die Flächen Neunkirchen-Süd, Oberdorst-Broich und Seelscheid-Nord beschlossen.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt werde, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt werden.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt geworden. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.



6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

- Zentrale Dienste: 0,00 €
- Baubetriebshof: +16.167,41 €
- Gewerbegebiete: -16.167,41 €

Much, den 09.03.2020

gez.
Johannes Hagen
Vorstand

Kapitalflussrechnung

Anlage zum Lagebericht, 1.1

	Ist 2017/€	Ist 2018/€
Jahresergebnis	-74.094,30	0,00
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139.955,90	164.377,33
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-13,00	-53,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	3.486,38	-6.770,96
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.132,24	-7.494,14
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.529,01	-103.107,02
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.637,35	-1.944,96
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26,00	-41.852,47
Zinsaufwendungen/-erträge	19.116,62	16.326,76
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	94.401,70	19.481,54
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.049.677,00	338.964,47
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	800,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.099,63	-817.470,08
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.045.377,37	-478.505,61
Gezahlte Zinsen	-19.116,62	-16.326,76
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-19.116,62	-16.326,76
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.120.662,45	-475.350,83
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.481.218,23	-1.360.555,78
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	139.444,22	64.093,39
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-1.500.000,00	-1.900.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	906,00 €		1.891,00 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	906,00 €		1.891,00 €	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.595,13 €		644.909,60 €	
2. technische Anlagen und Maschinen	152.328,00 €		74.562,00 €	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.799,00 €		435.805,00 €	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.143,32 €		357.857,92 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	2.084.865,45 €		1.513.134,52 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	2.085.771,45 €		1.515.025,52 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	45.728,14 €		243.464,44 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	45.728,14 €		243.464,44 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.689,04 €		73.566,21 €	
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	516.328,38 €		443.918,51 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände	218.354,25 €		182.602,37 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	775.371,67 €		700.087,09 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	64.093,39 €		139.444,22 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	885.193,20 €		1.082.995,75 €	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	5.887,28 €		6.063,39 €	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	
	2.976.851,93 €	2.604.084,66 €		

PASSIVSEITE

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-114.670,20 €
IV. Jahresfehlbetrag	0,00 €		-74.094,30 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	25.000,01 €		25.000,01 €
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse			
	734,00 €		787,00 €
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	597.638,68 €		744.153,44 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	597.638,68 €		744.153,44 €
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		1.500.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.440,17 €		215.659,57 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	109.836,22 €		101.392,39 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	31.202,85 €		17.092,25 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
- davon aus Steuern: 17.367,23 € (Vj.: 16.839,81 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.172,94 € (Vj.: 0,00 €)			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.353.479,24 €		1.834.144,21 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.976.851,93 €		2.604.084,66 €

Much, den 09. März 2020

(Hagen)
Vorstand

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw. Plan und Ist 2018/€
1. Umsatzerlöse	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	-104.202,78
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68
3. andere aktivierte Eigenleistungen	13.054,88	0,00	7.670,25	7.670,25
4. sonstige betriebliche Erträge	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-258.862,52	-607.949,99	-185.385,08	422.564,91
b) bezogene Leistungen	-15,98	0,00	-37,70	-37,70
	-258.878,50	-607.949,99	-185.422,78	422.527,21
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<u>-98.308,85</u>	<u>-102.252,66</u>	<u>-104.435,44</u>	<u>-2.182,78</u>
	-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-139.945,37	-164.878,24	-164.377,33	500,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.375,75	0,00	-100,03	-100,03
	-141.321,12	-164.878,24	-164.477,36	400,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-526.350,86	-497.736,85	-497.161,27	575,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.116,62	-20.000,00	-16.326,76	3.673,24
10. Ergebnis nach Steuern	-64.136,88	46.299,63	12.921,96	-33.377,67
11. sonstige Steuern	-9.957,42	-10.099,70	-12.921,96	-2.822,26
12. Jahresfehlbetrag	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93

Anhang

zum Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmens

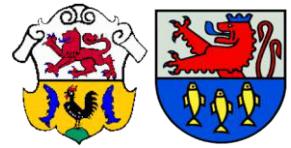
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

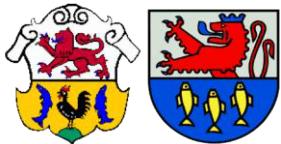
1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3.	Bilanz	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Anlagevermögen	5
3.1.2	Umlaufvermögen.....	6
3.2	Passiva.....	7
3.2.1	Eigenkapital	7
3.2.2	Rückstellungen	8
3.2.3	Verbindlichkeiten.....	9
4.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
4.1	Umsatzerlöse	11
4.2	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12
4.3	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	12
4.4	Sonstige betriebliche Erträge	12
4.5	Materialaufwand.....	12
4.6	Personalaufwendungen.....	13
4.7	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	13
4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
5.	Sonstige Angaben	15
5.1	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen.....	15
5.2	Honorar des Abschlussprüfers.....	17
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	17
5.4	Mutterunternehmen	17
5.5	Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	17



Anlagen

Anlagenspiegel 4.1

Erfolgsübersicht 4.2



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 angeschafft wurden, wurden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wurde. Für ab dem Wirtschaftsjahr 2013 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt bei Anschaffungskosten von bis zu 410 € (ab 2018: 800 €) netto eine Sofortabschreibung, ansonsten eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

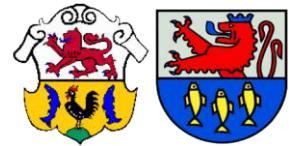
Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigefügt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1)

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde auf der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

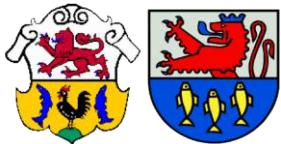
Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 10 % und 20 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von 8 $\frac{1}{3}$ % bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 7 $\frac{1}{13}$ % (Büroeinrichtungen) und 33 $\frac{1}{3}$ % (EDV-Hardware).

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Nutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der Anlage 4.1 beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2018 wurden u.a. ein Mehrzweckfahrzeug für den Friedhofsgebiet, ein Geräteträger, ein Kleintraktor sowie zwei Pritschenwagen erworben.



Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018
90000013	Errichtung Bauhof Planungskosten	26.899,40 €	1.347,17 €	0,00 €	0,00 €	28.246,57 €
90000014	Errichtung Bauhof Baukosten	1.459,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.459,73 €
90000019	Ersatzbeschaffung Multicar Absetzkipper	11.718,48 €	0,00 €	0,00 €	-11.718,48 €	0,00 €
90000028	Erschließung Bauhof	4.620,64 €	265.697,90 €	0,00 €	0,00 €	270.318,54 €
90000047	Erst. Gebäudemgt. Nk.-S.f. Neubau Bauhof	13.412,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.412,11 €
90000056	Errichtung Bauhof Herrichten/ Erschließen	996,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	996,57 €
90000093	Neubau Baubetriebshof Baunebenkosten	291.633,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.633,30 €
90000106	Ersatz f. SU-KU 81 Geräteträger Fendt	6.417,68 €	0,00 €	0,00 €	-6.417,68 €	0,00 €
90000132	Ersatz f. Anhänger Hoffmann SU-KU 132	503,93 €	0,00 €	0,00 €	-503,93 €	0,00 €
90000142	Mulag Mähkopf f. Fendt 415 Vario Schlepp	196,08 €	0,00 €	0,00 €	-196,08 €	0,00 €
Summe		357.857,92 €	267.045,07 €	0,00 €	-18.836,17 €	606.066,82 €

Bei der Maßnahme Neubau des Bauhofes sind im Wesentlichen Planungskosten für den Architekten angefallen. Darüber hinaus wurden seitens der Gemeindewerke die Frischwasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal für das Bauhofgrundstück hergestellt und die entsprechenden Beiträge abgerechnet.

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlussstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

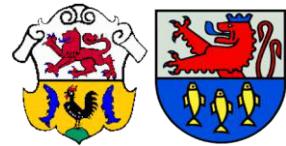
3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen sind in 2011 und 2012 erfolgt. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) ist in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen worden. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015, der Endausbau in Bövingen im Herbst 2018. Zum Abschlussstichtag waren in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen alle Grundstücke verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse



und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung gegen die Trägergemeinden für einen teilweisen Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2011 i.H.v. rd. 34 T€ ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (Leistungen Baubetriebshof)	69.149,75 €	30.470,66 €
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	3.365,71 €	2.847,38 €
Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Eingliederungszuschuss)	1.050,75 €	0,00 €
Forderungen gegen privaten Bereich (Verkaufserlös)	<u>0,00 €</u>	<u>7.371,00 €</u>
	73.566,21 €	40.689,04 €
Forderungen gegen Trägergemeinden		
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Leistungen Baubetriebshof	144.499,16 €	156.882,85 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	17.041,22 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>0,00 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	161.540,38 €	190.848,86 €
Gemeinde Much		
Leistungen Baubetriebshof	192.802,21 €	219.458,46 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	72.534,70 €	72.055,05 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	17.041,22 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>0,00 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Much	<u>282.378,13 €</u>	<u>325.479,52 €</u>
	443.918,51 €	516.328,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Debitorische Kreditoren	8,60 €	0,00 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	117.419,89 €	144.899,70 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanschlussbeiträge Bitzen	63.312,40 €	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	<u>0,00 €</u>	<u>7.470,15 €</u>
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.861,48 €</u>	<u>2.672,00 €</u>
	<u>182.602,37 €</u>	<u>218.354,25 €</u>
Gesamtsumme	700.087,09 €	775.371,67 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € sowie die Kapitalrücklage in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015 und 2017 sowie der Jahresüberschüsse 2014 und 2016 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV NRW) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltssmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird durch eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 34 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklage	188.764,51 €
Verlustvortrag	
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €
Überschuss 2014	9.076,43 €
Fehlbetrag 2015	-76.700,00 €
Überschuss 2016	54.926,57 €
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44 €
Fehlbetrag 2017	<u>-74.094,30 €</u>
Summe Verlustvortrag	-188.764,50 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss 2018	<u>0,00 €</u>
Eigenkapital	25.000,01 €

3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

Konto	Stand 01.01.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2018
281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	12.869,66 €	26.643,89 €	-3.607,23 €	0,00 €	35.906,32 €
282100 So. Rückst. für geleistete Überstunden	142.387,24 €	13.751,03 €	-66.340,05 €	0,00 €	89.798,22 €
289100 Andere sonstige Rückstellungen	8.037,00 €	8.772,00 €	-8.037,00 €	0,00 €	8.772,00 €
289101 Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	7.735,00 €	7.735,00 €	0,00 €	0,00 €	15.470,00 €
289102 Rückst. für ausstehende Rechnungen	38.299,67 €	25.275,58 €	-13.299,67 €	-8.263,56 €	42.012,02 €
289114 Rückst. Erschließungskosten Bitzen	7.463,53 €	0,00 €	-44,73 €	-614,01 €	6.804,79 €
374100 Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	527.361,34 €	10.844,44 €	-124.384,63 €	-14.945,82 €	398.875,33 €
Summe	744.153,44 €	93.021,94 €	-215.713,31 €	-23.823,39 €	597.638,68 €



Zum 31.12.2018 waren Rückstellungen für insgesamt 205 Urlaubstage und 3.924,20 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 70 Tage und 5.711,39 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2019 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungskassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Schlussrechnung Ingenieurleistungen Erschließung Gewerbegebiet Bövingen	16.736,44 €
Kostenerstattung an Gemeindewerke Nk.-S. für Finanzbuchhaltung	21.538,00 €
Abrechnung Fallkostenpauschale Landesfamilienkasse	140,00 €
Nebenkostenabrechnung Gemeindewerke Bauhof Neunkirchen	3.597,58 €
Summe	42.012,02 €

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde und die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Liquiditätsbedarf des Kommunalunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Ein Investitionskredit wurde in 2018 nicht aufgenommen, da eine Zwischenfinanzierung über Tagesgeld wirtschaftlicher erschien. Die Kreditermächtigung wurde daher vollständig in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Die Tagesgeldausleihe betrug im Jahresmittel rd. 1,63 Mio. € und maximal 1,9 Mio. €. Im Durchschnitt war hier ein Zinssatz von 1,00 % p.a. zu zahlen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist insb. bedingt durch die Abrechnung der Wasser- und Kanalanschlussbeiträge für das Grundstück des neu zu errichtenden Bauhofes seitens der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (rd. 266 T€).



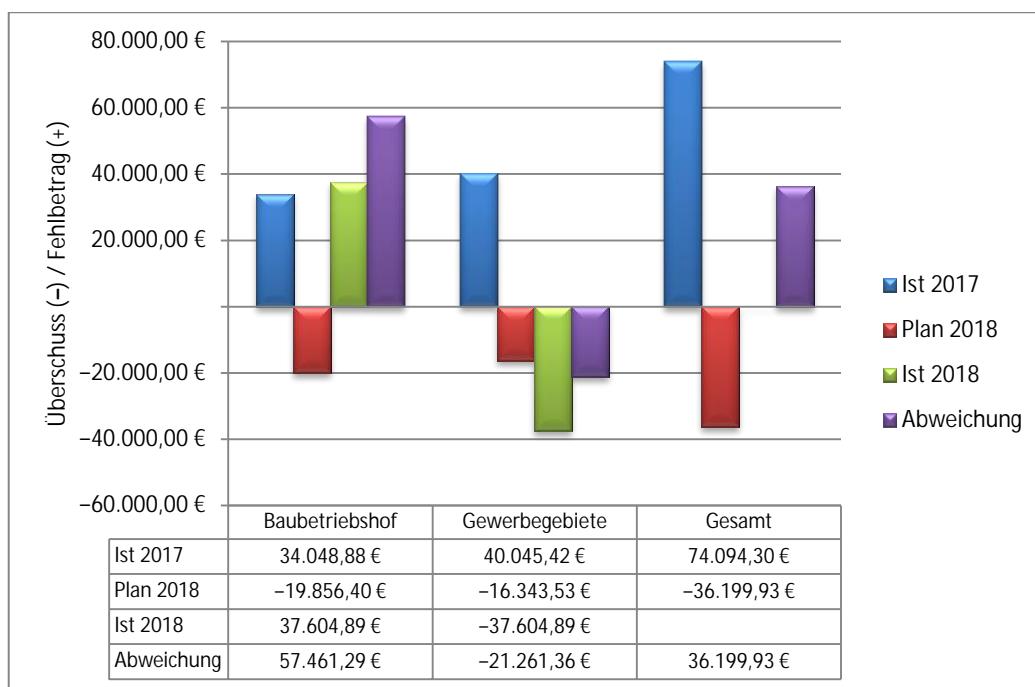
Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Mülheim-Kärlich und Neunkirchen-Seelscheid:

	31.12.2017	31.12.2018
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	27.733,65 €	23.302,92 €
Gemeinde Mülheim-Kärlich	<u>73.658,74 €</u>	<u>86.533,30 €</u>
Gesamtsumme	101.392,39 €	109.836,22 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsplan ist für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 36.199,93 € ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Somit ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe des Planüberschusses.



Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmensparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.

Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

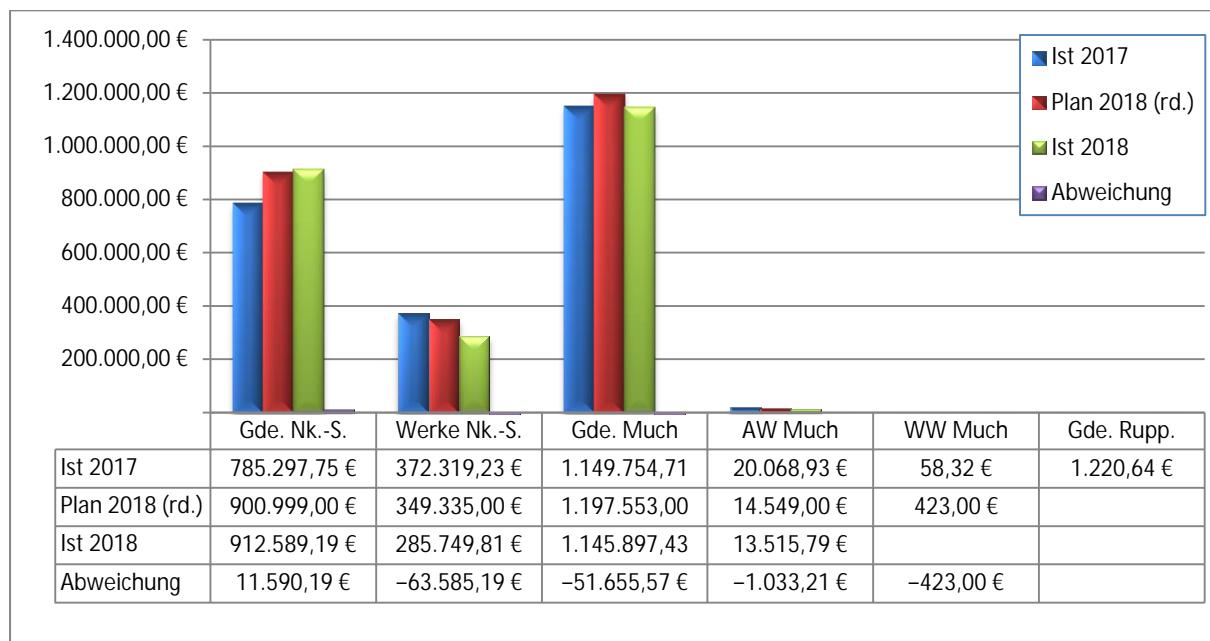


Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 20 T€ gerechnet. Im Ergebnis ist ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Die Verschlechterung ergibt sich vor allem aufgrund geringerer Umsatzerlöse infolge eines höheren Krankenstandes und der Kosten für den Umzug des Standortes Much nach Kreuzkapelle, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden.

Der Planüberschuss bei den Gewerbegebieten in Höhe von rd. 16 T€ sollte aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken über Buchwert erwirtschaftet werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 sind u.a. noch eine Kostenerstattung an die Gemeinde Much für das Liegenschaftswesen i.H.v. rd. 8 T€ sowie Vermarktungskosten von rd. 5 T€ angefallen. Dagegen wurde von den Trägergemeinden eine Bedarfszuweisung zur anteiligen Abdeckung des bei der Erschließung angefallenen Fehlbetrags i.H.v. insgesamt rd. 34 T€ vereinnahmt.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof liegen um rd. 105 T€ unter dem Planansatz. Für den Umzug nach Kreuzkapelle sind Personalleistungen von rd. 40 T€ angefallen. Daneben ergaben sich geringere Erlöse aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten.

An den gesamten Umsatzerlösen haben Gemeinde und Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 50,83 % (Vorjahr 49,71 %), Gemeinde und Wasser- sowie Abwasserwerk Much einen Anteil von 49,17 % (Vorjahr 50,23 %) und die Gemeinde Ruppichteroth einen Anteil von 0,00 % (Vorjahr 0,05 %).



Bei den Gewerbegebieten wurden Umsatzerlöse von rd. 302 T€ (Ansatz: rd. 301 T€) aus dem Verkauf der verbleibenden Grundstücke im Gewerbegebiet Bövingen erzielt.

4.2 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Es handelt sich hier um Wertveränderungen der im Umlaufvermögen angesetzten Grundstücke in den Gewerbegebieten (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Da im Wirtschaftsjahr 2018 die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die Gewerbegebiete noch nicht durchgeführt wurden, reduziert sich der Bestand an Umlaufvermögen gegenüber dem Planansatz. Diesem stehen entsprechend geringere Materialaufwendungen gegenüber.

4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die folgenden Investitionsmaßnahmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	5.859,88 €
Planung Bauhofneubau	405,17 €
Erschließung Gewerbegebiete	<u>1.405,20 €</u>
	7.670,25 €

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

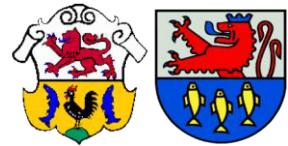
Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 42 T€ erzielt werden.

Die Gemeinde Much erstattet die Mehrkosten, die aufgrund des zusätzlichen Umzugs des Bauhofes anfallen. Eine Abrechnung erfolgt nach dem Umzug nach Nackhausen. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Erstattung der angefallenen Sachkosten sowie 50 % der Personalkosten für den Umzug nach Kreuzkapelle i.H.v. insgesamt rd. 24 T€ als Forderung berücksichtigt.

Zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ vereinnahmt.

4.5 Materialaufwand

Neben den Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte sowie Versorgungsmedien für die Bauhofgebäude sind unter dieser Position im Wesentlichen die Kosten für die Erschließung der Grundstücke in den Gewerbegebieten angesetzt (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).



Nach der Planung für 2018 wurden hier Aufwendungen für den ökologischen Ausgleich in beiden Gewerbegebieten (391 T€) berücksichtigt. Diese Arbeiten werden jedoch voraussichtlich erst in 2020 ausgeführt.

4.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen von rd. 47 T€.

Im Wirtschaftsplan war eine Tariferhöhung um 2 % zum 01.03.2018 berücksichtigt. Tatsächlich betrug die Tarifsteigerung rd. 3,19 % (+ rd. 17 T€).

Der Bestand der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich zudem um rd. 23 T€.

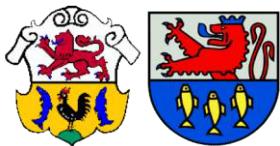
Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Anstalt 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 35. Zwei Arbeitnehmerinnen waren im Jahr 2018 teilzeitbeschäftigt.

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Ergebnis entspricht mit rd. 164 T€ annähernd dem Planansatz von 165 T€. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang, 4.1) entnommen werden.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

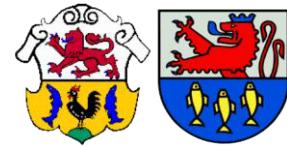
Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden und die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für Personalgestellung und Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Vermarktungskosten für die Gewerbegebiete und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.



Kommunalunternehmen Mülheim-Kärlich - Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2018

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude			31,98 €	31,98 €	*
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	35,06 €	130,00 €	12,71 €	-117,29 €	-90,22%
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	20.055,74 €	24.745,94 €	37.362,66 €	12.616,72 €	+50,99%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	27.139,63 €	40.525,70 €	52.439,98 €	11.914,28 €	+29,40%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	89.084,36 €	61.931,00 €	26.460,06 €	-35.470,94 €	-57,27%
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.996,25 €	27.198,00 €	25.600,73 €	-1.597,27 €	-5,87%
523710 – Abfallentsorgung	368,69 €	380,00 €	693,03 €	313,03 €	+82,38%
523720 – Gebäudereinigung	7.287,37 €	7.615,69 €	11.215,17 €	3.599,48 €	+47,26%
523730 – Schornsteinreinigung	51,18 €	100,00 €		-100,00 €	-100,00%
524900 – Andere sonst. Verv.- u. Betriebsaufwend.		51,00 €		-51,00 €	-100,00%
525300 – Erstattungen an Gemeinden, GV	103.409,96 €	96.169,39 €	109.846,76 €	13.677,37 €	+14,22%
525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	19.314,67 €	21.538,00 €	18.248,50 €	-3.289,50 €	-15,27%
525700 – Erstattungen an so. öffentliche SoRe	339,00 €	513,00 €	280,00 €	-233,00 €	-45,42%
529800 – Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	169,33 €		1.454,78 €	1.454,78 €	*
541100 – Personaleinstellungen		204,00 €		-204,00 €	-100,00%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.782,90 €	5.400,00 €	2.381,20 €	-3.018,80 €	-55,90%
541300 – Reisekosten	313,00 €	1.976,00 €	617,55 €	-1.358,45 €	-68,75%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	160,00 €	408,00 €	235,00 €	-173,00 €	-42,40%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.908,36 €	15.500,00 €	17.175,63 €	1.675,63 €	+10,81%
541700 – Personalnebenaufwand	544,51 €	588,00 €	76,70 €	-511,30 €	-86,96%
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	35.535,60 €	35.550,04 €	84.230,60 €	48.680,56 €	+136,94%
542110 – Mietnebenkosten			4.800,00 €	4.800,00 €	*
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	2.312,39 €	2.519,00 €	1.814,16 €	-704,84 €	-27,98%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	74.278,68 €	74.278,68 €	20.352,57 €	-53.926,11 €	-72,60%
542300 – Gebühren	2.026,78 €	2.020,00 €	2.141,88 €	121,88 €	+6,03%
542310 – Bankgebühren	215,79 €	204,00 €	259,64 €	55,64 €	+27,27%
542400 – Leiharbeitskräfte	16.723,67 €				
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.438,65 €	8.910,00 €	7.735,00 €	-1.175,00 €	-13,19%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	7.822,22 €	7.826,51 €	10.533,29 €	2.706,78 €	+34,58%
542905 – Softwarepflege	18.346,51 €	19.760,00 €	16.100,94 €	-3.659,06 €	-18,52%
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	593,81 €	1.020,00 €	397,09 €	-622,91 €	-61,07%
543100 – Büromaterial	302,17 €	612,00 €	318,08 €	-293,92 €	-48,03%
543110 – Verbrauchsmaterial	331,91 €	622,00 €	124,66 €	-497,34 €	-79,96%
543210 – Kopierkosten	158,87 €	306,00 €	55,47 €	-250,53 €	-81,87%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	881,82 €	306,00 €	698,13 €	392,13 €	+128,15%
543400 – Porto	16,49 €	61,00 €	23,48 €	-37,52 €	-61,51%
543500 – Telefon	5.833,12 €	5.610,00 €	6.116,08 €	506,08 €	+9,02%
543700 – Gästebewirtung und Repräsentation	395,62 €				
543900 – Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	22,00 €		199,00 €	199,00 €	*
543901 – Internetkosten	608,40 €	617,00 €	608,40 €	-8,60 €	-1,39%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.432,93 €	4.000,00 €	3.573,90 €	-426,10 €	-10,65%
544120 – Unfallversicherung	6.729,91 €	7.000,00 €	8.554,00 €	1.554,00 €	+22,20%
544130 – Gebäudeversicherung	3.021,04 €	3.114,90 €	2.847,37 €	-267,53 €	-8,59%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00 €	1.457,00 €	1.428,00 €	-29,00 €	-1,99%
544150 – Elektronikversicherung	24,28 €	25,00 €		-25,00 €	-100,00%
544200 – Kfz-Versicherung	14.953,32 €	15.479,00 €	17.431,99 €	1.952,99 €	+12,62%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	632,10 €	665,00 €	640,70 €	-24,30 €	-3,65%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV			2,00 €	2,00 €	*
549200 – Schadensfälle	2.047,23 €				
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	617,99 €		417,16 €	417,16 €	*
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	659,55 €	800,00 €	1.625,24 €	825,24 €	+103,16%
Summe	526.350,86 €	497.736,85 €	497.161,27 €	-575,58 €	-0,12%



Der Mietvertrag mit der Gemeinde Much für die Anmietung des Bauhofes in Much ist mit Wirkung vom 31.03.2018 ausgelaufen (Konto 542130, – rd. 54 T€). Stattdessen fielen ab 01.04.2018 Mietaufwendungen für den Bauhofstandort in Much-Kreuzkapelle an (Konto 542100, + rd. 49 T€).

Die Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300) verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	18.045,36 €	16.206,00 €	15.049,53 €	-1.156,47 €	-7,14%
Finanzbuchhaltung/Kostenrechnung/Rechnungsprüfung	10.742,82 €	11.475,00 €	9.967,11 €	-1.507,89 €	-13,14%
sonstiges	6,57 €				
Summe Neunkirchen-Seelscheid	28.794,75 €	27.681,00 €	25.016,64 €	-2.664,36 €	-9,63%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	28.295,16 €	27.482,00 €	28.484,10 €	1.002,10 €	+3,65%
Personalwirtschaft	26.047,69 €	26.535,00	32.156,82 €	5.621,82 €	+21,19%
IT-Management	5.824,14 €	6.664,00 €	7.047,38 €	383,38 €	+5,75%
Beschaffungswesen	6.177,02 €	3.199,00 €	6.218,27 €	3.019,27 €	+94,38%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.169,47 €	1.239,00 €	181,15 €	-1.057,85 €	-85,38%
Gebäudemanagement	3.118,71 €	3.369,39 €	2.824,13 €	-545,26 €	-16,18%
Gewerbegebiete	3.983,02 €		7.918,27 €	7.918,27 €	*
Summe Much	74.615,21 €	68.488,39 €	84.830,12 €	16.341,73 €	+23,86%
Summe	103.409,96 €	96.169,39 €	109.846,76 €	13.677,37 €	+14,22%

Im Bereich der Personalverwaltung wurden nach Mitteilung der Gemeinde Much in den vergangenen Jahren nicht die gesamten Personalkosten entsprechend der Pro-Kopf-Verteilung umgelegt. Dies wurde seitens der Gemeinde Much im Rahmen der Abrechnung für 2018 geändert.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

Bei den Erstattungen an kommunale Unternehmen (Konten 525600) handelt es sich um Erstattungen an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Finanzbuchhaltung.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

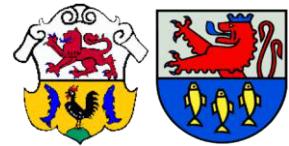
- 1 Mäharm und -kopf für Geräteträger Fendt 415
- 1 Frontmähwerk für Iseki-Kommunaltraktor
- 1 Mehrzweckfahrzeug Hansa für Friedhofspflege



- 1 Kommunaltraktor Kubota mit Räumschild, Streukübel und 2 Frontmähwerken
- 1 Geräteträger Fendt 516 mit Räumschild und Streukübel
- 2 Pritschenwagen Renault Master
- 1 LKW-Anhänger-Dreiseitenkipper
- 1 Fassspritzmaschine Weiro

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:

Leistungsartengruppe	2017 Auslas- tung	2018			Verände- rung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.	Auslas- tung	
S6_TAR_01 Kleingeräte	9,10 %	67.983,00	5.952,25	8,76 %	-0,34 %
S6_TAR_02 Verschiedene Geräte	6,37 %	37.945,00	2.779,00	7,32 %	+0,95 %
S6_TAR_03 WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	9,58 %	3.687,00	282,00	7,65 %	-1,93 %
S6_TAR_04 WD: Streukübel/-automaten/Salzstreuer	48,06 %	2.898,00	617,75	21,32 %	-26,74 %
S6_TAR_07 Anhänger	12,86 %	14.097,00	2.289,50	16,24 %	+3,38 %
S6_TAR_08 Pflasterputzer		1.581,00	6,50	0,41 %	+0,41 %
S6_TAR_09 Personenkraftwagen	57,62 %	7.905,00	4.111,25	52,01 %	-5,62 %
S6_TAR_10 Vibrationsplatte, -walze	4,02 %	3.162,00	68,00	2,15 %	-1,87 %
S6_TAR_11 Groß-/Aufsitzmäher	10,88 %	6.324,00	410,50	6,49 %	-4,39 %
S6_TAR_12 Walze Bomag BW 80	5,35 %	3.162,00	274,00	8,67 %	+3,31 %
S6_TAR_13 Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	58,23 %	28.327,00	14.961,00	52,82 %	-5,42 %
S6_TAR_14 Friedhofsbagger Boki	22,69 %	1.581,00	332,00	21,00 %	-1,69 %
S6_TAR_15 Häcksler	34,23 %	1.581,00	480,25	30,38 %	-3,86 %
S6_TAR_17 Grabensohlenfräse + Messer	3,80 %	1.581,00	120,00	7,59 %	+3,80 %
S6_TAR_18 Radlader	19,45 %	1.581,00	195,00	12,33 %	-7,12 %
S6_TAR_19 Multicar	99,22 %	1.976,00	1.793,75	90,78 %	-8,45 %
S6_TAR_20 Geräte Handwerker	9,01 %	4.743,00	466,50	9,84 %	+0,82 %
S6_TAR_21 Fendt-Schlepper	56,85 %	1.581,00	821,25	51,94 %	-4,90 %
S6_TAR_22 Lastkraftwagen	77,75 %	4.743,00	3.625,00	76,43 %	-1,32 %
S6_TAR_23 Geräteträger Fendt	89,77 %	2.240,00	1.376,00	61,43 %	-28,34 %
S6_TAR_24 Mobilbagger	80,21 %	3.162,00	2.570,00	81,28 %	+1,07 %
S6_TAR_25 Mäharm	74,86 %	2.240,00	1.613,50	72,03 %	-2,83 %
S6_TAR_26 Mähköpfe	77,58 %	2.370,00	1.825,25	77,01 %	-0,56 %
S6_TAR_27 WD-Geräte Kleintraktoren	10,95 %	2.110,00	236,50	11,21 %	+0,25 %



5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

- Für Abschlussprüfungsleistungen 6.500,00 €

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Neben den bereits erwähnten Sachverhalten liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf des Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid haben.

5.4 Mutterunternehmen

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

Mitglieder

Vorstand

Vorstandsvorsitzender	Haas, Hansjörg (bis 31.01.2018)	Erster Beigeordneter der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
	Johannes Hagen (ab 01.02.2018)	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

1. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r	Hagen, Johannes (bis 31.01.2018)	
	Zeilinger, Kerstin (ab 01.02.2018)	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin (bis 31.01.2018)	

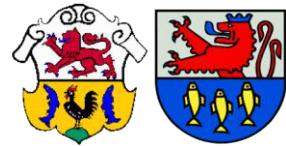


Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Verwaltungsrat

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Sander, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Reker, Klaus	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Kemmerling, Heike	Referentin
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	nicht berufstätig
1. persönlicher Stellvertreter	Weber, Andreas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Rentner
Mitglied	Klement, Michael	Selbständiger im Einzelhandel
1. persönlicher Stellvertreter	Frieben, Markus	Versicherungsmakler
2. persönlicher Stellvertreter	Weißenberg, Markus	Selbständiger Fliesenleger
Mitglied	Iffland, Peter	Studiendirektor a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael	Rechtsanwalt
2. persönliche Stellvertreterin	Dietrich-Zipplies, Gudrun	Pensionärin
Mitglied	Knuth, Gero	Behindertenassistent
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
2. persönliche Stellvertreter/in	Hauer, Edgar	Pensionär
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	techn. Angestellter
2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Parpart, Hans-Jürgen	Oberst a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Dipl.-Ing., Pensionär
Mitglied	Schmitz, Peter	Verwaltungsangestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Jagusch, Karin	Erzieherin
2. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Otto	Kaufm. Bürokommunikation



Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Geb, Arnd	Dipl. Bauingenieur
2. persönlicher Stellvertreterin	Vogel, Annegret	Dipl.-Sozialarbeiterin

Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönliche Stellvertreter/in	Clashinrichs, Ralf	Dipl.-Kaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Benn, Rosemarie	Hausfrau

Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende bis zum 31.01.2018 war Wahlbeamter der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Der erste stellvertretende Vorstandsvorsitzenden bis 31.01.2018 und Vorstandsvorsitzende ab 01.02.2018 ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen- EntschVO NRW) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Wirtschaftsjahr 2018 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,20 € je Sitzung, die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 € je Sitzung erhalten. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 408,70 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 09.03.2020

gez.
Johannes Hagen

Vorstand

Anlagenspiegel

Anlage zum Anhang, 4.1

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert			
	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 31.12. des Wirtschaftsjahrs	am 01.01. des Wirtschaftsjahrs	Durchschn. Abschr.-Satz	Durchschn. Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I Immaterielle Vermögensgegenstände																
entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werte																
013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%	
Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%	
II Sachanlagen																
II.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke																
034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%	
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%	
II.1.2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten																
021100 Grünflächen-Grund und Boden	513.046,61	0,00	-8.314,47	0,00	504.732,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.732,14	513.046,61	0,00%	100,00%	
Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	513.046,61	0,00	-8.314,47	0,00	504.732,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.732,14	513.046,61	0,00%	100,00%	
II.3 Technische Anlagen & Maschinen																
071100 Maschinen	215.601,32	102.170,63	-6.110,71	196,08	311.857,32	-141.039,32	-24.596,71	6.106,71	0,00	0,00	-159.529,32	152.328,00	74.562,00	5,93%	48,85%	
Summe Technische Anlagen & Maschinen	215.601,32	102.170,63	-6.110,71	196,08	311.857,32	-141.039,32	-24.596,71	6.106,71	0,00	0,00	-159.529,32	152.328,00	74.562,00	5,93%	48,85%	
II.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung																
075100 Fahrzeuge	1.009.544,22	361.934,40	-83.159,39	18.640,09	1.306.959,32	-587.338,22	-128.681,49	80.316,39	0,00	0,00	-635.703,32	671.256,00	422.206,00	3,70%	51,36%	
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.077,97	10.583,20	-792,81	0,00	48.868,36	-25.478,97	-5.637,20	790,81	0,00	0,00	-30.325,36	18.543,00	13.599,00	9,92%	37,94%	
086100 GwG in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
086110 GwG mit Abrechnung	0,00	4.476,93	-4.476,93	0,00	0,00	0,00	-4.476,93	4.476,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.622,19	376.994,53	-88.429,13	18.640,09	1.355.827,68	-612.817,19	-138.795,62	85.584,13	0,00	0,00	-666.028,68	689.799,00	435.805,00	3,92%	50,88%	
II.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
096100 Anlagen im Bau	357.857,92	267.121,57	0,00	-18.836,17	606.143,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.143,32	357.857,92	0,00%	100,00%		
Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	357.857,92	267.121,57	0,00	-18.836,17	606.143,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.143,32	357.857,92	0,00%	100,00%		
Summe Sachanlagen	2.266.991,03	746.286,73	-102.854,31	0,00	2.910.423,45	-753.856,51	-163.392,33	91.690,84	0,00	0,00	-825.558,00	2.084.865,45	1.513.134,52	2,46%	71,63%	
Gesamtsumme	2.324.337,25	746.286,73	-102.854,31	0,00	2.967.769,67	-809.311,73	-164.377,33	91.690,84	0,00	0,00	-881.998,22	2.085.771,45	1.515.025,52	2,45%	70,28%	

	Erfolgsübersicht																
	Zentrale Dienste				Baubetriebshof				Gewerbegebiete				Gesamt				
	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	
Umsatzerlöse					2.328.719,58	2.462.859,00	2.357.852,22	-105.006,78	1.049.651,00	300.830,00	301.634,00	804,00	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	-104.202,78	
Bestandsveränderungen									-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68	-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68	
Andere aktivierte Eigenleistungen					10.614,70		6.265,05	6.265,05	2.440,18		1.405,20	1.405,20	13.054,88		7.670,25	7.670,25	
Sonstige betriebliche Erträge					7.703,18	2.604,88	75.987,94	73.383,06	17.098,95		68.456,24	68.456,24	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30	
Materialaufwand	-15,98		-37,70	-37,70	-93.809,97	-101.230,62	-103.815,55	-2.584,93	-165.052,55	-506.719,37	-81.569,53	425.149,84	-258.878,50	-607.949,99	-185.422,78	422.527,21	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					-93.809,97	-101.230,62	-103.815,55	-2.584,93	-165.052,55	-506.719,37	-81.569,53	425.149,84	-258.862,52	-607.949,99	-185.385,08	422.564,91	
Bezogene Leistungen	-15,98		-37,70	-37,70										-15,98		-37,70	-37,70
Personalaufwand					-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67					-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67	
Löhne und Gehälter					-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13					-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13	
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung					-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54					-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54	
Abschreibungen	-985,00	-985,00	-985,00		-138.960,37	-163.893,24	-163.392,33	500,91	-1.375,75			-100,03	-100,03	-141.321,12	-164.878,24	-164.477,36	400,88
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	-985,00	-985,00	-985,00		-138.960,37	-163.893,24	-163.392,33	500,91					-139.945,37	-164.878,24	-164.377,33	500,91	
AfA Umlaufvermögen									-1.375,75			-100,03	-100,03	-1.375,75		-100,03	-100,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.493,24	-90.993,00	-85.221,03	5.771,97	-430.033,22	-405.996,85	-398.294,23	7.702,62	-6.824,40	-747,00	-13.646,01	-12.899,01	-526.350,86	-497.736,85	-497.161,27	575,58	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-2.883,19	-13.125,00	-6.670,95	6.454,05	-16.233,43	-6.875,00	-9.655,81	-2.780,81	-19.116,62	-20.000,00	-16.326,76	3.673,24	
Ergebnis nach Steuern	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	5.734,27	37.891,25	92.531,82	31.783,13	-60.748,69	-11.533,91	45.745,81	67.382,56	21.636,75	-64.136,88	46.299,63	12.921,96	-33.377,67	
Sonstige Steuern					-9.876,01	-10.099,70	-12.840,55	-2.740,85	-81,41		-81,41	-81,41	-9.957,42	-10.099,70	-12.921,96	-2.822,26	
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	5.734,27	28.015,24	82.432,12	18.942,58	-63.489,54	-11.615,32	45.745,81	67.301,15	21.555,34	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93	
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	90.494,22	91.978,00	86.243,73	-5.734,27	7.601,33	5.829,88	6.551,92	722,04									
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen					-69.665,45	-68.405,60	-63.099,39	5.306,21	-28.430,10	-29.402,28	-29.696,26	-293,98					
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.048,88	19.856,40	-37.604,89	-57.461,29	-40.045,42	16.343,53	37.604,89	21.261,36	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW)) und der §§ 22 und 27 der KUV NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFWG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-sichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten in-ternen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern an-gewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit so-wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit auf-werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit be-steht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahres-abschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unange-messen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfol-gerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 12. März 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende bis zum 30.01.2018 ist Wahlbeamter, der 1. stv. Vorstandsvorsitzende, ab dem 30.01.2018 Vorstandsvorsitzende, sowie die 2. stv. Vorstandsvorsitzende, ab dem 30.01.2018 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung

über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ der Gemeinde Much wird angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltungsmaßnahmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Anstalt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risiko-inventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß in 2018 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmals wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Dabei wurden folgende Tätigkeitschwerpunkte gebildet:

- Vergabe der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Baubetriebshof
- Treibstoffkosten
- Telefonkosten
- weitere Sachkonten (stichprobenhafte Prüfung)

Der Bericht über die Innenrevision wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Innenrevision gem. § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung durchgeführt. Es wird empfohlen, die Satzung dahingehend anzupassen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 30. Januar 2019 vorgelegt worden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 0,84 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Geschäftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2018 noch 0,84 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende Verluste zügig auszugleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Eine Ergebnisverwendung ist nicht notwendig, da ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wurde.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Fehlbetrag in Höhe von 37.604,89 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Überschuss in Höhe von 37.604,89 € entstanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verlust aus der Veräußerung stellt ein einmaliges Ereignis dar, so dass insofern keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen für das ausgeglichene Jahresergebnis?

Es entsteht ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd.34 T€, welcher durch eine Verlustabdeckung der beiden Trägergemeinden ausgeglichen wird.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke in Bövingen wurden/werden Überschüsse erzielt, die den entstandenen Fehlbetrag in Bitzen teilweise kompensieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

MUCH

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

UND DES LAGEBERICHTS FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSAUFTAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	10
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	11

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC-GmbH	ABC-GmbH, Berlin
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgegrundsätzgesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsysteem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2017	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2017, 15. Auflage, Düsseldorf 2017

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH,

Much

- im Folgenden auch kurz "GEG" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. Januar 2019 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 2019 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 18. Februar 2019 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Inso weit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zu grunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2018 ist mir Blick auf das Gründungsdatum (07.11.2017) als Anlaufphase zu sehen. Wesentliche Zielsetzung sind Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb. Im Geschäftsjahr 2019 sind erste Grunderwerbstätigkeiten zu erwarten. Diese unterliegen dem Vorbehalt, dass die an die Gesellschaft herangetragenen Grundbesitzverkaufsabsichten auch zum Tragen kommen.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr befanden sich verschiedene Projekte im Rahmen von Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in der Vorplanungsphase. Die Realisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Weitere wirtschaftliche Aktivitäten wurden in 2018 nicht aufgenommen. Der erwirtschaftete Verlust in Höhe von 5,8 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus notwendigen Verwaltungskosten.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 18. Februar 2019 bis zum 12. November 2019 und in meinem Büro in Odenspiel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Dezember 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Dezember 2018 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsbülichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den Gliederungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrag der Berichtsfirma.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine weitere Aufgliederung der Posten den Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf Grund der geringen Geschäftsvorfälle und keinerlei wirtschaftlichen Aktivitäten im Berichtsjahr verzichtet.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insofern liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, unter dem Datum vom 12. November 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierte und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter

- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die aus-reichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-sichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit so-wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich ver-pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grund-lage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zu-künftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäfts-vorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deut-schen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesent-sprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-fungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde lie-genden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reichshof, 12. November 2019

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

		P A S S I V A	
		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.243,00	0,00	
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.215,00	0,00	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	91.995,14	99.000,00	
	91.995,14	99.000,00	
	94.453,14	99.000,00	
	94.453,14	99.000,00	
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			99.000,00
II. Verlustvortrag		-3.700,75	0,00
III. Jahresfehlbetrag		-5.846,11	-3.700,75
		89.453,14	95.299,25
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	5.000,00	3.682,90	
	5.000,00	3.682,90	
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	17,85	
	0,00	17,85	
	94.453,14	99.000,00	

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 2017 EUR
1. Gesamtleistung	0,00	0,00
2. Rohergebnis	0,00	0,00
3. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-782,84	0,00
	-782,84	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.063,04	-3.700,75
	-5.063,04	-3.700,75
5. Betriebsergebnis	-5.845,88	-3.700,75
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,23	0,00
7. Finanzergebnis	-0,23	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-5.846,11	-3.700,75
9. Jahresfehlbetrag	-5.846,11	-3.700,75

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG Much mbH) hat ihren Sitz in 53804 Much, Hauptstraße 57 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter dem Registerblatt HRB 14719.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, verminder um lineare Abschreibung, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verminder um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Als Abschreibungszeitraum wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt. Die Anschaffungskosten der Zugänge geringwertiger beweglicher Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € wurden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel aufgelöst.

Die flüssigen Mittel wurden in der Höhe ihres Nennwertes angesetzt. Das Guthaben gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber den Gesellschafterinnen VR Bank Rhein Sieg eG und Kreissparkasse Köln.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert 99.000,00 € angesetzt.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2018.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2018 nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Karsten Schäfer, Beigeordneter
Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt
Andreas Manz, Bankkaufmann

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2018 und deren Gesamtbezüge

Der Aufsichtsrat hatte in 2018 folgende Zusammensetzung:

Norbert Büscher (Bürgermeister)
Thomas Biallas (Dipl. Kaufmann)
Ralf Klösges (Regionalvorstand Kreissparkasse)
Peter Iffland (Studiendirektor i.R.)
Peter Steimel (Finanzbeamter)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2018 nicht geleistet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Bruttoaufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3.000,00 € und betrifft die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden keine abgeschlossen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 11. November 2019

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		AKTIVIERTE FK-ZINSEN IM GE-SCHÄFTSJAHR	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten						
SACHANLAGEN	0,00	1.721,26	0,00	1.721,26	0,00	478,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.519,58	0,00	1.519,58	0,00	304,58
FINANZANLAGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	3.240,84	0,00	3.240,84	0,00	782,84
						2.458,00
						0,00

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS EINSCHL. DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschäftigt sich mit Gemeindeentwicklungsmaßnahmen der Gemeinde Much im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb und deren Vermarktung.

Das Geschäftsjahr 2018 ist mit Blick auf das Gründungsdatum (07.November 2017) als Anlaufphase zu sehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden kleinere Investitionen ins immaterielle und Sachanlagevermögen getätigt. Insgesamt ergaben sich Anlagenzugänge von 3,2 T€ und Abschreibungen von 0,7 T€. Weiterhin fielen Verwaltungskosten in Höhe von 5,0 T€ an. Der größte Einzelposten in diesem Kostenbereich waren die Aufwendungen für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung mit insgesamt 3,0 T€. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 5,8 T€ erwirtschaftet.

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Ein anhaltendes Wachstum im Inland spricht für eine intakte Binnenkonjunktur. Ein robuster Arbeitsmarkt, steigende Löhne, die weiterhin expansiv wirkende Geld- und Fiskalpolitik begünstigen die Binnenexpansion. Internationale Risiken haben allerdings zugenommen. Das Expansionstempo der Weltwirtschaft und im Euroraum zeigte sich zur Jahreswende 2018 gedämpft, so dass die Außenwirtschaft nicht für die gewohnten Impulse sorgen konnte.

Die globalen Entwicklungen wirken sich bislang nicht auf die deutsche Baukonjunktur aus. Die Immobilienwirtschaft entwickelt sich ungebrochen dynamisch. Verstärkt durch die noch immer günstigen Finanzierungsbedingungen sorgen demografische Faktoren und die gute Wirtschaftslage für anhaltend hohe Nachfrage im Immobilienbereich.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Berichtsjahr 2018 wurden noch keine Umsätze erzielt, da sich die wirtschaftlichen Aktivitäten noch in der Planungsphase befinden.

3. Geschäftsergebnis

Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 5,8 T€ erwirtschaftet.

II. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine ausführliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Berichtsjahr auf Grund der wenigen Geschäftsvorfälle verzichtet. Die Gesellschaft verfügt noch über ausreichende finanzielle Mittel, das voll eingezahlte Stammkapital ist weitgehend noch vorhanden. Auf Grund von notwendigen Verwaltungskosten ergaben sich Anlaufverluste für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 und das Geschäftsjahr 2018 von insgesamt 9,5 T€.

III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNSTIGEN ENTWICKLUNG

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hat Zielsetzungen im Hinblick auf zukünftige Aufgaben und Geschäftsfelder genannt und mit entsprechenden Beschlüssen des Aufsichtsrates konkretisiert.

Erste Zielsetzungen sind Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb. Im Vordergrund steht ein angedachter Erwerb einer ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft im Gemeindegebiet aus der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft heraus. Der Kauf der Anlage soll dem Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen und die touristische Infrastruktur verbessern, indem eine Einrichtung für Naturerleben mit Einkehrmöglichkeit sowie eine umweltpädagogische Einrichtung oder ein Waldkindergarten geschaffen werden sollen.

Der Kaufpreis der Liegenschaft wird derzeit mit 474.000 € beziffert. Aufgrund der dort zu erzielenden Pachteinnahmen über den dort befindlichen Mobilfunkturm, ist nach ersten Einschätzungen von einem gesicherten „return on invest“ auszugehen. Fördermöglichkeiten im Zuge des Strukturförderprogramms Regionale 2025 sind beantragt, was eine Teilnahme an einer Projektphase zur Folge hat. Das Investitionsvolumen wird ohne die Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Fördermittel auf ca. 1.000.000 € geschätzt.

Des Weiteren beabsichtigt die Gesellschaft sich mit der Schaffung von „an den demographi-

schen Wandel“ angepassten Wohnformen und den Bau von zu kommunalen Zwecken dienen-den Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Kindergärten, Sport- und Versamm-lungsstätten) zu beschäftigen. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 8 Mio € liegen. Ebenso wird die Umsetzung von (Telekommunikations-) Infrastrukturmaßnahmen an die Gesellschaft herangetragen. Bei der Schaffung von Telekommunikationsinfrastruktur -hier FTTH-Ausbau- hat die Gemeinde Much einen Geschäftsbesorgungsvertrag an die Gesellschaft heran getragen, welcher im Rahmen ei-ner Dienstleistungserbringung einher geht. Die zu erbringende Dienstleistung ist mit Blick auf die Möglichkeit der zu erstellenden Maßnahmen an das Budget der Gemeinde Much gekoppelt. Aber auch außerhalb dieses Geschäftsbesorgungsvertrages ist es seitens der Gesellschaft be-absichtigt, Infrastrukturlücken bei der Breitbandversorgung zu schließen, um die Voraussetzun-gen für einen zukunftsorientierten Wirtschafts- und Wohnstandort zu schaffen.

Aufgrund der aktuellen Bedarfslage an (Miet-)Wohnraum, aber auch mit Blick auf die damit ver-bundenen Voraussetzungen (Infrastruktur), sieht die Gesellschaft gute wirtschaftliche Entwick-lungsmöglichkeiten, sollten die angesprochenen Ziele umgesetzt werden. Die derzeitige Wirt-schaftslage sowie die derzeitige Konjunktur in der Bauwirtschaft, stellen ein (kalkulierbares) Ri-siko im Hinblick auf die Baupreise dar, sollte es zur Umsetzungen im Themenfeld „Woh-nungsbau“ kommen. Die Gesellschaft ist hier bereits operativ tätig und beabsichtigt zu diesem Zwecke Grunderwerb zu tätigen. Für den angedachten Grunderwerb wird von Investitionskosten i.H.v. 850.000€ ausgegangen.

Der beabsichtigte Breitbandausbau hat eine hohe Priorität, gemessen an den Forderungen aus Wirtschaft, Gewerbe und Bürgerschaft. Aus Sicht der Standortattraktivität für die Gemeinde Much, gilt der Breitbandausbau als das Top-Thema, welches zu besetzen ist. Auch wenn die Gesellschaft hier nur subsidiär tätig werden möchte, d.h., nur dann tätig werden will, wenn kein privates oder sonstiges drittes Telekommunikationsunternehmen einen Breitbandinfrastruktur-ausbau vornimmt, oder in sonstiger Weise keine Breitbandversorgung in angemessener Weise angeboten werden kann, bleibt das Risiko, dass ein Reinvest aufgrund des reglementierten Te-lekommunikationsmarktes einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Dies ist jedoch ge-messen an dem Wert des Standortvorteils als Wirtschafts- und Wohnstandort als verhältnismäßig gering zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind erste Grunderwerbstätigkeiten zu erwarten. Diese unterliegen je-doch dem Vorbehalt, dass die an die Gesellschaft herangetragenen Grundbesitzverkaufsabsich-ten auch zum Tragen kommen. Weitere Investitionen wird es in die Planung von möglichen bau-lichen Anlagen auf dem zu erwerbenden Grundflächen geben.

2. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Ob sich der Kauf von Grundstücken wie geplant umsetzen lässt, hängt im Wesentlichen von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer ab. Allgemeine Risiken bestehen darin, dass sich der Grundstücksmarkt im ländlichen Raum rückläufig entwickelt.

Much, den 11. November 2019

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

- Geschäftsführung -

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beab-

sichtigen oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Reichshof, 12. November 2019

Harald Elster

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|------------------------------|--|
| – Firma | Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH |
| – Gründung | UR-Nr. 648 des Notars Hubertus Sangermann am
17.11.2017 |
| – Sitz | Much |
| – Handelsregister-Eintragung | Registergericht Siegburg
HRB 14719 am 25.01.2018 |
| – Gesellschaftsvertrag | Gültig i. d. F. vom 17.11.2017 |
| – Geschäftsjahr | Kalenderjahr |

– Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Much und in deren Auftrag

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten
- Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen
- Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsprundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung (nachfolgend GO NRW) zu verfahren .

Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

– Stammkapital

EUR 99.000,00 (voll eingezahlt)

	TEUR	%
Gemeinde Much	50.000	50,50
Kreissparkasse Köln	24.500	24,75
VR-Bank Rhein-Sieg eG	24.500	24,75
	<u>99.000</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung
 - Karsten Schäfer, Beigeordneter
 - Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt
 - Andreas Manz, Bankkaufmann
 - Die bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Abs. 2). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- Prokuristen
 - Thomas Maffei
- Aufsichtsrat
 - Norbert Büscher, Bürgermeister
 - Thomas Biallas, Dipl. Kaufmann
 - Ralf Klösges, Regionalvorstand Kreissparkasse
 - Peter Iffland, Studiendirektor i.R.
 - Peter Steimel, Finanzbeamter

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt Finanzamt Siegburg
 - Steuernummer 220/5989/1217
 - Steuererklärungen/-bescheide Die Steuererklärungen für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 sind abgegeben; Steuerbescheide sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018**

A. BILANZ

A K T I V A

- | | | |
|----|----------------|---|
| A. | Anlagevermögen | 2 |
| B. | Umlaufvermögen | 3 |

P A S S I V A

- | | | |
|----|-------------------|---|
| A. | Eigenkapital | 4 |
| B. | Rückstellungen | 5 |
| C. | Verbindlichkeiten | 5 |

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 6

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		EUR	2.458,00
Vorjahr	EUR		0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	1.243,00
Vorjahr	EUR		0,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	1.243,00
Vorjahr	EUR		0,00
		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Sc		1.243,00	0,00
		1.243,00	0,00
		1.243,00	0,00

Bei dem Zugang handelt es sich um Aufwendungen für die Erstellung des Unternehmenserscheinungsbildes und Vorbereitung der Website. Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre.

II. Sachanlagen		EUR	1.215,00
Vorjahr	EUR		0,00
		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
• Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		1.215,00	0,00
		1.215,00	0,00
		1.215,00	0,00

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Apple Ipad Pro	611,99	
• Kyocera Ecosys Drucker	464,98	
• Dyon LED TV	239,99	
• WD My Cloud Mirrow NAS	224,99	<u>1.541,95</u>
		<u>1.541,95</u>

B. Umlaufvermögen	EUR	91.995,14
Vorjahr	EUR	99.000,00

I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	91.995,14
Vorjahr	EUR	99.000,00

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	11,43	0,00
VR-Bank Rhein-Sieg eG Nr. 6008871017	<u>91.983,71</u>	<u>99.000,00</u>
	<u>91.995,14</u>	<u>99.000,00</u>
	<u>91.995,14</u>	<u>99.000,00</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge und zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

P A S S I V A

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>89.453,14</u>
Vorjahr	EUR		<u>95.299,25</u>
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>99.000,00</u>
Vorjahr	EUR		<u>99.000,00</u>
		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital		<u>99.000,00</u>	<u>99.000,00</u>
		<u>99.000,00</u>	<u>99.000,00</u>
Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>99.000,00</u>
Vorjahr	EUR		<u>99.000,00</u>
		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		<u>99.000,00</u>	<u>99.000,00</u>
II. Verlustvortrag		<u>EUR</u>	<u>-3.700,75</u>
Vorjahr	EUR		<u>0,00</u>
		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		<u>-3.700,75</u>	<u>0,00</u>
III. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>-5.846,11</u>
Vorjahr	EUR		<u>-3.700,75</u>
		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		<u>-5.846,11</u>	<u>-3.700,75</u>

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	5.000,00
Vorjahr	EUR	3.682,90

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	5.000,00
Vorjahr	EUR	3.682,90

Bei den sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr handelt es sich um die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und steuerliche Beratung für das Rumpfwirtschaftsjahr 2017 mit 2.000,00 € sowie das Berichtsjahr 2018 mit 3.000,00 Euro.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	17,85

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	17,85

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3. Abschreibungen		<u>EUR</u>	<u>782,84</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>782,84</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
			<u>2018</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	<u>5.063,04</u>
	Vorjahr	EUR	3.700,75
			7.11. -
	2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen			
• Nicht abziehbare Vorsteuer		458,14	0,00
• Versicherungen		192,36	0,00
• Beiträge		223,00	0,00
• Sonstige Abgaben		60,00	0,00
• Repräsentationskosten		250,00	0,00
• Bürobedarf		275,00	0,00
• Rechts- und Beratungskosten		126,90	1.682,90
• Abschluss- und Prüfungskosten		3.000,00	2.000,00
• Aufwendungen für Überlassung		226,44	0,00
• Nebenkosten des Geldverkehrs		218,21	17,85
• Werkzeuge und Kleingeräte		32,99	0,00
		<u>5.063,04</u>	<u>3.700,75</u>
		<u>5.063,04</u>	<u>3.700,75</u>
5. Betriebsergebnis		<u>EUR</u>	<u>-5.845,88</u>
	Vorjahr	EUR	-3.700,75
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	<u>0,23</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
			7.11. -
	2018		31.12.2017
	EUR		EUR
		<u>0,23</u>	<u>0,00</u>
7. Finanzergebnis		<u>EUR</u>	<u>-0,23</u>

	Vorjahr EUR	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>-5.846,11</u>
Vorjahr EUR		-3.700,75
9. Jahresfehlbetrag	EUR	<u>-5.846,11</u>
Vorjahr EUR		-3.700,75